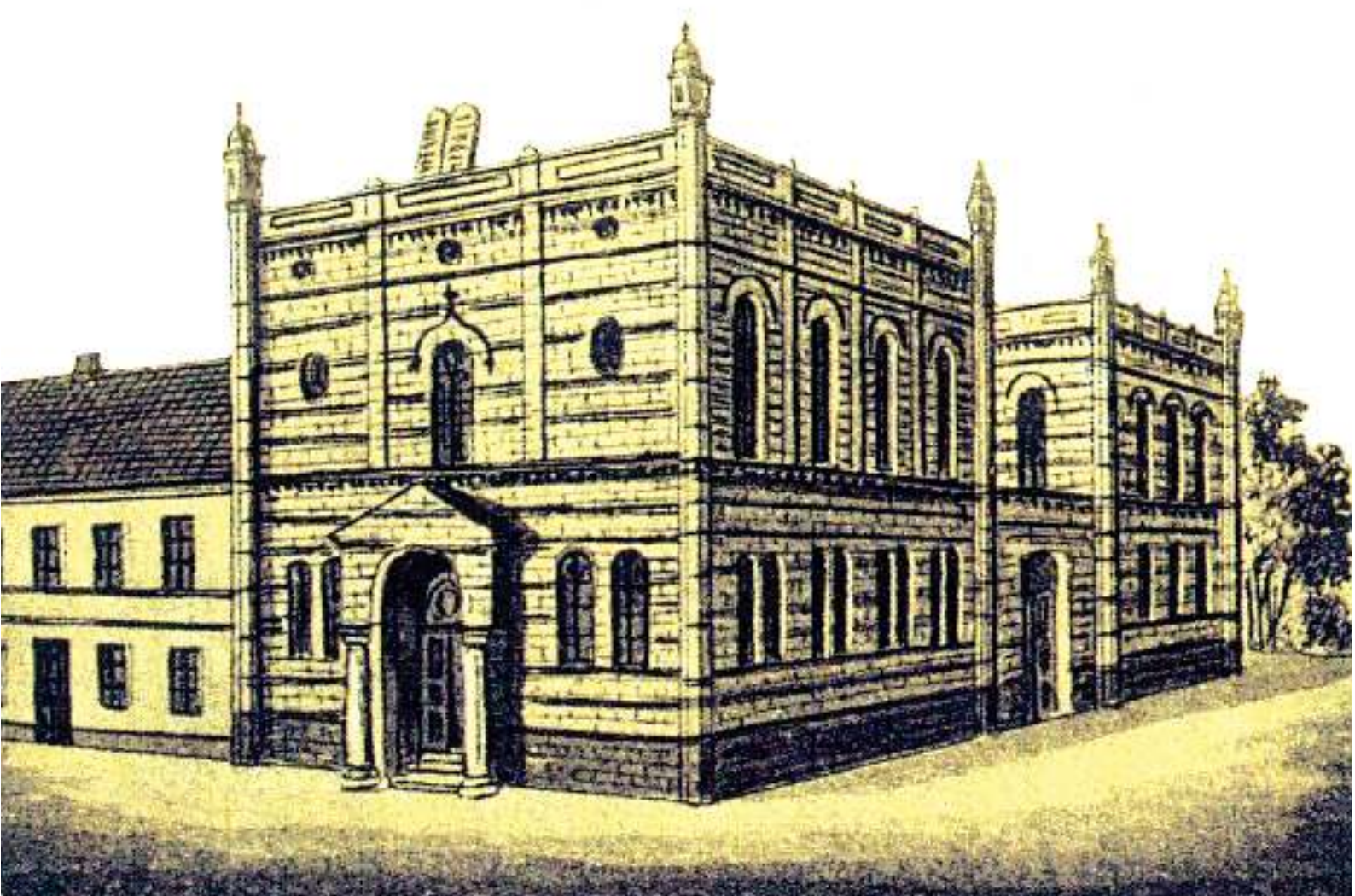


Brigitte Heidenhain

Juden in Wriezen

Ihr Leben in der Stadt von 1677 bis 1940 und ihr Friedhof



Pri ha-Pardes

Herausgegeben von Nathanael Riemer
im Auftrag der Vereinigung für Jüdische Studien e.V.
in Verbindung mit dem Zentrum für Jüdische Studien
der Universität Potsdam

ISSN 1863-7442

Pri ha-Pardes Band 1

Brigitte Heidenhain

Juden in Wriezen

Ihr Leben in der Stadt von 1677 bis 1940 und ihr Friedhof

Universitätsverlag Potsdam 2007

Pri ha-Pardes

Herausgegeben von Nathanael Riemer

im Auftrag der Vereinigung für Jüdische Studien e.V. in Verbindung mit
dem Zentrum für Jüdische Studien der Universität Potsdam

ISSN 1863-7442

Band 1

ISBN 978-3-939469-39-1

Druck:

Audiovisuelles Zentrum der Universität Potsdam und
Druckerei GS Druck und Medien GmbH Potsdam

Verlag:

Universitätsverlag Potsdam, Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam

E-Mail: ubpub@uni-potsdam.de

<http://info.ub.uni-potsdam.de/verlag.htm>

© Universitätsverlag Potsdam, 2007

Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt. Es darf ohne vorherige
Genehmigung der Autorin und des Herausgebers nicht vervielfältigt
werden.

Titelabbildung:

Synagoge in Wriezen zwischen Mauer- und Gartenstraße.

Lithographie um 1893.

Sammlung Dr. Reinhard Schmook, Bad Freienwalde (Oder).

Umschlaggestaltung:

Attila Szamosi

Bilddokumentation des Jüdischen Friedhofs in Wriezen:

www.uni-potsdam.de/juedische-friedhoefe/wriezen

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Inhalt

1	Einführung	7
2	Das Leben der Juden in Preußen	10
2.1	Die Situation im Mittelalter (bis 1573)	10
2.2	Die merkantilistische Politik im 17. und 18. Jahrhundert	11
2.3	Aufklärung und religiöse Pluralisierung im Judentum	15
2.4	Streben nach Gleichstellung und Assimilation	17
2.5	Antisemitismus, Ausgrenzung, Vernichtung	18
3	Juden in Wriezen	21
3.1	Geschichte der Stadt Wriezen	21
3.2	Jüdische Familien in Wriezen im 17. und 18. Jahrhundert	23
3.2.1	Moses Levin	26
3.2.2	Wolf Fränckel	29
3.2.3	Manasse Arndt	30
3.2.4	Abraham Jacob und Salomon Jacob	38
3.2.5	Levin Liebmann	49
3.2.6	Wulff Benjamin	53
3.2.7	Aron Elias	55
3.2.8	Samuel Levin, Michael Salomon und Schaul Wulff	60
3.2.9	Zadeck Hirsch und die Wriezener Schnallen- und Hakenfabrik	61
3.2.10	Publique Bediente	70

3.3	Die jüdische Gemeinde in Wriezen im 19. Jahrhundert	73
3.3.1	Das Emanzipationsedikt von 1812	74
3.3.2	Von der Nachbarschaft zum Synagogenbezirk	76
3.3.3	Synagogenbau	83
3.3.4	Unterricht und Kultus	87
3.3.5	Die berufliche Situation der Gemeindemitglieder	92
3.4	20. Jahrhundert - Das Ende	96
4	Der jüdische Friedhof in Wriezen	100
4.1	Geschichte des Friedhofs	100
4.2	Der Friedhof heute	104
4.3	Die erhaltenen hebräischen Grabinschriften mit Erläuterungen und Verzeichnis der Abkürzungen	107
4.4	Listen der Grabstellen	162
4.4.1	Liste der Grabstellen sortiert nach Nummern	162
4.4.2	Liste der Grabsteine sortiert nach Namen	168
4.4.3	Liste der Grabsteine sortiert nach Sterbedatum	173
5	English Summary	178
6	Literatur	179
6.1	Quellen	179
6.2	Forschungsliteratur, Nachschlagewerke, Internet	183

Lageplan des jüdischen Friedhofs

1 Einführung

In der Gedenkstätte für die ermordeten Juden Europas Jad-wa-Schem (Mahnmal und Name) in Jerusalem sind im „Tal der Gemeinden“ auf hochaufragenden Kalksteinblöcken die Namen der vielen hundert ausgelöschten jüdischen Gemeinden eingemeißelt. Darunter findet sich auch der Name „Wriezen“. Jüdisches Leben in Wriezen ist nach 250 jähriger Geschichte vollständig ausgelöscht worden. An einzelne Namen erinnern heute nur noch die Grabsteine auf dem jüdischen Friedhof.

Auf der Suche nach Lebenszeugnissen der jüdischen Menschen, die hier 250 Jahre lang gelebt haben, werden wir jedoch fündig, wenn wir in die Aktenbestände der Brandenburger und Berliner Archive schauen. Der große Verwaltungsaufwand, den der preußische Staat, besonders im 18. Jahrhundert, zur Reglementierung jüdischen Lebens betrieben hat, gibt uns jetzt, zwei Jahrhunderte später, die Möglichkeit, in hunderten von Aktenvorgängen individuelle Lebensumstände und persönliche Äußerungen der damals in der Stadt ansässigen Juden wiederzufinden.

Bei den im Brandenburgischen Landeshauptarchiv (BLHA) und im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK) liegenden behördlichen Akten handelt es sich in der Mehrzahl um Schriftverkehr zwischen dem städtischen Magistrat und den Behörden der Landesregierung in Berlin oder Potsdam. Dazu gehören die Berichte, die der Magistrat für die Regierung anfertigen musste, aber auch um Gesuche von einzelnen Juden. Sie trugen diese in der Regel beim Magistrat vor, der ein Schriftstück anfertigte und es an die zuständige Behörde weiterleitete; die Antwort der Regierung lief ebenfalls über den Magistrat. Manchmal wurden auch professionelle Kanzleien in Anspruch genommen, von denen man wahrscheinlich neben dem Schreibservice auch juristische Beratung bekam.

Im Kreisarchiv Märkisch-Oder-Land (KA MOL) sind zwei Listen mit den Daten von Eheschließungen und Todesfällen der Jahre 1848 bis 1874 erhalten. Zusätzlich zu den behördlichen Akten liegen uns im Centrum-Judaicum-Archiv interne Gemeindeakten aus den Jahren 1800 bis 1885 vor. Persönliche Quellen in Form von Briefen, Tagebüchern oder Berichten fehlen ganz.

Der umfangreichste heute noch vorhandene Bestand an behördlichen Akten stammt aus dem 18. Jahrhundert. Im Laufe des 19. Jahrhunderts nahm die Produktion von „Juden Akten“ deutlich ab. Ab 1871 finden wir nur noch Akten, die sich auf die Verwaltung der Synagogengemeinde beziehen, meist sind es Wahlprotokolle.

Über das Schicksal der Wriezener Juden während der Schoah gibt uns nur die Datenbank der Gedenkstätte Jad-wa-Schem Auskunft. Außerdem liegt das Zeugnis eines Überlebenden vor.

Im Leben der Juden in Wriezen spiegelte sich die staatliche preußische Judenpolitik wider. Um diesen Zusammenhang deutlich zu machen, wird in Teil 2 der historische Hintergrund kurz dargestellt. Es werden die für die Juden in den Provinzstädten wichtigsten Aspekte der preußischen Politik sowie die Veränderungen des jüdischen kulturellen Lebens im 18. und 19. Jahrhundert vorgestellt. Dem Hauptteil, der Schilderung des Lebens der Wriezener Juden (Teile 3), folgt in Teil 4 eine Beschreibung des Friedhofs, so wie er heute noch erhalten ist. Der Wriezener jüdische Friedhof gehört zu den besterhaltenen in Brandenburg. 108 der noch vorhandenen 131 Grabsteine tragen hebräische Inschriften. Sie werden in Abschrift mit Übersetzungen und Erläuterungen vorgestellt. Die vollständige Dokumentation der Grabsteine, mit Fotografien, ist im Internet einzusehen. (s. Impressum)

Die Zitate aus den historischen Quellen werden originalgetreu wiedergegeben, also in der historischen Diktion und Schreibweise. Nur in Ausnahmefällen wurde die Orthographie, besonders die Groß-/Kleinschreibung und die Interpunktion, leicht modernisiert, um den Sinn des Textes für die heutigen Lesegewohnheiten besser verständlich zu machen. Dies war für die Texte ab ca. 1790 kaum noch notwendig, da ab dieser Zeit eine deutliche Modernisierung der Schreibweise zu erkennen war.¹ Wenn innerhalb eines Zitats ein Textstück in Klammern gesetzt ist, dann handelt es sich nicht um originalen Text, sondern um eine zusammenfassende Wiedergabe oder Erläuterung.

Die im Literaturverzeichnis aufgeführten Signaturen der Quellen beziehen sich auf die kleinsten Akteneinheiten des jeweiligen Archivs. Diese haben sehr unterschiedlichen Umfang. Manche beinhalten nur einen einzigen Vorgang, hinter anderen verbergen sich umfangreiche Ordner mit mehreren hundert Blättern.² Um das einzelne Aktenstück lokalisieren zu können, enthalten einige Ordner Blattnummern. Bei der Zitierung von Aktenstücken

¹ Orthographie = Rechtschreibung in unserem heutigen Sinn gab es auch im 19. Jahrhundert noch nicht. In den Texten des 18. Jahrhunderts sind für uns besonders ungewohnt: die eigenwillige Groß-/Kleinschreibung und die Getrenntschreibung bei Wörtern, die wir entweder zusammen oder durch Bindestriche verbunden schreiben würden, z.B.: Vice Ober Land Rabbiner, Kriegs und Domänen Rath.

² Insgesamt handelt es sich um mehrere Tausend Seiten.

wird in dieser Arbeit hinter den Signaturen entweder die Blattnummer oder, wenn keine Blattnummern vorhanden sind, das Datum angegeben.

Bei der Arbeit an den hebräischen Inschriften erhielt ich wertvolle Hilfe durch Frau Emily Link, die ihre große Erfahrung und Sachkunde auf diesem Gebiet zur Verfügung stellte. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken. Mein Dank gilt auch Sabine Boehlich und Dr. Elvira Grözinger für die Durchsicht des Manuskripts, Robin Gordon für seine Hilfe beim Summary und nicht zuletzt Martin Kujawa und Lars Urban für ihre mühevollen Arbeit am Lageplan des Friedhofs.

Berlin im Januar 2007

Brigitte Heidenhain

2 Das Leben der Juden in Preußen

2.1 Die Situation im Mittelalter (bis 1573)

Das Gebiet der heutigen Mark Brandenburg war ursprünglich von verschiedenen germanischen und slawischen Stämmen besiedelt. Während der Regierungszeit von Kaiser Otto I. (936-973) wurde es durch Markgraf Gero deutscher Herrschaft unterworfen und christianisiert. Im Jahr 948 wurde das Bistum Brandenburg gegründet. Kaiser Lothar III. gab das Gebiet 1134 an den Askanier Albrecht den Bär, der seit 1150 den Titel "Markgraf von Brandenburg" trug. Nach dem Aussterben der Askanier kam Brandenburg vorübergehend an die Wittelsbacher (1320) und Luxemburger (1373) und schließlich an die fränkische Linie des Hauses Hohenzollern (1411), das 1417 die Kurwürde erhielt. Kurfürst Friedrich II. (1440-1470) machte Berlin zur Residenz. Joachim II. führte 1539 die Reformation ein.

Die Anwesenheit von Juden im Gebiet der späteren Mark Brandenburg wird bereits in Urkunden aus dem 10. Jahrhundert erwähnt. Die Ansiedlung in Städten ist jedoch erst für das 13. Jahrhunderts bezeugt. Die erste jüdische Gemeinde wurde 1267 in Stendal gegründet.³

Der „schwarze Tod“, wie die Pest genannt wurde, die Europa in den Jahren 1346 bis 1352 heimsuchte, führte zu schweren Judenverfolgungen in allen deutschen Städten. Man machte die Juden für den unbegreiflichen Schicksalsschlag verantwortlich; u.a. verdächtigte man sie, die Brunnen vergiftet zu haben. Die sich häufenden Pogrome führten dazu, dass viele jüdische Gemeinden im Deutschen Reich untergingen; ihre Mitglieder wurden getötet oder vertrieben und flüchteten in ihrer Not nach Osten. Der polnische König Kasimir III. der "Große" (1310-1370), nutzte die Gelegenheit, eine wirtschaftlich nützliche Bevölkerungsgruppe in seinem Herrschaftsbereich anzusiedeln.⁴

Auch die Markgrafen von Brandenburg waren an der wirtschaftlichen Tätigkeit der Juden interessiert und nahmen Flüchtlinge aus westlicher gelegenen Städten des Deutschen Reiches auf. Die Situation der Juden war in Brandenburg jedoch nicht so gesichert wie in Polen. Sie erlebten ein Wechselbad zwischen, zum Teil von der Kirche angestachelten, Verfolgungen und Vertreibungen einerseits und Wiederaufnahme mit Zugeständnissen von Privilegien andererseits.

³ Encyclopedia Judaica, s.v. Stendal.

⁴ Haumann, S. 20.

Kurfürst Joachim II. (1535-1571) holte polnische Juden ins Land, um den zum Erliegen gekommenen Handel mit Polen neu zu beleben. Außerdem benötigte der Landesherr Silber für die Münzstätten in Berlin und Spandau; die Juden sollten es ihm beschaffen. Der jüdische Münzmeister Lippold bekam den Auftrag, die Schutzgelder von den Juden einzutreiben; damit hatte er eine wichtige Vermittlerposition zwischen dem Landesherrn und den Juden. Seine Position erinnert bereits an die der „Hofjuden“ in späterer Zeit.⁵

Joachim II. starb 1571. Sein Nachfolger Johann Georg ließ Lippold sofort verhaften und 1573 hinrichten. Diese feindliche Haltung des Landesherrn zog pogromartige Ausschreitungen nach sich. Noch im selben Jahr wurden alle Juden aus der Mark Brandenburg ausgewiesen, wobei sie auch noch ein „Abzugsgeld“ bezahlen mussten. Die meisten zogen nach Polen und Böhmen. Hundert Jahre lang durfte sich dann kein Jude mehr in der Mark Brandenburg niederlassen.

2.2 Die merkantilistische Politik im 17. und 18. Jahrhundert

Am 21. Mai 1671 erließ der „Große Kurfürst“ Friedrich-Wilhelm (1640-1688) das „Edikt wegen aufgenommenen 50 Familien Schutz-Juden“. Hiermit begann eine neue Epoche jüdischen Lebens in Brandenburg.

In den vergangenen hundert Jahren hatte sich der brandenburgische Staat nachhaltig verändert. 1614 erbten die Hohenzollern die westdeutschen Gebiete Kleve und Ravensberg; 1618 fiel ihnen auch das Herzogtum Preußen (später „Ostpreußen“) zu. Durch die Friedensschlüsse nach dem Dreißigjährigen Krieg vergrößerte sich Brandenburg-Preußen um Hinterpommern und das Bistum Halberstadt.

Der Dreißigjährige Krieg hatte alle deutschen Länder verwüstet, die Bevölkerung war dezimiert und verarmt. Die kaiserliche Zentralmacht war so geschwächt, dass sie die Selbstständigkeit der einzelnen Herrschaftsgebiete, so auch Brandenburgs, nicht mehr verhindern konnte.

Kurfürst Friedrich-Wilhelm sah sich bald nach seinem Regierungsantritt mit der Aufgabe konfrontiert, das zerstörte Land wieder aufzurichten. Sein Regierungsstil war typisch absolutistisch: Der Staat wurde stark zentralisiert; es wurde ein stehendes Heer aufgestellt, das Steuersystem neu geregelt und gestrafft und eine gut ausgebildete Beamtschaft geschaffen.

⁵ s. Abschnitt 2.2.

Das Wirtschaftssystem des Absolutismus war der „Merkantilismus“; dieser war geprägt durch dirigistische Eingriffe des Staates in das wirtschaftliche Leben. Dazu gehörte eine aktive Förderung des Außenhandels und großgewerblicher Produktion. Das Ziel war eine aktive Handelsbilanz und damit eine Stärkung der Staatsfinanzen. In den durch den Dreißigjährigen Krieg zerstörten deutschen Ländern war für eine Förderung des Wirtschaftslebens außerdem eine aktive Bevölkerungspolitik erforderlich.

Im Jahr 1670 ließ der „fromme“ Habsburger Kaiser Leopold I. wieder einmal alle Juden als „Feinde Christi“ aus Wien vertreiben. Der Große Kurfürst nahm 50 wohlhabende Familien auf. Im Text des „Edikts wegen aufgenommenen 50 Familien Schutz-Juden“ vom 21. Mai 1671 wird die merkantilistische Absicht dieser Maßnahme deutlich:

„Wir Friedrich-Wilhelm von Gottes Gnaden, Markgraf zu Brandenburg, des Heiligen Römischen Reiches Erzcämmerer und Kurfürst usw. bekennen hiermit öffentlich und geben einem jedem, dem es nötig, in Gnaden zu wissen, wie dass Wir aus sonderbaren Ursachen und auf untertänigstes Anhalten Hirschel Lazarus, Benedikt Veit und Abraham Ries, Juden, bevorab zu Beforderung Handels und Wandels bewogen worden, einige von anderen Orts sich wegbegebende jüdische Familien, und zwar 50 derselben, in Unser Lande der Kur- und Mark Brandenburg und in Unseren sonderbaren Schutz gnädigst auf- und anzunehmen ...“⁶

Die aufgenommenen Juden erhielten durch die Ausstellung eines „Schutz- und Geleitbriefes“ folgende Rechte: Sie durften sich in der im Schutzbrief genannten Stadt niederlassen und dort Handel treiben; außerdem hatten sie Bewegungsfreiheit innerhalb von Brandenburg; der Leibzoll, eine Abgabe, die bei Grenzübertritten innerhalb des Landes für Juden üblich war, wurde ihnen erlassen. Die gleichen Bedingungen galten auch für später aufgenommene Juden aus anderen Ländern.

Der Status der Juden war jedoch nicht der gleiche wie der anderer Immigranten, z.B. der französischen Hugenotten. Die Juden wurden nicht als Bürger des Staates sondern als Fremdlinge behandelt, für die Sonderrechte geschaffen wurden.⁷ So war der Schutz, den ihnen der Kurfürst zusicherte, auf zwanzig Jahre limitiert. Aus Rücksicht auf Ressentiments und Ängste in der Bevölkerung wurden den Juden besondere Beschränkungen auferlegt,

⁶ Stern I/2, S. 13.

⁷ Jersch-Wenzel (1978), S. 33f. Hier wird das Juden Edict von 1671 mit dem Potsdamer Edict von 1685 für die Hugenotten verglichen.

wie die Anordnung, dass sie erworbene Häuser nach einer gewissen Zeit wieder an Christen verkaufen mussten.⁸ Die Nachfolger von Kurfürst Friedrich-Wilhelm haben sich in diversen Judenedikten während des ganzen 18. Jahrhunderts immer wieder neue Reglementierungen einfallen lassen. Außerdem führte der Finanzbedarf des Staates zu allen möglichen Steuern: Schutzbriefe mussten immer wieder neu bezahlt werden, anlässlich von Familienstandsänderungen wie Eheschließungen, Geburten, ja sogar Todesfällen mussten Abgaben in ständig wechselnden Höhen geleistet werden u.v.a.m.

Friedrich-Wilhelm I. König in Preußen (1713-1740) betrieb eine neue Wirtschaftspolitik. Seine Regierung förderte die Gründung von Manufakturen und gestattete dies auch Juden, wenn sie das nötige Geld dafür aufbringen konnten. Die Ein- und Ausfuhr von Waren wurde streng reglementiert. Rohstoffe wie Wolle, Leder, Holz oder Pelze sollten von den Manufakturen selbst bearbeitet werden. Das „General Juden Reglement“ von 1730 schränkte deshalb den früher garantierten freien Handel ein. Im Paragraph 3 des Reglements heißt es:

„Mit Material-Waaren, Gewürtz und Specereyen, wie auch mit rohen Rind- und Pferde-Häuten sollen die Juden gar nicht handeln, auch weder Bier brauen, noch Brandwein zum feilen Kauf brennen. Denjenigen aber, welche offene Laden halten dürffen, ist erlaubt mit Juwelen und Silber, wie auch mit seidenen, goldenen und silbernen Tressen, ... mit Nesseltuch und weißem Cattun, nicht minder mit Federn, gargemachtem Leder, auch rohen Kalb- und Schaaf-Fellen, mit Peruquen-Cameel- und Pferde-Haaren, Baumwolle ... etc, wie auch mit The und Caffé zu handeln. ... Die übrigen Juden so nicht specialiter privilegieret sind offene Laden und Buden zu halten, müssen sich mit dem alten Kleider-Kram, oder dem ihnen sonst bißher erlaubten Handel von Kleinigkeiten und Trödel-Waaren begnügen. Sonst bleibt denen Juden frey, auch mit Wechseln Verkehr zu treiben und Pferden zu handeln.“

Auch die Erwerbsmöglichkeiten von jüdischen Handwerkern wurden eingeschränkt:

„Soll kein Jude ein Bürgerlich Handwerck treiben, außer das Petschierstechen, welches ihnen erlaubt wird. ... Das Gold- und Silber-Scheiden, soll ihnen zwar nicht als Privilegium, sondern nur so lange

⁸ Brammer, S. 11.

gestattet werden, als es ihnen von uns erlaubet, und ihnen nicht specialiter verboten wird.“ (Paragraph 9 des Reglements).⁹

Der Schutzbrief galt nicht mehr für die ganze Familie; nur ein Sohn durfte aufgenommen werden, für einen zweiten konnte ein neuer Schutzbrief erkaufte werden.¹⁰

Friedrich II. (1740-1786) führte die Politik seiner Vorgänger konsequent fort. Die Stellung der Juden beim Aufbau von Manufakturen wurde gestärkt, ihr sozialer Freiraum jedoch eingeschränkt. 1750 erließ er das „Revidirte General-Privilegium und Reglement vor die Judenschaft im Königreiche Preussen“. In ihm wird deutlich, dass auch Friedrich II. Rücksicht nahm auf die Furcht der christlichen Kaufleute und Handwerker vor den jüdischen Konkurrenten. So heißt es in Paragraph 11:

„Auf daß nun aber diese in unserem Schutze stehenden Juden hiesiger Residentzien sowohl als anderwärts auch in den Stand gesetzt und erhalten werden mögen, alle diese und andere ihnen obliegende Abgaben zu bestreiten, sich ehrlich zu ernähren und dem gemeinen Wesen nicht zur Last zu fallen, noch weniger denen Christlichen Kauf- und Handels-Leuten, Manufacturiers, Fabricanten und Handwercks-Leuten ... großen Eintrag und Abbruch in ihrer Nehrung und Gewerbe zu thun ... so setzen, ordnen und wollen Wir hiemit fernerweitig und ernstlich: Dass kein Jude ein bürgerlich Handwerck treiben soll.“¹¹

Im Edikt von 1750 wird außerdem die durch die individuelle Vergabe von Schutzbriefen herbeigeführte soziale Auffächerung unter den Juden weiter systematisiert und streng reglementiert. Es gibt jetzt 6 Gruppen von Juden:

1. Hofjuden - eine kleine Schicht kapitalkräftiger Kaufleute, die als Bankiers oder Unternehmer besonders nützlich waren, Privilegien als Armee- und Hoflieferanten genossen und von fast allen Beschränkungen befreit waren.

2. Ordentliche Schutzjuden

3. Außerordentliche Schutzjuden

Beide Gruppen verfügten über den „Schutz- und Geleitbrief“. Die ordentlichen Schutzjuden konnten diese Rechte auf zwei Kinder übertragen,

⁹ Zitiert in: Juden in Preußen, S. 80f.

¹⁰ Die Beschränkung auf Söhne wurde kurze Zeit später wieder aufgehoben; Stern III/1, S. 72.

¹¹ Zitiert in: Juden in Preußen, S. 82.

während die außerordentlichen Schutzjuden sie nur für ihre eigene Person erhielten.

4. Rabbiner und andere Gemeindebeamte, die sog. „Publiquen Bedienten“

5. Geduldete Juden, das waren in der Regel nachgeborene Kinder der Gruppen 2 und 3. Ihr Existenzrecht in Preußen war jederzeit gefährdet.

6. Dienstboten und andere Angestellte der Schutzjuden („Knechte“).

Es fällt auf, dass die ursprüngliche Absicht des Großen Kurfürsten, mit Hilfe der beweglichen jüdischen Kaufleute die Wirtschaft des Landes zu beleben, von Anfang an der Reglementierung jüdischer Existenz in Preußen zum Opfer fiel. Während des ganzen 18. Jahrhunderts schränkten immer wieder neue Edikte die Bewegungs- und Handelsfreiheit der Juden ein. Unzählige Beamte waren mit dem „Judenwesen“, d.h. der Auslegung und Anwendung der Vorschriftenflut, beschäftigt. Die Rationalität dieser Politik darf bezweifelt werden. Ihre Auswirkungen spiegeln sich in den behördlichen Akten zu den Wriezener Juden deutlich wider.¹²

2.3 Aufklärung und religiöse Pluralisierung im Judentum

Die Aufklärungsbewegung, die im 17. Jahrhundert in England entstand und sich im 18. Jahrhundert rasch in Europa verbreitete, war von der Idee getragen, dass die Vernunft des Menschen die einzige Instanz sei, mit der über Wahrheit oder Falschheit von Erkenntnissen entschieden werden kann. Jede Form von Autoritätsgläubigkeit wurde abgelehnt. Die Überzeugung, dass alle Menschen bezüglich ihrer Erkenntnisfähigkeit gleich seien und dass zur Erkenntnis von Wahrheit die Freiheit von Autoritäten notwendig ist, machte die Aufklärung zu einem Wegbereiter für demokratische Ideen und Forderungen, wie die Anerkennung naturgegebener Menschenrechte, die Gleichheit aller Menschen vor Gericht, Meinungs- und Pressefreiheit sowie religiöse Toleranz.

Viele jüdische Intellektuelle fühlten sich von den Ideen der Aufklärung stark angezogen. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts entstand eine eigene jüdische Aufklärungsbewegung, die sog. Haskala; ihre Zentren waren die preußischen Kapitalen Berlin und Königsberg. Ihre zentrale Figur war Moses Mendelssohn (1729-1786). Er stammte aus Dessau und lebte seit 1743 in Berlin. Im Selbststudium hatte er sich mit dem Wissen und besonders der Philosophie seiner Zeit bekannt gemacht und war seit den

¹² s. Abschnitt 3.2.

sechziger Jahren einer der bekanntesten zeitgenössischen Philosophen in Deutschland. Die im Kreis um Mendelssohn entwickelten Ideen, verbreiteten sich rasch in ganz Deutschland und später auch in Osteuropa. Die Identifikation der jüdischen Aufklärer und Modernisierer mit dem Berliner Kreis war so groß, dass in der jüdischen Öffentlichkeit in Russland bis weit ins 19. Jahrhundert hinein „die Berliner“ ein Synonym für die Anhänger der Haskala war.

Eines der wichtigsten Anliegen der jüdischen Aufklärer war die Integration der Juden in das allgemeine gesellschaftliche Leben. Die unabdingbare Voraussetzung dafür sahen sie im Erwerb einer allgemeinen säkularen Schulbildung. 1778 gründete David Friedländer in Berlin die erste jüdische Freischule. In rascher Folge entstanden ähnliche Schulen in anderen Städten, z.B. in Wolfenbüttel, Breslau, Dessau, und Frankfurt a.M. Es wurde kein Schulgeld erhoben und die Unterrichtssprache war Deutsch. Im Vordergrund des Lehrplans standen die profanen Fächer, so wie sie auch an den staatlichen Volksschulen unterrichtet wurden. In den kleineren preußischen Städten eröffneten sich den jüdischen Kindern moderne Bildungschancen erst durch die Reformgesetze im beginnenden 19. Jahrhundert.¹³

Die jüdische Aufklärung wurde auch zum Ausgangspunkt für die religiöse Pluralisierung im modernen Judentum.¹⁴ In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstand die jüdische Reformbewegung in Deutschland. Die Neuerungen bezogen sich besonders auf liturgische Änderungen des Gottesdienstes (z.B. Predigt in deutscher Sprache) und Liberalisierungen der alltäglichen jüdischen Praxis, der „Halacha“.

Als Reaktion auf die Reformbestrebungen entwickelten die traditionell orientierten Rabbiner und Gemeindemitglieder ein Bewusstsein des rechtgläubigen „orthodoxen“ Judentums. Samson Raphael Hirsch, Rabbiner in Frankfurt am Main, versuchte, einen Kompromiss zwischen Tradition und Reform zu etablieren, dem er den Namen „Neo-Orthodoxie“ gab. Hirsch entwickelte zwei Hauptkonzepte: 1. Das Ideal eines „Mensch Jisroel“, der Judentum mit einer universalen Humanität verbinden sollte und 2. die „Thora im Derech Eretz“, ein Lebensstil, in dem thora-treue Religiosität mit modernem weltlichem Leben vereinbart werden konnte.¹⁵

¹³ Zur Unterrichtung der jüdischen Kinder in Wrietzen im 19. Jahrhundert s. Abschnitt 3.3.4 Unterricht und Kultus.

¹⁴ Schulte, S. 20.

¹⁵ Volkow, S. 30f.

2.4 Streben nach Gleichstellung und Assimilation

Unter dem Eindruck der schweren Niederlage gegen Napoleon im Jahr 1806 setzte sich in der preußischen Regierung die Einsicht durch, dass der Staat grundlegend reformiert werden müsste. Die in den Jahren 1807 bis 1812 rasch durchgeführten Reformen sollten den preußischen Staat vom aufgeklärten Absolutismus zum Liberalismus führen. Diesem Ziel dienten u.a. die Einführung der städtischen Selbstverwaltung (1808),¹⁶ die Aufhebung der ständischen Zunftverfassungen, die Einführung der Gewerbefreiheit (1810) und die Judenemanzipation (1812).

In dem Edikt vom 11. März 1812 „betreffend die bürgerlichen Verhältnisse der Juden“ heißt es in Paragraph 1: „Die in unseren Staaten jetzt wohnhaften, mit General-Privilegien, Naturalisations-Patenten, Schutzbriefen und Konzessionen versehenen Juden und deren Familien sind für Einländer und preußische Staatsbürger zu achten.“ Dies bedeutete zusammen mit der Aufhebung der Zunftverfassungen und der Einführung der Gewerbefreiheit, dass jüdische Kaufleute und Unternehmer nun keinen beruflichen Beschränkungen mehr unterworfen waren.

Doch die Reformen waren noch lange nicht gesichert. Die rechtliche Gleichstellung der jüdischen Bürger zog sich in Preußen und in den anderen deutschen Ländern in einem langwierigen und widersprüchlichen Prozess gesetzlicher Maßnahmen bis zur Reichsgründung 1871 hin. Bereits zugestandene Rechte wurden immer wieder durch einschränkende Maßnahmen zurückgenommen. Für den einzelnen Juden bedeutete dies, dass ihm die volle Teilnahme am staatlichen und gesellschaftlichen Leben, wozu z.B. die Ausübung staatlicher Ämter in Verwaltung, Rechtsprechung und Lehre gehört hätte, verwehrt blieb. Als einzigen Weg aus der Isolation sahen viele die Abkehr von der jüdischen Religion, die sie nur durch die Taufe glaubhaft machen konnten. Diesen Weg wählten besonders diejenigen, die sich in ihrem Lebensstil schon stark an das Bildungsbürgertum assimiliert hatten, sich aber in ihrer beruflichen Entwicklung behindert sahen.¹⁷

Die rechtliche Situation änderte sich für die Juden erst mit der Reichsgründung 1871. Die volle Gleichstellung der Juden wurde jetzt gesetzlich verankert. Viele deutsche Juden, die bereit waren, sich unauffällig in die Umgebungsgesellschaft einzugliedern, sahen sich nun am Ziel ihrer Hoffnungen. Sie sollten jedoch bald enttäuscht werden.

¹⁶ Juden erhielten dadurch das städtische Bürgerrecht.

¹⁷ s. dazu den Lebenslauf von Dr. Michael Eulenburg in Abschnitt 3.3.5.

2.5 Antisemitismus, Ausgrenzung, Vernichtung

Die das 19. Jahrhundert beherrschende Idee von der Deutschen Nation entstand unter der als Unterdrückung wahrgenommenen napoleonischen Besatzung (1806-1812). Dies führte dazu, dass das Nationalbewusstsein in seinen Anfängen mit Franzosenhass und darüber hinaus Feindschaft gegen alles Fremde verbunden wurde. Auch die mitten in der deutschen Bevölkerung lebenden Juden wurden als Fremde empfunden.¹⁸ „Jude“ sein wurde bald nicht mehr religiös definiert, sondern national und zunehmend rassistisch. Dies drückte sich aus in dem neuen Begriff „Antisemitismus“, mit dem gegen Ende des Jahrhunderts die Judenfeindschaft bezeichnet wurde.¹⁹

Die wirtschaftliche Situation der jüdischen Bevölkerung hatte sich im Laufe des 19. Jahrhunderts deutlich verbessert. Handel und Kreditwesen, in denen Juden traditionell besonders stark vertreten waren, gewannen im Zuge der Entwicklung des kapitalistischen Wirtschaftssystems und der Industrialisierung an Bedeutung. In ihrem Streben nach Akzeptanz in der bürgerlichen Gesellschaft hatten sich die Juden seit der Aufklärungszeit um eine besonders gute Ausbildung für ihre Jugend bemüht. Dies führte dazu, dass gegen Ende des 19. Jahrhunderts Juden in den freien akademischen Berufen (z.B. Ärzte, Rechtsanwälte) überproportional vertreten waren.

In dieser Situation – rechtliche Gleichstellung bei guter wirtschaftlicher Lage – schien die endgültige Assimilation in die deutsche Gesellschaft nur noch eine Frage der Zeit zu sein, zumal die wichtigste politische und gesellschaftliche Kraft, der Liberalismus, die Judenemanzipation befürwortete. Wenige Jahre nach der Reichsgründung veränderte sich die politische Landschaft jedoch tiefgreifend. Den „Gründerjahren“ nach dem gewonnenen Krieg gegen Frankreich, folgte ab 1873 eine lange Phase wirtschaftlicher Depression, die bis in die 90er Jahre andauerte. Wie immer in Zeiten gesellschaftlicher Unruhen und wirtschaftlicher Unsicherheit, nahm die Feindschaft gegenüber den Juden zu. Das kapitalistische Wirtschafts-

¹⁸ P. Alter schreibt: „Die Jahre zwischen 1806 und 1813 wurden in Deutschland zur Geburtsstunde der nationalen Bewegung. Die Schriften und Reden von Ernst Moritz Arndt oder Friedrich Ludwig Jahn bieten anschauliche Beispiele für den überbordenden Franzosenhass in dieser Zeit, aber auch für ... die Wendung gegen den angeblichen Feind in den eigenen Reihen, die Juden. Jahn predigte einen »heiligen Kreuzzug« gegen »Franzosen, Junker, Pfaffen und Juden« und gab die törichte Devise aus: »Hass alles Fremden ist des Deutschen Pflicht.«.“

¹⁹ Das Wort „Antisemitismus“ wurde zuerst 1879 von dem Journalisten Wilhelm Marr benutzt.

system schien abgewirtschaftet zu haben. Diese Einschätzung führte zu einer tiefen Krise des politischen Liberalismus. Die Liberalen waren die Träger der kapitalistischen Wirtschaftstheorien gewesen. Ihr Ansehensverlust diskreditierte auch die politischen liberalen Ideale von Demokratie, Humanität und Rationalität.²⁰ Die antisemitischen Parteien, die sich seit den 80er Jahren gründeten, vertraten in der Regel fortschritts- und demokratiefeindliche Weltanschauungen. Auch die meisten anderen politischen Parteien versuchten, antisemitische Stimmungen in der Gesellschaft für ihre Zwecke zu nutzen. Die einzige Ausnahme bildeten die Sozialdemokraten. Im Protokoll des Parteitages der SPD von 1893 hieß es: „Die Sozialdemokratie bekämpft den Antisemitismus als eine gegen die natürliche Entwicklung der Gesellschaft gerichtete Bewegung.“²¹ Da sie nur hier vorbehaltlos akzeptiert wurden, waren Juden in den Vorständen der SPD auf allen Ebenen überproportional vertreten. Dass die Sozialdemokratie die einzige politische Kraft war, auf die sich verlassen konnten, erkannten auch jüdische Kreise, deren politische Vorstellungen alles andere als sozialistisch waren. Das Organ des bürgerlichen „Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“ stellte im Jahr 1903 als „unerschütterliche Tatsache“ fest, „daß jeder sozialdemokratische Kandidat immer eine sichere Bürgerschaft dafür ist, daß unsere staatsbürgerlichen Rechte nicht erschüttert werden.“²²

Als Reaktion auf die antisemitischen Anfeindungen schlossen sich viele Juden zu Vereinen und Verbänden zusammen. Nachdem sich die alten Gruppenbindungen durch die modernen Entwicklungen mehr und mehr gelöst hatten, entstand nun wieder ein neues Zusammengehörigkeitsgefühl. Es gründeten sich jüdische Sportvereine, Jugendgruppen, Frauenvereine, wissenschaftliche Gesellschaften u.v.a.m.

Eine politische Antwort auf den – nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa – grassierenden Antisemitismus war die zionistische Bewegung, die 1897 auf dem von Theodor Herzl einberufenen ersten Zionistenkongress in Basel ihre organisatorische Basis erhielt. Berlin wurde zum Zentrum der zionistischen Bewegung in Deutschland. Die Anhängerschaft des Zionismus in der deutschen jüdischen Bevölkerung blieb jedoch gering. Die Mehrheit hatte die Hoffnung auf eine konfliktfreie Assimilation nicht aufgegeben. So ließen sie sich auch 1914 von der allgemeinen Kriegsbegeisterung mit-

²⁰ Reinhard Rürup, zitiert in : Juden in Preußen, S.249.

²¹ zitiert in: Juden in Preußen, S. 252.

²² zitiert in: Juden in Preußen, S. 253.

reißen. Die jungen Männer meldeten sich scharenweise freiwillig zum Kriegsdienst, jüdische Gemeinden, Vereine und Organisationen ließen keine Gelegenheit aus, ihren Patriotismus zu bezeugen. Sie sahen in dieser „Schicksalsstunde“ die Chance, endlich als gleichwertige Deutsche anerkannt zu werden. Diese Hoffnung wurde bitter enttäuscht. Schon während des Krieges streuten die Antisemiten den Verdacht, die Juden würden sich vor dem Kriegsdienst drücken. 1916 erreichten sie, dass die Regierung eine „Juden­zählung“ in der Armee durchführen ließ. Die Ergebnisse dieser Statistik wurden nie veröffentlicht. Das lässt darauf schließen, dass sie nicht die Erwartungen der Initiatoren erfüllten. Es ermöglichte ihnen aber weiterhin, das Märchen von der jüdischen „Drückebergerei“ zu verbreiten. Noch schlimmer wurde es nach dem verlorenen Krieg. Die Juden wurden nun für alles Ungemach verantwortlich gemacht. Sie waren nicht nur die Erzkapitalisten, die sich am Krieg und der Not der Menschen bereichert hätten, sondern auch die Drahtzieher von Kommunismus und Bolschewismus. Diese politische Instrumentalisierung der Judenfeindschaft wurde besonders von den Kräften betrieben, die die Demokratisierung Deutschlands rückgängig machen und die Weimarer Republik zerstören wollten, allen voran die NSDAP.

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 eskalierte schlagartig die Ausgrenzung der Juden. In vorauseilendem Gehorsam wurden jüdische Mitarbeiter in Forschungseinrichtungen, Behörden und Firmen schikaniert und aus leitenden Stellungen gedrängt. Bald folgten Gesetze und Verordnungen, die dies alles auf eine „legale“ Basis stellten und jüdische Bürger aus dem gesamten öffentlichen Leben verdrängten. In den ersten Jahren war die Auswanderung von Juden noch zugelassen und wurde teilweise sogar gefördert. Jüdische Organisationen wie z.B. die 1933 gegründete „Reichsvertretung der deutschen Juden“ bemühten sich, die Vorbereitung und Organisierung der Auswanderung zu unterstützen. Insbesondere versuchte man, möglichst viele Kinder und Jugendliche außer Landes zu bringen. Zu diesem Zweck wurden Jugendliche in landwirtschaftlichen Schulen für ein Leben in Palästina vorbereitet.²³ Obwohl die im Juli 1939 per Gesetz gegründete „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ noch den offiziellen Zweck hatte, „die Auswanderung der Juden zu fördern“, wurden zwei Jahre später die Türen geschlossen. Am 23. Oktober 1941 wurde die Emigration verboten. Unmittelbar danach begann die systematische Vernichtung.

²³ s. Abschnitt 3.4 Bericht von Gerschon Fellner.

3 Juden in Wriezen

3.1 Geschichte der Stadt Wriezen²⁴

Die Stadt Wriezen wurde im 13. Jahrhundert gegründet. Man wählte einen Ort am westlichen Ufer der Oder, direkt an der wichtigen von Frankfurt kommenden Handelsstraße. Der Name wurde von dem Wenden-Dorf „Busch vor den Writzen“ übernommen. An zwei wichtigen Verkehrswegen gelegen, entwickelte sich Wriezen rasch zu einem bedeutenden Handelsplatz. Ausschlaggebend dafür war auch, dass der askanische Landesherr hier eine Zollstation für alle durchlaufenden Waren unterhielt. Ab 1320 verpachteten die Landesherren die Zollerhebung an die Stadt und boten ihr damit eine einträgliche Einnahmequelle. 1337 erhielt Wriezen das Strausberger Stadtrecht. Es wurde fortan von einem Rat geleitet, der aus den Handel treibenden Großbürgern und den Häuptionern der wichtigsten Zünfte bestand. Im 15. Jahrhundert weitet sich die Bedeutung Wriezens als Handelsplatz weiter aus. Eine Zollrolle von 1430 nennt eine lange Liste von Waren, die in Wriezen verkauft wurden. Die wichtigste Einnahmequelle war jedoch der Fischhandel. „Alle Fische, die zwischen dem Wolfsloch bei Oderberg und Cüstrin gefangen werden, sind zu Wriezen zollpflichtig.“

Mit der Erteilung des Stadtrechts (1337) war auch das Recht des Rates verbunden, über seine Bürger Gericht zu halten. Dies war zunächst ein „Niederstes Gericht“. Im Jahr 1438 kam der Rat in den Besitz eines „Obersten Gerichts“, d.h. es wurden nun auch Kardinalverbrechen verhandelt, die mit dem Tod bestraft werden konnten. Gegen Zahlung von jährlich „10 Schock in guter Landeswährung“ konnte der Rat „die Malificanten hängen, rädern und köpfen“. Gericht und Gefängnis, nebst Folterkammer, waren im Rathaus untergebracht.

Die Handwerkszünfte, die schon immer eine wichtige Rolle im Rat der Stadt geführt hatten, nahmen im 16. Jahrhundert einen raschen Aufstieg. Es wurden zahlreiche neue Zünfte gebildet, die Gewerksprivilegien erhielten. Neben Handel und Handwerk traten im 16. Jahrhundert zwei weitere Gewerbe: Weinbau und Bierbrauerei. Zur Blütezeit des Weinbaus gab es auf den Höhen um Wriezen 30 große Weinberge.

Eine wichtige Zäsur in der Geschichte der Stadt war die Einführung der Reformation. Zunächst musste der Rat gegen Zahlung von „60 Gulden

²⁴ Dieser Abschnitt berücksichtigt die Geschichte Wriezens bis ins 19. Jahrhundert; er stützt sich auf die Publikationen von Rudolf Schmidt.

Rheinisch“ das Patronatsrecht vom Kloster Friedland erwerben. Damit war er berechtigt, dem Bischof von Brandenburg einen Geistlichen eigener Wahl zur Wahrnehmung der Kirchengeschäfte vorzuschlagen. 1537 schlug der Rat den evangelischen Prediger Matthias Krüger vor. 1539 bekannte sich die Gemeinde öffentlich „zu den symbolischen Büchern der lutherischen Kirche“. Eine Visitationskommission der neuen Kirche stellte 1540 „Mängel der Kirchen, Schulen, gemeinen Kassen (Kirchenkasse), Hospitale und anderer geistlichen Händel und Sachen“ fest, und hat diese Mängel „nach genugsamem Verhör und Erkundigung regulieret und gerichtet.“ Eins der wichtigsten Ergebnisse dieser Visitation war die Einrichtung eines geordneten Schulwesens.

Im 17. Jahrhundert blühte die Wirtschaft der Stadt weiter auf. Der 30-jährige Krieg brachte jedoch schwere Rückschläge. In der Zeit von 1627 bis 1641 wurde Wriezen fast jedes Jahr von Söldnern geplündert, abwechselnd durch Kaiserliche und Schweden. Außerdem vernichteten drei schwere Brände (1603, 1639 und 1664) große Teile der Stadt. Am verheerendsten wütete der Brand von 1664; nur 14 Häuser blieben erhalten.

Das 18. Jahrhundert brachte den Städten an der Oder eine einschneidende Veränderung: die Urbarmachung des Oderbruchs. Den zusätzlichen landwirtschaftlichen Möglichkeiten stand der Rückgang der Fischerei gegenüber. Die absolutistische Politik zur Förderung von Manufakturen führte zur Gründung der ersten Fabrik in Wriezen. 1773 wurde die von Berliner Juden finanzierte Schnallen- und Hakenfabrik eröffnet.

Im Jahr 1736 wurde die Stadt von einer schweren Überschwemmung heimgesucht. Die Bewohner des Oderbruchs verloren ihre gesamte Habe.

Im 19. Jahrhundert galt Wriezen als Mittelpunkt der landwirtschaftlichen Produktion im Oderbruch. Weiterhin spielte das Handwerk eine große Rolle. Der Ausbau des Eisenbahnnetzes, insbesondere die Verbindung zur Metropole Berlin, förderte die Ansiedlung industrieller Betriebe. 1847 setzte der Braunkohlenabbau auf einigen Feldern rund um Wriezen ein.

1864 wurde das städtische Realprogymnasium eröffnet und 1875 die städtische Höhere Mädchenschule.

Entwicklung der Einwohnerzahl von Wriezen:

1640	1000 Einwohner
1760	2600
1800	3750
1850	6100
1900	7000

3.2 Jüdische Familien in Wriezen im 17. und 18. Jahrhundert

Für die Zeit vor der Vertreibung von 1571 gibt es für jüdisches Leben in Wriezen keine Nachweise.²⁵ Nachdem der Große Kurfürst 1671 fünfzig aus Österreich vertriebene jüdische Familien in Brandenburg aufgenommen hatte, ließ sich wenig später (1677) der erste „Schutzjude“ in Wriezen nieder und im 18. Jahrhundert folgten ihm weitere. Die Behörden achteten allerdings darauf, dass sich außerhalb der großen Städte Berlin und Frankfurt a.d.Oder in den kleinen Provinzstädten jeweils nur wenige jüdische Familien aufhielten.

Das Leben der Juden in Wriezen war, wie das aller Juden in Brandenburg, im 17. und 18. Jahrhundert in hohem Maße abhängig von der staatlichen preußischen Politik, die das Recht der Juden auf Aufenthalt sowie Handels- und Bewegungsfreiheit in zahlreichen Edikten regulierte. Jede einzelne Familie befand sich in ständiger Auseinandersetzung mit immer neuen Regelungen. Um den Status jedes Haushaltsmitglieds, des Haushaltsvorstandes, der Frauen, Witwen, Kinder, Schwiegerkinder und Bediensteten musste ständig gekämpft werden. Solidarität untereinander war dabei nicht selbstverständlich. Intrigen gegeneinander waren nicht selten, da oft das Aufenthaltsrecht des einen, wirklich oder vermeintlich, dem Recht des anderen entgegenstand.

Die Unterscheidungen der verschiedenen Status-Gruppen wurden immer komplizierter und in manch einem behördlichen Schreiben entsteht der Verdacht, dass auch die mit der Verwaltung des „Juden-Wesens“ beschäftigten Beamten den Überblick nur mit Mühe halten konnten. Sehr viele Aktenvorgänge nehmen ihren Anfang mit dem Gesuch eines Juden, meist eines Schutzjuden, zu Statusangelegenheiten eines Haushaltsmitgliedes. Dabei fällt auf, dass die erste Antwort der zuständigen staatlichen Stelle fast immer umgehend, d.h. nach wenigen Tagen erfolgte. Oft wurden dann Berichte von verschiedenen anderen Stellen angefordert und es entspann sich ein längeres Hin und Her, wobei die Entscheidung immer wieder hinausgeschoben wurde. Es entsteht der Eindruck, dass die merkantilistischen Wirtschaftsinteressen des Staates, die 1671 den Großen Kurfürsten veranlasst hatten, die ersten Juden ins Land zu holen, immer mehr hinter die penible Beschäftigung mit jüdischen Statusangelegenheiten zurücktraten.

²⁵ Heise, S. 349 zu Wriezen: „Der Name einer Judenstraße ist im 18. Jahrhundert von Bekmann erwähnt. Angaben für frühere Zeiten fehlen.“

Dreh- und Angelpunkt für die Existenz des einzelnen Juden in der Stadt war der Besitz eines „Geleit- und Schutzbriefes auf Wrietzen“. Diese ursprüngliche Bezeichnung, die die beiden Funktionen des Briefes, nämlich die rechtliche Absicherung zum Aufenthalt in der genannten Stadt und die Garantie zur freien Bewegung innerhalb des Landes, vollständig wiedergab, wurde bald durch Kurzformen ersetzt: Schutzbrief, Geleitbrief, Schutzprivileg, Schutzpatent, Konzession. Aus der Bezeichnung „Geleitbrief“ wurden die Kunstwörter „vergleitet“ und „unvergleitet“ (d.h. im Besitz oder nicht im Besitz eines Geleitbriefes) und „gleitmäßiges Verhalten“ (wie im Geleitbrief vorgeschrieben) abgeleitet.

„Concession“ wurde ursprünglich in Unterscheidung zum Schutzbrief nur für befristete Aufenthaltsgenehmigungen („Duldungen“) verwendet. Im Laufe der Zeit schliff sich der Sprachgebrauch jedoch ab und das Wort wurde für alle Formen von staatlichen Genehmigungen benutzt; das gleiche galt für die Bezeichnung „Schutzjude“. Der rechtliche Status, den der einzelne hatte, wurde dabei aber nicht vergessen und spielte bei Entscheidungen der Regierung eine wichtige Rolle.

Seit dem Edikt Friedrichs II. von 1750 wurde bei „Schutzjuden“ unterschieden zwischen „ordinarii“ (ordentliche Schutzjuden), und „extrordinarii“ (außerordentliche Schutzjuden).²⁶ Die Ordinarii konnten ihren ordentlichen Schutzbrief an eines ihrer Kinder „auf das Recht des ersten Kindes“ vererben; ein weiteres Kind konnte „auf das Recht des zweiten Kindes“ ein außerordentliches Schutzpatent erhalten. In der Regel legte ein Ordinarius dies bereits zu Lebzeiten fest, indem der das benannte Kind auf das Recht des ersten bzw. zweiten Kindes „ansetzte“.²⁷ Er war dabei nicht an die altersmäßige Reihenfolge oder das Geschlecht seiner Kinder gebunden. Bei den Wriezener Juden scheint das wichtigste Kriterium gewesen zu sein, wer zur Zeit der „Ansetzung“ schon verheiratet war oder kurz davor stand. So setzte Samuel Lewin seine beiden Töchter mit ihren Ehemännern auf das Recht des ersten bzw. zweiten Kindes an; sein Sohn ging leer aus.²⁸

Im 18. Jahrhundert befand sich die jüdische Namensbildung im Umbruch. Traditionell trug ein jüdischer Mann zusätzlich zu seinem eigenen Namen den seines Vaters, z.B.: Jacob Sohn des Moses, kurz: Jacob Moses. Dies

²⁶ s. Abschnitt 2.2.

²⁷ Die „Ansetzung“ musste allerdings noch von der Regierung genehmigt werden.

²⁸ s. Abschnitt 3.2.8 Samuel Lewin, Michael Salomon und Schaul Wulff.

hatte zur Folge, dass schon in der dritten Generation der Familienzusammenhang nicht mehr erkennbar war.²⁹ Deshalb bürgerte es sich im Laufe des 18. Jahrhunderts ein, den zweiten Namen über mehrere Generationen gleich zu halten. Beispiel: Levin Liebmanns Sohn Selig hieß: Selig Levin, dessen Sohn Lazarus: Lazarus Levin.³⁰ Oft wurden auch drei Namen geführt, so hießen die Söhne von Zadeck Hirsch: David Zadeck Hirsch, Itzig Zadeck Hirsch usw.

Während des ganzen 18. Jahrhunderts war neben dieser neuen auch die traditionelle Namensbildung im Gebrauch; das machte die Sache doppelt verwirrend. Hinzu kam, dass Juden ihre Vornamen häufig in unterschiedlichen Varianten und Schreibweisen angaben, z.B.: Lazarus = Leyser, Benjamin = Wulf, Lewin = Levin u.v.a.m. Die Regierung versuchte die Namensgebung wenigstens in diesem letzten Punkt zu regulieren, aber wohl mit wenig Erfolg. Friedrich Wilhelm III. versandte am 4. Juni 1798 ein Circular an alle Kriegsräte:

„Es ist bereits per Rescriptum vom 17. Marty 1777 und 30. Jan. 1793 festgesetzt, daß zur Verhütung der aus willkührlichen Namens Veränderungen der Juden entstehende Irrungen in bürgerlichen Geschäften so wohl als bey der officiellen Verarbeitung des Juden Wesens, kein Jude seinen Namen willkührlich durch einen Vor-, Bey- oder Zunamen abändern darf.

Da aber solches dennoch seit einiger Zeit geschiehet, so werden obgedachte Verordnungen hiermit nicht nur in Erinnerung gebracht, sondern es wird auch ein für allemal festgesetzt, daß von jetzt an in den Tabellen die Gebornen Männlichen und Weiblichen Geschlechts lediglich nach der deutlichen Benennung der Jüdischen Mundart aufgeführt werden sollen, (und) ... die Listen berichtiget werden; und habt Ihr hiernach die Magistrate ... anzuweisen.“³¹

Im Emanzipationsedikt von 1812 wurden dann die „beständigen Familiennamen“ vorgeschrieben.

²⁹ Es war zwar üblich, Kindern den Namen des Großvaters zu geben; dies konnte aber sowohl der Großvater väterlicher- als auch mütterlicherseits sein; außerdem war das beim 3. Sohn ja schon nicht mehr möglich.

³⁰ s. Abschnitt 3.2.5 Lewin Liebmann; Lazarus war Mitglied der Kurmärkischen Provinzialjudenschaft, dort wurde er unter Lazarus Selig geführt; Stern III/2, S. 551.

³¹ BLHA Rep. 8, Nr. 808, Bl. 125.

Da die Quellen für die Rekonstruktion jüdischen Lebens in Wriezen im 18. Jahrhundert ausschließlich behördliche Akten sind, erschließen sich uns die individuellen Lebensgeschichten naturgemäß nur unter wenigen Aspekten. Aktenkundig wurden, neben den routinemäßigen Gesuchen, hauptsächlich Vorgänge, die mit Konflikten des Einzelnen mit seiner Umgebung zusammenhingen. Diese „optische Täuschung“ darf uns nicht zu falschen Schlüssen über das Zusammenleben der jüdischen Gemeinschaft in Wriezen verleiten. Das alltägliche Zusammenleben, gegenseitige Hilfe und Unterstützung fanden naturgemäß keinen Niederschlag in Akten der Regierung.

Die im folgenden beschriebenen Familiengeschichten der Wriezener Juden im 17. und 18. Jahrhundert sind gegliedert nach dem jeweils ersten Familienmitglied, das einen „Schutzbrief auf Wrietzen“ erhalten hatte. Die Reihenfolge folgt chronologisch der Niederlassung in Wriezen.

3.2.1 Moses Levin

Als erster Jude bekam Moses Levin im Jahr 1677 einen „Geleit- und Schutzbrief auf Wrietzen“ ausgestellt. Der Kurfürst hat ihn in Wesel unterschrieben, es ist also anzunehmen, dass Moses Levin aus dem Gebiet um Kleve stammte, das seit 1614 von den Hohenzollern beherrscht wurde. Wegen der großen Bedeutung dieses Dokuments für alle preußischen Juden im 17. und 18. Jahrhundert soll hier der vollständige Text wiedergegeben werden. Der Wortlaut war in allen Schutzbriefen weitgehend identisch:

„Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, Markgraf zu Brandenburg ... Urkunden hiermit gar männiglich, davon zu weisen nöthig, daß wir Moses Levin, Juden, in Unser Churfürstliche Gebiete, Schutz und Schirm aufgenommen, und ihm nebst seiner Familie zu Writzen an der Oder zu wohnen und daselbst Handel und Wandel zu treiben, Gnädigst verwilligt. Thun auch solches hiemit und Kraft dieses dergestalt und also daß besagter Moses Levin mit seinem Weib und Familie all dar unter Unserem Schutz und Schirm wohnen, Handel und Wandel in Kaufen und Ankaufen Unserm Edictis gemäß ungehindert treiben, auch gleich denen österreichischen Juden offenen Crahm und Vuder haben, seine Wahren im Stücken Verkaufen, oder auch Ellen weise ausmeßen, - Imgleichen auf öffentlichen Jahr- und Wochen- Märckten seine Wahren feil haben möge. Jedoch sol Er und die Seinigen sich alles verbotenen Kaufes und Ankaufens, sonderlich gestohlener Sachen, enthalten. In Handel und Wandel Niemand zur umbilligkeit beleidigen, oder

beschweren, mit seinen Geldern nicht Wucher treiben, sondern mit dem Zins sich begnügen lassen, so der Judenschaft in der Heiligen Römischen Reichs Policey-Ordnung zugelassen. Wie es denn auch mit Ihm wegen verkaufter gestohlener Sachen denen Rechten gemäß gehalten werden soll. Die Zölle, Accise und doppelte Metze, soll er gleich andern Unsern Unterthanen ohn einige Bevortheilung entrichten. Von dem Leibzoll aber, welchen sonst alle durchreisenden Juden geben müssen, soll Er, weil er sich im Lande niedergelassen, befreit sein. Dargegen soll er Uns an Schutzgellde Jährlich Acht Thaler geben. Wegen der übrigen Landes oneribus aber hat Er sich der Billigkeit nach, mit dem Magistrat zu Writzen an der Oder zu vergleichen, im niedrigen aber von Uns gnädigste Anordnung zugewarten. In Civil-Sachen soll Er von dem Regierenden Bürger-Meister daselbst, In Criminal-Sachen aber vor Unserem Cammer-Gericht belanget werden und zu stehen schuldig seyn. Im übrigen soll Er sich allenthalben ehrbar, fried- und gütlich verhalten, insonderheit nichts von guten Müntz-Sorten aus dem Lande führen, auch keine umfängliche Gewinne (machen), gar silberne oder güldene Pagamenten an andere Örtler bringen, sondern der Billigkeit nach in unsere Müntze verkaufen. Wann auch Jemand von Unsern oder auch andrer Leute gestohlenem Silber bey Ihm zu kaufen brächte, soll Er gehalten sein, nicht allein das Silber sondern auch die Leute also fort anzumelden, und sich davon, der es ihm etwa zu kaufen bringet unmitelst zu bemächtigen. Ferner soll Ihm in seinem Hause zu schlachten, und was er zu seiner Nothdurft von dem geschlachteten nicht bedürftig, solches zu verkaufen zugelassen sein. Vor allen Dingen aber soll Er und die Seinigen sich alles Blasphemierens und Lästerns Unseres Erlösers und Herrn Jesu Christi oder Unsers Christlichen Glaubens bey Harter Strafe enthalten.

Uhrkündlich haben wir diesen Geleits- und Schutz-Brief eigenhändig unterschrieben und mit Unserm Gnaden-Siegel bekräftigen lassen, so geschehen Wesel den 1sten Martij, anno 1677 Friedrich Wilhelm.³²

Bereits sechs Jahre später, 1683, ist Moses Levin gestorben und für seine Witwe und den Sohn Jacob Moses begann der Kampf um das Aufenthaltsrecht und den Status als „vergleitete“ Juden. Am 16. Oktober 1683 wird der Witwe auf ein Gesuch von ihr geantwortet, dass

„ Unser gnädigster Herr (der Kurfürst) die Anzahl der jüdischen Familien fürnehmlich in denen kleinen Städten nicht multipliziret haben

³² GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 213w, Fasz. 8, Bl. 9-10.

wollen, deshalb die Supplicantin ihres verstorbenen Mannes Geleitbrief wieder heraus zu geben ... Und daß nicht derselbe auf ihren Sohn Jacob Moses gerichtet werden solle.“³³

Es führte dies, wie wir auch später immer wieder sehen werden, nicht zu schnellen Konsequenzen. 1685 beantragt Jacob Moses noch einmal die Übertragung des Schutzbriefes seines Vaters auf ihn:

„mir als einheimischen und nicht fremden Juden, sintemal ich allhier des Dawid Michaelis Tochter geheirathet und wegen meines ehrbaren Wandels wol bekand bin.“³⁴

Die Antwort vom 19. Januar 1685 ist ein entschiedenes „Jein“; es wird wieder darauf verwiesen, dass der Kurfürst keine Schutzbriefe mehr ausstellen will, aber

„ ... also concedieren sie (die churfürstliche Durchlaucht) ihm hiermit, daß er zwey Jahre daselbst wohnen, aber nach Verfließung derselben sich wieder unterthänigst angeben, indeßen auch den gewöhnlichen Schutzzoll jährlich mit 8 Tlرن abtragen und sich gleitmäßig (verhalten soll)“.³⁵

1688 sind in einem amtlichen Verzeichnis der Juden in der Mark Brandenburg Joachim³⁶ Moses und Moses Lewi Witwe als vergleitete Juden in Wrietzen aufgeführt.³⁷

Der Schwiegervater von Jacob Moses war David Michaelis aus Potsdam. Er verlor im Jahr 1691 seinen Sohn und bat deshalb darum, dass sein Schwiegersohn nach Potsdam übersiedeln dürfe. Seine Bitte wurde erfüllt und unter dem 27. Oktober 1691 der Schutzbrief des Jacob Moses auf Potsdam umgeschrieben.³⁸ In den Wriezener Akten findet sich zur Unterstützung des Gesuchs eine Bescheinigung vom Bürgermeister und Rat der Stadt Wrietzen, dass sie keine Klagen über ihn hätten.³⁹

³³ GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 213w, Fasz. 8, Bl. 5.

³⁴ GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 213w, Fasz. 8, Bl. 8.

³⁵ GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 213w, Fasz. 8, Bl. 6.

³⁶ So nannte sich Jacob anscheinend auch.

³⁷ GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 203, Fasz. 5, Bl. 18.

³⁸ Kaelter, S. 10f.

³⁹ GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 213w, Fasz. 8, 25.2.1691.

3.2.2 Wolf Fränckel

Wolf Fränckel gehörte zu den österreichischen Juden, die 1671 aufgenommen worden waren. Er hatte zunächst in Fürstenberg gelebt. 1678 schreibt er an den König, er sei

„schon fünf und ein Viertel Jahr in der Stadt Fürstenberg wohnhaft gewesen und Vermögen in Händen Habender publicorum attestatorum meiner Schuldigkeit richtig abgehandelt, auch mich sonstens (wohl verhalten) bin ich entschloßen, in Ew. Churfürstlichen Durchlaucht Landen ... zu Wrietzen ... mich niederzulassen.“⁴⁰

Am 25. Juni 1678 erhält er den gewünschten Schutzbrief für Wrietzen. Hier ist es ihm offensichtlich schlecht gegangen, denn schon ein halbes Jahr später am 21. Februar 1679 schreibt ein Beamter an den König:

„Der österreichische Jude Wolf Fränckel hat einen Schutzbrief auf Writzen ... wegen der vielen daselbst wohnenden Krämer ... und daß schon ein Jude daselbst wohnt, (er) sich in selbiger Stadt nicht durchbringen könnte und (ist es) dadurch geboten, daß Ew. Churfürstliche Durchlaucht ihn zu Cremmen ... zulaßen ... So haben wir den Schutzbrief umbgeschrieben und auf Cremmen richten lassen.“⁴¹

Aber auch diese Wahl war wohl schlecht, denn bereits am 6. Mai 1679 wird berichtet, dass Cremmener Krämer sich über die Konkurrenz von Fränckel beschweren,

„daß ihnen auf solche Weise alle Nahrung und die Mittel zur ferneren Entwicklung ihrer (Abgabeverpflichtungen) würde entzogen werden ... daß durch einen Juden Christlich umb die wenige Nahrung gebracht werden.“

Sofort reagierte der Kurfürst und nahm den Schutzbrief auf Cremmen wieder zurück:

„weilen wir aber vernommen, daß die Nahrung daselbst so schlecht seyn solle, daß wann der Jude sich da setze, die vorhandene wenige Bürgerschaft gantz ruinieret werden dürfte ... so befehlen wir euch hiermit in Gnaden, dem Juden anzuzeigen, daß er solle sein Geleits-Patent auf Cremmen wieder einreichen und sich daselbst nicht setzen,

⁴⁰ GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 213w, Fasz. 8, Bl. 12-14.

⁴¹ GStA PK Rep. 21, Nr. 203, Fasz. 1; hier stehen auch die beiden folgenden Zitate.

sondern uns einen anderen Ort vorschlagen solle, worauf wir uns nach befinden gnädigst (äußern wollen)“.

Wir können nur hoffen, dass Wolf Fränckel irgendwann eine Bleibe für sich und seine Familie gefunden hat.

3.2.3 Manasse Arndt⁴²

Manasse Arndt hatte seit 1695 einen Schutzbrief für Berlin.⁴³ 1706 reichte er ein Gesuch ein, den Brief auf Wriezen umschreiben zu lassen. Er sei „im Lande geboren und erzogen und habe 46 Jahre darin zugebracht.“ Das bedeutet, dass er schon 1660 geboren sein muss, also vor dem Edikt von 1671; vielleicht stammte er nicht aus Brandenburg sondern aus einem der anderen Hohenzollern-Gebiete. In Wriezen möchte er, wie zuvor in Berlin auch, nicht nur Handel treiben, sondern auch als Schlächter tätig sein. Das erste „Decretum auf Manasse Arndt Schlächters supplicat“ lautet:

„Dem supplicanten wird hierauf (auf sein Gesuch) zur Resolution geführt, daß er bey dem Magistrat zu Writzen a.d.Oder ein pflichtmäßiges Gutachten beybringen solle, ob Er des Orthes vergleitet werden könne. Bevorab ... Er sich des Schlachtens enthalten und mit Handel und Wandel nehren will, worauf es dann dem Befinden nach ferner Verordnung erfolgen soll.“⁴⁴

1707 hat er die „Vergleitung auf Writzen“ erhalten. Zu dieser Zeit lebte Jacob Moses schon nicht mehr hier,⁴⁵ so dass Manasse Arndt und seine Familie die einzigen Juden in Wriezen waren. So war es auch noch 1720, als die Judenkommission in der Kurmark eine Untersuchung durchführte. Die Kommission befragte dazu den Magistrat, nachdem dieser vorher mit Manasse Arndt gesprochen hatte. Das Protokoll dieser Befragung liegt uns vollständig vor. 49 Fragen mussten beantwortet werden; hier ein Auszug:

Frage 1:Wieviel vergleitete Judenfamilien allhier vorhanden?

Antwort: Nur einer, Manasse Arndt ...

⁴² Die Schreibung des Vaternamens variiert: Arnd/t, Arend/t, Aron.

⁴³ GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 203, Fasz. 28, Bl. 70.

⁴⁴ GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 213w, Fasz. 8, 6.6.1706; darin alle Schreiben zu diesem Vorgang.

⁴⁵ s. Abschnitt 3.2.1.

- 2 Ob nicht der Juden in solcher Stadt zu viel vorhanden?
 A: Magistrat berichtet, daß man deßwegen wohl keine Beschwerden hätte, es klagen aber die Kauffleute über das Hausieren der Juden, weil diese in denen Häusern herumblauen und sie davor nichts los werden könnten.
- 5 Ob der hiesige Jude Weib und Kinder habe?
 A: Ja, Weib und Kinder, aber nur zwey: ein Mädchen und ein Knabe, zwey Söhne wären in fremden (Landen) und einer diene in Arensburg in der Uckermarck.
- 6 Ob er verheiratete Kinder habe und wo sie wohnen?
 A: Nein, noch nicht, er wolle aber seine Tochter hier verheyraten an einen unvergleiteten Juden Abraham Jacob, welcher nunmehr 2½ Jahre bey ihm wäre.
- 9 Ob der in der Stadt wohnende Jude guten Vermögens?
 A: Magistrat berichtet, daß (sein) Vermögen nicht gar groß sondern gar gering sey.
- 10 Worin sein Handel und Wandel bestehe?
 A: Ihr Handel bestände in allen zuläßigen Sachen, er handelte mit Pferden ... und anderen Krämereien, importiere aber gar nicht viel.
- 11 Ob er ein eigenes Haus habe?
 A: nicht; wohne zur Miethe.
- 12 Wieviel Gesinde er habe und ob welche davon verheyratet?
 A: 1 Knecht, nicht verheyratet, einen künftigen Schwiegersohn, einen Schulmeister, so ein Weib habe, die aber bey ihm (als) Magd diene.
- 13 Wieviel Schutzgeld er jährlich gebe und ob er im Stande, solches abzuführen?
 A: 8 Thaler jährlich, ist im Stande
- 16 Ob er wegen seiner Heyrat den Goldgülden bezahlt und an wen?
 A: Er habe ihn abgegeben, als er sich verheyratet, welches noch unter Churfürst Friedrich Wilhelm geschehen, und zwar habe ihn der Berlinische Rabbi bekommen, der aber ... längst verstorben, habe auch comparent darüber keine Quittung mehr zu produciren.
- 18 Ob der Jude auch dem Schutzbrief gemäß sich aufführe, oder worinnen er darwider handele?
 A: Magistratus habe nichts über ihn zu klagen.
- 19 Oder ob der Jude seinem Schutzbrief zuwider beeinträchtigt werde?
 A: Der Jude hat nichts einzuwenden.

- 21 Ob die Christen über die Juden beschwerde führen, worinnen er bestehe und wie demselben abzuhelfen?
 A: Sonst nicht, als über das Hausieren der Juden in ihren Häusern, welches bereits im Königlichen Edictus verboten.
- 26 Ob sie nicht öffentlich oder unter der Hand Handlung trieben?
 A: Der Schulmeister treibe keinen Handel, der künftige Schwiegersohn habe aber bißhero vor (= für) sich (selbst) Handlung getrieben.
- 27 Was ihnen zum Unterhalt ausgemacht worden?
 A: Knecht: 4 Thaler pro ½ Jahr, Schulmeister: 8 Thaler pro ½ Jahr und überdem Essen und Trinken. Seinem künftigen Schwiegersohn habe er nichts gegeben, sondern der hätte ihn ernähren müssen, wenn er vor sich nichts mehr thun könnte.
- 28 Wie es umb den Gottesdienst der Juden stehe und wo sie deswegen zusammen kämen?
 A: Sie hielten ihren Gottesdienst in ihren Häusern.
- 29 Ob sie einen Ort zur Begrabung der Toten hätten?
 A: Nein, sie hätten ihre Todten von hier nach Freyenwalde gebracht, ein eigener Ort sey ihnen dazu nicht eingeräumt.
- 31 Unter welcher Jurisdiction die Juden in civilibus und criminalibus stünden?
 A: In civilibus habe er unter dem Magistrat gestanden, criminalibus wären nicht vorgefallen.
- 33 Ob sie ihren eigenen Vorsteher allhier hätten?
 A: Hier sey nur 1 Familie und kein Vorsteher.
- 34 Oder ob sie unter allgemeinen Vorstehern stünden und wer die wären?
 A: Sie stünden unter dem Land Rabbi zu Franckfort an der Oder.
- 35 Wie weit des Rabbi Autorität über die Juden sich erstrecke?
 A: Wenn die Juden unter sich etwas zu thun hätten oder sonst andere jüdische Sachen vorführen, so meldeten sie sich bey ihm. Der Rabbi habe vorhin die Städte visitieret, da ihm die Juden etwas geben müßten.
- 40 Wieviel Zinsen er von 100 nehme?
 A: Sie erhielten selten über 6 Centum, hätten auch nicht so viel ausgeliehen. Magistratus attestieret, daß deswegen keine Klaghen eingekommen.⁴⁶

⁴⁶ GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 203, Fasz. 28, Bl. 58-69.

Von den im Protokoll genannten vier Söhnen tauchen später nur noch zwei auf: Michael (geb. 1695) und Moses (geb. 1697). Der hier erwähnte „künftige Schwiegersohn“, Abraham Jacob hat die Tochter bald danach geheiratet. Die junge Frau ist jedoch sehr schnell nach der Heirat gestorben.⁴⁷ Manasse Arndt und Abraham Jacob waren nicht nur durch diese tragische Familiengeschichte miteinander verbunden, ihr Zusammenleben war offenbar schon vor dieser Ehe und auch noch einige Zeit danach emotional hochgeladen. Die Akten geben das Bild von einem ständigen Hin und Her zwischen Streit und Aussöhnung. Für Abraham Jacob waren diese Vorgänge von wesentlich größerer Bedeutung, da er nicht, wie sein Schwiegervater, auf einem sicheren Schutzpatent saß, sondern ständig in Gefahr war, ausgewiesen zu werden. Aus diesem Grund soll darüber nicht hier, sondern im Abschnitt über Abraham Jacob berichtet werden.⁴⁸

Im Haushalt von Manasse Arndt lebte außer seinem Schwiegersohn und einem (nicht benannten) Knecht noch ein Schulmeister, Moses Abraham.⁴⁹ Um das Aufenthaltsrecht dieses unvergleiteten Juden hat Manasse Arndt einen jahrelangen Kampf geführt. Die Akten berichten davon während der gesamten zwanziger Jahre. Nicht nur, dass er mit zunehmendem Alter seiner Kinder in Erklärungsnot kam, warum er überhaupt einen Schulmeister brauchte, er geriet in dieser Sache auch in Konkurrenz zu Levin Liebmann, der seit 1720 als zweiter Schutzjude in Wriezen ansässig war.⁵⁰ Die Behörden wollten nicht einsehen, warum sich zwei Familien nicht einen Schulmeister teilen könnten. Zum erstenmal begegnet uns die Auseinandersetzung in einem Gesuch von Manasse Arndt vom 12. Dezember 1721:

“Ich bin in sicherer erfahrung gebracht, daß entweder mein bisheriger Schulmeister oder des gleichfalls zu Wrietzen wohnenden Juden Levin Liebmann Präceptor weichen, und nicht mehr daselbst geduldet werden soll. Weilen ich aber nunmehr bereits unter Euer Königlichen Majestät Schutz an die 40 Jahre wohnender mithin gantz alt und unvermögender Mann und daher besagten meinen Schulmeister unumgänglich benöthiget bin, muß er nicht nur allein meine Kinder informieren und

⁴⁷ GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 203, Fasz. 31, 22.6.1721; hier wird noch gesagt, dass Abraham Jacob die Tochter heiraten will, im November desselben Jahres erscheint er als der „verstorbenen Tochter Mann“; GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 213w, Fasz. 8, 18.11.1721.

⁴⁸ s. Abschnitt 3.2.4 Abraham Jacob.

⁴⁹ s. Untersuchungsbericht Frage 27.

⁵⁰ s. Abschnitt 3.2.5 Levin Liebmann.

zur Gottesfurcht anhalten, sondern auch überdehm, weil ich wegen hohen Alters nicht mehr fort kann und ohn seine Assistence die mir obliegenden prastanda prastieren kann ... Deshalb bitte ich ...⁵¹

Die „sichere Erfahrung“ hatte er wahrscheinlich vom Magistrat, zu dem sowohl er als auch Abraham Jacob allem Anschein nach ein gutes Verhältnis hatten. Bereits am 15. Dezember wird entschieden und zwar zugunsten von Manasse Arndt und gegen Levin Liebmann:

„daß Supplicant seinen Schulmeister behalten möge worauf Commissarius et Magistratus in Wrietzen a.d.Oder sich (ausgesprochen haben)“. (An den Rand dieses Decrets hat ein Beamter geschrieben): „des Levin Liebmann Proceptor aber muß sofort aus Writzen geschaffen werden.“⁵²

Zwei Jahre später, also 1724, ist dieser aber immer noch da und die Auseinandersetzung beginnt erneut. Wieder setzt sich Manasse Arndt durch und wieder mit Unterstützung durch den Magistrat.⁵³ Zwei weitere Jahre später, 1726, wurde das Aufenthaltsrecht von Moses Abraham anscheinend erneut in Frage gestellt. Diesmal liegt uns ein Gesuch von dem betroffenen Moses Abraham selbst vor. Des Königs Antwort: „Wittich (Kriegs- und Domänen-Rat) soll untersuchen und berichten.“⁵⁴ Diese Formulierung lässt vermuten, dass die Sache sich noch lange hingezogen hat. Vielleicht ist Moses Abraham, der schon 1722 als „alter Mann“ bezeichnet wurde, darüber gestorben.

Im Jahr 1733 finden wir Manasse Arndt und seine beiden Söhne Michael und Moses zusammen mit Selig Levin, dem ältesten Sohn von Levin Liebmann, gemeinsam in einem Untersuchungsverfahren vor dem „Criminal Collegio“ wieder.⁵⁵ Außerdem sind angeklagt: Joachim Arndt⁵⁶ und dessen Ehefrau Hey, Aaron Jonas, ein fremder Petschierstecher und, in Abwesenheit, ein unbekannter Betteljude. Die Anklagen lauten: Joachim

⁵¹ GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 213w, Fasz. 8, 12.12.1721.

⁵² GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 213w, Fasz. 8, 15.12.1721.

⁵³ GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 213w, Fasz. 9: Schreiben des Magistrats vom 17.2.1724 und Gesuch von Manasse Arndt vom 3. 3.1724.

⁵⁴ GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 213w, Fasz. 9, 21.8.1726.

⁵⁵ GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 213w, Fasz. 9, Bl. 597-603. Hier liegen alle Aktenstücke zu diesem Vorgang.

⁵⁶ Der Name wird im selben Act auch als „Aaron“ angegeben; vielleicht war es ein Bruder oder anderer Verwandter von Manasse Arndt?

Arndt hat verbotenen Handel geführt; seine Ehefrau Hey hat sich vom 22. Mai bis 10. Juni 1730⁵⁷ unvergletet in Wriezen aufgehalten; Selig Levin und Manasse Arndt haben die Hey eine zeitlang in ihren Häusern gehabt; Moses Manasse hat Aaron Jonas zwei Nächte beherbergt (dieser war ohne Schutzpatent im Lande umhergezogen); Michael Manasse hatte dem armen Betteljuden ein Nachtlager gegeben. Alle sind befragt worden und haben die Vorwürfe bestätigt. Wer sich hier nun fragt: Wo ist das Delict? - für den ist in der Akte eine Passage aus dem königlichen Edict von 1724 wiedergegeben, nach dem:

„kein unvergleteter Jude im Lande zu leiden, diejenigen Juden aber, so an einen Ohrt kommen, sich so fort bey harter Straffe angeben müssen; auch ohne Obrigkeitlichen Schein dergleichen Juden bey zehn Tlr. Straffe (nicht umherziehen dürfen).

So scheint es als ob sämtliche Denunciati dem angezogenen Edict gemäß zu bestraffen, mindestens mit der special Inquisition wieder sie zu verfahren wäre.“

Der Richter hatte offensichtlich ein Gespür für die Absurdität der Situation und versuchte mit diplomatischem Geschick, eine Justizposse zu vermeiden. Seine Entscheidung:

Joachim Arndt hat verbotenen Handel getrieben; in den „gantz confus verhandelten Acten“ ist das aber nicht ganz klar; außerdem hat „derselbe dargethan, daß er im Lande gebürtig“ ist. „Er ist deshalb (mit seiner Frau) zu absolvieren und nach dem Edict von 1724 als Juden Bedienter zu dulden.“ Auch gegen Manasse Arndt und Selig Levin sowie gegen Moses Manasse und Aaron Jonas ist „nichts vorzunehmen.“ Michael Manasse ist eigentlich mit einem Monat Festungsbann zu belegen (weil er einem armen Betteljuden ein Nachtlager gegeben hatte!); die Untersuchung gegen ihn ist aber „nicht nach Vorschrift“ durchgeführt worden.

Manasse Arndt hat in hohem Alter noch einmal geheiratet und im Jahr 1733 eine Tochter, Mariane, bekommen.⁵⁸ Auch Salomon Manasse war wohl ein Sohn aus dieser Ehe, der 17-jährig im Jahr 1751 zusammen mit seinem „Bruder Sohn Elias Manasse“ (wahrscheinlich ein Sohn von Michael) beide aus Wriezen, wegen Pferdediebstahls vor dem Untersuchungsrichter in Küstrin standen. Die beiden waren in der Nähe von Letschin unterwegs zum

⁵⁷ Also bereits 3 Jahre vor dem hier dokumentierten Untersuchungsverfahren.

⁵⁸ BLHA Rep. 8, Nr. 810, 15.3.1766.

„Handeln“ (also wohl Hausieren). Sie hatten Schulden bei dem Juden Vogel aus Mohrin, dem sie ihre ganze Habe als Unterpand gegeben hatten, das waren: 20 Hasenfelle, eine wilde Katze und zwei Paar Strümpfe. Der Richter sah darin einen Hinweis auf ihre „äußerste Noth“. Überhaupt scheint dieser Untersuchungsrichter ein väterliches Verantwortungsgefühl für die jungen Burschen empfunden zu haben. Sein Fazit am Ende des (13 Seiten langen) Untersuchungsberichts lautete:

„Allerweilen aber

- 1) sowohl der Inquisitus Salomon Manasse allererst 17 Jahre, als auch der Coinquisitus Elias Manasse nur 18 Jahre alt ist, und beyde also Juventus zustatten kommt, sodann aber
 - 2) die Constitutio criminalis Carolina artic.160 ausdrücklich verordnet ...“ (daß der Schaden für den Bestohlenen und der Stand und das Wesen der Diebe betrachtet werden sollen) „und diesemnach
 - 3) zu concidieren, daß ...“ (der Eigentümer das gestohlene Pferd zurück hat und ihm keine Kosten entstanden sind) „mithin also Lex ipoa beyde Inquisiten von der ordentlichen Strafe ubleriert, wozu
 - 4) kommet, daß der Jude Vogel ad protocollum eingestanden ...“ (daß er die beiden bedroht hatte wegen ihrer Schulden) „mithin also beyde Inquisiten ex summa necessitate bewogen worden, den Diebstahl zu begehen. Nun aber
 - 5) bekannt, daß wann jemand durch die äußerste Noth dahin gebracht worden, einen Diebstahl zu begehen, solches die Straffe, wo nicht gänzlich removiret, dennoch mindert, und wobey“
 - 6) (beide den Diebstahl gemeinsam begangen haben) „und respectu eines jeden das Furtum für kein Furtum magnum zu achten, auch nicht minder
 - 7) vita ante bene acta denen Inquisiten noch zu statten kommt ...“ (daß sie bisher sowas nicht gemacht haben) „denn auch dieselbe
 - 8) emendation angelobet...“ (weil beide noch jung) „wie denn auch
 - 9) Der Coinquisitus Elias Manasse...“ (alles gleich zugegeben hat)
- Deshalb „ex actis zur Genüge erscheint, zu ihrer Correction, mit einer empfindlichen LeibesStraffe auch billig zu belegen, daß beyde Inquisiten Salomon Manasse und Elias Manasse (6 Monate Festungs-Arbeit bekommen sollen; die Kosten des Verfahrens trägt die Gerichtsobrigkeit, da die beiden) nichts in Vermögen haben.“⁵⁹

⁵⁹ GStA PK, I. HA, Rep. 49 Lit. D, Paket 1750 bis Juni 1752.

Das Urteil vom 6. April 1751 übernahm diese Empfehlung des Untersuchungsrichters. Acht Tage später hat der König (Friedrich II.) das Urteil kassiert: Die Juden Salomon und Elias Manasse sollen „statt der erkannten sechsmonatlichen jeglicher mit Einjähriger Vestungs Arbeit bestraft werden.“ Von beiden lesen wir später nichts mehr.

Manasse Arndt ist zwischen 1743 und 1745 gestorben.⁶⁰ Das Haus, das er seiner Ehefrau hinterließ, sollte nach seinem Willen „zum Gebrauch der Versammlung zum Gottesdienst vor die gantze Gemeinde“ dienen.⁶¹ Seine Ehefrau heiratete später Aron Elias und seine Tochter Mariane dessen Sohn Israel Aron.⁶²

Moses Manasse war 1725 von seinem Vater als erstes Kind „angesetzt“ worden. Im Jahr 1745 stellte er folgendes Gesuch:

„ ... habe ich auf meines nunmehr verstorbenen Vaters Manasse Arends Privilegium seit anno 1725 vor (als) erstes Kind zu Wrietzen a.d.O. geseßen, alda gewohnt, den allergnädigsten Schutz genoßen, mich überall wohl und geleitfähig verhalten ... Nun hat der Große Gott mich in meinem Ehestande nur mit einem eintzigen Kinde und zwar einer Tochter gesegnet, welche ich an einen Schutz Juden zu Bärwalde Sohn Wulff Benjamin ehelich versprochen und *bin* mit Euer königlichen Majestät allergnädigster Bewilligung meine eintzige Tochter Esther nebst deren vorbenannten künftigen Ehemann vor erstes Kind zu Wrietzen a.d.O. bei mir anzusetzen, selbiges da ich hohen Alters halber nicht mehr richten kann meine billige Handlung ab zu treten und zu überlaßen allerunterthänigst *bittender* ... solches gegen Erlegung 50 Tlr. zur Recruten Casse zu concedieren ... geruhen.“⁶³

Durch diese Ehe kam Wulff Benjamin in den Genuss eines ordentlichen Schutzpatents. Aus der Ehe ging ein einziger Sohn, Manasse, hervor. Die junge Frau starb kurz nach der Geburt.⁶⁴

⁶⁰ In der Liste der Juden in den Kurmärkischen Städten von 1743 ist er noch enthalten, Stern III/2, S. 70; am 27.10.1745 schreibt sein Sohn von seinem „nunmehr verstorbenen Vater“.

⁶¹ BLHA Rep. 8, Nr. 810, 6.9.1762.

⁶² s. Abschnitt 3.2.7 Aron Elias.

⁶³ GStA PK, I. HA, Rep 21, Nr. 213w, Fasz. 10, 27.10.1745. Solche kaum zu überblickenden Schachtelsätze sind in den Akten des 18. Jahrhunderts keine Seltenheit.

⁶⁴ Zur weiteren Geschichte der Familie Wulff s. Abschnitt 3.2.6 Wulff Benjamin

Michael Manasse finden wir zuletzt 1743 „als 2. Kind auf Manasse Arends Concession“ erwähnt.⁶⁵

3.2.4 Abraham Jacob und Salomon Jacob

Die interessanteste und vor allem erfolgreichste Persönlichkeit der Wriezener Juden im frühen 18. Jahrhundert war Abraham Jacob. Er ist wahrscheinlich um 1716 als blutjunger Mann aus Polen nach Wriezen gekommen und in die Dienste von Manasse Arndt getreten. Das erste schriftliche Zeugnis über ihn finden wir im Protokoll der Untersuchungskommission vom 2. Juli 1720.⁶⁶ Manasse Arndt gibt ihn als Mitglied seines Gesindes an und berichtet, dass er seine Tochter mit ihm verheiraten will. Der Status als „zukünftiger Schwiegersohn“ sichert ihm zunächst einmal Duldung. Sein Ehrgeiz ging aber weit darüber hinaus - er spekulierte von Anfang an darauf, ein Schutzpatent zu erhalten. Im selben Untersuchungsbericht wird auch er befragt:

Frage: „Ob ihm ... angemuthet worden, wegzuziehen?“

Antwort: (weil er bei seinem Schwiegervater lebt) „hätte ihn niemand etwas erfraget. Er hätte auch wegen seiner Vergleitung, da er eines Schutzjuden älteste Tochter heyratete, angehalten, und wäre darauf ... auch Bericht ... abgestattet, aber keine Resolution erfolget, daher er hierdurch umb solchen Schutzbrief ... angehalten haben wolle.“⁶⁷

Der junge Mann war nicht alleine gekommen; zusammen mit ihm, oder bald danach, kamen seine „Mutter, Brüder, Schwester nebst Kindern und Consorten“.⁶⁸ Wahrscheinlich nisteten sie sich alle bei Manasse Arndt ein, denn dies war wohl der wichtigste Stein des Anstoßes für die Auseinandersetzungen zwischen ihm und seinem Schwiegervater. Manasse Arndt hatte seinem „künftigen Schwiegersohn“ anscheinend schon vor 1720 Hoffnungen auf Übernahme des Schutzpatentes gemacht, seinen Sinn dann wieder geändert und dies sogar als Petition beim Magistrat eingereicht. Der hatte - er kannte wohl das Verhältnis zwischen den beiden Männern - die

⁶⁵ Stern III/2, S. 70.

⁶⁶ GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 203, Fasz. 28, s. Abschnitt 3.2.3 Mannasse Arndt.

⁶⁷ GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 203, Fasz. 28, Bl. 58-69.

⁶⁸ GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 213w, Fasz. 8, 18.5.1722.

Petition nicht weitergeleitet, sondern legte sie ihm am 2. Juli 1720 noch einmal vor:

„Actum Wrietzen: Dem Manasse Arndt wird eine petitio vorgehalten und er wird gefragt, ob er dabei verbleibe, worauf derselbe zur Antwort gegeben, daß er nunmehr nichts wider diesen Juden Abraham Jacob einzuwenden hätte, sondern sie wären nunmehr wieder ausgesöhnet, nachdem sich dieses Juden Mutter und Brüder auch von hier weggeben wollten, und hätte er dannenhero, ihn auf seinen Schutz-Brief wieder vergleiten, weil er ihm seine Tochter versprochen und noch keines seiner Kinder im Lande wohnend hätte, er auch ein alter Mann wäre, der dem Handel nicht mehr vorstehen könnte“⁶⁹

Nach dem frühen Tod seiner Tochter⁷⁰ zog Manasse Arndt seine Zusage an Abraham Jacob, ihn als erstes Kind auf sein Schutzpatent anzusetzen, erneut zurück. Wir erfahren dies aus der panischen Reaktion von Abraham Jacob, die in seinem Gesuch vom 10. November 1721 zum Ausdruck kommt:

„Ich muß mit höchster Bestürzung vernehmen, wie daß mein Schwiegervater Manasse Arndt Schutzjude zu Writzen a.d.Oder das von ihm mir schon vorlängst zugestandene, nemlich mich als das Erste Kind nebst ihm bey sich zu behalten und solches noch letzthin auff mich transferieren zu laßen, worüber mich schon von Eurer Königlichen Majestät ... noch kürzlich unterm 11. July die allergnädigste confirmation erfolget, wiederumb zurück und an sich zu ziehen gedenket.

Mein allergnädigster König und Herr, ist notorisch und zur Genüge bekannt, wie ich schon im 5ten Jahre von meinem ... Schwiegervater Manasse Arndt dergestalt hintergangen worden, da Er mir nicht allein bereits ... seine Tochter ohne den geringsten Pfennig zur Ehe versprochen, sondern mich der Sache so lange protrehiert und herumbgeschleppt ... daß ich solcher gestalt gezwungen gewesen, Ihn, Seiner Frau und Kinder, wie nicht weniger meiner damaligen Braut den benötigten ... Unterhalt an Eßen, Trinken, Kleidung und andern zu verschaffen, mich an oneribus und Schutzgelde (zu beteiligen), noch überdehm, demselben in barem gelde an 300 Tlr. vorzuschießen ... was auch dem Magistrat zu Writzen bekannt ist, so Er mich selber solches alles ... bey gemeldetem Magistrat ad protocollum zugestanden, daß er dieserhalb mich nicht allein als erstes Kind bey sich behalten müßte,

⁶⁹ GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 203, Fasz. 28, Bl. 62.

⁷⁰ s. Abschnitt 3.2.3 Manasse Arndt.

sondern er auch sein privilegium an mich cediert, da ich ... auch alle jede Heyrats Kosten so wohl was meine verstorbene Frau an Kleidung und weißem Zeuge benöthiget gewesen, als auch was sonsten zur Hochzeit erfordert worden, auch nachhero sie zur Erde zu bestatten alles aus meinem Beutel leyder hergeben müßen, wodurch ich denn fast gänzlich ruinieret und zum armen Mann geworden, und da die Sache nun solchergestalt beschaffen, und gemeldetem meines Schwiegervaters Manasse Arndt Sachen unbillig und Er damit gänzlich abzuweisen seyn wird;

... daß bitte ich allerunterthänigst Euer Königliche Majestät geruhen allergnädigst bey solcher Bewandtniß vor mir die Königliche Hohe Gnade zu haben und mich bei meiner einmahligen ... Confirmation allergnädigst zu schützen und ... meinen Schwiegervater ... mit seinen ferneren unbegründeten und unbilligen Sachen ... Ich solches mit unsern Rabbi Michel Levin, auch den Steuer Rath Herrn Uhlen und dem Magistrat zu Writzen vollkommen (bestätigt bekommen) ... dieserwegen von ihnen ein pflichtmäßiger Bericht eingeholt werden kann, gänzlich abzuweisen. Und damit ich solchergestalt conserviret und nicht weiter umbverantwortlicher weise umb alle das meinige gebracht und an den Bettelstab gewarthen möge, so getröste ich mich allergnädigster Erhörung und verharre ...⁷¹

Wenn man auch annehmen darf, dass Abraham Jacob in diesem Schreiben manches übertrieben darstellt, so wird doch deutlich - und das deckt sich mit allen anderen schriftlichen Zeugnissen über ihn - dass er ein erfolgreicher Kaufmann war, auf jeden Fall erfolgreicher als sein Schwiegervater. Alles, was er bis hierhin erreicht hatte, brach zusammen, wenn er den Schutz durch seinen Schwiegervater verlor.

In der Folgezeit hat sich der andere Schutzjude in Wriezen, Levin Liebmann⁷² für ihn eingesetzt, allerdings ging es diesem wohl hauptsächlich darum, die erfolgreichen Handelstätigkeiten des Abraham Jacob einzuschränken. Dies wird deutlich aus der Antwort auf „des Juden Levin Liebmanns petitio: den Juden Abraham Jacob ohne Handel in Wrietzen zu dulden“. Der König befiehlt am 18. Mai 1722:

⁷¹ GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 213w, Fasz. 8, 10.11.1721.

⁷² s. Abschnitt 3.2.5 Levin Liebmann.

„diesen Abraham Jacob, daß er (für die) Zeit, da er ... besonders gehandelt⁷³ das Schutzgeld abtrage, anzuhalten und darauf demselben sambt seiner Mutter, Brüder, Schwester und Kinder nebst Consorten als Unvergleiteter in Wrietzen nicht länger zu dulden.“⁷⁴

Abraham Jacob hat etwas Zeit gewonnen und diese wohl dazu genutzt, Unterstützung beim Magistrat zu suchen. Levin Liebmann entblößt in einem langen, wütenden und denunziatorischen Schreiben vom 6. August 1722 seine eigentlichen Absichten und fordert den König auf, Abraham Jacob endlich „wegzuschaffen“; u.a. schreibt er:

„... wie er sich da auch mit seinen Künsteleyen bei dem Magistrat ... misinuiern gewußt, daß in specie ich wenig Gehör wider ihn finden werde, und trotzet er ... sehr auf des Magistrats Recomendation, bleibt uns auch zur größten Last alldort, entzieht uns unser wenige Nahrung und thun deßen Brüder und Consorten ... aus denen herumliegenden Dörfern die Nahrung an sich ziehen.“⁷⁵

Abraham Jacob bittet im Dezember 1722 darum, dass er „wenigstens biß die Schulden eingefordert zu Wrietzen geduldet werden möge“. Dem wird umgehend stattgegeben:

„Seine Königliche Majestät befehlen dem Magistrat zu Wrietzen hiermit ... dem Supplicanten in seinen Forderungen nach Recht und Billigkeit zu assistieren. Ihn auch biß (die Schulden eingetrieben sind) zu dulden.“⁷⁶

In den eskalierenden Auseinandersetzungen mit Levin Liebmann⁷⁷ schließen sich Schwiegervater und -sohn wieder zusammen und Manasse Arndt setzt sich für die Duldung von Abraham Jacob ein. Er erreicht immerhin einigen Aufschub, denn am 28. März 1724 wird der Magistrat im Namen des Königs aufgefordert:

“Der dortige Schutzjude Manasse Arndt hat ... gebeten, daß ihm gestattet werden möge, seinen Schwiegersohn Abraham Jacob, so Wittwer wäre, auch keine Kinder hätte, als Knecht bey sich zu behalten.

⁷³ d.h. nicht für Manasse Arndt sondern für eigene Rechnung.

⁷⁴ GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 213w, Fasz. 8, 18.5.1722.

⁷⁵ GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 213w, Fasz. 8, 6.8.1722.

⁷⁶ GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 213w, Fasz. 8, 28.12.1722.

⁷⁷ auch wegen des bei Manasse Arndt lebenden Moses Abraham; s. Abschnitt 3.2.3.

Wir befehlen Euch dahero in gnd. ob dieser noch eines Knechts unumbgänglich ... sey, zu untersuchen ...⁷⁸

Das gleiche wiederholt sich ein Jahr später im Mai 1725. Der „Kriegs und Domänen Rath“⁷⁹ Wittich empfiehlt zwar, Abraham Jacob nicht zu dulden,⁸⁰ aber am 19. Sept. 1725 erhält Abraham Jacob eine „Concession“. Dies geht aus einer „Specification derer in sämtlichen kurmärckischen Städten befindlichen Juden“ von 1743 hervor.⁸¹ Auf welcher Grundlage er diese Concession erhalten hat und wozu sie ihn berechtigte, war nicht zu ermitteln. Levin Liebmann hat noch einmal versucht, zu intervenieren; in einem - wieder denunziatorischen - Brief schreibt er u.a.:

„ ... so hat der Manasse Aron auf ungegründete Vorstellung den 19. September eine Umwandlung (der Anordnung zur Abschiebung von Abraham Jacob) an den Magistrat ... extrahieret und erhalten.“⁸²

Seine Eingabe wird aber mit der uns schon bekannten Formel: „Wittich soll untersuchen und berichten“ auf Eis gelegt. Das gute Verhältnis zum Magistrat hat sich für Abraham Jacob also wieder bezahlt gemacht. Dies allein hat aber sicher nicht ausgereicht. Es ist anzunehmen, dass seine guten Vermögensverhältnisse, die er sich durch erfolgreiche kaufmännische Tätigkeit erarbeitet hatte, eine wichtige Rolle gespielt haben und er einiges für die Concession bezahlen musste.

Die Familienmitglieder von Abraham Jacob („Mutter, Brüder, Schwester nebst Kindern und Consorten“) erscheinen in keiner der vorhandenen Listen oder anderen Dokumente. Sie müssen sich aber im Jahr 1725 noch in Wriezen aufgehalten haben. Dies belegt ein Vorgang vom Februar 1725. Samuel Jacob, ein Bruder von Abraham Jacob, war gestorben und sollte, wie seit langem üblich, in Freyenwalde begraben werden. Entgegen bisheriger Praxis verlangte der Kriegs- und Domänen-Rat Wittich von Abraham Jacob 2 Tlr. für die Erlaubnis zur Überführung. Abraham Jacob beschwerte sich über Wittich und setzte sich mit seinem Gesuch durch.⁸³

⁷⁸ GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 213w, Fasz. 9, 28.3.1724.

⁷⁹ Dieser häufig erwähnte Titel wurde immer ohne Bindestriche geschrieben.

⁸⁰ GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 213w, Fasz. 9, 10.8.1725.

⁸¹ GStA PK, II. HA, Abt. 14, Tit. CCXXXII, Nr. 9, Vol. 2; zitiert bei Stern III/2, S. 70.

⁸² GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 213w, Fasz. 9, 5.1.1726.

⁸³ Näheres dazu s. Abschnitt 4.1 Geschichte des Friedhofs.

Im Rahmen seiner kaufmännischen Aktivitäten erscheint Abraham Jacob noch häufig in den Akten und zwar stets als „Schutzjude“, in späteren Jahren sogar als Ordinarius. Er war damit der einzige Wriezener Jude, der es vom Knecht zum ordentlichen Schutzjuden gebracht hat.

Es fällt auf, dass Abraham Jacob in jungen Jahren mit jedem Gesuch oder jeder Beschwerde Erfolg hatte. So setzte er sich sogar gegen den Kriegsrat Hoyer durch „der als auditeur bei dem hochlöblichen Schwerinschen Regiment gestanden“ und „damahlen umverantwortlich mit mir umgegangen.“ Der Kriegsrat ließ ihn im Jahr 1741 auf der Frankfurter Messe verhaften, weil ihm ein Vorgang über eine Schuldauseinandersetzung von Abraham Jacob mit einem anderen Kaufmann vorlag. Abraham Jacob konnte nachweisen, dass diese Angelegenheit bereits beigelegt war; trotzdem wurde er in Haft genommen, dabei „besonders sehr übel tractiert“ und zur Zahlung von 987 Talern verurteilt. Der von ihm beauftragte Advocat Strebelau unternahm nichts gegen das Urteil, so dass dies rechtskräftig wurde. Abraham Jacob war weder bereit, das Verhalten des Kriegsrats noch die Untätigkeit des Advocaten hinzunehmen. Mit Hilfe eines neu hinzugezogenen Advocaten reichte er am 21. Januar 1741 in Stettin Beschwerde gegen beide ein:

„Weil nun der Kriegs Rat Hoyer damahlen umverantwortlich mit mir umgegangen, so ist er ... obligieret mich dafür allüberall zu repondieren indem Er als damaliger Auditeur nicht befugt gewesen, sich in solche Schuldsache zu mellieren, welche wie billig ist in foro ordinario tractiert werden sollen ...“ (Der Advocat Strebelau sollte gegen das Urteil appellieren; der hat das aber nicht getan) „sondern das Urteil rechtskräftig werden laßen, gleichwie mir aber solche negligence nicht imputiert und meiner gantz gerechten Sache zur Last gelegt werden mag, ich auch dazu nicht still schweigen kann, so bitte Euer königliche Majestät ich ... dem Pommerschen Hoff-Gericht allergnädigst zu befehlen, daß ich contra Sententiam vom 21. Sept.a.pr. ... den Umständen nach brevi manu in integrum restituieret seyn und mit meiner Appellation auch gehört und ... concludirt seyn werde.“

Bereits am 16. Februar 1741 wird dem Pommerschen Hofgericht zu Stettin im Namen des Königs aufgetragen, zunächst den Advocat Strebelau zu vernehmen,

„warum er die remedia versäumt und wann sonst die Materialia von einiger Erheblichkeit seyn, den Juden brevi manu in integrum zu restituieren und Ihn zu dem remedis zu verstaten.“⁸⁴

Dieses Geschick für die Durchsetzung seiner Interessen hat Abraham Jacob 25 Jahre später, im Jahr 1766, als nunmehr alter Mann, offensichtlich verlassen. Er lag damals im Prozess mit dem in Konkurs gegangenen ehemaligen Oberkommissar Stein aus Berlin wegen einer Forderung von 5000 Talern. Sein Advocat war der Kriegsrat Camman. Noch vor Abschluss des Prozesses war man auf beiden Seiten bereit, einen Vergleich zu schließen. Für die dazu erforderlichen Verhandlungen in Berlin beauftragte Abraham Jacob einen Bevollmächtigten, den Schutzjuden und Diamant Schleifer Moses Schwabach. Durch ein nicht ganz durchschaubares Zusammenspiel des Schuldners Stein mit dem Bevollmächtigten Schwabach und dem Advocaten Camman wurde Abraham Jacob fast um die gesamte Schuldsomme betrogen. Dabei wurde neben seiner Abwesenheit von Berlin auch die Tatsache ausgenutzt, dass er nicht in der Lage war, einen deutsch geschriebenen Text zu lesen. Wir kennen den Ablauf des Dramas nur aus der mit Hilfe eines neuen Anwalts nachträglich eingereichten Bittschrift des Abraham Jacob an den König:

„Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König ...

Ich habe in dem Concurs Process wieder den ehemaligen Ober Commissarius Stein, meine vor gethane Lieferungen an denselben habende Forderung von 5000 Rtlr dem Kriegs Rath Camman, als meinem Advocato gehörig aufgetragen; neben bei aber auch den hiesigen Schutz Juden und Diamant Schleifer, Moses Schwabach bevollmächtigt gehabt, allenfalls sich in meinem Nahmen mit dem Stein zu vergleichen, wenn derselbe an statt meiner ganzen Forderung, mir wenigstens eintausend Rtlr in jezzigen Preuß. Courant bezahlen wolle.⁸⁵ ... So wurde mir von meinem Bevollmächtigten dem Moses Schwabach in einem eigenhändigen Schreiben dd 18. Januar a.c. laut aus dem Hebräischen treulichst übersetzter Beilage gemeldet, daß er sich mit dem Stein in meinem Nahmen also verglichen habe, daß derselbe mir nahe an 3500 Rtlr für meine Forderung bezahlen wolle. Da ich dies stillschweigend genehmiget, und mich einige Zeit hierauf bei dem Stein

⁸⁴ GStA PK, I. HA, Rep. 30, Nr. 189, Paket 7; hier liegen beide Schriftstücke.

⁸⁵ Im Jahr 1764 hatte Friedrich II. die im Krieg durch bewusst herbeigeführte Inflation entwerteten Silbertaler durch neu geschlagene Münzen ersetzen lassen; Stern III/1, S. 247f.

in Berlin eingefunden, so habe ich damals bei demselben einen schriftlichen Aufsatz unterschrieben, welchen mir der Stein mit den Worten vorlegte: daß es der Vergleich sei, den mein Bevollmächtigter, der Moses Schwabach, in meinem Nahmen mit ihm geschlossen hätte, welches ich, da der Vergleich teutsch abgefaßet, und ich ihn also nicht lesen können, in meinem hohen Alter auf Treu und Glauben gethan, in der festen Versicherung, daß er auf 3500 rtlr gerichtet sein würde. Einige Zeit hierauf erfuhr ich, daß mein Advocat, der Camman, bei den Actis declariret habe, wie ich mich mit dem Stein, wegen meiner Forderung also verglichen, daß ich statt deßen mit 125 Rtlr jezzigen Courant völlig zufrieden sein wolle. ... Als ich hierauf bemeldeten meinen Advocato vorgestellet, warum er den von dem Stein angegebenen, dolosen, mir so höchst praejudicirlichen Vergleich auf 125 rtlr, mitten in dem besten Lauff meines Processes für wahr annehmen, und sogar ohne Bedenken ad acta declariren könne, ohne es mir so wenig nachher zu melden, als mich auch vorher selbst darüber zu befragen ... und ich nunmehr von ihm verlangte, daß er ... meinen Process wieder den Stein ununterbrochen fortsetzen, und die Falschheit des angeblichen Vergleichs declariren solle; so hat er, mein Advocatus, mir kein Gehör gegeben ...

Da nun hieraus vollkommen erhellet, daß der Moses Schwabach mich in meinem Mandato dolose hintergangen, und also der von ihm, in meinem Nahmen mit dem Stein auf 125 tlr gemachte Vergleich völlig ungültig und null sei, ... ferner mir, der bei dem Stein hierauf unterschriebene Aufsatz gar nicht praejudiciren kann, da ich ihn bona fide, und also aus gerechter Unwissenheit unterschrieben, ... hiernächst mein bisheriger Advocatus, der Camman, sich gänzlich weigert, gegen diese enorme und boshafte Verlezzung ... mich nunmehr zu verteidigen; ich endlich auch in meinem 70 jährigen Alter, durch diesen so hinterlistigen Vergleich und daraus intendirten Verlust meiner gänzlichen Forderung von 5000 rtlr (alte Währung) in der lamentabelsten Dürftigkeit werden würde, nachdem der vierjährige Lauff dieses Processes mir bereits an die 700 tlr gekostet, und das Objectum desselben künftig der Unterhalt meines nunmehrigen kraftlosen Lebens sein sollen.

So werfe Euer Königliche Majestät mich allerdemütigst zu Füßen, mit der allerflehentlichsten Bitte: mich in dieser Sache in allerhöchsten Gnaden brevi manu wieder in integrum zu restituiren, und allergnädigst anzubefehlen, daß diese meine Haupt Beschwerde schleunigst untersucht, ich von dem angeschuldigten Vergleich mit dem Stein

gerettet, und mein mit demselben habender Process ... wieder fortgeführt werde.

Berlin den 21. April 1766 ... Abraham Jacob, Schutzjude zu Wriezen.⁸⁶

Es ist aus dem beschriebenen Ablauf nicht ganz ersichtlich, warum Abraham Jacob seinen Bevollmächtigten Moses Schwabach als Hauptschuldigen an dem Betrug ausmachte. Vielleicht sahen er und sein neuer Advocat bessere Aussichten für die Durchsetzung ihrer Beschwerde, wenn sie den Juden, als die am leichtesten angreifbare Person, zum Hauptverantwortlichen machten. Es ist allerdings nicht zu übersehen, dass Abraham Jacob einen entscheidenden Fehler machte, indem er alleine, ohne seinen Bevollmächtigten zu dem Schuldner Stein ging und dort etwas unterschrieb, was er nicht lesen konnte. Es war deshalb zwangsläufig, dass die Bittschrift abschlägig beschieden wurde und so ist Abraham Jacob trotz seiner Tüchtigkeit und nach einem langen geschäftlich erfolgreichen Leben als alter Mann in tiefe Armut geraten.

Wir erfahren dies aus einer Beschreibung der Lage der Wriezener Juden aus der Zeit nach dem siebenjährigen Krieg, als das ganze Land wirtschaftlich darniederlag. Friedrich II. brauchte zur Herstellung neuer Münzen zusätzliches Silber und verlangte von allen Juden die jährliche Abgabe eines bestimmten Quantums Silber.⁸⁷ Den Wriezener Juden war es unmöglich, diese Steuer aufzubringen. Sie wandten sich deshalb im Jahr 1765 hilfesuchend an den Magistrat:

„Erscheinen pravia citatione sämtliche Schutz Juden als: 1) Abraham Jacob 2) Salomon Jacob 3) Wulff Benjamin 4) Lazarus Levin 5) Samuel Levin und diese im Nahmen der Witwe Aron (Elias) und des alten betagten Seelig Levin.

„Comparentes sagen ... betreffend die Ablieferung des Silbers an der Münze, wie es ihnen unmöglich wäre Quantum a 56 Mark aufzubringen. Schon anno 1763 wäre es ihnen blut sauer geworden, die auferlegten 24 Mark aufzubringen ohnerachtet ihre Umstände (Es geht ihnen z.Zt. bekanntermaßen sehr schlecht) ... Hierzu käme noch, daß die Witwe Aron, *Abraham Jacob* und Selig Levin gar nichts contribuiren könnten, weil diese *nicht das Laib Brod hätten* (sic!) ... Wenn aber die königliche Majestät nicht wollten, daß die armen Juden gedruckt ... bemittelten Juden die Lieferung des Silbers vor anderen auferlegt werden sollte, so

⁸⁶ GStA PK, I. HA, Rep. 9 Y2, Paket 1766.

⁸⁷ Stern III/1, S. 54f.

hofften sie, nicht ganz, doch zur Hälfte von dieser Silber Lieferung würden befreit (zu) werden.

Comparentes bitten demnach (der Magistrat möge sich dafür einsetzen, daß das Quantum Silber auf 28 Mark herunter gesetzt werde. Das wollten sie dann so aufbringen): 1. Lazarus Levin 8 Mark, 2. Wulf Benjamin 7 ½, 3. Salomon Jacob 6 ¼, 4. Samuel Levin 6 ¼

Der Magistrat verfasste dazu folgendes Memorandum:

„Es ist wahr, daß es der Judenschaft alhier schwer gehalten anno 1763 die 24 Mark aufzubringen, und ist ein würcklicher Irrtum, wenn man glaubt, daß die Juden alhier Vermögen haben. Sie sind wohl an keinem Ort ärmer wie hier, weil Bürger großentheil in schlechte Umstände und folglich das Gewerbe der Juden nur schlecht.

Daß man die Wriezener Judenschaft allemal ein größeres Quantum zu entrichten auferleget, solches kommt zum Theil daher, ... daß alhier 7 Juden Familien (leben) ohnerachtet 3 bloß von Almosen leben und nicht zu den Lasten contribieren können.“⁸⁸

Im selben Jahr hat Abraham Jacob sich etwas Geld verschafft, indem er seine Thora an Lazarus Levin für 80 Rtl verkaufte.⁸⁹

Über die Familienverhältnisse von Abraham Jacob erfahren wir, nach seiner kurzen Ehe mit der Tochter von Manasse Arndt, nur noch, dass er eine Tochter Güttel hatte. Am 30. März 1746 stellte er folgendes Gesuch an den König:

„Unter Euer Königliche Majestät allergnädigstem Schutz und Geleit habe ich über 30 Jahre in Wrietzen a.d.Oder gewohnt, daselbst geleitmäßig Handlung getrieben, meine prastanda richtig und prompt abgeführt und mich gegen jedermann sonder Ruhm wohl betragen. Da nun ... in dem General Juden Privilegio de Anno 1730 allen und jeden sich wohl verhaltenden Schutz Juden allergnädigst frey gegeben, zwey ihrer Kinder, wer erstes und zweytes prastitis prastandis, auf ihr Privilegio bey sich anzusetzen, und ich dan meiner ältesten Tochter Güttel an des Bernauischen Schutz Juden Jacob Salomon Sohn *Salomon Jacob* ehelich versprochen habe, welche ich mit Euer Königlicher Majestät allergnädigster Approbation entschlossen, als erstes Kind bey mich anzusetzen, dieselbe sich da auch racione als vermögend nach dem

⁸⁸ BLHA Rep. 8, Nr. 809, 20.12.1765.

⁸⁹ BLHA Rep. 8, Nr. 809, 25.5.1765.

General Reglement qualifizieren könne, dahero bitte allerunterthänigst, daß ich gegen erlegung derer geordneten 50 Rtlr. zur Recruten casse meiner ältesten Tochter Güttel und deren künftigen Ehemann Salomon Jacob ...⁹⁰

Am 8. September 1746 bestätigen Bürgermeister und Rat, dass Salomon Jacob

„ ... wohl des Vermögens nach dem Juden Privilegio die erforderlichen 1000 Rtlr. aufzubringen, wie denn überdem der Schutz Jude Abraham Jacob noch der einzige Schutzjude alhier ist, so sich gut nehret und in einem guten Handels Ansehen, auch seine prastanda allemahl richtig abführet und obzwar noch einige Juden Familien sich hier aufhalten dieselben dennoch meistens bettel arm, und nichts im Vermögen haben, daher wir ohnmaßgeblich dafür halten, daß dieser Jude Salomon Jacob als erstes Kind auf des Abraham Jacobs Privilegium ohne Nachtheil anderer wohl angesetzt werden könne“

Dem Gesuch wurde im Januar 1747 stattgegeben. Aus dieser Ehe sind 6 überlebende Söhne hervorgegangen.

Salomon Jacob wird zum letzten Mal 1776 in den Akten erwähnt.⁹¹ Danach haben alle Söhne Wriezen mit unbekanntem Ziel verlassen. Sie wurden jedoch noch jahrelang in den „Listen sämtlicher Judenfamilien“ geführt, mit dem Vermerk: „Salomon Jacobs Söhne, zur künftigen Legitimation, deren Aufenthalt unbekannt ist.“

Im Jahr 1791 erreichte den Magistrat das Schreiben eines Christian Luther Devries aus Kalkmar in den Vereinigten Niederlanden. Er gibt an, dass er ein Sohn des Salomon Jacob sei und damals den Namen Henoch Salomon trug. Inzwischen hat er das „Glaubensbekenntnis der Augsburgischen Confession“ angenommen und will jetzt heiraten. Dazu habe er nun „zu wissen nöthig, wie alt ich bin? mithin den Dag von meiner Geburt.“ Der Magistrat kennt nur ungefähr sein Geburtsjahr, aber nicht das Datum. Auch der herbeigerufene Judenälteste Lazarus Levin kann nicht helfen, denn „der Schulmeister oder Beschneider hält darüber ein ordentliches Buch, das er aber mitnimmt, wenn er die Condition verändert.“⁹²

⁹⁰ Der ganze Vorgang: GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 213w, Fasz. 10, 30.3.1746, 23.4.1746, 8.2.1747.

⁹¹ BLHA Rep. 8, Nr. 810, Bl. 26.

⁹² BLHA Rep. 8, Nr. 809, 4.5.1791.

3.2.5 Levin Liebmann

Levin Liebmann war Pferdehändler und hatte als solcher „dem Regiment der gens d’armes gute Dienste geleistet.“ Anscheinend auf Grund dieser Verdienste hat er am 25. July 1720 einen Schutzbrief für Wriezen erhalten.⁹³ Als besonders erfolgreicher Kaufmann ist er in Wriezen jedoch nicht mehr aufgefallen. Seine Familie wird zusammen mit der von Manasse Arndt mehrfach als arm bezeichnet. Es wurde bereits beschrieben, wie Levin Liebmann wiederholt versucht hat, gegen Abraham Jacob zu intrigieren.⁹⁴ Seine Briefe, die er an den König schickte, waren so voller boshafter - wahrscheinlich erlogener - Denunziationen (z.B.: „wie mich der Abraham Jacob nicht allein umb etliche 100 Tlr. selbst betrogen, sondern auch viele Leute umb das ihrige gebracht hat und noch thut.“⁹⁵), dass die bearbeitenden Beamten ihn wohl gar nicht mehr ernst nahmen. Jedenfalls wurden seine Gesuche regelmäßig abschlägig beschieden. Auf sein Gesuch vom 22. Januar 1725, in dem er sowohl Abraham Jacob als auch Manasse Arndt denunziert, wird der Kriegs- und Domänen-Rat Wittich routinemäßig beauftragt „zu untersuchen und zu berichten“, er soll aber auch dem Supplicanten „mit allem Ernst“ klarmachen, dass er seine Denunziationen beweisen muss.⁹⁶

Levin Liebmann hatte seit 1720 einen unvergleiteten Juden, Moses Levin, bei sich aufgenommen. Dieser hatte die zweite Tochter eines Schutzjuden aus Zehden geheiratet, was ihm aber keinerlei zusätzliche Rechte brachte. Levin Liebmann nahm ihn als Koller und Schulmeister auf, und ermöglichte ihm dadurch die Duldung. Es ist jedoch anzunehmen, dass Moses Levin eigentlich als Kaufmann tätig war, denn er hatte „ein Weib, vier Kinder und 9 Knechte“ und war „wohl bemittelt“.⁹⁷ Der Vorteil für beide Familien aus dieser Symbiose liegt auf der Hand. Moses Levin hat schnell gemerkt, dass die schützende Hand von Levin Liebmann nicht weit reichte, und schon 1721 vergeblich versucht „weil er in Wrietzen nicht seyn kann“, eine Aufenthaltsgenehmigung für Müncheberg oder Selow zu bekommen.⁹⁸ In Wriezen geriet er in Konkurrenz zu Moses Abraham, dem „Schulmeister“

⁹³ GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 213w, Fasz. 8, 25.7.1720.

⁹⁴ s. Abschnitt 3.2.4 Abraham Jacob.

⁹⁵ GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 213w, Fasz. 9; 5.1.1726.

⁹⁶ GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 213w, Fasz. 9; 22.1.1725.

⁹⁷ GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 213w, Fasz. 9; 13.3.1724.

⁹⁸ GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 203, Fasz. 31, 22.6.1721.

von Manasse Arndt. Levin Liebmann konnte sich gegen Manasse Arndt und dessen Unterstützung durch Abraham Jacob nicht durchsetzen und Moses Levin musste schließlich gehen.⁹⁹

Im Sommer 1736 gab es ein schweres Oder-Hochwasser, das in der Stadt Wriezen und in den umliegenden Dörfern verheerende Schäden anrichtete.¹⁰⁰ Levin Liebmann geriet in Geldnot (er hatte Schulden und gleichzeitig Außenstände) und bat um Hilfe gegenüber seinen Gläubigern:

„Eure Königliche Majestät bitte ich ... an den hiesigen Magistrat dergestalt allergnädigst rescribieren zu lassen, daß sie meine Creditores auf den Fall, wann sie sich melden sollten, so lange zur Geduld verweisen sollen, biß ich meine ausstehenden Schulden wieder einbekommen haben werde, mitler Zeit auch nicht contraires wieder mich zu veranlaßen“.¹⁰¹

Wenig später reicht Abraham Jacob ein ähnliches Gesuch ein und weist darauf hin,

„daß ich bey denen bißherigen theuren Zeiten und in der Wrietzischen Gegend vorgefallenen Waßerschäden und Überschemmungen bey der Bürgerschaft und Landleuthen ausstehende Activ Schulden zur Zeit nicht habhaft werden können, auch selbst bey dieser Bewandtnüß das Gewerb und Nahrung sich sehr geschwächet hat.“¹⁰²

Für Abraham Jacob wird dem Magistrat aufgetragen: „Wir befehlen Euch, (seine Gläubiger) zu einiger Nachsicht oder particulier Solution so wie immer möglich zu bewegen“. Die Antwort auf das Gesuch von Levin Liebmann ist kurz und hart: „Decretum - das Gesuch findet keine statt“.¹⁰³

Levin Liebmann hatte mindestens zwei Söhne. Der älteste, Selig Levin, konnte sich mit dem Recht des ersten Kindes in Wriezen aufhalten und übernahm später das Privileg seines Vaters. Für den zweiten Sohn, David Levin, beantragte sein Vater im Jahr 1735 die Erlaubnis, in Wriezen wohnen zu bleiben:

⁹⁹ s. Abschnitt 3.2.3 Mannasse Arndt.

¹⁰⁰ s. Abschnitt 3.1 Geschichte der Stadt Wriezen.

¹⁰¹ GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 213w, Fasz. 9, 15.8.1736.

¹⁰² GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 176, Paket 2, 10.5.1738.

¹⁰³ Diese für uns fremd klingende Redewendung wurde routinemäßig verwendet

„Nun habe ich meinen erstgeborenen Sohn Selig Levin als das erste Kind bey mir wohnen und wollte auch meinen 2ten Sohn David Levin, da ich nunmehr alt und den meinigen nicht mehr gebührend vorstehen kann, gerne nach unserm uns allergnädigst ertheilten Privilegio so lang bey mir behalten, bis daß das General Privilegium wie es mit eines jeden von uns gehalten werden soll, gegen erlegung deßen, was andere dieserhalb entrichten und alsdann geben sollen, erfolgt.“¹⁰⁴

Der Magistrat wird um eine Stellungnahme gebeten. Er verschleppt die Sache aber erst mal ein halbes Jahr, dann stellt er dem Levin Liebmann ein sehr schlechtes Leumundszeugnis aus:

„er (Liebmann) hat sich aber nicht so verhalten, daß man überall mit ihm zufrieden gewesen ... sondern es ist über seine Intrigen ... vielfältig geklaget worden, desgleichen sind auch seine Kinder ...“; (und außerdem:) „Die beyden Söhne sind blutharm.“¹⁰⁵

Dem Bericht des Magistrats wird ein Brief von einigen Wriezener Krämern beigelegt, der die typischen Verdächtigungen gegen jüdische Kaufleute enthält:

„Ob diese Juden (in Wriezen) nun zwar alle wenig in Vermögen haben, so thun sie dennoch uns vielen Abbruch in der Nahrung und Handlung¹⁰⁶ und, wenn noch mehr herkommen sollten, würden sie unsern Schaden noch mehr befördern und mancher unter uns durch sie in den Stand gesetzt werden, daß er die onera abzutragen nicht vermögend ... treiben sie nicht nur vor sich allein die Handlung ... sondern nehmen auch noch andere mit dazu, wie noch im vorigen Jahre von dem Levin Liebmann geschehen, daß er einen Knecht angenommen, der mit verbotenen und unversteuerten Waaren aufs Land und ins benachbarte Bruch herum hausiren gegangen. ... Auf solche und andere Arten ... Euer Königlicher Majestät hohes Interesse an Zoll und Accise durch dieselben sehr leidet, mithin, indem sie nicht so richtig wie wir thun müssen, alle Waaren versteuern, und sich einander in der Handlung beßer wie die Christen assistieren und forthelfen, kann diesen (den Christen) nichts als großer Schaden durch der Juden Handel zuwachsen.“¹⁰⁷

¹⁰⁴ GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 213w, Fasz. 9, 23.3.1735.

¹⁰⁵ GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 213w, Fasz. 9, 11.8.1735.

¹⁰⁶ Das ist eigentlich ein Widerspruch.

¹⁰⁷ GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 213w, Fasz. 9, 9.8.1735.

Levin Liebmann wehrt sich noch in einem weiteren Schreiben gegen den Magistrat, aber am 16. August 1735 fällt die Entscheidung: „daß deßen Suchen, dieses seines 2ten Sohnes halber keine statt finde.“

David Levin blieb aber trotzdem weiter in Wriezen. Am 23. August 1741 findet im Rathaus zu Wriezen eine Szene statt, die auch für die Bohlen eines Dorftheaters geschrieben sein könnte. Das Protokoll dazu finden wir in „Actum Wriezen - zu David Levin, welcher wider Verbot sich hat copulieren lassen“:¹⁰⁸

„Nachdem man in Erfahrung gekommen, daß der hiesige Jude David Levin sich der ... eingelaufenen und ihm publicirten Verordnung des Herrn Kriegs Raths ohngeachtet, gestern trauen lassen, so ist derselbe dieserhalb vorgefordert und zu vernehmen, ob solches an dem, wer ihn getraut und wo solches geschehen? Es referiert aber der Gerichts Diener Grube, daß David Levin (nicht gekommen) sey. Es ist hierauf der Juden Schul Meister Israel Salomon vorgefordert und dieserhalb vernommen worden, derselbe gibt zur Antwort, nach dem ihm vom Dirigierenden Bürger Meister hart verbothen worden, den David Levin nicht zu trauen, so hätte er sich auch danach gehorsamst gerichtet, allein es sey gestern ein fremder Juden Schul Meister ... gekommen, welchen er nicht kenne, auch nicht weiß woher er gewesen, derselbe hätte David Levin gestern abends nach 6 Uhr auf seine Weise nahe der Stadt getrauet und heute wäre Levin Liebmann, als des David Levin Vater mit demselben Juden Schulmeister über die Oder weggefahren; er Comparent hätte mit der Trauung nichts zu thun gehabt, auch nicht trauen wollen, allein es wären ihm doch dadurch gleich wohl seine Gebühren an Geld entgangen, welches David Levin ihm seiner Meynung nach, dennoch bezahlen müßte.“

Zu beachten ist besonders der pffiffige Schulmeister; er hat zwar nichts mit der Sache zu tun, weil es ihm ja schließlich verboten wurde, er kennt den fremden Schulmeister auch nicht, weiß noch nicht mal, woher er kam; er vergisst aber nicht darauf hinzuweisen, dass er für die Trauung (mit der er nichts zu tun hatte) noch seine Gebühren bekommen muss.

Der König (Friedrich II.) verordnete, dass David Levin „mit Achttägigem Gefängnis zu bestrafen“ sei. Außerdem wird seinen Beamten und dem Magistrat zu Wriezen eingeschärft:

¹⁰⁸ GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 213w, Fasz. 10, 23.8.1741.

„Weil die ... heimliche Einschleichung der Juden dem Verlaut nach, sehr überhand nehmen, so befehlen wir Euch in Gnaden, künftig nicht mehr wegen Vernehmung der Juden, es sey ein Schutz Jude oder Bedienter, sondern auch wegen ihrer Trauung nachdrücklich dahin zu sehen, daß sich ... Juden ehe selbiger zu dem einen oder anderen gelassen werde, durch unsere Verordnungen jederzeit gebührend sich legitimieren (müssen).“

David Levin bekam einen Monat nach seiner Heirat, am 23. September 1741 eine Concession als Totengräber, also publicuer Bedienter der Wriezener Juden und damit für die Dauer seines Amtes eine Duldung.¹⁰⁹

Selig Levin hatte einen Sohn, Lazarus Levin, der 1760 von seinem Vater zur Übernahme des ordentlichen Schutzpatents angesetzt wurde,¹¹⁰ sowie eine Tochter Rebecca, die den langjährigen publicuen Bedienten Samuel Moses heiratete.¹¹¹ Selig Levin starb 1773.¹¹² Lazarus Levin blieb unverheiratet und lebte bis ca.1795. Rebecca starb im Jahr 1810.¹¹³

3.2.6 Wulff Benjamin

Wulff Benjamin war durch die Heirat mit Ester, der Tochter von Moses Manasse in den Besitz eines ordentlichen Schutzpatents gekommen. Nach dem frühen Tod seiner Frau heiratete er in zweiter Ehe Hanna Marcus. Mit ihr hatte er 5 Kinder:¹¹⁴ Marcus (1755), Abraham gen. Abel (1757), Samuel (1763), Hendel (1770) und Brendel (1772).

Wulff Benjamin starb 1784.¹¹⁵ Nach dem Tod des Vaters entbrannte ein Bruderkwitz um das heißbegehrte Schutzpatent.¹¹⁶ Wulff Benjamin selber hatte den Streit entfacht, indem er kurz vor seinem Tod versuchte, seinen Sohn Marcus in das Recht des ersten Kindes einzusetzen. Die Existenz

¹⁰⁹ Stern III/2, S. 70.

¹¹⁰ Designatio derer in der Churmark von (seit) 1756 angesetzten Juden; GStA PK, II. HA, Abt.14, Tit. CCXXXII, Nr. 25; zitiert bei Stern III/2, S. 338.

¹¹¹ s. Abschnitt 3.2.10 Publique Bediente.

¹¹² Grabstein 102; dies ist der älteste erhaltene Grabstein.

¹¹³ Grabstein 85

¹¹⁴ Hier wie in allen anderen Familien kam zu den aktenkundig gewordenen überlebenden Kindern immer noch eine nicht bekannte Anzahl im Kleinkindalter gestorbener hinzu.

¹¹⁵ Grabstein 100. zur Zuordnung s. Abschnitt 4.2.

¹¹⁶ BLHA Rep. 8, Nr. 810, Bl. 59ff.

seines Erstgeborenen, Manasse, aus der Ehe mit der Enkelin von Manasse Arndt, unterschlug er dabei. Dieser lebte schon längere Zeit in Mahlow „in condition“ bei einem dortigen Schutzjuden. Die Akten lassen durchblicken, dass Manasse in irgendeiner Form behindert war. So fühlten sich die Nachbarn berufen, die Interessen des abwesenden Manasse wahrzunehmen. Dabei wiesen sie besonders darauf hin, dass das Schutzpatent schließlich durch Manasses Mutter in die Familie gekommen war. Manasse bekam, nachdem er einen entsprechenden Antrag gestellt hatte, behördlicherseits bescheinigt, dass er das „Vorzugs Recht“ habe;¹¹⁷ er war aber bald darauf bereit, sich mit seinem Bruder zu vergleichen. Die beiden Brüder tauschten - Marcus bekam das Recht des ersten Kindes und Manasse das des zweiten Kindes. Bei den damit verbundenen familiären Verhandlungen engagierte sich auch der damals in Wriezen wohnende Geschäftsführer der Schnallenfabrik Gerson Jacob.¹¹⁸

Als zehn Jahre später, im Jahr 1794 die Schwester Hendel heiraten möchte, erklärt sich Manasse bereit, auch auf das Recht des zweiten Kindes zu verzichten. Dadurch kommt auch der neue Schwager, Kauffmann Aron, zu einem Schutzpatent. Bruder Abel wurde versorgt durch seine Eheschließung mit der Tochter Eva von Michael Salomon.¹¹⁹ Der jüngste Bruder Samuel verließ Wriezen, die jüngste Schwester Brendel war einige Zeit in Berlin bei dem Schutzjuden Isaac Oppenheimer; später heiratete sie Judas Michael, den jüngsten Sohn von Michael Salomon. Nach dessen Tod im Jahr 1809 heiratete sie den publicquen Bedienten Vogel Moses, der 1812 den Namen Fabian annahm. Manasse kam nach Wriezen zurück und wurde von seinen Geschwistern unterhalten.¹²⁰

Kauffmann Aron nahm 1812 den Namen Arenberg an. Seine Frau Hendel Arenberg, geb. Wulff starb 1822, ihre Schwester Brendel lebte bis 1839. Marcus Wulff ist 1809 im Alter von 53 Jahren gestorben.¹²¹ Er hinterließ zwei Söhne und vier Töchter (aus zwei Ehen). Seine Witwe Esther heiratete Moses Isaac, der 1810 aus Seelow nach Wriezen kam,¹²² und 1812 den Namen Isaac Moser annahm. Die Brüder Abel und Manasse haben 1812 den Namen Wolffenstein angenommen, auch für ihren minderjährigen

¹¹⁷ BLHA Rep. 8, Nr. 810, 10.9.1788.

¹¹⁸ s. Abschnitt 3.2.9.

¹¹⁹ s. Abschnitt 3.2.8.

¹²⁰ BLHA Rep. 8, Nr. 815, 19.9.1812.

¹²¹ Grabsteine 80, 64 und 87.

¹²² BLHA Rep. 8, Nr. 811, 28.10.1810.

Neffen, Herz Marcus (geb. 1804). Abel lebte bis in die Vierziger Jahre; seine Frau Eva, geb. Michael Salomon starb 1842.¹²³ Herz Marcus Wolffenstein, der Sohn von Marcus, ist im Jahr 1862 im Alter von 59 Jahren in Wriezen gestorben.¹²⁴

Isaac und Esther Moser hatten mehrere Söhne, sowie mindestens drei Töchter, die alle sehr jung starben: Henriette und Amalie im Alter von 13 und 15 Jahren, Myrthe, verheiratet mit Dr. Michael Eulenburg¹²⁵, mit 19 Jahren.¹²⁶

3.2.7 Aron Elias

Aron Elias handelte mit Leder und allerlei Zubehör für Schuster, Pantoffelmacher, Riemer, Sattler und andere Leder verarbeitende Gewerke. Als solcher belieferte er das Königlich Preußische Posadowskysche Dragoner Regiment, das bei Wriezen lag, und außerdem alle Wriezener Leder verarbeitenden Handwerker. Sowohl das Regiment als auch die Wriezener Handwerksmeister waren deshalb interessiert daran, dass er sich in Wriezen niederließ. Aron Elias stammte offensichtlich nicht aus einer Schutzjudenfamilie (sonst wäre dies in den Schreiben erwähnt worden), deshalb reichte nicht er selbst das Gesuch auf Niederlassung in Wriezen ein, sondern sein künftiger Schwiegervater Abraham Nathan, ein Schutzjude aus Schiefelbein. Der Text des Supplicats vom 21. April 1744 soll hier in voller Länge wiedergegeben werden, da die lange einleitende Vorstellung zur Person des Bittstellers alle typischen Formeln enthält, die Juden immer wieder betonen mussten, um ihre rechtmäßige Anwesenheit in Preußen zu belegen:

„Nach dem Euer Königlichen Majestät höchst herrlichen Herrn Vaters Königlicher Majestät Preiswürdigsten Andenkens denen in der KurMark und Sternbergischen bezüglich zu duldenden 47 Juden Familien unter dem 30ten Octobr.1717 ertheilten gedruckten allergnädigsten Privilegio ist mein Vater Nathan Marcus auf Schiefelbein vergleitet und besagter bezüglichlicher Anlage de 16. Decmbr.1717 ihm ein gedrucktes Privilegium zu seine und der seinigen Legitimierung behändiget, der dann seine prastanda jederzeit richtig abgeföhret und auch sich sonst überall

¹²³ Grabstein 60.

¹²⁴ Grabstein 28.

¹²⁵ s. Abschnitt 3.3.5.

¹²⁶ Grabsteine 79, 36, 66 und 65.

Schutz- und Geleitmäßig verhalten und dahero mit Königlich allergnädigster Approbation mich in anno 1722 vor erstes Kind auf sein Privilegium bei sich eingesetzt hat; nachdem aber vorbenannter mein Vater vor einigen Jahren Todes verblichen, ist deßen gehabtes Privilegium auf mich (übergegangen) und ich habe darauf laut bezüglicher Quittung Sub B de 6. May 1738 nicht allein die Receptions Jura mit 75 rtl. bar bezahlet, sondern auch meine prastanda richtig abgeföhret, mich überall Schutz- und Geleitmäßig und gegen Jedermann so betragen, daß niemals einige Beschwerden über mich geföhret werden mögen. Wie nun Euer Königliche Majestät in dem ... des vorgedachten KurMärkischen Juden Privilegii de anno 1717 allergnädigst lancieret (das Folgende wird durch Einrückung zitiert:) 'Daß wenn einer von den 47 vergeleiteten Juden Familien sein Schutzgeld und alle königlichen und bürgerlichen onera richtig abgeföhrt, demselben freystehen solle, eines seiner Kinder welches er wolle, es sei Sohn oder Tochter, auf sein Privilegium bey sich zu behalten und das Privilegium nach des Vaters Tode auf dasselbe zu transferieren.' (Ende der Einrückung)

So habe meine Tochter Eglä Abraham an den in Berlin geborenen und erzogenen Juden Aron Elias Ehelich versprochen und bin mit Euer Königlichen Majestät allergnädigster Bewilligung entschlossen, dieselbe nebst ihrem vorbenannten künftigen Ehemann vor erstes Kind auf mein Privilegium anzusetzen. Mein künftiger Schwiegersohn hat aber bishero die Leder Lieferung vor das Regiment, Schuster, Pantoffelmacher und Riemer zu Wrietzen a.d.Oder gehabt und dabey denen (Meistern) Conto gegeben, dahero sowohl das Regiment als auch der dasige Magistrat ihn gerne alda wohnend haben wollen, zumahl auch die accise durch solchene nicht anderen Juden oder Christen nachtheilig fallenden Handel ein großes profitiert, mithin bitte allerunterthänigst Euer Königliche Majestät wollen allergnädigst zu gestatten geruhen, daß meine Tochter Eglä Abraham und der künftige Ehemann Aron Elias sich in Wrietzen a.d.Oder niederlassen und gegen Erlegung zur Recruten Casse als Erstes Kind auf meinem Privilegio des Schutzes genießen mögen, allenfalls des dasigen Magistrat Bericht hierüber erfordern ...¹²⁷

Angelegt ist eine unterstützende Bescheinigung des Regiments-Sattlers. Der bearbeitende Beamte aus dem Haus des Geheimen Etat Ministers von Arnim fragt zunächst den Magistrat in Wriezen „ob dieses Supplicanten

¹²⁷ GSStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 213w, Fasz. 10; darin alle Aktenstücke zu diesem Vorgang.

Sohn allda wohnen könne, und ob die Zahl der Juden in der Mittel Mark complet sey?“ Der Magistrat antwortet am 14. Juni 1744:

„Solchen allergnädigsten Befehl zu allerunterthänigster Folge berichten wir, daß dieser Jude hieselbst wohl wohnen könne, zumahl er sich wie beyliegendes Protocoll zeigt, erkläret, allein beym Leder Handel zu bleiben, und hiesigem Schuster, Pantoffelmacher und Rierner Gewerbe daran gelegen, daß sich dergleichen Handels Mann allhier etablieren möchte. Ob aber die Zahl der Juden in der MittelMark complett sey? Davon haben wir keine Nachricht.“

Angelegt ist ein ausführlicher Bericht über die Befragung der betroffenen Handwerksmeister. Bevor es zu einer Entscheidung kommen konnte, schaltete sich das „Königlich Preußische General Ober Finanz Kriegs und Domänen Direktorium“ ein:

„An den Wirklich Geheimen Etats Minister Herrn von Arnim“:
(Obwohl der Magistrat den Aaron Elias gern in der Stadt hätte) „so ist doch die cognition der Magistrate in dergleichen Sachen großer Caution unterworfen, daher wir Sr. Excellenz gar sehr ersuchen, mit dergleichen Communication gütigst nicht allein zu continuieren, sondern auch unmaßgeblich künftig der Magistrate Meinung in Juden Sachen nicht erfordern zu lassen, weil die Juden allerzeit Mittel finden, der ersteren Gutachten in ihrer faveur zu cotrahieren
Es ist Sr. Königlichen Majestät Intention gemäß, daß die Juden Familien nicht vermehret, auch wo keine seyn, keine mehr angesetzt werden, bei dem General Directorio auch etabliert, daß jede Provintz die Juden, so sie hat, behalten und nicht von einer Stadt zur andren zu ziehen erlaubet werde, weshalb denn auch Abraham Nathan sein erstes Kind oder Schwiegersohn in Schievelbein ... desto eher wird behalten müßen, als vermuthlich der zu verheyathende Aaron Elias dazu ein fremder unvergleiteter Jude, so sich hier ins Land schleichen will, und zweifeln wir nicht, Sr. Excellenz werden belieben, den Abraham Nathan mit seinem Gesuch in Ansehung der Stadt Wrietzen abzuweisen.“

Die Schreiber hatten Recht, dass es die Königliche Intention war, „daß die Juden Familien nicht vermehret werden“ und „nicht von einer Stadt zur anderen zu ziehen erlaubet werde“. Der Wortlaut des Schreibens und besonders die Forderung „mit dergleichen Communication künftig nicht allein zu continuieren ... auch der Magistrate Meinung in Juden Sachen nicht zu erfordern“, lässt allerdings vermuten, dass auch gekränkte Eitelkeit

im Spiel war, weil man sich zu spät einbezogen fühlte. Der König schloss sich der Meinung der Kritiker ohne weitere Rückfragen an: „Auf Seiner Königlichen Majestät allergnädigsten Special Befehl ... wird dem Juden zu Schievelbein Abraham Nathan hierdurch bekannt gemacht, daß dessen Suchen ... keine statt haben könne.“

Die königliche Entscheidung wurde von den Wriezener Handwerksmeistern nicht unwidersprochen hingenommen und wir erleben einen nicht vermuteten Akt von Basisdemokratie im absolutistischen 18. Jahrhundert. Die Meister versammelten sich und verabschiedeten gemeinsam einen Text, mit dem sie noch einmal auf die große wirtschaftliche Bedeutung dieses Lederhändlers hinwiesen. Das Schriftstück ist von 38(!) anwesenden Handwerksmeistern je eigenhändig unterschrieben.

Diese Affäre zeigt, wie wichtig die beweglichen jüdischen Kaufleute für das Wirtschaftsleben der damaligen Zeit waren, indem sie die Rohmaterialien für die handwerkliche Weiterverarbeitung herbeischafften. Wir beobachten hier leider auch, wie ausgerechnet der Inhaber der zentralen Macht, der Monarch, der im merkantilistischen Wirtschaftssystem nach eigenem Anspruch die Aufgabe hatte, Produktion und Handel zu fördern, genau das Gegenteil tat und Sand ins Getriebe warf.

Dem königlichen Special Befehl zum Trotz erhielt Aron Elias drei Jahre später dann doch eine Konzession für Wriezen.¹²⁸ In der „Specification der in den Städten befindlichen Schutz Juden“ von 1751 wird er allerdings nicht als ordinaierer sondern als extraordinärer Schutzjude geführt.¹²⁹ Mit der Übernahme des Patents von Abraham Nathan hat es also wohl nicht geklappt. Vielleicht hat er dann auch nicht dessen Tochter geheiratet. Irgendwann in der Folgezeit heiratete er in Wriezen die Witwe von Manasse Arndt. Er starb im Jahr 1762.¹³⁰ Seine Witwe wird im Jahr 1765 als verarmt erwähnt.¹³¹

Die Tochter seiner Witwe, Mariane, die 1733 als Tochter von Manasse Arndt geboren war, heiratete den Sohn ihres Stiefvaters, Israel Aron (geb. ca. 1730). Sie konnte dabei auf ein Recht als zweites Kind ihres Vaters zurückgreifen und ihrem Mann dadurch zu einem außerordentlichen Schutzpatent verhelfen. Außerdem haben sich die beiden „engagieret, nicht

¹²⁸ Konzession vom 8.2.1747; Stern III/2, S. 190.

¹²⁹ BLHA Rep. 8, Nr. 808, Bl. 39.

¹³⁰ BLHA Rep. 8, Nr. 810, 6.9.1762.

¹³¹ BLHA Rep. 8, Nr. 809, 20.12.1765; s. Abschnitt 3.2.4 Abraham Jacob.

nur jährlich für 600 Tlr. inländische Fabriken Waaren außerhalb Landes zu debitorieren sondern auch das Wachs Pressen, so wie solches von dem verstorbenen Manasse Aaron betrieben worden, ferner fortzusetzen.“¹³²

Ob sie das Wachs-Pressen wirklich fortgesetzt haben, wissen wir nicht. Vielleicht bezog sich die am 20. April 1766 an den Magistrat gerichtete Erinnerung auf Israel Aron und seine Frau:

„Da Wir Höchst Selbst wahrgenommen, daß einige der Juden, denen Wir Schutz Privilegien unter der Concession ertheilet haben, daß sie Fabrique anlegen wollen, sich gelüsten lassen, nach einiger Zeit die etablierten Fabriken eingehen zu lassen“ (dagegen muss was unternommen werden, deshalb soll publiziert werden, daß in einem solchen Fall der betreffende Jude sofort sein Schutzprivileg verliert).¹³³

Auf die Verpflichtung zur Abnahme von inländischen Fabrikwaren zum Verkauf im Ausland wurde ab 1768 die Zwangsabnahme von Strümpfen aus Templin angerechnet. Um der in der zweiten Hälfte der Regierung von Friedrich II. niedergegangenen Strumpfindustrie ihre alte Geltung wieder zu beschaffen „überredete das Generaldirektorium die Berliner Judenältesten, auf eigene Kosten die Templiner Fabrik zu übernehmen und durch die zweiten Schutzjuden Kinder die Strümpfe im In- und Ausland zu vertreiben. ... Als Gegenleistung wurde den zweiten Schutzjuden Kindern Akzise- und Steuerfreiheit für ihre Fabrikate, Befreiung von der Abnahme anderer Fabrikwaren, das Recht der Niederlassung am Wohnsitz der Eltern, des Wollaufkaufs auf den gewöhnlichen Jahrmärkten, des alleinigen ausländischen Debits (Verkaufs) der Templiner Fabrikwaren und der Einrichtung von Niederlagen in den preußischen Städten zugesagt.“¹³⁴

Im Februar und März 1768 wird der Magistrat angewiesen, Israel Aron zu seinen Abnahmeverpflichtungen anzuhalten:

„Tabelle - derer bis ult. Decbr. 1767 in Berlin und anderen Churmärck. Städten auf das Recht der 2ten Kinder angesetzte Juden, zu wieviel Einländischer Fabriken Waaren außerhalb Landes zu debitorieren dieselben sich engagiret und wieviel Strümpfe sie auf Abschlag deßen aus der Templinschen Fabrique zum Ein und Ausländischen Debit und

¹³² BLHA Rep. 8, Nr. 810, 15.3.1766; in dieser Akte erfahren wir auch, daß Manasse Arndt das Wachs Pressen, also die Kerzenherstellung betrieben hat. Nähere Einzelheiten dazu fehlen allerdings.

¹³³ BLHA Rep. 8, Nr. 808, Bl. 72.

¹³⁴ Stern III/1, S. 188f.

um ult. Jan.c. gebliebenen Vorrath ... zu absorbiren gegen baare Bezahlung übernehmen sollen.“ (Es folgt eine genaue Aufstellung, wieviele Strümpfe Israel Aron abnehmen muss, die ihm dann auf seine Gesamtverpflichtung von jährlich 600 Tln inländische Fabikenwaren angerechnet werden sollten.)¹³⁵

Israel Aron und Mariane Manasse hatten mindestens vier Kinder. Israel Aron starb 1810. Seine Witwe Mariane und ihre Tochter Zore nahmen 1812 den Familiennamen Israel an; der uneheliche Sohn der Zore hieß seit 1812 Abraham Levin Baumhard. Mariane Israel, geb. Manasse Arndt, starb 1813.¹³⁶

3.2.8 Samuel Levin, Michael Salomon und Schaul Wulff

Samuel Levin (geb. 1722) kam 1763 mit einem ordentlichen Schutzpatent nach Wriezen.¹³⁷ Er war zur damaligen Zeit einer der wenigen Wriezener Juden, die „bemittelt“ waren. Aus einem Schreiben des Kriegsrats Niethen an den Magistrat erfahren wir, dass er „zu Guso die Molkerey gepachtet hat.“ Der Magistrat sollte ihm das verbieten, denn eine Cabinets-Ordre besagte, „daß kein Jude als Molken Pächter und Branntweinbrenner auf dem Lande geduldet werden soll.“¹³⁸

Samuel Levin hatte zwei Töchter, Henne und Behle, sowie einen Sohn Hirsch Samuel. Samuel Levin übertrug beide Rechte aus seinem Schutzpatent auf die Töchter und deren Ehemänner. Im Jahr 1775 versuchte Hirsch Samuel als publicer Bedienter in Wriezen unterzukommen; das wurde jedoch nicht bewilligt.¹³⁹ Samuel Levin ist 1788 gestorben.¹⁴⁰

Henne heiratete im Jahr 1769 *Michael Salomon* aus Berlin und brachte das ordentliche Schutzpatent mit in die Ehe. Sie hatten drei Kinder: Eva (geb. 1772) heiratete 1793 Abel Wulff und verhalf ihm dadurch zu einem ordent-

¹³⁵ BLHA Rep. 8, Nr. 809, 10.2.1768 und 4.3.1768. Rudolf Schmidt hat den Inhalt dieses Aktenstücks wohl missverstanden, wenn er schreibt: „1767 fertigte der Strumpffabrikant Israel Aron für jährlich 600 Taler Ware“; R. Schmidt (1931), S. 237.

¹³⁶ Zwischen der Geburt von Manasse Arndt (1660) und dem Tod seiner Tochter lagen 153 Jahre!

¹³⁷ BLHA Rep. 8, Nr. 810, Bl. 16.

¹³⁸ BLHA Rep. 8, Nr. 808, Bl. 68.

¹³⁹ s. Abschnitt 3.2.10 Publique Bediente.

¹⁴⁰ Grabstein 99.

lichen Schutzpatent. Der Sohn Salomon Michael (geb. 1773) heiratete erst nach 1800 und wurde als zweites Kind angesetzt. Der jüngste Sohn Judas wurde publicer Bedienter in Wriezen und heiratete Brendel, die jüngste Tochter von Wulff Benjamin und Schwester von Abel.

Michael Salomon und sein Sohn Salomon Michael nahmen 1812 den Familiennamen Lissauer an. Michael Salomon Lissauer wird zuletzt 1816 erwähnt. Sein Sohn Salomon Michael Lissauer starb 1821, seine Witwe lebte noch bis 1851 in Wriezen.¹⁴¹ Judas Michael starb 1809,¹⁴² seine Witwe Brendel heiratete danach Vogel Moses, der 1812 den Namen Fabian annahm.

Behle, die zweite Tochter von Samuel Levin heiratete *Schaul Joachim Wulff* aus Oderberg.¹⁴³ Behle starb 1808¹⁴⁴ und Schaul 1810. Ihre Tochter Ziemche heiratete Levin Josel, der 1812 den Namen Lewinthal annahm.

3.2.9 Zadeck Hirsch und die Wriezener Schnallen- und Hakenfabrik

Im Jahr 1770 bieten die Brüder Zadeck und David Hirsch ihren Arbeitgebern, den Besitzern der Stahl- und Eisenwaren Fabrik in Neustadt-Eberswalde Splitgerber&Daum an, in ihrer Fabrik eine Produktion von böhmischen metallischen Schnallen aufzubauen. Splitgerber&Daum zeigen großes Interesse, denn die Gebr. Hirsch sind Facharbeiter und außerdem Ausländer. Fabrikanten durften in dieser Zeit nämlich keine inländischen Arbeitskräfte einstellen; das war eine Maßnahme Friedrichs II. im Rahmen seiner Bemühungen, die Wirtschaftsstruktur zu modernisieren, insbesondere die alten Zunftordnungen zu lockern.¹⁴⁵ Schon bald haben die Gebr. Hirsch größere Pläne. Sie möchten die Schnallenfabrikation von der Splitgerberschen Fabrik unabhängig machen, „daß wir die Fabrique ... für uns allein betreiben und unsere Waaren so gut als möglich selbst debitieren könnten.“ Sie verfügen selber nicht über die notwendigen Geldmittel und haben sich bereits nach einem „Entrepreneur“ umgesehen:

¹⁴¹ Grabstein 42.

¹⁴² Grabstein 88.

¹⁴³ BLHA Rep. 8, Nr. 810, Bl. 48. Schaul Wulff war nicht verwandt mit der Familie von Wulff Benjamin.

¹⁴⁴ Grabstein 89.

¹⁴⁵ Stern III/1, S. 185.

„Indeßen haben wir anjetzo einen Berlinischen bemittelten Schutz Juden namens Joseph Aron angetroffen, welcher Entrepreneur dieser von uns (geplanten Fabrik werden will)“.¹⁴⁶

Splitgerber&Daum intervenieren gegen diese Pläne und verlangen:

- 1) daß den Gebr. Hirsch nichts anderes erlaubt werden soll, als nur metallene Schnallen zu fabrizieren.
- 2) Die Fabrik nicht in Neustadt-Eberswalde entstehen soll
- 3) Keine Abnahmeverpflichtungen für die Lingener Meßer Händler und Böhmisches Siebmacher vorgeschrieben werden sollen (da diese ihr Geld brauchen, um bei S&D zu kaufen).¹⁴⁷

Im Frühjahr 1773 sind alle Präliminarien abgeschlossen und die Gründung der neuen Schnallenfabrik, für die als Standort Wriezen gefunden wurde, kann erfolgen. Zwischenzeitlich hatte Joseph Aron noch seinen Bruder Simon Aron und seinen Schwager Daniel Jacob mit ins Boot geholt und gemeinsam hatten sie die Bedingungen für die zu erteilende Concession mit den Behörden ausgehandelt. In einer Sitzung aller Beteiligten am 14. Februar 1773 präsentierten die Gebr. Aron einen weiteren Schwager, Gerson Jacob, der sich

„declarierte: diese Entreprise allein über sich zu nehmen und (alle ausgehandelten Bedingungen zu übernehmen) bis auf das eintzige, das er das Werk vor der Hand nur erst mit 4 Arbeiter Familien anfangen wollte ... daß dieser Gerson Jacob bishero einen Handel mit Jüdischen Büchern getrieben und in solche ein Capital von 2500 Rtlr. zu stehen habe. Diesen Handel will er jetzo aufgeben und sein gesamtes Vermögen, welches 4000 Rtlr schätzet in die Fabrique (investieren). Er kann zwar dieses angezeigte Vermögen auch nicht völlig nachweisen, unterdeßen versichern doch, sowohl die Ältesten der Judenschaft als auch die jüdischen Buchdrucker Speier, daß er in gedachtem Handel wohl 2000 Rtlr. verwendet haben könnte.“¹⁴⁸

Am 3. März 1773 erfolgt die Ausfertigung der Concession

„für den Berlinischen Schutz-Juden Gerson Jacob zu Anlegung einer Metallenen Schnallen Fabrique und der dazu gehörigen eisernen Haken

¹⁴⁶ GStA PK, II. HA, Abt. 25, Tit. CDXXXIX, Nr. 19, Band 1, Bl. 7-9.

¹⁴⁷ GStA PK, II. HA, Abt. 25, Tit. CDXXXIX, Nr. 19, Band 1, Bl. 13.

¹⁴⁸ GStA PK, II. HA, Abt. 25, Tit. CDXXXIX, Nr. 19, Band 1, Bl. 32f.

zu Wrietzen a.d.Oder auf seine eigenen Kosten“. (incl. Überlassung von Kolonisten Häusern an Gerson Jacob für die in der Fabrik beschäftigten Arbeiter)

Punkt 6) „Soll der Entrepreneur Gerson Jacob gehalten seyn, die Fabrique nicht nur durch lauter ausländische, auf seine Kosten mit ihren Familien herbey zuschaffenden Ouvriers, wodurch also alle von anderwärts einwandernden Gesellen zugleich ausgeschlossen werden, betreiben zu lassen - unter welche jedoch die zwey zu Neustadt-Eberswalde sich aufhaltenden jüdischen Schnallenmacher Zadeck und David Gebrüder Hirsch zu rechnen seyn, welche aber dadurch keinen Schutz im Lande, sondern nur die Tolerance auf so lange erhalten, als sie in der Fabrique arbeiten - als auch vornehmlich die Metallenen Schnallen nebst dazugehörigen Haken wo nicht beßer, doch wenigstens von eben der Güte, als die ausländischen, und in erforderlicher Menge zu liefern.“¹⁴⁹

In der Korrespondenz zwischen Gerson Jacob und der Kriegs- und Domänen-Kammer klingen bereits im Jahr 1774 erste wirtschaftliche Schwierigkeiten der Fabrik an. Die Schwäger von Gerson Jacob, die Gebr. Aron und Daniel Jacob, wollen sich nun doch wieder engagieren, nachdem ihnen anfangs „die Sache zu gefährlich erschienen“ war. Allerdings galt dies nur für die Finanzierung, für die Leitung der Fabrik vor Ort sollte weiter Gerson Jacob allein verantwortlich sein. Im Laufe der Verhandlungen über die „Extension der Concession“ auf die zusätzlichen Geldgeber platzt eine Bombe: es stellte sich heraus, dass Gerson Jacob gar kein Schutzjude war. Er wurde eigens in dieser Sache vorgeladen und gab zu Protokoll, er sei der Meinung gewesen,

„daß da er als publicquer Bedienter bey der Berlinischen Judenschaft sey, an sich auch unter den Schutz Sr. Königlichen Majestät befinde, ... daß er bey Verlesung des Protocolls (zur Erteilung der Concession) das ihm beigelegte Praedicat nicht widersprochen hätte. Hätte er gewußt, daß der Unterschied so erheblich sey, wie er aus dem ihm bekannt gemachten Rescript Euer hochlöblichen Cammer vom 30. August a.p. bemercket, so würde er ... um Abänderung gebeten haben“.¹⁵⁰

Aus den nachfolgenden Akten zu dieser Affäre gewinnt man den Eindruck, dass es besonders der König war, der diese Status-Frage hochspielte und zur *conditio-sine-qua-non* machte. Dem Gerson Jacob wurde daraufhin verfügt,

¹⁴⁹ GStA PK, II. HA, Abt. 25, Tit. CDXXXIX, Nr. 19, Band 1, Bl. 42-44.

¹⁵⁰ GStA PK, II. HA, Abt. 25, Tit. CDXXXIX, Nr. 19, Band 1, Bl. 131.

dass er aus der Concession ausgeschlossen sei. Der zuständige Kriegs- und Steuer-Rat Guthschmidt jedoch wollte die Fabrik nicht kopflos werden lassen und brauchte dazu unbedingt Gerson Jacob. Deshalb ließ er dem König eine lange sophistische Ausarbeitung übergeben, in der er tief in die verworrene Rechtslage bezüglich der jüdischen Status-Fragen eintauchte und in der er dem König nachwies, dass Gerson Jacob nicht ausgeschlossen werden konnte. Hier der (fast) vollständige Bericht über diese königlichen Belehrung:

“Euer Königliche Majestät haben auf unserem ad Rescriptum clementissimum vom 22. December a.pr. wegen der zu extendierenden Concession des Gerson Jacob über die Schnallen Fabrique zu Wrietzen auf seine 3 Schwäger ... unter andern zu verfügen geruhet: 'Daß, was den 1. Punkt, nemlich des Impetrans Qualitaet anbeträfe, die Concession auf den Gerson Jacob nicht gerichtet werden könnte, weil sich gefunden, daß er kein Schutzjude sey.' Als wir nun dieses und die übrigen in dem oben gezogenen höchsten Rescripto dem Guthschmidt bekannt gemacht, so hat derselbe (mittelst Bericht) angezeigt, wie daraus des mehreren zu ersehen sey, was der Gerson Jacob wegen des ihm nachtheiligen in Supra allegato Rescripto clementissimo vom 1. July c. enthaltenen 1.Punkt vorgestellet habe. Wenn nun Referent bereits in Relatione vom 2. May c. worauf sich die unsere vom 23.d.m. gründet, die Ursache angeführet hätte, weshalb die von dem KriegsRath Trost dem Gerson Jacob beygelegte Qualität eines Schutz Juden privationem Concessionis nicht inferieren könnte, auch dergleichen Gesetz, daß ein publicquer Bedienter durch diese Qualität von Anlegung einer gantz neuen Fabrique prohibieret sey, nicht existirte, weil mehr verschiedene theils gantz neuerliche Exempel vorhanden waren, daß sogar ausländische und unvergleitete Juden zu Anlegung neuer Fabriken höchste Concessionen erhalten hätten, übrigens aber noch nirgend erwiesen sey, daß der Gerson Jacob sich vor einen ordinaren Schutz Juden dolose ausgegeben hätte.“

2. (Der Gerson Jacob hätte die Concession auf jeden Fall erhalten, denn) „die impetrirte Concession ist ... nicht ex favore personae sondern rei ... ertheilet worden.“

3. „Die privatio einer immediate erhaltenen Concession wegen eines Neben Umstandes mit hinlänglichem Grund nicht erkannt werden möchte, wenn kein ausdrückliches Gesetz dergleichen statuieret.“

4. „Der Gerson Jacob als publicquer Bedienter der hiesigen Judenschaft die Qualität eines extraordinaren Schutz Juden ex littera des General

Privilegio Art.V, Nr.12 würcklich behaupten könnte, indem es daselbst ausdrücklich heiße: (Zitat aus gen. Text) folglich in der neuerlich zu ertheilenden Concession, um allem Mißverständniß vorzubeugen, nur die nähere Bestimmung: extraordinärer Schutz Jude und publicquer Bedienter bey der Judenschaft zu Berlin, einzuzusetzen seyn würde.“
Außerdem:

„Die Beybehaltung des Gerson Jacob in der Societät ... nicht nur nützlich, sondern auch in Absicht der 3 Schwäger nothwendig, weil (diese 3 noch ihre anderen Geschäfte in Berlin haben und außerdem der Gerson Jacob nicht gezwungen werden könnte sein „Jus ex Concessionem qualitate“ abzutreten).

„ ... und wäre es gantz ohngezweifelt, daß Euer Königliche Majstät die Concession ... nicht revociren noch den Gerson Jacob ... solche verlustiget erklären würden, weil der Beysatz: extraordinärer Schutz Jude und publicquer Bedienter ... dem Project der vollzogenen Concession nicht hinderlich gewesen. Der Guthschmidt bittet deshalb, die wieder den Gerson Jacob ergangene harte Verfügung dahin zu modificiren, daß in der Concession derselbe zwar nicht auszuschließen aber mit dem Beysatz extraordinärer Schutzjude und publicquer Bedienter ...

Wenn indeßen nach dem General Juden Reglement de anno 1750 ausdrücklich verordnet worden, daß die publicquen Bedienten keinen Handel treiben sollen und wenn sie in dem (Edict) Sect.12 denen außerordentlichen Schutz Juden aequipariret worden, dieses nur zur Erläuterung des Umstandes geschehen ist, daß sie so wenig wie diese das Recht ein Kind anzusetzen haben sollen, in allen übrigen Fällen aber eine nicht geringe Differenz zwischen ihnen obwaltet, indem ein Extrordinarius mit allen den ordentlichen Schutz Juden erlaubten Waaren handeln kann, und deshalb von seinem Gewerbe zu den gemeinschaftlichen Abgaben auch beytragen muß, ein publicquer Bedienter aber sich mit keinem Handel abgeben und aus dem Grund zu der gemeinschaftlichen Accise nichts prastieren darf, hinfolge der Gerson Jacob wenn ihm die Rechte eines außerordentlichen Schutz Juden beygelegt werden sollen ... usw. usw.“¹⁵¹

Vielleicht schwirrte dem König - genau wie uns - auch der Kopf, jedenfalls gab er klein bei und verfügte:

¹⁵¹ GSStA PK, II. HA, Abt. 25, Tit. CDXXXIX, Nr. 19, Band 1, Bl. 157.

Der Gerson Jacob sei zwar „zur Entreprise (der Schnallen Fabrik) nicht qualificiret. Es soll aber, um ihm die erforderliche Qualification zu verschaffen, ihm (Gutschmidt) angetragen werden, daß in diesem besonderen Falle ... eine Ausnahme nachgegeben werde.“

Im Jahr 1777 hat die Fabrik „92 Ouvriers und ernährt 137 Seelen“.¹⁵² Es gibt aber finanzielle Probleme und die Entrepreneurs haben sich nach neuen Geldgebern umgesehen; diese haben sie in den Berliner Bankiers Jacob Salomon und Benjamin Daniel Itzig gefunden. Gerson Jacob dagegen scheidet aus dem Consortium aus.

„Wir bemerken ... daß der Gerson Jacob zufolge seiner ad protocollum ... gethanen Erklärung keinen weiteren Antheil an der Fabrique hat, sondern sich dessen freiwillig begeben und entsaget hat.“¹⁵³

In den Verhandlungen der Behörden mit den neuen Eigentümern baten diese um weitere Kolonisten Häuser, besonders aber um weitere Vergünstigungen gegenüber der Konkurrenz. Zu diesen Vergünstigungen gehörten zum einen Abnahmeverpflichtungen für Händler, zum anderen Einfuhrverbote für ausländische Produzenten. Besonders brisant waren die Auseinandersetzungen mit Schnallenherstellern aus Iserlohn. Iserlohn lag in der sog. Mark, einer der westdeutschen Exklaven Preußens. Auch für diese, eigentlich preußischen, Waren wurden Einfuhrbeschränkungen erlassen, wogegen die Iserlohner jahrelang protestierten.

In den folgenden Jahren geht das Unternehmen trotz aller staatlichen Unterstützung wirtschaftlich dem Untergang entgegen. Am 27. März 1788 schreiben die Entrepreneurs Daniel Jacob et compagni an den König: „so müßen wir hierdurch allerunterthänigst anzeigen, daß wir die Fabrique nicht weiter fortsetzen können, sondern die Fabrique eingehen lassen müssen.“¹⁵⁴

Inzwischen gibt es nur noch 10 Arbeiter in der Fabrik. Diese wollen die Produktion unbedingt aufrechterhalten. Im April stellt deshalb Zadeck Hirsch, der „älteste Ouvrier der Wrietzener Schnallenfabrik“, das Gesuch:

„daß ich nebst meinen Söhnen dergleichen sonst hier von der Fabrique verfertigte ... Schnallen nun mehr vor meine alleinige Rechnung fabricieren und nach meiner besten Convenienz ... debitorien kann; die

¹⁵² GStA PK, II. HA, Abt. 25, Tit. CDXXXIX, Nr. 19, Band 3, Bl. 104.

¹⁵³ GStA PK, II. HA, Abt. 25, Tit. CDXXXIX, Nr. 19, Band 3, Bl. 120-122; Gerson Jacob blieb aber bis 1788 als Geschäftsführer (Officiant) der Fabrik in Wrietzen.

¹⁵⁴ GStA PK, II. HA, Abt. 25, Tit. CDXXXIX, Nr. 19, Band 6, Bl. 19.

christliche Ouvriers mir auch nicht entgegen sind, indem ich mit ihnen in den Arbeiten mich gemeinschaftlich comportiere.¹⁵⁵

Außerdem bittet er darum, dass seine beiden Söhne sich in Wriezen niederlassen dürfen. Zadeck Hirsch und die anderen Arbeiter betreiben die Fabrik weiter, aber die Abwicklung der Concessions Angelegenheiten zieht sich monatelang hin. Die Arbeiter flehen den König immer wieder an, bis dieser seine Beamten „so gnädig als ernstlich befehliget“, die Sache zu beschleunigen.¹⁵⁶ Nachdem Zadeck Hirsch ein Jahr lang die Fabrik geführt hat, fühlt er sich stark genug, die folgenden Forderungen zu stellen:

- „1) eines Ordinairen Schutz Privilegii mit Befreiung von allen Chargen, Canzeley Stempel und Canceley Gebühren
- 2) Einer kostenfreie Concession zur Fortsetzung der Fabrique
- 3) der Erb und eigenthümlichen Bewilligung von zwey doppelten Fabricanten Häusern behufs meiner Wohnung, Schmide und Wahren Lager.“¹⁵⁷

Die gewünschte Concession für die Fabrik erhält Zadeck Hirsch im Juli 1790.¹⁵⁸ Seine beiden Söhne David und Itzig werden mit einbezogen. Das Schutzprivileg aber gibt es immer noch nicht. Die Kurmärckische Kriegs- und Domänenkammer meint:

„Übrigens qualifiziert sich der Zadeck Hirsch nach dem General Juden Reglement vom 17. April 1750 §5 nicht zu einem ordinairen Schutz Privilegio, sondern wird er sich mit der ihm und seinen Kindern so lange von ihnen die Fabrick gehörig vorgestanden wird, fernerhin zu bewilligenden Duldung begnügen müßen und wird er allenfalls erst ... wenn in der Zukunft die Fabrick von ihm in vorzüglicher (Weise geführt wird), zu Bewilligung dieser außerordentlichen Gnade und Ausnahme von der Verfaßung geeignet sein können.“¹⁵⁹

1797 ist die Fabrik erneut wirtschaftlich am Ende. Zadeck Hirsch ist inzwischen gestorben und seine Söhne David und Itzig Zadeck Hirsch reichen wiederholt Hilferufe bei den Behörden ein. Im Juni 1797 gibt ein – offenkundig sachverständiger - Gutachter einen ausführlichen Bericht ab:

¹⁵⁵ GStA PK, II. HA, Abt. 25, Tit. CDXXXIX, Nr. 19, Band 6, Bl. 50.

¹⁵⁶ GStA PK, II. HA, Abt. 25, Tit. CDXXXIX, Nr. 19, Band 6, Bl. 58.

¹⁵⁷ GStA PK, II. HA, Abt. 25, Tit. CDXXXIX, Nr. 19, Band 6, Bl. 60.

¹⁵⁸ GStA PK, II. HA, Abt. 25, Tit. CDXXXIX, Nr. 19, Band 6, Bl. 75ff.

¹⁵⁹ GStA PK, II. HA, Abt. 25, Tit. CDXXXIX, Nr. 19, Band 6, Bl. 66-68.

„Ich durchging zuerst ihr Waarenlager, das aus leichten Gürtel-, Schuh- und Hut-Schnallen besteht. ... Das gegenwärtige Waarenlager war äußerst klein, die Entrepreneurs sagten aber, daß sie die meisten Waaren in Frankfurt und Leipzig hätten. An der Güte war in Vergleich zu den geringen Preisen nichts auszusetzen.

... Ebenso wenig Ordnung, Peinlichkeit der Arbeit und speculativen Geist fand ich in der ganzen Anstalt ... Ich bemerke dieses aus keiner anderen Absicht, als blos zum Besten dieser Anstalt, die sich so leicht forthelfen, so manche Arbeiten erleichtern, und durch diese Erleichterungen selbige wohlfeiler leisten könnte ... Wobey diese Anstalt noch so manche kleine Articeln mit Vortheil zu fabrizieren aufnehmen könnte, da sie die nöthigen Maschinen besitzt.“¹⁶⁰

1803 scheidet Itzig Zadeck Hirsch aus der Fabrik aus. David Zadeck Hirsch und sein neuer Teilhaber der (nichtjüdische) Kaufmann Georg Ludwig Päscht führen die Fabrik noch bis 1812 weiter. Dann wird sie endgültig geschlossen. David Zadeck Hirsch kaufte im Jahr 1811 die Fabrikationsgebäude für 3000 rtl.¹⁶¹

Gerson Jacob ging 1788, nach seinem Ausscheiden aus der Leitung der Fabrik, zurück nach Berlin. Dort nahm er - noch vor 1812 - den Familiennamen „Bleichröder“ an. Sein dritter Sohn Samuel (geb. 1780 in Wriezen) gründete in Berlin ein Bankhaus; dessen 1822 geborener Sohn Gerson Bleichröder wurde später zum wichtigsten Bankier und vertrauten Berater Bismarcks.¹⁶²

Zadeck Hirsch lebte mit seinen 6 Söhnen (geb. 1766 bis 1786) bis zu seinem Tod 1793 in Wriezen.¹⁶³ In der Wriezener jüdischen Gemeinschaft galt er als „unruhiger Mann“ und es gab mit ihm und seiner Familie wiederholt Auseinandersetzungen.¹⁶⁴

Nach seinem Tod blieben seine Söhne zunächst alle in Wriezen, später nur noch David Zadeck Hirsch, der älteste Sohn und Nachfolger in der Schnallenfabrik. Im Jahr 1804 ereignete sich eine sehr unerfreuliche Affäre um zwei der Hirsch Brüder, die sogar vor Gericht führte. Itzig und Levin denunzierten Kauffmann Aron wegen Fälschung von Akzisesiegeln. Wegen

¹⁶⁰ GStA PK, II. HA, Abt. 26, Tit. CCCLVII, Nr. 11, Bl. 28.

¹⁶¹ BLHA Rep. 8, Nr. 530.

¹⁶² Juden in Preußen, biograf. Verzeichnis, s.v. Bleichröder.

¹⁶³ Grabstein 98.

¹⁶⁴ z.B. BLHA Rep. 8, Nr. 809, 9.10.1793.

der großen Bedeutung der Akzise war dies ein schwerwiegender Vorwurf. Die „abgefaßte Erkenntniß des Criminal-Senats des Cammer Gerichts“ umfasste 113 Blätter in 5 Bänden. Die Untersuchung führte zu folgendem Ergebnis: Kauffmann Aron wurde freigesprochen und die Brüder Zadeck Hirsch wegen falscher Denunziation zu je zwei Jahren Festungshaft verurteilt.¹⁶⁵

Durch David Zadeck Hirsch werden wir Zeuge einer innerjüdischen rechtlichen Auseinandersetzung. Er ließ sich im Jahr 1797 von seiner Frau Güttel gegen deren ausdrücklichen Willen scheiden. Die Scheidung fand vor dem Ober-Land-Rabbiner in Berlin statt; die Frau fühlte sich dabei „hinterlistig hintergangen.“ Eine besondere Rolle spielte der „Mantelgriff“. Dies ist eine auf talmudische Zeit zurückgehende rechtssymbolische Handlung, mit der ein Vertrag unwiderruflich bekräftigt wird.¹⁶⁶

Wir kennen den Ablauf dieses Scheidungsprozesses nur aus der Schilderung der unglücklichen Ehefrau. Sie wandte sich damit an den König und bat um eine Wiederaufnahme vor einem staatlichen Gericht, von der sie sich wenigstens eine Verbesserung ihrer finanziellen Lage erhoffte, zumal sie gerade schwanger war. Hier Auszüge aus ihrer Schilderung der Vorgänge:

„ ... man führte mich zu dem Ober Land Rabinisten (ohne dass sie den Grund kannte) woselbst die falschen Zeugen (einige der Zadeck-Hirsch Brüder) dazu bestellet waren; wann ich von dem Ober Land Rabinisten gefraget, ob ich von meinem Ehemann wollte geschieden sein, so verweigerte ich solches ... wurden dann die falschen Zeugen aufgestellt, welche ohne daß sie schwören mußten, mich Unschuldige Thatfachen des Ehebruchs überführen sollten ... ich ward gantz constirniert gemacht ... (und) auf eine hinterlistige Art des Mantelgriff angeführet; wan ich mich nun deß Mantelgriff äußerst verweigerte, so ward ich ... zu geredet, daß ich den Mantelgriff nur vollführen sollte, ... so sollte ich denn abwarten, was das Ober Gerichte der Juden thun würde, allein aber da solches geschehen war, so erfolgte auch sogleich die Außeinander- setzung (Scheidung) der Ehe ... Ich bitte flehentlich ... daß ich wegen Rechtlicher Ehescheidung Rechtlich gehört werden möge.“¹⁶⁷

¹⁶⁵ GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 206 c3, Fasz. 26.

¹⁶⁶ Moses Mendelssohn erwähnt den Mantelgriff mehrmals in seiner Beschreibung von Ritualgesetzen; Mendelssohn, S. 107, 109, 113, 117.

¹⁶⁷ GStA I. HA, Rep. 21 Nr. 207 b2, Fasz. 302.

Das Kammergericht entschied: „da das ganze vor dem Rabbiner geschehen ... ist kein Ehescheidungshindernis (zu sehen).“

Die geschiedene Ehefrau zog zu ihrer Mutter nach Landsberg a.d. Warthe. Sie gebar noch im Jahr 1797 einen Sohn, Marcus David. Fünf Jahre später starb sie. David Zadeck Hirsch heiratete zwei Jahre nach seiner Scheidung die Tochter eines Schutzjuden aus Berlin. Nach dem Tod seiner geschiedenen Frau nahm er den gemeinsamen Sohn Marcus David zu sich.¹⁶⁸ Im Jahre 1812 nahm er den Familiennamen Hirschfeld an. Seine Mutter, die Witwe Zadeck Hirsch wollte ihren Namen nicht mehr ändern lassen; sie starb 1814. Marcus David Hirschfeld lebte bis zu seinem frühen Tod 1822 in Wriezen. Sein Vater David Zadeck Hirschfeld starb 1829.¹⁶⁹

3.2.10 Publique Bediente

Anfang des 18. Jahrhunderts hatte in Wriezen noch jeder seinen eigenen „Schulmeister“. Diese Position bot einige Sicherheit für die Duldung im Land und deshalb kämpfte jeder Schutzjude für „seinen“ Schulmeister.¹⁷⁰ Das Edict von 1750,¹⁷¹ das die Status- und Rechtsverhältnisse der Juden systematisierte, nannte in der Gruppe 4 neben Rabbinern auch „andere Gemeindebeamte“ oder „Publique Bediente“, die für die Zeit ihrer Anstellung ähnliche Rechte hatten wie außerordentliche Schutzjuden.¹⁷² Das machte ein solches Amt interessant für den Bewerber und bot der einstellenden Gemeinde die Möglichkeit, das Salär niedrig zu halten. Die Berliner jüdische Gemeinde hatte im Jahr 1744 insgesamt 61 Publique Bediente in 21 verschiedenen Funktionen.¹⁷³ In Wriezen leistete man sich nur zwei: einen Schulmeister und einen Totengräber. Der Schulmeister hatte Aufgaben im Betsaal, außerdem gab er den Kindern religiösen Unterricht und, wenn möglich, war er Schächter und Beschneider. Der Totengräber musste den Friedhof in Ordnung halten und alles, was zur Beerdigung nötig war, anschaffen und in Ordnung halten.

¹⁶⁸ BLHA Rep. 8, Nr. 811, 28.5.1802.

¹⁶⁹ Grabstein 75.

¹⁷⁰ s. Abschnitt 3.2.3 Manasse Arndt und 3.2.5 Lewin Liebmann.

¹⁷¹ s. Abschnitt 2.2.

¹⁷² Die komplizierten Rechtsverhältnisse hat Gutschmidt in seinem Gutachten zu Gerson Jacob versucht zu klären. s. Abschnitt 3.2.9 Zadeck Hirsch und die Wriezener Schnallen- und Hakenfabrik.

¹⁷³ Stern III/2, S. 102-109.

Die Akten erwähnen für Wriezen zum erstenmal einen „Juden-Schulmeister“ (Israel Salomon) im Jahr 1741¹⁷⁴. In der „Specification der Schutzjuden, die sich in der Stadt befinden“ für 1751 ist der Schulmeister Moses Marcus aufgeführt, allerdings mit der Bemerkung „hat keine Concession“.¹⁷⁵ Im Jahr 1765 gab es einen Streit um den Schulmeister Aron Lazarus, den Salomon Jacob und Wulff Benjamin „gemietet“ hatten, ohne den Judenältesten Abraham Jacob zu fragen. Abraham Jacob war besonders erbost, weil ihm der neue Schulmeister „zu Leibe gegangen“ war.¹⁷⁶ Ein Jahr später hat man einen neuen Schulmeister, Samuel Joseph, aber auch mit ihm ist man nicht zufrieden und bittet den Magistrat ihm „aufzugeben, daß er nach Ostern abziehe.“¹⁷⁷ Im selben Jahr wird Samuel Moses, Sohn eines Schutzjuden aus Freyenwalde, als Totengräber eingestellt.¹⁷⁸ Er heiratete später Rebecca, die Tochter von Selig Levin, und blieb bis zu seinem Tod 1793 in Wriezen.

Im Jahr 1775 gibt es eine längere Auseinandersetzung der Judenschaft mit den Regierungsbehörden wegen zweier neu einzustellender publicuer Bedienter. Hier wird besonders deutlich, dass es bei diesen Einstellungen häufig um Statusprobleme und die damit verbundenen Aufenthaltsberechtigungen ging. Beide Bewerber waren Familienangehörige von ansässigen Schutzjuden und brauchten dringend ein Recht auf Duldung. Aron Levin war ein, bisher nicht erwähnter, Sohn von Levin Liebmann und Bruder von Selig Levin; Hirsch Samuel war der Sohn von Samuel Levin. Die Judenschaft ist sich unschlüssig, welchem von beiden sie den Vorzug geben soll; es gibt auch die Überlegung, beide zu nehmen und sich damit erstmalig einen Krankenwärter zu leisten. Für Hirsch Samuel spricht besonders, dass sein Vater

„einige Mittel habe, womit er seinen Sohn unterstützen kann, und je schlechter die Vermögens Umstände der hiesigen Judenschaft, desto mehr muß uns daran gelegen sein, diejenigen zu conferieren, welche (kein Geld von uns haben wollen)“.¹⁷⁹

¹⁷⁴ GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 213w, Fasz. 10, 23.8.1741; s. Abschn. 3.2.5.

¹⁷⁵ BLHA Rep. 8, Nr. 808, Bl. 39.

¹⁷⁶ BLHA Rep. 8, Nr. 809, 25.5.1765.

¹⁷⁷ BLHA Rep. 8, Nr. 809, 26.8.1766.

¹⁷⁸ BLHA Rep. 8, Nr. 810, Bl. 17.

¹⁷⁹ BLHA Rep. 8, Nr. 810, Bl. 22.

Nach langem Hin und Her wurden 1779 beide Bewerber von den Behörden abgelehnt.

In den Jahren 1787, 1790, 1792 und 1794 stellte die Gemeinde neue Schulmeister ein, die alle aus Polen stammten. Das war wohl ein Trend der Zeit, denn die Regierung stellte allen Magistraten die Frage „Warum man Bediente aus Polen nimmt und nicht einheimische?“ Die Antwort aus Wriezen war: „Die polnischen Schulmeister sind zugleich Schächter und nehmen mit geringem Lohn vorlieb.“¹⁸⁰

Dem langjährigen Totengräber Samuel Moses folgte schon vor dessen Tod sein Sohn Josua Samuel. Da Ende der neunziger Jahre kein Schulmeister da war, übernahm er auch diese Funktionen. Daneben fiel er aber auch wegen „vielerlei Diebereyen“ auf. Marcus Wulff wollte unterbinden, dass ein solcher Mensch Segenssprüche in der Synagoge spricht und schaltete den Magistrat ein, um Josua Samuel das Sprechen von Segenssprüchen zu verbieten. Der Magistrat fühlte sich nicht kompetent in halachischen Fragen und richtete eine offizielle Anfrage an den Ober-Land-Rabbiner Hirschel-Löbel in Berlin.¹⁸¹ Der Ober-Land-Rabbiner war auch der Meinung, dass Josua Samuel nicht tragbar sei und dankte ausdrücklich den „weisen, einsichtsvollen und rechtsliebenden“ (Männern im Magistrat). In den folgenden Jahren begegnet uns Josua Samuel nur noch in Gerichtsakten (meist Pferdediebstahl).¹⁸²

Die Stelle des Totengräbers übernahm danach wieder ein unversorgter Sohn, nämlich Judas Michael (Sohn von Michael Salomon) und nach dessen Tod im Jahr 1809¹⁸³ der Schutzjudensohn Vogel Moses aus Fürstenwalde, der die Witwe des Judas, Brendel geb. Wulff, heiratete.¹⁸⁴ Vogel Moses nahm 1812 den Namen Moses Fabian an. Er und sein Sohn lebten während des ganzen 19. Jahrhunderts als Pferdehändler in Wriezen.

¹⁸⁰ BLHA Rep. 8, Nr. 809, 17.2.1789.

¹⁸¹ BLHA Rep. 8, Nr. 809, 23.4.1799.

¹⁸² GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 206 c1, Fasz. 26.

¹⁸³ Grabstein 88.

¹⁸⁴ s. Abschnitte 3.2.6 und 3.2.8.

3.3 Die jüdische Gemeinde in Wriezen im 19. Jahrhundert

Die rigide preußische Judenpolitik des 18. Jahrhunderts, die ihre ursprüngliche Absicht, das Wirtschaftsleben durch flexible jüdische Handelstätigkeit zu beleben, zunehmend aus den Augen verlor, wurde bis in das beginnende 19. Jahrhundert hinein nicht gelockert. Der bürokratische Aufwand, die Bewegungsfreiheit der Juden, insbesondere der Juden in den kleinen Städten, einzuschränken, nahm gegen Ende des 18. Jahrhunderts sogar noch zu. Seit 1787, nach dem Regierungsantritt von Friedrich Wilhelm II., mussten die Magistrate jährlich Listen anfertigen, für die in jedem Jahr mehr Informationen zusammen zu tragen waren. Zusätzlich zu den routinemäßigen Listen kamen aus Berlin lange Fragebogen, mit denen weitere Details erforscht werden sollten. Die Magistratsmitarbeiter fühlten sich offensichtlich belästigt und gaben bei Gelegenheit ihrem Unmut Ausdruck. Als 1788 die Vermögensverhältnisse der Juden an Hand einer langen Liste unterschiedlicher Wertgegenstände und -papiere aufgeschlüsselt werden sollten, fasste der Magistrat seine Auskunft in einem Satz zusammen: „daß die aufgegebenen Fragen nicht allhier Anwendung finden und nur bei großen Juden Gemeinden in Hauptstädten dergleichen vorhanden.“ In Berlin nahm man „diese Anzeige des Magistrats mit Befremden zur Kenntnis.“¹⁸⁵

Als wieder einmal die Kaufleute befragt werden sollten, ob sie damit einverstanden wären, wenn zusätzliche jüdische Händler in die Stadt kämen, brachte der Magistrat die Widersprüchlichkeit der merkantilistischen Wirtschaftspolitik, die die Produktion von Waren förderte, deren Vertrieb aber behinderte, auf den Punkt:

„Sollte es mal genug sein (die Kaufleute zu befragen). Die Protestation der Kaufleute ist natürlich - und dies würde auch einen großen Verlust in ihrem Handel bereiten, wenn denen Juden der Tuch Handel ... gelassen werden sollte. Freylich würde es für die Tuchmacher und Wollfabrikanten sehr vorteilhaft sein, wenn die Juden die Erlaubniß zum Tuchhandel erhielten. Durch die Concurrenz der Käufer (wäre auch) eine Absenkung der Preise natürlich ... und die Tuchmacher besonders würden es wünschen.“¹⁸⁶

¹⁸⁵ BLHA Rep. 8, Nr. 809, 15.5.1788.

¹⁸⁶ BLHA Rep. 8, Nr. 809, 18.1.1790.

Das aufwendige Listenwesen wurde bis 1810 ungeachtet der kriegerischen Zeiten und der Besetzung durch napoleonische Truppen fortgesetzt. Die Zeit für eine Reform des preußischen Staates war überfällig und dies geschah dann in den Jahren 1807 bis 1812.¹⁸⁷

3.3.1 Das Emanzipationsedikt von 1812

Als letztes der großen Reformgesetze wurde das „Edikt vom 11. März 1812 betreffend die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in dem preußischen Staate“ veröffentlicht. Es hob in seiner Einleitung alle bisher bestehenden Judenordnungen auf. Alle bisher schon in Preußen wohnenden und tolerierten Juden wurden zu „Einländern und Preußischen Staatsbürgern“. Bedingung für die Einbürgerung war die Annahme fester Familiennamen und der Gebrauch der deutschen Sprache. Das Gesetz schränkte zwar die vollständige Gleichstellung der jüdischen Staatsbürger mit den christlichen durch einige Sonderregelungen ein, es stellte aber für die damalige Situation der Juden in Preußen einen gewaltigen Gewinn dar.¹⁸⁸ So verfügte es die unbedingte Freizügigkeit, d.h. die freie Wahl des Wohnorts innerhalb des preußischen Territoriums, die freie Wahl des Gewerbes, die unbeschränkte Möglichkeit, Grundbesitz zu erwerben und hob alle Sonderabgaben auf. Die Wriezener Juden konnten es kaum erwarten, die versprochene Staatsbürgerschaft zu erwerben. Als erste meldeten sich David Zadeck Hirsch, Kauffmann Aron und Abel Wulff, um ihre Namen ändern zu lassen. Der Magistrat bekam den Vorgang aber aus Berlin zurückgeschickt:

„Die Anzeige des Magistrats zu Wriezen über die intendierte Namensänderung der Schutzjuden Aaron und Wulf kann noch nicht berücksichtigt werden, da die im Edict vom 11. März d.J. verheißene Instruction ... noch nicht erschienen ist und hat der Magistrat den genannten Schutzjuden anzudeuten, daß sie für jetzt ihre alten Namen beibehalten müssen.“¹⁸⁹

Im August wurde dann mit jedem Familienhaupt eine Verhandlung geführt, deren Protokoll die Grundlage für das neu erworbene Staatsbürgerrecht und

¹⁸⁷ s. Abschnitt 2.4.

¹⁸⁸ Fischer, S. 28.

¹⁸⁹ BLHA Rep. 8, Nr. 811, 9.6.1812.

die behördliche Anerkennung des Namens war. Als Beispiel hier die Verhandlung mit Kauffmann Aron:

„Der hiesige Bürger Kauffmann Aron producierte die original Concession vom 20. April 1797 auf deren Grund er hiesigen Orts als 2. Kind des verstorbenen Schutz-Juden Wulff Benjamin sich etabliert, und sich mit der Tochter des besagten Schutzjuden Wulff Benjamin namens Haendel verheirathet hat.

Comparent zeigt hernan an er sey aus Alt Strelitz gebürtig, im Jahre 1767 am 17. Jan. gebohren. Seine Ehefrau Haendel Wulff sey jetzt 42 Jahre, gebohren zu Wriezen im Jahre 1770 am 21. May. Verheiratet sei er seit Monath July 1797. Aus dieser Ehe sind Kinder am Leben:

1. Wulff geb. 6.Oct. 1798, 2. Aron geb. 16. Jan. 1802, 3. Jette geb. 15. Mart. 1807, 4. Marcus geb. 20. May 1810.

Für die Zukunft wolle er den beständigen Nahmen für sich und seine Familie wählen: Kauffmann Arenberg. Comparent hat diese Verhandlung nach geschehner Vorlesung genehmigt und unterschrieben...¹⁹⁰

Die damals in Wriezen lebenden Juden nahmen folgende Namen an:

1. Michael Salomon	Michael Lissauer
2. Abel Wulff	Abel Wolffenstein
3. Levi Josel	Josel Levinthal
4. Kauffmann Aron	Kauffmann Arenberg
5. Moses Isaac	Isaac Moser
6. Vogel Moses	Moses Fabian
7. Salomon Michael	Salomon Lissauer
8. David Zadeck Hirsch	David Zadeck Hirschfeld
9. Israel Aron Wittwe	Mari Israel
10. Zore Israel	Sara Israel
11. Manasse Wulff	Manasse Wolffenstein
12. Zadeck Hirsch Wittwe	Zadeck Hirsch Wittwe
13. Hanne Itzig	Mine Iser
deren unehel. Sohn Itzig	Itzig Iser
14. Mendel Friedland	Mendel Friedland ¹⁹¹

Die neu gewonnene Freizügigkeit führte dazu, dass sich die jüdische Gemeinschaft bald durch Zuzüge vermehrte. Bereits 1814 ließen sich nieder: Joseph Baer Lindenstaedt, Sandel Hirsch Eulenburg, Samuel

¹⁹⁰ BLHA Rep. 8, Nr. 815, 24.8.1812.

¹⁹¹ Mendel Friedland war gerade als Schulmeister in Wriezen.

Isenburg und Hirsch Isaac. Sie lebten alle bis zu ihrem Tod in Wriezen. In den zwanziger Jahren folgten die Familien Joseph Aron, Levin Aron,¹⁹² Salomon Borren und Moritz Loewe. Woher die neuen Gemeindemitglieder kamen, wird nirgends explizit erwähnt; aus persönlichen Informationen lässt sich jedoch schließen, dass einige von ihnen aus dem Gebiet um Posen stammten. So nahm Sandel Eulenburg im Jahr 1825 Itzig Graupe, den Sohn seines kranken Bruders Simon Graupe aus Birnbaum im Großherzogthum Posen zu sich.¹⁹³ Itzig Graupe lebte später mit seiner Familie in Neu-Trebbin.¹⁹⁴

3.3.2 Von der Nachbarschaft zum Synagogenbezirk

Die ersten jüdischen Familien, die zu Beginn des 18. Jahrhunderts in Wriezen lebten, hatten noch jede ihren eigenen „Schulmeister“; an die Organisation gemeinsamer Institutionen war noch nicht zu denken. Der erste „Juden-Schulmeister“ wird im Jahr 1741 erwähnt.¹⁹⁵ Den ersten gemeinsamen Betsaal bekam man 1745. Manasse Arndt hatte verfügt, dass sein Haus, das er seiner Frau hinterließ, zu diesem Zweck genutzt werden sollte.¹⁹⁶

Sprecher für die Vertretung gemeinsamer Interessen war bis in die siebziger Jahre des 18. Jahrhunderts der „Juden Älteste“, was durchaus wörtlich zu verstehen war. In den achtziger Jahren muss es dann, wahrscheinlich auf Veranlassung durch den Ober-Land-Rabbiner, zur - informellen - Gründung einer „Gemeine“ gekommen sein, denn wir lesen 1793:

„Auf das wiederholte Gesuch des Entrepreneur der hiesigen Schnallen Fabrique Zadeck Hirsch & Söhne in unsere Gemeinde als ein Mitglied auf und angenommen zu werden, sagte der Ober-Land-Rabbiner vor

¹⁹² Ob Joseph und Levin miteinander verwandt waren, kann weder bestätigt noch ausgeschlossen werden. Immerhin stammten beide aus Bärwalde (Josef: s. Grabstein 77, Levin : s. KA MOL Fw, Rep 15.06 A1.) Die Ehefrau von Levin Aron, Henriette Aron geb. Jacoby, war eine Schwester von Esther Moser verw. Marcus Wulff. Levin Aron schrieb 1840: „Meine Schwiegermutter Namens Lina Jacoby starb in dieser Nacht, nachdem sie 11 Jahre lang hier wohnte und von meiner Schwägerin, der Wwe Moser und mir erhalten wurde.“ (BLHA Rep. .8, Nr. 820, 16.1.1840). Henriette und Ester waren Töchter von Samuel Jacob aus Bärwalde (BLHA Rep. 8, Nr.809, 15.8.1799).

¹⁹³ BLHA Rep. 8, Nr. 817, 4.3.1825.

¹⁹⁴ Zur weiteren Entwicklung der Gemeindemitgliedschaft s. Abschnitt 3.3.5.

¹⁹⁵ s. Abschnitte 3.2.5 und 3.2.10.

¹⁹⁶ BLHA Rep. 8, Nr. 810, 6.9.1762.

einigen Jahren: daß solches zwar geschehen könnte, wenn der Zadeck Hirsch & Söhne sich ordentlich betrügen und jährlich ... zu den gemeinen Ausgaben entrichteten, jedoch solle derselbe auf keine Arth - wenn etwas bei der Gemeinde vorfällt - sich darein zu mischen, Recht haben, wenn aber ein oder das andere Mitglied aus der Gemeinde mit dieser Verfügung nicht zufrieden, selbige als aufgehoben angesehen sein solle.¹⁹⁷

Für die Bezahlung der gemeinsamen Auslagen (z.B. Publique Bediente, Unterhaltung des Betsaals) hatte man einen „Cassen-Vorsteher“ ernannt. Allerdings gab es dabei schnell Verdruss. Im Jahr 1794 zeigte Lazarus Levin beim Magistrat an, dass Marcus Wulff seit drei Jahren Cassen-Vorsteher sei, aber noch keinerlei Rechnung abgelegt habe.¹⁹⁸

Wenn man sich bei internen Streitigkeiten an eine außenstehende Autorität wandte, so war dies, nach der uns vorliegenden Aktenlage, selten das Ober-rabbinat in Berlin, wesentlich häufiger der Magistrat. So wurde der Magistrat sogar behelligt, als man sich über Itzig Zadeck Hirsch geärgert hatte, weil der sich im Betsaal immer zum Vorsingen vordrängelte:

„Der hiesige Jude Itzig Zadeck Hirsch drängt sich in unserer Kirche zum Vorsingen. Das was vorgesungen wird ist ein Gebrauch, welches der Itzig nicht versteht und nicht einmal lesen kann. Es ist also die Folge davon, daß das, was uns zur Andacht gereichen soll, zur Lächerlichkeit wird, (deshalb) wollen wir namens der Judenschaft antragen: dem Itzig bei Strafe der Exmission aus der Synagoge zu untersagen, das Vorsingen zu unterlassen.“¹⁹⁹

Dem Magistrat, der sich jahrelang geduldig mit derlei Streitereien beschäftigt hatte, wurde es jetzt zuviel. Er legte die Sache - kostenpflichtig - bei und ermahnte zugleich:

„Heute ist die ganze Sache beigelegt und die Judenschaft ermahnt worden, künftig in Einigkeit zu leben und ... dergleichen Streitigkeiten ... besonders in Religionsangelegenheiten mit sich (selbst auszumachen), welches sie auch zu thun versprochen. ... (und) der Itzig Hirsch sich nicht zum Vorsingen drängen (soll).“²⁰⁰

¹⁹⁷ BLHA Rep. 8, Nr. 809, 9.10.1793.

¹⁹⁸ BLHA Rep. 8, Nr. 809, 16.5.1794.

¹⁹⁹ BLHA Rep. 8, Nr. 809, 7.9.1800.

²⁰⁰ BLHA Rep. 8, Nr. 809, 16.9.1800.

Am 29. Oktober 1799 erscheinen Michael Salomon, Marcus und Abel Wulff, Kauffmann Aron und Itzig Zadeck Hirsch beim Magistrat und übergeben ein Papier mit 14 Punkten, auf die sie sich geeinigt haben. Es geht dabei ums Schächten und die Abgaben dazu, um Rechte im Gottesdienst (z.B. Segenssprüche), um die Kassenführung und die Kontrolle über Ausgaben, die Einstellung von neuen Schulmeistern und Strafzahlungen bei Zuwiderhandlungen gegen diese Vereinbarung.²⁰¹

Hier erscheint zum erstenmal der Begriff „Vorsteher der Judenschaft“. Danach hat es anscheinend ohne Unterbrechung immer einen Vorsteher gegeben.²⁰²

Im Zusammenhang mit einer Auseinandersetzung zwischen David Zadeck Hirsch und einigen Mitgliedern der Gemeinde wird 1823 und 1824²⁰³ die Hilfe des Vice-Ober-Land-Rabbiners Meyer-Simon Weyl aus Berlin in Anspruch genommen. Dieser schlichtet (auch kostenpflichtig) und macht der Gemeinde folgende Vorschläge: Sie sollen sich ein Gemeindebuch mit fortlaufenden Blatt-Nummern anfertigen lassen und „zur Aufrechterhaltung des Gemeinwesens und um Zwistigkeiten zu vermeiden“ Statuten entwerfen. Da „die Gemeinde sich durchaus nicht dazu verstehen will“ haben sich einige Mitglieder hingesetzt und 12 Paragraphen „nach Gutachten entworfen.“ Diese reichen sie beim Magistrat ein

„zur gütigen Durchsicht und Beurtheilung (und der Bitte), dem Herrn Ober-Land-Rabbiner zu Berlin diese zuzuschicken und insofern er sie ebenfalls gut und zweckmäßig findet, die Gemeinde dazu anzuhalten, sie zu genehmigen und in allen Punkten auszuführen.“²⁰⁴

Die Sache ist aber anscheinend im Sande verlaufen und die Gemeinde blieb weiter ohne schriftliche Verfassung. Man hatte den Status einer privaten Gesellschaft, die Mitgliedsbeiträge erhob. Nur wer diese entrichtete, konnte die gemeinsamen Institutionen (Betsaal, Friedhof, Schächter, Religionslehrer) nutzen.²⁰⁵

Zwischen den alteingesessenen und den nach 1812 zugezogenen Mitgliedern scheint es keine Reibereien gegeben zu haben. Kulturelle

²⁰¹ BLHA Rep. 8, Nr. 809, 29.10.1799.

²⁰² BLHA Rep. 8, Nr. 809, 4.6.1800.

²⁰³ CJA 1,75 A Nr. 10.

²⁰⁴ BLHA Rep. 8, Nr. 820, 15. und 19.4.1824.

²⁰⁵ s. dazu auch: Abschnitt 4.1 Geschichte des Friedhofs.

Unterschiede waren aber vorhanden. So konnten Sandel Eulenburg und Joseph Lindenstaedt nicht deutsch schreiben (Unterschriften: ooo).²⁰⁶ Sandel Eulenburg wurde im Jahr 1825 von der Regierung aufgefordert, seine Handlungs-Bücher in deutscher Sprache zu führen.²⁰⁷

Im Jahr 1821 geht von der Regierung an den Magistrat folgende Aufforderung:

„binnen 14 Tagen zu berichten, ob, wie äußerlich verlauten will, die dortige jüdische Gemeinde sich jetzt bei ihrem Gottesdienst der deutschen Sprache bediene, und, wenn es sich also verhält, ob irgend eine Staatsbehörde die Genehmigung zu dieser veränderten Einrichtung gegeben habe; ob dieser Gottesdienst ... unter sonst etwa noch getroffenen Abänderungen des jüdischen Ritus gehalten werde; ob die Einführung der deutschen Sprache Widerspruch bei einem Theile der Gemeine gefunden; ob und wie weit derselbe beachtet worden; ob und welchen Einfluß die neue Entwicklung bis jetzt auf die Kirchlichen und Gemeinde-Verhältnisse der dortigen Juden gehabt; und wie es mit Aufbringung der daraus entspringenden Kosten gehalten werde.“

Was die Absicht hinter dieser Anfrage war, ist nicht ersichtlich. Der Magistrat antwortet:

„Einige ältere Mitglieder der Gemeinde haben gewünscht, die deutsche Sprache bei ihrem Gottesdienst einzuführen, sind aber von den übrigen, insonderheit von den seit 1815 aus dem Großherzogthum Posen hierher gezogenen Mitgliedern überstimmt worden.“²⁰⁸

Im Jahr 1847 gab es ein neues „Gesetz über die Verhältnisse der Juden“. Im Vorlauf dazu wurde 1843 eine ausführliche Befragung der jüdischen Gemeinden durchgeführt. Die Antworten geben einen guten Einblick in die damalige Situation der Gemeinde und sollen deshalb hier auszugsweise wiedergegeben werden:

- „Ein Zwang sich zum Bethaus (zur Gemeinde) zu halten, findet weder für die Juden in der Stadt noch weniger auf dem umliegenden platten Lande statt.“

²⁰⁶ u.a.: BLHA Rep. 8, Nr. 820, 11.12.1826.

²⁰⁷ BLHA Rep. 8, Nr. 820, 16.5.1825.

²⁰⁸ BLHA Rep. 8, Nr. 819, 29.3.1821.

- „... hat die hiesige Judenschaft kein Korporationsrecht, sondern ist eine Privat - oder geduldete Religions-Gesellschaft.“
- „Die Gemeinde wählt sich einen Vorsteher mindestens auf 1 Jahr, welcher die Gemeinde in allen Angelegenheiten repräsentiert, die Gemeinde zusammenruft, die Beschlüsse nach Stimmenmehrheit faßt und zur Ausführung bringt. Erscheinen die Mitglieder auf Verlangen des Vorstehers nicht, so steht ihm eine Befugnis, sie zu zwingen, keineswegs zu.“
- „Die Gemeinde besitzt ein Bethaus eigenthümlich,²⁰⁹ ein Badehaus, dieses jedoch auf dem Grund und Boden der Wwe. Lissauer und geht dafür an die Eigenthümerin ein jährl. Canon von 5 tlr, endlich einen Begräbnisplatz mit einer Mauer umgeben.“
- „Die Kultuskosten und sonstige Gemeinde-Beiträge und Lasten werden durch Gemeinde Beschluss repartiert und durch den Cantor eingefordert. Weigert sich aber das eine oder andere Mitglied, den repartierten Beitrag zu zahlen, so fehlt es dem Vorsteher und der ganzen Gesellschaft an (Möglichkeiten, den Beitrag zu erzwingen; ein solches Recht) ist der Gemeinde nach dem Wissen des Magistrats durch die Verfügung der Königl. Regierung vom 24. Sept. 1839 / I 1038 abgeschlagen. Noch weniger tritt eine Aufsicht und Einmischung der Staatsbehörden ein.“
- „Ein Strafrecht steht der Gemeinde oder dem Vorsteher gegen einzelne Mitglieder keineswegs zu. Der Bann ist gänzlich aufgegeben. Bei Streitigkeiten in Gemeinde- oder Cultus Angelegenheiten wendet sich der eine oder andere wohl auch an den Vice-Ober-Land-Rabbiner; derselbe ist aber nicht verpflichtet, sich darauf einzulassen und wenn er entscheidet, so fehlen auch ihm die Mittel, seine Entscheidung (durchzusetzen). Nur die Gerichte entscheiden, insofern die Sache zu ihrer (Zuständigkeit) gehört.“

Spaltungen in religiöser Hinsicht bestehen hier nicht.

- „Die deutsche Sprache ist beim Gottesdienst noch gar nicht eingeführt, auch der (Siddur) dazu nicht vorhanden, wenigstens derselbe nicht auszuführen; gepredigt wird nicht. ... Die Knaben werden, sobald sie 13 Jahre alt sind, durch eine Art Konfirmation in die kirchliche Gemeinde aufgenommen, d.h. es werden dem Aufzunehmenden die Glaubenslehren vorgehalten, derselbe verspricht dieselben zu befolgen und dann wird der Segen über ihn gesprochen. Doch ist dieser Ritus nicht bei allen Knaben gleich und wird bei einigen Knaben nur allein der

²⁰⁹ s. Abschnitt 3.3.3 Synagogenbau.

Segen gesprochen, je nachdem es der Cantor für gut findet. Die Mädchen aber werden gar nicht förmlich aufgenommen. Eine von der bürgerlichen abweichende Kleidung oder eine eigentliche Amtstracht hat der Kultus Beamte nicht.“

- „Der Cantor wird zu den Communal Lasten der Stadt im Verhältnis seines Einkommens herangezogen.“

- „Die hiesigen Juden tragen zum Unterhalt der christlichen Schule eben so gut bei wie die Christen.²¹⁰ In hiesiger Stadt werden nämlich die Schulbeiträge nicht nach dem Provinzial Schul Reglement sondern mit Genehmigung der Königl. Regierung nach Vorschrift ... aufgeteilt.“²¹¹

Nach dem Gesetz von 1847 bekamen die Gemeinden unter der Bezeichnung „Synagogengemeinden“ hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse die Rechte juristischer Personen. Ihre Organisation wurde einheitlich geregelt und staatlicher Aufsicht unterstellt. Da es einen Gemeindezwang für alle Juden gab, wurden „Synagogenbezirke“ eingerichtet, deren Bewohner alle zur gleichen Synagogengemeinde gehörten.

Jede Synagogengemeinde musste sich ein Statut geben, das von der Regierung (für Wriezen: der Oberpräsident der Provinz Brandenburg) genehmigt werden musste. Das Statut der Wriezener Gemeinde trägt das Datum: 25. Januar 1857.²¹² Hier einige Regelungen:

Jedes selbstständige männliche Mitglied ist verpflichtet, mindestens ein unbesoldetes Gemeindeamt zu übernehmen, wenn ihm dies angetragen wird.

Der Vorstand besteht aus drei, die Repräsentantenversammlung aus neun Mitgliedern.

Die Wahl dieser Gemeindevertreter geschieht getrennt nach Einkommensklassen.

Verwandte dürfen nicht gleichzeitig in einem der Gremien sein.

Die Beiträge werden nach dem Einkommen repartiert. Die Festsetzung der Beiträge geschieht nach Schätzung durch die Repräsentantenversammlung und den tatsächlichen Bedürfnissen des Gemeindeetats. Gegen die Schätzung, die in der sog. „Heberolle“ festgehalten wird, kann Widerspruch eingelegt werden.

²¹⁰ s. Abschnitt 3.3.4 Unterricht und Kultus.

²¹¹ BLHA Rep. 8, Nr. 820, 26.7.1843.

²¹² CJA 1,75 A Nr. 1; hier liegt eine vollständige, gedruckte Kopie des Statuts.

Von diesem Recht auf Widerspruch gegen die Beitragsschätzung wurde in allen Jahren ausgiebig Gebrauch gemacht. Wenn die Beschwerdeführer beim Synagogenvorstand keinen Erfolg hatten, wandten sie sich zuweilen an die zuständige Regierungsbehörde. So gab im Jahr 1889 die Witwe Cäcilie Aron ihrem Ärger Ausdruck:

„Die Herren Repräsentanten, welche zur Einschätzung gehören, schätzen sich viel niedriger als zu den Staatssteuern ab, während die anderen Mitglieder, welche vom Vorstand resp. Repräsentanten nicht begünstigt werden, bedeutend mehr Abgaben beschaffen müssen.“²¹³

Die Mitglieder des Vorstands wehrten sich gegen diese Unterstellung:

„... entgegenen wir ... daß eine Begünstigung ... nicht geschieht. Wir fügen eine Abschrift der Heberolle pro 1889 bei und geben ganz ergebenst anheim, Erhebungen darüber zu veranlassen, wie unsere Gemeindemitglieder zu den Staats- und Kommunalsteuern veranlagt sind ... Eine Ausnahme wird nur bei den Mitgliedern ad 1 und 2 der Heberolle zu konstatieren sein. Dieselben (Wwe Simon und deren Sohn Robert) machen von unseren Gemeindeeinrichtungen fast gar keinen Gebrauch, bringen aber trotzdem 432 Mark oder 27% der Gesamtsumme auf. Bei dem geringen Interesse dieser beiden Mitglieder für alle religiösen Angelegenheiten ist mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten, daß eine höhere Veranlagung derselben den uns schon wiederholt angedrohten Austritt zur Folge haben wird.“

Abschließend gaben sie ihrem - verständlichen - Unbehagen über die ihnen übertragene Verantwortung für die Beitrags-Abschätzungen Ausdruck:

„... während es uns sehr willkommen sein würde, wenn die Repräsentanten der Abschätzung und der Entscheidung auf die Reklamationen gegen die Abschätzung enthoben werden.“²¹⁴

In folgenden Dörfern aus dem Synagogenbezirk Wriezen wohnten Juden (Zeitraum 1847 bis 1862):

Letschin, Neu-Levin (Familien Baumann, Meyer Isenburg), Neu-Trebbin (Familien Baumgarten, Graupe, Hauschner, Gustav Lichtenstein), Neu-Reetz, Alt-Reetz (Familien Liebert, Cohn), Neu-Barnim (Familien Isenburg, Feibusch, David), Beaugard (Familie Joseph Graupe), Neu-Lietzegöricke

²¹³ BLHA I Pol Nr. 2021 Bd. 2, 8.9.1889.

²¹⁴ BLHA I Pol Nr. 2021 Bd. 2, 15.9.1889.

(Familie Philipp Salomon), Wuschewier (Familie H. Salomon), Haselberg (Familie Lewin), Prötzel (Familie Treitel), Sützing (Familie Jacob).²¹⁵

Es wurde auch ein Frauenverein gegründet. Im Jahr 1867 lesen wir:

“Der jüdische Frauenverein, gegenwärtig bestehend aus:

1. Wwe. Henriette Levin Aron, geb. Jacoby
2. Johanna Jacob Marcuse, geb. Meyrig
3. Cäcilie Selig Aron, geb. Cohn

übergeben 100 Thaler der Gemeinde zu Händen des Vorstandes mit der Bedingung, diesen anzulegen.“²¹⁶

3.3.3 Synagogenbau

Im Jahr 1811 fasste man zum erstenmal den Entschluss, eine Synagoge zu bauen. Man wurde mit dem Schiffer Rentz einig, von ihm ein Haus zu kaufen. Die Genehmigung der Polizei-Deputation der Kurmärkischen Regierung für den Erwerb des Hauses und die Einrichtung als Synagoge war auch schon vorhanden. Aus Gründen, die später nicht mehr rekonstruierbar waren, wurde das Projekt aufgegeben und erst 1819 wieder aufgegriffen. Diesmal erwarb man von dem Hechtreißer Schüler ein „Viertel Haus“ in der Mauer Straße.²¹⁷ Beim Antrag für die Baugenehmigung stellte sich der Magistrat aus schwer nachvollziehbaren Gründen quer; er wollte unbedingt Dokumente von dem vor acht Jahren vorher nicht in Angriff genommenen Projekt sehen, die aber nirgends mehr aufzufinden waren. Die Gemeinde wandte sich an den Landrat in Freyenwalde und dieser bat daraufhin den Magistrat „den dortigen mosaischen Glaubens Genossen keine Schwierigkeiten bei der Ausübung der ihnen gesetzlich verliehenen Rechte zu machen.“

Es entsteht der Eindruck, dass die ganze Auseinandersetzung sehr affektgeladen war. Der Magistrat fühlte sich von den übergeordneten Behörden nicht ernst genommen und in die Ecke des querulatorischen Bremsers gestellt. Deshalb bestand er mehrfach darauf, „daß wir weit entfernt sind, den hiesigen alttestamentarischen Glaubens Verwandten bei der Ausübung

²¹⁵ BLHA Rep. 8, Nr. 820 und BLHA Rep. 2 A II O, Nr. 94.

²¹⁶ CJA 1,75 A Nr. 4, Bl. 35.

²¹⁷ BLHA Rep. 8, Nr. 819; alle Schreiben zu diesem Vorgang liegen in diesem Aktenordner. R. Schmidt (1931) schreibt, dass das Haus an der Mauerstraße 1820 von der Stadt erworben wurde, die es ein Jahr später an die Judenschaft zur Errichtung einer Synagoge verkaufte. Diese Aussage deckt sich nicht mit dem Inhalt der hier vorliegenden Akten.

ihres Gottesdienstes Schwierigkeiten in den Weg zu legen.“ Schließlich entschied die Königlich Preußische Regierung:

„Der jüdischen Gemeinde wird auf die Vorstellung vom 17. Juny d.J. hiermit die Erlaubniß ertheilt, auf dem Hofe des von ihr erkauften $\frac{1}{4}$ Hauses in der Mauer Straße ein Bethaus zu erbauen, und ist der dortige Magistrat hiervon in Kenntnis gesetzt.“

Die Einweihung der neuen Synagoge wurde am Freitag dem 29. Dezember 1820 gefeiert. Der Magistrat berichtet davon:

„Dr. Auerbach aus Berlin hielt die Einweihungsrede und am darauffolgenden Sonnabend noch eine zweite Rede in deutscher Sprache, wogegen die Gemeinde selbst in hebräischer Sprache sang.“

Da die jüdische Gemeinde damals noch nicht den Status einer juristischen Person hatte,²¹⁸ mussten in den Kaufvertrag für das Grundstück einzelne Personen als Käufer eingetragen werden. Das übernahmen Kaufmann Arenberg, Sandel Eulenburg und Joseph Lindenstaedt. In einer internen Verpflichtungserklärung übernahmen alle zwölf Mitglieder die Kosten zu gleichen Teilen.²¹⁹ Aus diesem finanziellen Engagement leiteten die Mitglieder und später ihre Erben Eigentumsrechte an der Synagoge ab, die in den folgenden Jahren, als die Gemeinde sich durch Zuzüge vermehrte, zu heftigen Spannungen führten.

Da der Streit intern nicht zu schlichten war, wandte sich im Jahr 1862 der damalige Vorsitzende des Vorstands Julius Rosenthal an die Regierung:

„Die Synagogen-Gemeinde hierselbst besitzt eine Synagoge, um welche schon seit Jahren Streitigkeiten schweben, wer eigentlich Besitzer derselben. ... Die Bauunternehmer jener Zeit, von denen nur noch Einer am Leben ist, haben ihre Namen im Hypothekenbuche vermerken lassen, es sind nach Aussagen noch 450 rtl Wechselschulden darauf, und läßt sich durch Akten oder sonstige Papiere nicht ermitteln, woher diese Schulden entstanden ... Jene damaligen 12 Mitglieder ... haben sich die Männer- und Frauensitze nach Gutachten eingetheilt und dann existieren noch Gemeindesitze, die selbige sich angeeignet. Durch Todesfälle (u.a.) sind die Sitze theils erblich, theils käuflich an verschiedene Besitzer übergegangen, die nun jetzt behaupten, die Synagoge sei ihr Eigenthum, und Niemand darin dulden wollen, der nicht (zu den Eigentümern zählt),

²¹⁸ das wurde erst 1847 eingeführt; s. Abschnitt 3.3.2.

²¹⁹ CJA 1,75 A Nr. 6, Bl. 21.

... obgleich die Unkosten ... durch sämtliche Gemeinde-Mitglieder aufgebracht werden ... Es haben sich in jüngster Zeit solche Mißbräuche eingewurzelt, daß die vermeintlichen Besitzer sehr oft den Gottesdienst durch Herauswerfen von Gemeinde-Mitgliedern, die keinen Sitz haben, stören, und schwebt noch jetzt eine gerichtliche Untersuchung wegen einer derartigen Störung.“ (Außerdem machen sie ihre eigenen Bekanntmachungen in der Synagoge und lassen Bekanntmachungen des Vorstands nur aushängen, wenn der Inhalt ihnen passt.)²²⁰

Rosenthal will deshalb, dass die Regierung entscheiden möge „daß die Synagoge nebst Zubehör Eigenthum der ganzen Gemeinde ist und jedem Mitglied durch den zeitigen Vorstand ein Sitz angewiesen wird.“

Der von der Regierung zugezogene Bürgermeister berichtet „daß die Sache im Wege der gütlichen Einigung nicht zu erzielen ist, indem soviel einzelne Mitglieder soviel verschiedene Meinungen haben.“ Er teilt die Ansichten des Vorstands und sieht die Lösung darin, dass ohnehin in Kürze der Einsturz droht. Er will sich um Schlichtung bemühen, bittet aber um einen Aufschub:

„Da die Erfahrung gelehrt, daß die Gemeinde-Mitglieder sich unter sich leichter einigen, als wenn solche vom Vorstande unter Mitwirkung der Behörde herbeigeführt werden soll, auch der Vorstand das Versprechen gegeben, mich zu benachrichtigen, wenn der geeignete Zeitpunkt zum Abschluß der gütlichen Einigung gekommen sein wird.“²²¹

Zwölf Jahre später, im Jahr 1874, berichtet der Vorstand an die Regierung:

(Die Restforderung von 450 rtl) „ist im Jahr 1863 von dem Herrn Jacob Marcuse erworben worden ... Am 30. August 1868 hat der jetzige Inhaber (Marcuse) bei dem zeitigen Vorstand zu den Gemeinde Acten folgende Schrift niedergelegt: Hiermit bescheinige ich, daß ich sowohl auf Capital als Zinsen verzichte, wenn die Gemeinde den Bau eines Schulhauses und einer Mikweh in Angriff nimmt, jedoch behalte ich mir vor, daß die Gemeinde für das von mir gemachte Geschenk die Verpflichtung übernimmt, einstmals jährlich an meinem Sterbetag das Kaddisch Gebet durch den Lehrer für mich verrichten zu lassen und dem Lehrer jedesmal 1 Thaler zahlt.“²²²

²²⁰ BLHA I Pol Nr. 2020 Bd. 1, 30.6.1862.

²²¹ BLHA I Pol Nr. 2020 Bd. 1, 20.1.1863.

²²² BLHA I Pol Nr. 2021 Bd. 2, 7.8.1874.

Die Gemeinde hat den Bedingungen von Marcuse zugestimmt. Der Bau eines Schulhauses war 1874 bereits geplant. Ob er auch durchgeführt wurde, ist nicht bekannt.²²³ Das gleiche gilt für die Mikwe.

In den Jahren 1884 bis 1886 wurde eine neue Synagoge geplant und gebaut. Am 1. Mai 1884 stellte der damalige Bürgermeister Dormann dem Regierungspräsidenten Neefe in Potsdam das Projekt zur Genehmigung vor:

„ ... beehre ich mich, unter Beifügung der nebenbezeichneten hohen Verfügung und ihrer Anlage ganz geh. zu berichten, daß der vorhandene Tempel der hiesigen Synagogen Gemeinde sich nicht nur in einem vorgeschrittenen schlechten Bauzustande befindet, sondern auch in seiner ganzen Anlage derartig feuergefährlich ist, daß ich, um etwaigem Unglück zu begegnen, mich veranlaßt gesehen habe, im polizeilichen Wege die Forderung eines Neubaus an einer anderen passenden Stelle zu fordern, andernfalls ich den Tempel polizeilich hätte schließen müssen. In Folge dieser Maßregel hat sich denn auch die hiesige Synagogen Gemeinde bequemt, einen Neubau an geeigneter Stelle zu beschließen, wie die in beglaubigter Abschrift hier beigefügten, belegten Beschlüsse des Vorstandes und der Repräsentanten Versammlung ergeben. Die zum Neubau notwendigen Mittel sollen neben Verwendung des vorhandenen Corporations Vermögens und des aus dem Verkauf des alten Gebäudes zu erzielenden Betrages durch Aufnahme eines Darlehens von 7500 Mark verzinslich zu 4½ Prozent, welches durch Amortisation in 24 Jahren nach dem beigefügten Amortisationsplan getilgt werden soll, von der Stadtparkasse Wriezen beschafft werden.

Zum Bauplatz hat die Synagogengemeinde von dem Kaufmann Sommerfeld'schen in der Mauerstraße No. 48 hier belegenen Grundstücke No. 292 des Grundbuchs die Hofstelle Artikel No. 432 der Grundsteuer Mutterrolle nebst allen darauf befindlichen Gebäuden (No. 425 der Gebäudesteuerrolle) erworben. Eine Ausfertigung des bezüglichen notariellen Vertrages vom 2. April d.J. sowie ein Auszug aus der Grundsteuer Mutterrolle s.pr. ebenmäßig beigefügt. Nach meiner unmaßgeblichen Ansicht dürften dem Finanzprojekte Bedenken wohl nicht entgegen stehen und stelle ich daher die nachgesuchte Genehmigung ... anheim.“²²⁴

²²³ s. Abschnitt 3.3.4 Unterricht und Kultus.

²²⁴ BLHA I Pol Nr. 2021 Bd. 2, 1.5.1884.

Im Jahr 1885 soll die alte Synagoge verkauft werden. Nach einigen bürokratischen Schwierigkeiten steht dem schließlich nichts mehr im Wege und der Bürgermeister meldet der Regierung in Potsdam:

„ ... daß der Genehmigung zum Verkauf des alten Synagogen Gebäudes nunmehr Bedenken wohl nicht mehr entgegen stehen dürften, nachdem die im Gesetz über die Juden vom 23. Juli 1847 vorgesehenen Formalitäten erfüllt worden sind.

(Die dritte der insgesamt 5 Anlagen enthält):

Die zweite Ausfertigung des Kaufvertrages vom 19. Dec. 1884, durch welchen die Mitglieder des Synagogen Vorstandes an den Handelsmann Wilhelm Hagedorn von hier das Grundstück der Synagogengemeinde, auf welchem der alte Tempel stand, Blatt No. 315 des Hypothekenbuchs, für 1500 Mark veräußert haben.“²²⁵

Die neue Synagoge ist in der Pogromnacht am 9. November 1938 niedergebrannt worden. Die Ruine wurde später auf Abbruch verkauft und die letzten Reste bei der Enttrümmerung der schwer kriegszerstörten Stadt Ende der vierziger Jahre beseitigt.²²⁶

3.3.4 Unterricht und Kultus

Es ist nicht bekannt, ob die Wriezener Juden schon vor 1812 ihre Kinder in die städtischen Schulen geschickt haben. Ein Hinweis darauf könnte sein, dass spätestens seit den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts die Schutzjuden in deutscher Schrift unterschrieben.

Unmittelbar nach Inkrafttreten des Emanzipationsedikts, als die Juden zu Staatsbürgern geworden waren, meldete sich die „Geistliche und Schul Deputation der Kurmärkischen Regierung“ beim Magistrat:

„Zur Ausführung der in dem §39 des Edicts vom 11. März d.J. die bürgerlichen Verhältnisse der Juden betreffend, vorbehaltenen Bestimmungen ist es vorläufig unter anderem erforderlich, den Zustand des jüdischen Schulwesens näher kennen zu lernen. Der Magistrat zu Wriezen wird daher aufgefordert:

²²⁵ BLHA I Pol Nr. 2021 Bd. 2, 19.11.1885.

²²⁶ Schmook (1995), S. 250.

- 1) ein Verzeichnis der schulfähigen jüdischen Kinder der Stadt, das sind solche, welche das 6te aber noch nicht das 13te Jahr ihrer Alterung zurückgelegt haben, einzureichen,
- 2) anzuzeigen, auf welche Weise für den Unterricht dieser Kinder gesorgt werde, ob besondere Juden-Schulen vorhanden seien und
- 3) welche die etwaigen Fonds dieser Schulen und die Einkünfte der Lehrer an eigenem Gehalte, an Naturalien, an Schulgeld und sonstige Conditionen anzugeben, auch dabei zu bemerken, ob die Schule eigne Localia und Wohnungen für die Lehrer haben oder nicht.
- 4) Die Lehrer namhaft zu machen; dieselben nach ihrer Qualification zu characterisieren; auch über die Gegenstände und die Methode der Unterrichtung, welche sie ertheilen, Auskunft zu geben. Um dieses zu können, hat der Magistrat durch ein sachkundiges Mitglied seiner Schul Commission oder durch andere sachkundige Männer seines Orts die Schule besuchen und mit den Lehrern conferiren zu laßen.²²⁷

Die Unterrichtung der jüdischen Kinder war also jetzt der staatlichen Schulaufsicht unterstellt. Im Jahr 1826 gibt der Schulaufseher Hintze einen gutachtlichen Bericht „über die Kinder der jüdischen Einwohner zu Wrietzen hinsichtlich ihres Besuchs der dortigen Schulen“ ab:

„ ... daß nach meiner besten Kenntniß der Sache nicht allein sämtliche jüdische Kinder die verschiedenen Klassen der dortigen Elementar-, Töchter- und Bürgerschule besuchen, sondern im Durchschnitt auch unter allen Schülern am regelmäßigsten kommen. Ebenso weiß ich auch, daß bisher in der jüdischen Gemeinde zu Wrietzen vorhanden gewesene Lehrer lediglich nur zu den (religiösen) ... Gegenständen ... aber in Stunden, die mit den Lehrstunden der öffentlichen Schule nicht coincidiren, Unterricht gegeben.“²²⁸

Für den Zeitraum von 1827 bis 1864 findet sich in den Akten der Schulbehörde jährlich eine „Übersicht über die Juden und den Schulbesuch jüdischer Kinder in der Superintendentatur Wrietzen“.²²⁹ Die Listen waren rein statistisch und enthielten: die Zahl der jüdischen Einwohner, die Zahl der jüdischen Kinder im schulfähigen Alter, wie viele davon die christlichen Schulen besuchten, wie viele den jüdischen Religionsunterricht, sowie den Namen des jüdischen Lehrers. Die Zahl der jüdischen Einwohner lag bis

²²⁷ BLHA Rep. 8, Nr. 811, 25.7.1812.

²²⁸ BLHA Rep. 2 A II O, Nr. 94, 21.6.1826.

²²⁹ Dazu gehörten Wrietzen und Freienwalde.

1830 bei 86-89, von 1830 bis 1864 immer im Bereich zwischen 100 und 120. Die Zahl der schulfähigen Kinder bewegte sich während dieser fast 40 Jahre stets zwischen 20 und 30. Ab 1828 besuchten alle Kinder sowohl die christlichen Schulen als auch den jüdischen Religionsunterricht.

Die jüdischen Religionslehrer wurden von der Gemeinde angestellt und bezahlt. Die Einstellung musste aber von der Schulbehörde bewilligt werden. Dabei ging es nicht mehr, wie im 18. Jahrhundert, um das Aufenthaltsrecht, sondern um die pädagogische Qualifikation. Die Wriezener Gemeindemitglieder waren nach wie vor „wenig bemittelt“, deshalb waren ihre Ansprüche an die Qualität der Lehrer meist niedriger als die der Aufsichtsbeamten. So schrieben sie 1820:

„Wir brauchen keinen Schullehrer, da unsere Kinder an der hier eingerichteten Elementar und Bürgerlichen Schule mit antheil nehmen. Der so genannte Schulmeister führt nur den Nahmen, wir brauchen ihn aber nur zum Schächten der Rinder ... Der Unterricht, den er den Kindern giebt, bestehet im Hebräisch lesen, da die Übersetzung der täglichen Gebete schon von dem Selig. Herrn Mendelssohn und mehreren Gelehrten unserer Zeit geschehen ist.

Unsere Gemeinde bestehet aus 12 Hausvätern und ist eine solche ... nicht imstande, einen solchen Mann zu sallviren, der die Fähigkeit besitzt, sich dem Exam unterwerfen zu können. Daher wollen wir unterthänigst bitten, uns zu erlauben, einen Koller (einstellen) zu dürfen, der also bloß ein Attest des Vice-Ober-Land-Rabbiners bey bringen kann und nicht die Exam ... und höhere Wissenschaften unterworfen seyn soll.“²³⁰

1826 berichtet der Magistrat über „die Beschwerde einiger Mitglieder der jüdischen Gemeinde, ... wegen zu hohen Beitrags zur Unterhaltung des Schächters und Schullehrers“. Sie wollen, dass eine „Classification“ aufgestellt wird, nach der die Gemeindemitglieder unterschiedliche, vom Einkommen abhängige Beiträge zahlen sollen.²³¹

Die Lehrer wurden in der Regel für drei Jahre eingestellt. Diese Zeit wurde selten überschritten. Häufig kündigte die Gemeinde und nicht der Lehrer. Dabei ging es, wenigstens in der ersten Hälfte des Jahrhunderts, meist nicht um fachliche Gründe, sondern um finanzielle; man hoffte, jemanden zu finden, der weniger Gehalt forderte. Als z.B. im Jahr 1832 der Lehrer Aron

²³⁰ BLHA Rep. 2 A II O, Nr. 94, 2.6.1820.

²³¹ BLHA Rep. 2 A II O, Nr. 94, 3.8.1826.

Will gekündigt wurde, gab der Magistrat, als er den Vorgang an die Schulbehörde weiterleitete, folgenden Kommentar ab:

„Wir müssen unserer Pflicht der Wahrheit gemäß anzeigen, daß die jüdische Gemeinde allhier bis jetzt noch keinen so tüchtigen Lehrer gehabt hat als den Will, daß uns über die Eignung desselben auch nichts nachtheiliges bekannt geworden ... Dagegen aber können wir auch nicht in Abrede stellen, daß die jüdische Gemeinde durch den zu Neujahr erfolgten Abgang von 2 Familien und die größere Verarmung von einigen anderen weniger ... fähig bleibt als vor 3 Jahren und daß ihr daher die Aufbringung jährlich von 205 rtl. sehr schwer wird. Der Regierung stellen wir daher die Entscheidung ... anheim.“²³²

Die Gemeinde besteht aber auf der Kündigung. Sie klagt über die Belastungen, zumal

„die jüdische Gemeinde auch zur Besoldung der christlichen Lehrer herangezogen wird und also die Last doppelt fühlt.“ (Die christlichen Lehrer bekommen weniger Zuschuss zur Miete als der jüdische Religionslehrer) „während ihnen ein viel umfassenderer Beruf obliegt, die Arbeit des jüdischen Lehrers gegen jene eine wahre Spielerei ist“.²³³

Gegen Ende des Jahrhunderts suchte man neue Anwärter für die Stelle des Religionslehrers, Cantors und Schächters durch Anzeigen in der „Allgemeinen Zeitung des Judentums“, die von Ludwig Philippson herausgegeben wurde. Philippson (1811-1889) war Rabbiner in Magdeburg und wurde durch zahlreiche Werke als Schriftsteller bekannt sowie durch seine politischen Aktivitäten, mit denen er gegen die im 19. Jahrhundert anhaltende Diskriminierung der Juden kämpfte. Im religiösen Spektrum der damaligen Zeit vertrat er einen gemäßigten Kurs der Reformbewegung.²³⁴ Es ist anzunehmen, dass sich die Mehrheit der Wriezener Juden in den Anschauungen Philippsons wiederfand. In den Gemeindeakten finden sich diverse Veröffentlichungen und politische Aufrufe Philippsons.²³⁵ Das eine oder andere Gemeindemitglied fühlte sich aber auch unwohl, wenn ihm einer der jungen Kultusbeamten zuviel Modernisierung zumutete. So fragte

²³² BLHA Rep. 8, Nr. 820, 4.5.1832.

²³³ BLHA Rep. 8, Nr. 820, 8.12.1831.

²³⁴ Encyclopedia Judaica, s.v. Philippson; s.a. Abschnitt 2.3 Aufklärung und religiöse Pluralisierung im Judentum.

²³⁵ CJA 1,75 A Nr. 2, Bl. 116; Nr. 3, Bl. 1ff.; Nr. 4, Bl. 15+16; Nr. 5, Bl. 129.

im Jahr 1856 der damals 77-jährige Josef Lindenstaedt bei der Regierung, Abtheilung für Kirchenangelegenheiten und das Schulwesen, an:

„Der bei der hiesigen jüdischen Gemeinde als Lehrer und Schlächter fungierende Rabinat Candidat Rubenstein bedient sich bei seinen amtlichen Verrichtungen eines schwarzen Talars, wie solche die lutherischen Geistlichen bei ihren Amtsverrichtungen tragen und frage ich gehorsamst an, ob der gen. Rubenstein hierzu berechtigt ist.“²³⁶

Noch im Jahr 1843 hatte die preußische Regierung per Circularverordnung nachdrücklich darauf hingewiesen, dass es jüdischen Rabbinern verboten war, die Amtstracht der evangelischen Prediger zu tragen.²³⁷ Inzwischen sah man die Dinge anscheinend gelassener und antwortete dem Josef Lindenstaedt:

„In Bescheidung auf die Eingabe vom 26. v.M. eröffnen wir Ihnen, daß, wenn sich der dortige Rabinats Kandidat Rubenstein wirklich ... der für die evangelischen geistlichen vorgeschriebenen Amtskleidung ganz gleichen Talars bedient, was noch zweifelhaft erscheint, Ihnen überlassen werden muss, sich mit ihrer Denunziation an die Polizei-Behörde oder Staatsanwaltschaft, zu deren Ressort die Sache gehören würde, behufs weiterer Verfügung zu wenden.“²³⁸

Im Statut der Gemeinde von 1857²³⁹ steht in Abschnitt VII „Von dem Unterrichtswesen“ in §71: „Die Synagogen-Gemeinde zu Wriezen a.O. unterhält eine Elementarschule.“ Es ist unwahrscheinlich, dass damit eine allgemeinbildende Elementarschule gemeint war, denn dies hätten sich die Gemeindemitglieder mit Sicherheit nicht leisten können; außerdem gingen damals alle Kinder auf die städtische Elementarschule, was die „Übersichten über die Juden und den Schulbesuch jüdischer Kinder ...“ bis 1864 schriftlich ausweisen. Falls tatsächlich eine allgemeinbildende Schule damit gemeint war, kann es sich im Jahr 1857 allenfalls um eine Absichtserklärung gehandelt haben, über deren Realisierung uns nichts bekannt ist. Auch einen Schulhausbau für den Religionsunterricht hat es

²³⁶ BLHA Rep. 2 A II O, Nr. 94, 26.8.1856.

²³⁷ BLHA Rep. 8, Nr. 820, 2.4.1843.

²³⁸ BLHA Rep. 2 A II O, Nr. 94, 5.9.1856.

²³⁹ s. Abschnitt 3.3.2.

wahrscheinlich nicht gegeben, obwohl ein solcher auf den Wunsch von Jacob Marcuse geplant wurde.²⁴⁰

In den behördlichen Akten finden sich im 19. Jahrhundert folgende Namen von Religionslehrern bei der Wriezener jüdischen Gemeinde: Mendel Friedland (1811-12), Salomon Cohn (1820-23), Abraham Gelonski (1823-26), Michael Moses Wolffsohn (1826-29), Aron Will (1829-32), Tobias Kalisch (1832-43), Ephraim Juda Navaratzki (1847-50), Grodzensky (1850-56), Rubenstein (1856), Gutmann (1857), Rosenthal (1858), David Bergheim (1860), Heymann (1861-63), Gumprecht (1863; wegen ungenügender Qualifikation nicht bestätigt)

3.3.5 Die berufliche Situation der Gemeindemitglieder

Die Tradition aus den vorhergehenden Jahrhunderten, in denen Juden, weil ihnen andere Möglichkeiten verschlossen wurden, fast ausschließlich im Handel beschäftigt waren, setzte sich in Wriezen auch im 19. Jahrhundert fort. Noch im Jahr 1859 hatten von 32 Familienhäuptern nur drei einen anderen Beruf als Kaufmann.²⁴¹

Die wirtschaftliche Situation war, zumindest in der ersten Hälfte des Jahrhunderts, bei den meisten Mitgliedern eher bescheiden. So schreibt der Magistrat im Jahr 1832 anlässlich der Entlassung des Lehrers Aron Will „über die Verhältnisse der hiesigen jüdischen Gemeinde“, dass „die Kaufleute Eulenburg, Arenberg, Isenburg, Hirsch Isaac gänzlich, die Pferdehändler Lewinthal und Fabian zum Teil verarmt“ wären. Auch die anderen erschienen dem Magistrat als nicht sehr „bemittelt“.²⁴²

Im Jahr 1835 verlangt die Regierung ein Verzeichnis der „daselbst ansässigen Judenfamilien, welches Gewerbe die Familienhäupter betreiben und wovon sie sich ernähren“. Der Magistrat reicht folgende Liste ein (letzte Spalte: Zahl der Familienmitglieder).²⁴³

²⁴⁰ s. Abschnitt 3.3.3 Synagogenbau.; CJA 1,75 A Nr. 9.

²⁴¹ Erhebungsrolle pro 1859 in: BLHA I Pol Nr. 2020 Bd. 1. Die anderen Berufe waren: Kürschnermeister (M. Baumann), Glasermeister (Baumgarten), parkt. Arzt (Dr. Julius Lazarus).

²⁴² BLHA Rep. 2 A II O, Nr. 94, 5.4.1832.

²⁴³ BLHA Rep. 8, Nr. 820, 6.2.1835.

1.	Abel Wolffenstein	Commissionair	3
2.	Josel Lewinthal	Pferdehandel	7
3.	Joseph B.Lindenstaedt	Schnittwarenhandel mit offenem Laden	6
4.	Rudolph Arenberg	Galanteriehandel mit offenem Laden	3
5.	Levin Aron	Schnittwarenhandel mit offenem Laden	9
6.	Herz Wolffenstein	desgl.	4
7.	Joseph Aron	desgl.	11
8.	Moses Fabian	Pferdehandel	4
9.	Casper Marcuse	Lederhandel mit offenem Laden	3
10.	Lehmann Baumann	Schnittwarenhandel mit offenem Laden	7
11.	Benjamin L.Benjamin	desgl.	5
12.	Hirsch Isaac	Schnittwarenhandel ohne offenen Laden	7
13.	Saul Isenberg	desgl.	11
15.	Moritz Loewe	Schnittwarenhandel mit offenem Laden	4
15.	Wwe. Moser	vom Ertrag ihres zinsbar angelegten Vermögens	7
16.	Casper Simonsohn	Handel ... im Umherziehen	5
17.	Wwe. Lissauer	vom Ertrag eines Grundstücks	3
18.	Tobias Kalisch	Lehrer	9
19.	Machol Eulenburg	Doctor med. und prakt. Arzt	1

Eine Liste der Gemeindemitglieder von 1843 enthält im wesentlichen dieselben Namen (einige Söhne anstelle der Väter) und als einzigen Zuzug Herrmann Simon. Dieser wurde gegen Ende des Jahrhunderts zum wohlhabendsten Geschäftsmann unter den Wriezener Juden.²⁴⁴

Im Jahr 1859 hatte sich die Gemeinde auf 32 Familien vermehrt, davon waren 20 in der Zwischenzeit zugezogen. 13 Familien lebten in den umliegenden Dörfern. 1874 hatte es - bei gleicher Gesamtzahl - durch diverse Weg- und Zuzüge weitere gravierende Änderungen in der Zusammensetzung der Gemeinde gegeben. Von den uns bekannten Familien aus der Zeit vor 1812 war nur noch Moses Fabian jun. anwesend. Herz Marcus Wolffenstein, Sohn von Marcus Wulff und Enkel von Wulff Benjamin, war 1862 im Alter von 59 Jahren gestorben.²⁴⁵ Von den Mitgliedern aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts lebten in Wriezen nur noch Angehörige der Familien Isenburg, Aron, Marcuse, Graupe, Baumann und Simonsohn.

²⁴⁴ BLHA I Pol Nr. 2021 Bd. 2; Heberolle pro 1874.

²⁴⁵ Grabstein 28.

Die Heberolle für 1874 weist folgende Mitglieder aus:²⁴⁶

- | | |
|---------------------------------------|-------------------------|
| 1. Jacob Marcuse | 18. J.Bab |
| 2. Hermann Simon | 19. Moritz Baumann |
| 3. Selig Aron | 20. Unger |
| 4. Isaac Graupe | 21. F.Hanff |
| 5. Moses Fabian | 22. Fr.J.Fribusch |
| 6. Sanitätsrat Lazarus ²⁴⁷ | 23. Wertheim |
| 7. David Daniel | 24. Abraham Silberstein |
| 8. S.May | 25. L.Lewin |
| 9. I.Hauschner | 26. H.Lewinsky |
| 10. Siegfried Isenburg | 27. Philipp Salomon |
| 11. Moses Jacob | 28. H.Salomon |
| 12. Theodor Elkan ²⁴⁸ | 29. Abraham Alexander |
| 13. E.Müller | 30. Adolf Salomon |
| 14. Robert Simon | 31. J.Schneider |
| 15. D.Marcus | 32. M.Simonsohn |
| 16. Benjamin L.Benjamin | 33. Morgenstern |
| 17. J.Herze | |

Die starken Veränderungen in der Mitgliedschaft setzen sich auch in den folgenden Jahren fort. Die Hebeliste von 1889 enthält folgende, bisher noch nicht aufgetretene Familiennamen:

Gerschel, Blumenthal, Neuländer, Schmerel, Erber, Reppen, Victor (Neutrebbin), Löwenheim, Guttmann, Treitel (Neutrebbin), Abraham, Weinberg, Neumann (Haselberg).

Von dem in der Liste von 1835 genannten Arzt Dr. Michael Eulenburg (1811-1887) liegt uns ein ausführlicher beruflicher Lebenslauf vor.²⁴⁹

Michael Eulenburg war der Sohn von Sandel Hirsch Eulenburg. Er ist im Jahr 1811 in Birnbaum im Großherzogthum Posen geboren und kam im

²⁴⁶ BLHA I Pol Nr. 2021 Bd. 2; Heberolle pro 1874.

²⁴⁷ Die Ehefrau von Dr. Lazarus war Hulda Wolffenstein, Tochter von Herz Marcus W. ; Kreisarchiv MOL Fw, Rep 15.06 A1.

²⁴⁸ Die Ehefrau von Theodor Elkan war Bertha Fabian, Tochter von Moses Fabian jun.; Kreisarchiv MOL Fw, Rep 15.06 A1.

²⁴⁹ Stürzbecher, M. : Michael Moritz Eulenburg - Ein Berliner Arzt des 19. Jahrhunderts, Medizinische Klinik 59 (1964), Nr. 25, S. 1025-1028. (Information durch Dr. Kritzler, Wriezen).

Alter von vier Jahren mit seinen Eltern nach Wriezen.²⁵⁰ Im Alter von 12 Jahren wurde er auf das Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin geschickt, wo er fortan getrennt von seinen Eltern lebte. Von 1828 bis 1832 studierte er Medizin an der Berliner Universität und ließ sich anschließend in Wriezen nieder, wo er Myrthe Moser, Tochter von Isaac und Esther Moser²⁵¹ heiratete. In dieser frühen Zeit veröffentlichte er seine erste größere medizinische Publikation, der später viele weitere folgten. Die Regierung in Potsdam bescheinigte ihm am 17. Juni 1840: „In Wriezen hat er sich als Arzt viel Vertrauen erworben und ist uns hinsichts seiner Qualifikation und seines Verhaltens nur von vorteilhafter Seite bekannt.“ 1840 ließ er sich in Berlin nieder. In dieser Zeit entwickelte sich die Spezialisierung in der Medizin. Eulenburg hatte in Berlin eine Allgemeinpraxis mit dem Schwerpunkt Augenheilkunde. Später wandte er sich von der Augenheilkunde ab und spezialisierte sich auf dem Gebiet der Orthopädie, besonders der Behandlung der Skoliose. Dabei favorisierte er Bewegungstherapie gegenüber mechanischen Hilfsmitteln. Er gründete 1851 ein eigenes Institut zur Anwendung der sog. „schwedischen Gymnastik“, eine von dem Schweden Henrik Ling entwickelte Methode, die damals in hohem Ansehen stand. Eulenburgs Institut „erfreute sich eines guten Rufs, der auch über die Grenzen der Hauptstadt hinausdrang.“ Er ließ sich 1847 taufen, da er glaubte, so seine ehrgeizigen wissenschaftlichen Pläne besser verwirklichen zu können. Es war sein Wunsch, eine staatliche Stellung zu erhalten, dies gelang ihm trotz mehrfacher Bewerbungen jedoch nicht. Sein Sohn Albert (1840-1917) wurde Professor der Medizin in Greifswald und hat ein bekanntes medizinisches Handbuch herausgegeben.²⁵² Michael Eulenburgs erste Frau Myrthe geb. Moser ist im Jahr 1837 im Alter von 19 Jahren in Wriezen gestorben und liegt auf dem jüdischen Friedhof begraben.²⁵³

²⁵⁰ s. Abschnitt 3.3.1; er selber soll später meist Wriezen als seinen Geburtsort bezeichnet haben, was aber nach allen vorliegenden Informationen nicht stimmen kann.

²⁵¹ s. Abschnitt 3.2.6.

²⁵² „Real-Encyclopädie der gesamten Heilkunde - Medicinisch-chirurgisches Handwörterbuch für praktische Ärzte (31 Bände, ab 1880, 4 Auflagen).

²⁵³ Grabstein 65; s. dazu Abschnitt 4.1 Geschichte des Friedhofs.

3.4 20. Jahrhundert - Das Ende

Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts hat sich die Mitgliedschaft der jüdischen Gemeinde in Wriezen stark verändert. Die letzte Liste aus dem Gemeindeleben liegt aus dem Jahr 1929/30 vor (lt. Wohnungsbuch für Wriezen 1929/1930).²⁵⁴

Vorstand: J. Neuländer, L. Bilski, D. Radzewsk

Kantor und Lehrer: Isidor Baruch

Synagogendiener: Voigt

Vorstand der Chewra Kaddischa: I.Baruch, Hermann Fellner, J.Groß

Familien:

Max Goldvogel	Buchhändler
Jacob Groß	Destillation
Leon Fellner	Fellhändler
Leo Lazarus	Holz-und Kohlenhandlung
Leopold Bilski	Herrenkonfektion
Georg Jacoby	Herrenkonfektion
Witwe Blumenthal	Putzmacherin
S. und G. Ansel	Konfektionsgeschäft, A. Falkenberger Nachf.
Arthur Guth	Konfektionsgeschäft, Hermann Simon Nachf.
Richard Liepmannssohn	Lederhändler
J. Neuländer	Lederhändler
Leib Fellner	Pferdehändler
Paul Hauschner	Pferdehändler
Mathilde Salomon	Pferdehändler
David Radzewski	Kaufhaus
Isidor Weinberg	Kaufmann

Nur die Familien Blumenthal, Neuländer, Hauschner, Salomon und Weinberg waren bereits 1889 Mitglieder der Gemeinde.

Im Jahr 1933 wurden 127 jüdische Einwohner gezählt.²⁵⁵ Darunter waren vielleicht auch einige, die keiner der oben genannten Familien angehörten, sei es, dass sie gar nicht mehr jüdisch waren sondern getauft, oder dass sie an einer Mitgliedschaft in der Gemeinde nicht interessiert waren.

Während der dreißiger Jahre, besonders nach dem Pogrom von 1938, sind viele nach Berlin gegangen, weil sie in der Anonymität der Großstadt zunächst sicherer waren. Dies weist die Datenbank der Gedenkstätte Jad-

²⁵⁴ Schmook (1985), S. 10.

²⁵⁵ Brocke, S. 670.

wa-Schem in Jerusalem für die ermordeten Juden Europas aus. Diese Datenbank enthält 57 Namen von Menschen, die bis zuletzt in Wriezen gelebt haben oder dort geboren wurden. Für die meisten wird als letzter Wohnort Berlin angegeben. Wer in Wriezen gelebt, aber nicht dort geboren war und in den letzten Jahren die Stadt verlassen hat, erscheint in dieser Liste nicht. Sie müssen einzeln mit weiteren Informationen aus ihrem Leben in der Datenbank gesucht werden.

In den Listen über die Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 1933-1945²⁵⁶ finden sich folgende Personen, die aus Wriezen stammten:

Barasch, Julius. geb. 25.5.1898 in Hamburg (Liste 165 v. 6.4.40)
Barasch, Irma geb. Marcuse 9.6.1893 in Wriezen (dto)
Salomon, Klara 5.6.1865 in Wriezen (Liste 172 v. 4.5.40)
Guth, Arthur 23.1.1889 in Gumbinnen (Liste 227 v. 16.4.41)
Guth, Charlotte geb. Haase 15.2.1900 in Wriezen (dto)

Das Ehepaar Barasch ist 1943 in Auschwitz ermordet worden.²⁵⁷ Es ist zu befürchten, dass für die drei anderen diese Ausbürgerung auch einem Todesurteil gleich kam.

Im Jahr 1992 besuchte Gershon Fellner aus Netanya in Israel seine Geburtsstadt Wriezen.²⁵⁸ Sein Vater war der Fellhändler Leo Fellner. Gershon hatte in den dreißiger Jahren als Vorbereitung für die Auswanderung nach Palästina eine Gärtnerlehre in Neu-Trebbin gemacht. Nach zwei Jahren in einem Lager einer jüdischen Weltorganisation konnte er im März 1940 mit dem letzten legalen Transport in das damalige Palästina auswandern. Im November 1940 traf dort das Schiff „Patria“ mit illegalen Einwanderern ein, das von den Engländern nach Mauritius gebracht werden sollte. Als eine Untergrundorganisation ein Loch in das Schiff sprengte, um dies zu verhindern, war unter den 220 Opfern auch seine Mutter.

Gershon Fellner wusste zu berichten, dass außer ihm noch Bernd Ratzewski und Herbert Guth nach Israel emigriert sind. Die Geschwister von Herbert Guth, Werner und Ellen, sollen nach Brasilien gegangen sein.²⁵⁹

²⁵⁶ Hepp, Michael (Hrsg.): Die Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 1933-1945 nach den im Reichsanzeiger veröffentlichten Listen, 3 Bände, München, New-York, Paris, 1985.

²⁵⁷ www.yadvashem.org

²⁵⁸ Wriezener Wochenblatt, 17.9.1992 (Information durch Dr. Jörg Kritzer, Wriezen).

²⁵⁹ mündl. Information von Gershon Fellner.

Die ermordeten jüdischen Bürger aus Wriezen²⁶⁰

Name	geb.	geboren		ermordet	Quelle ²⁶¹
Aschner Hedwig	Guttmann	Wriezen	1904	1945	Troebitz Dep.NL
Baer Dora		Wriezen	1893		Auschwitz Dep.Bln.
Baer Hedwig	Elkan	Wriezen	1866		Theresienst. Dep.Bln.
Barasch Irma	Marcuse	Wriezen	1893	1943	Auschwitz Dep.Bln.
Barasch Julius			1898	1943	Auschwitz Auschw.
Bilski Charlotte		Wriezen	1903	1941	Lodz Dep.Bln.
Bilski Gertrud		Wriezen	1901	1943	Auschwitz Dep.Bln.
Bilski Margarete		Wriezen	1902	1943	Auschwitz Dep.Bln.
Cohn Martin		Wriezen	1903	1942	Auschwitz Dep.NL
Dallmann Frieda		Wriezen	1896	1943	Auschwitz
Fellner Benno		Wriezen	1912	1943	Auschwitz Auschw.
Fellner Dora	Salomon	Wriezen	1895	1943	Auschwitz
Fellner Kaete	Abraham	Wriezen			„Patria“ Zeuge
Fellner Dora		Wriezen	1890		Zeuge
Fellner Puti		Wriezen	1921		Zeuge
Fellner Werner		Wriezen	1919		Zeuge
Fellner Zwi		(Polen)	1889		Zeuge
Friedlaender Lore		Wriezen	1923	1943	Auschwitz Dep.Bln.
Friedlaender Margot	Neuländer	Wriezen	1886	1943	Theresienst. Dep.Bln.
Goldberg Max			1871	1942	Theresienst. Dep.Bln.
Gross Chaim		(Polen)	1861	1940	Zeuge
Gross Charlotte	Blumenthal	Wriezen	1897	1942	Theresienst. Dep.Bln.
Haase Brigitta		Wriezen	1921	1942	Auschwitz Dep.Bln.
Haase Heinz		Wriezen	1922	1943	Auschwitz Dep.Bln.
Haase Marta	Goldberg	Wriezen	1900	1943	Auschwitz Dep.Bln.
Hauschner Gustav		Wriezen	1899	1944	Auschwitz Dep.Bln.

²⁶⁰ www.yadvashem.org

²⁶¹ Quellen: Dep.Bln. = list of Deportation from Berlin; Dep.NL = List of Deportation from the Netherlands; Auschw. = List of Victims from Auschwitz; Zeuge = Page of Testimony.

Hauschner Kurt		Wriezen	1900	1941	Riga	Dep.Bln.
Israelski Gerhard		Wriezen	1934	1943	Auschwitz	Dep.Bln.
Jacoby Johanna	Feibusch	Wriezen	1890	1943	Auschwitz	
Jacoby Werner		Wriezen	1922	1942	Riga	Dep.Bln.
Kiewe Frieda	Lewin	Wriezen	1889	1941	Lodz	Dep.Bln.
Leschnik Johanna	Weinberg	Wriezen	1883	1942	Riga	Dep.Bln.
Lewin Dora	Fabian	Wriezen	1892	1941	Riga	Dep.Bln.
Lewin Hugo		Wriezen	1887	1941	Lodz	Dep.Bln.
Lewinsohn Hella		Wriezen	1933	1942	Riga	Zeuge
Lewinsohn Helmut		Wriezen	1902	1942	Riga	Zeuge
Lewinsohn Julius		Wriezen	1895	1943	Auschwitz	
Lewinsohn Klara	Perl	Bischofst.	1905		Riga	Zeuge
Lewinsohn Mario(n)		Wriezen	1932	1942	Riga	Zeuge
Lewinsohn Rita		Wriezen	1937	1942	Riga	Zeuge
Liebert Franziska	Bilski	Wriezen	1879	1942	Riga	
Liebert Moritz		Wriezen	1880	1943	Auschwitz	Dep.Bln.
Mayer Hedwig	Bilski	Wriezen	1910	1943	Auschwitz	
Meyer Hedda		Wriezen	1906			Zeuge
Moses Bruno		Greifenha.	1903	1943	Auschwitz	Ausch.
Perl Charlotte		Wriezen	1890		Auschwitz	Zeuge
Pulvermacher Sigmund		Wriezen	1876			Zeuge
Reichwald Elsa	Abraham	Wriezen	1886	1943	Auschwitz	Dep.Bln.
Reppen Alice		Wriezen	1884	1942	Riga	Dep.Bln.
Reppen Arthur		Wriezen	1898	1942	Auschwitz	Dep.Bln.
Reppen Else		Wriezen	1885	1942	Riga	Dep.Bln.
Reppen Kurt		Wriezen	1889	1941	Riga	Dep.Bln.
Riesenfeld Paula	Löwenhain?	Wriezen	1885	1943	Auschwitz	Zeuge
Rothschild Paula	Arber?	Wriezen	1889	1942	Auschwitz	Dep.Bln.
Stein Martha	Hauschner	Wriezen	1869	1942	Theresienst.	Dep.Bln.
Unger Bertha		Wriezen	1879	1942	Riga	Dep.Bln.
Weinberg Erna		Wriezen	1891			Dep.Bln.

4 Der jüdische Friedhof in Wriezen

4.1 Geschichte des Friedhofs

Die ersten in Wriezen lebenden Juden hatten keinen eigenen Begräbnisplatz, sondern brachten ihre Verstorbenen nach Freyenwalde auf den dortigen jüdischen Friedhof. Als im Jahre 1725 Samuel Jacob, ein Bruder von Abraham Jacob, gestorben war, verlangte der Kriegs- und Domänen-Rat Wittich 2 Taler für die Erlaubnis zur Überführung. Da dies bis dahin nicht üblich gewesen war, beschwerte sich Abraham Jacob beim König:

„(ist) mein Bruder Samuel Jacob vor ohngefähr 3 Wochen zu Wrietzen a.d.Oder verstorben und zu Freyenwalde, als woselbst die dortigen Juden es mit denen Wrietzischen Juden halten und ihre Begräbnisse all-dort zusammen haben, begraben worden und dieserhalb (ist) von denen Wrietzischen Juden, wenn sie zu Freyenwalde beerdiget werden, jemals das allergeringste prätendiert noch begehret, so fordert dennoch itzo der Herr Kriegs- und Domänen Rath Wittich dieserwegen ... daß gedachter mein Bruder dahin begraben werden solle, von mir 2 Tlr. und will, daß ich solche entrichten soll.

Wenn aber solches vormahlen gebräuchlich gewesen und von abgelebten Juden, so zu Wrietzen gestorben und zu Freyenwalde begraben, (nie) das allergeringste gefordert, verlangt noch gezahlet worden, daß bitte Euer königliche Majestät ... dero Kriegs- und Domänen Rath Herrn Wittich mitzugeben, daß er es bey dem, so wie es herkommens und vordehm jederzeit gewesen, bewenden zu laßen und dieserhalb nichts von mir fordern solle.“²⁶²

Im Namen des Königs (Friedrich Wilhelm I.) wird dem Kriegsrat Wittich am 24. Februar 1725 mitgeteilt:

„ ... weshalb wir Euch in Gnaden anbefehlen, es entweder bei dem wie es sonst in dergleichen Fällen gehalten worden zu laßen, oder darvon zu berichten.“

Abraham Jacob hatte sich also wieder einmal durchgesetzt.²⁶³ Kurze Zeit später, im Jahr 1730, erwarben die Wriezener Juden ein Stück Land „in der

²⁶² GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 213w, Fasz. 9, Febr. 1725.

²⁶³ s. Abschnitt 3.3.4 Abraham Jacob.

bürgerlichen Freiheit, neben der Alten Schinder-Kute, südlich vom Großen Winkel zu einem Friedhof, wofür 9 Taler entrichtet wurden.²⁶⁴

Eine Vergrößerung wurde erst 100 Jahre später nötig. Im Jahr 1843 sagen die Vertreter der Gemeinde bei der Befragung zur Vorbereitung auf das „Gesetz über die Verhältnisse der Juden“ von 1847 aus:

„Die Gemeinde besitzt ... einen Begräbnisplatz mit einer Mauer umgeben. Ein Besitzer Document besitzt die Gemeinde nicht, doch hat sie von der Cammer in Wrietzen vor einigen Jahren noch ein Stück Land zum Begräbnisplatze erhalten, wofür sie einen Canon von 2rtl erstattet.“²⁶⁵

Im 18. Jahrhundert hatte es nie einen Zweifel an der Zugehörigkeit zur „Judenschaft“ gegeben, da die Anwesenheit in der Stadt durch die staatliche Politik reglementiert wurde. Die Berechtigung auf einen jüdischen Begräbnisplatz war auch geregelt, als nach der Gründung der Synagogengemeinden auf Grund des Gesetzes von 1847 jeder Jude gezwungen war, einer Gemeinde anzugehören. In der Zeit zwischen 1812 und 1847 gab es zwar allgemeine Niederlassungsfreiheit, für Juden wurde dieses Recht jedoch dadurch eingeschränkt, dass sie an einem Ort nur geduldet wurden, wenn sie einen Begräbnisplatz für sich und ihre Familienangehörigen nachweisen konnten.²⁶⁶ Eine Bestattung auf dem christlichen Friedhof war für Juden nämlich in der Regel nicht möglich. Wer keiner Gemeinde angehörte - einen Zwang zur Mitgliedschaft gab es in dieser Zeit nicht - geriet bei einem Sterbefall in eine rechtlich nicht geregelte Situation. Die Rechtsverhältnisse waren in Wriezen besonders verworren, weil die jüdische Gemeinde sich als „Privat Gesellschaft“ verstand, aber nicht über ein Statut verfügte.²⁶⁷ Das Dilemma wurde deutlich bei der Affäre um Dr. Michael Eulenburg im Jahr 1836.²⁶⁸ Am 6. Oktober 1836 erschien der Vorsteher der Gemeinde Josef Lindenstaedt beim Magistrat und gab zu Protokoll:

„Bereits seit mehreren Jahren hat der Doctor Eulenburg jüdischen Glaubens sich hier in Wriezen niedergelassen ohne seither unserer

²⁶⁴ Schmidt (1931), Bd.1, S. 235.

²⁶⁵ BLHA Rep. 8, Nr. 820, 26.7.1843; s. Abschnitt 3.3.2.

²⁶⁶ Verordnung Nr. 196 im Amtsblatt von 1814; s. BLHA Rep. 8, Nr. 820.

²⁶⁷ s. Abschnit 3.3.2.

²⁶⁸ Michael Eulenburg war der Sohn von Sandel Eulenburg. Sein Lebenslauf ist in Abschnitt 3.3.5 beschrieben.

Gesellschaft, die natürlich nur privatim geschlossen, beizutreten, ja sogar auf unseren Antrag vom 6. Jan. d.J. ob er dazu geneigt sei, de eodem diese Frage verneinend beantwortet.

Demzufolge verfehlen wir nun nicht Euer Hochgeb. davon Anzeige und zwar mit dem gehorsamsten Bemerken zu machen: daß - wenn ein Todesfall aus der Familie des Doctor Eulenburg stattfinden sollte - wir unter keinen Umständen gewilligt sind, den Leichnam auf dem, der hiesigen Gesellschaft eigenthümlich zugehörigen Kirchhofe bestatten zu lassen und stellen sonach ganz gehorsamst anheim: hiervon den Doctor Eulenburg in Kenntnis zu setzen, ihn auch gleichzeitig zur Erklärung aufzufordern, wo er die Begräbnisplätze zu wählen gedenkt.²⁶⁹

Der Magistrat schickte eine Kopie dieser Eingabe an Dr. Eulenburg und machte ihn auf seine Pflicht, für einen Begräbnisplatz zu sorgen, aufmerksam. Dieser setzte einen kurzen Text auf, den er sich von 13 Mitgliedern der Gemeinde unterschreiben ließ:

„Wir eigenhändig Unterzeichnete bescheinigen hiermit, daß wir von der Eingabe an den Herrn Landrath des Kreises in Betreff des Herrn Dr. Eulenburg nicht das Mindeste wissen, dieselbe also nur von Einzelnen ausgeht, wir aber im Gegentheil, im Falle des Ablebens eines Mitgliedes der Familie des Herrn Dr. Eulenburg gern die Beerdigung der Leiche auf dem hiesigen jüdischen Begräbnisplatze gestatten wollen.“

Unterschriften: L. Baumann (Schwager von M.E.), J. Aron, M. Löwe, H.M. Wolffenstein (Halbbruder der Ehefrau von M.E.), Wwe. Moser (Schwiegermutter von M.E.), L. Aron, S. Isenburg, C. Simonsohn, Hirsch Isaac, S. Eulenburg (Vater von M.E.), Casper Marcuse, I. Graupe (Vetter von M.E.), Salomon Fürstenheim“

Dieses Blatt schickte er mit einem Anschreiben an den Magistrat:

„Aus der hier eingelegten Beilage bitte ich Einen Wohlloblichen Magistrat, zu ersehen, daß keineswegs die jüdische Gemeinde hierselbst eine Erklärung der Art, wie sie die an mich ergangene ... enthält, abgegeben hat ... Zugleich glaube ich hiermit der Aufforderung, für einen Begräbnisplatz zu sorgen, genügt zu haben, da in der hiesigen jüdischen Gemeinde die Stimmenmehrheit entscheidet.“

Michael Eulenburg fühlte sich nicht nur rechtlich auf der sicheren Seite, sondern konnte sich auch auf Grund der intensiven familiären Bindungen

²⁶⁹ BLHA Rep. 8, Nr. 820, 6.10.1836; hier liegen alle Schreiben zu diesem Vorgang.

sicher fühlen. Nun war aber die Bürokratie in Bewegung geraten und wir erhalten eine ausführliche juristische Belehrung über die ungeklärte Rechts-situation der jüdischen Gemeinden. Der Landrat Graf von Zedlitz-Trützschler ist der Ansicht, dass

„hier jura Singulorum in medio und daher nur auf dem Societaets-Vertrage²⁷⁰ zu beurtheilen sei ... Den jüdischen Gemeinden sind nämlich nirgends Rechte der Corporationen ... beigelegt.

Es könne daher an und für sich die Erklärung der Mehrheit der Mitglieder als gesetzlich bindend für die Minderheit nicht angenommen werden, und wird hierbei nun auf die Fassung des eventuell vorhandenen Societäts-Vertrages zurückgegangen werden, jedenfalls aber der dissentierenden Minderheit die eventuelle gerichtliche Geltend-machung ihres Widerspruchs unbenommen bleiben müssen.

Unter diesen Umständen bleibt Ihnen nichts weiter übrig, als entweder den Consens sämtlicher Mitglieder der hiesigen jüdischen Gemeinde über den in Rede stehenden Begräbnisplatz sich in Güte zu verschaffen oder den Weg Rechtens einzuschlagen ... wenn Sie mit diesem ... durch-zukommen vermeinen ... oder aber anderweitig einen zu Ihrem oder Ihrer Familie Begräbnis bestimmten Platz zu acquiriren.“

Für Michael Eulenburg bekam das Problem schon kurze Zeit später tragische Aktualität. Am 6. September 1837 starb seine 19-jährige Ehefrau Myrthe geb. Moser. Sie wurde auf dem Wriezener jüdischen Friedhof begraben; ihr Grabstein ist bis heute gut erhalten.²⁷¹

Welche Gründe Dr. Eulenburg hatte, der jüdischen Gemeinde nicht beizu-treten, wissen wir nicht; für Itzig Pergamenter waren es rein finanzielle. Im Oktober 1741 meldet der Vorsteher Baumann, dass sich „der hier etablierte Kaufmann Pergamenter bisher nicht bequemt hat, sich uns anzuschließen“ und deshalb keinen Anspruch auf einen Begräbnisplatz hat. Pergamenter wird befragt und sagt aus:

„Ich bin keineswegs abgeneigt, mich mit der hiesigen Judenschaft abzu-finden; allein ... verlangt dieselbe 100 rtl, worauf ich aber nur 50 rtl geboten habe, eigentlich für nichts weiter, als das Recht, etwaige (Familienmitglieder) begraben zu lassen. Die Stadt Wriezen würde mir einen hinlänglichen Platz für 10 rtl überlassen. Das Recht zu einem beständigen Sitze in der Synagoge würde ich für ganze 100 rtl noch

²⁷⁰ den es ja aber schriftlich noch nicht gab! (s. Abschnitt 3.3.2).

²⁷¹ Grabstein 65.

nicht einmal erhalten. Ich stelle daher der vorgesetzten Behörde anheim, mein Einkaufsgeld zu bestimmen und unterwerfe mich deren ... gern und willig.“

„Es wurde dem Itzig die Frage vorgelegt, ob für den Fall der Zahlung der geforderten 100 rtl der jüdische Schächter und Schulmeister nicht verpflichtet sei, ihm gewisse Dienste zu leisten, worauf geantwortet wurde: nein! sondern dann müsste (er noch mehr zahlen)“.²⁷²

Es gab noch einige Auseinandersetzungen, aber schließlich ist Pergamenter der Gemeinde beigetreten.²⁷³ Er ist im Jahr 1847 gestorben; er und sein Sohn Max liegen auf dem jüdischen Friedhof in Wriezen begraben.²⁷⁴

Im Jahr 1879 ist eine erneute Vergrößerung des Platzes erforderlich. Man erwirbt dazu von dem Besitzer der Grube Moritz, Kaufmann Eisenmann in Berlin, einen Teil seines neben dem Begräbnisplatz gelegenen Grundstücks, und zwar sieben Ar für den Kaufpreis von 75 Mark.²⁷⁵

Die letzte Beerdigung auf dem Wriezener jüdischen Friedhof fand am 27. April 1940 statt.²⁷⁶

Die nationalsozialistische Zeit überstand der Friedhof einigermaßen unversehrt.²⁷⁷ Mitte der achtziger Jahre wurde die Mauer instandgesetzt, die Anlage von Wildwuchs befreit und die umgestürzten Steine wieder aufgerichtet.²⁷⁸ Im Jahr 1993 wurde der Friedhof von jugendlichen Rechtsradikalen geschändet; sie warfen mehrere Steine um und beschädigten einige schwer.²⁷⁹

4.2 Der Friedhof heute

Der jüdische Friedhof liegt am Ende des Siedlungswegs; man gelangt dort hin über die Freienwalder Straße und den Kastanienweg.

Die Friedhofsanlage zeigt sich heute in einem gut gepflegten Zustand. Sie ist von einer Mauer umgeben und bildet ein Rechteck von 44 mal 36

²⁷² BLHA Rep. 8, Nr. 820, 15.11.1841.

²⁷³ BLHA Rep. 8, Nr. 820, 6.12.1843; Mitgliederliste.

²⁷⁴ Grabsteine 44 und 23.

²⁷⁵ Das Eisenmannsche Grundstück hat die Nr. XII, 91.8 im Grundbuch der Stadt Wriezen.

²⁷⁶ Grabstein 164: Leopold Bilski geb.8.2.1870.

²⁷⁷ Schmook (1995), S. 248.

²⁷⁸ Schmook (1985), S. 9.

²⁷⁹ Schmook (1995), S. 248.

Metern. Rechts des Mittelweges wurden alle Bäume gefällt; die z.T. gewaltigen Stümpfe sind noch sichtbar.

Es sind noch 131 Grabsteine erhalten; außerdem sind weitere 18 Grabstellen als Bruchstücke oder Grabeinfassungen ohne Stein erkennbar; bei einem Grabstein fehlt die Inschriftplatte. Die Steine tragen eine Nummerierung; diese ist jedoch nicht chronologisch, sondern läuft, vom Eingangstor aus gesehen, von rechts vorn entgegen dem Uhrzeigersinn durch das Areal; bei größeren Abständen zwischen den erhaltenen Steinen ist die Nummerierung unterbrochen.

Die Inschriften sind in der Mehrzahl noch gut lesbar, einige sind jedoch so stark verwittert, dass entweder nur noch Bruchstücke des Texts oder gar nichts mehr zu lesen ist. 81 Steine sind zweisprachig beschriftet und zwar fast ausschließlich so, dass die hebräische Inschrift auf der Südwest-Seite und die deutsche auf der Nordost-Seite steht.²⁸⁰ 22 Steine tragen nur eine hebräische und 25 Steine nur eine deutsche Inschrift. Auf drei Steinen befindet sich ein deutscher Text, der in hebräischen Buchstaben geschrieben ist (Nr. 29, 64 und 66).

Das älteste Grab stammt aus dem Jahr 1773 und trägt den Namen „Selig Sohn des Ari Löw“.²⁸¹ Es handelt sich dabei um Selig Levin, Sohn des Levin Liebmann.²⁸² Chronologisch folgt als nächstes das Grab von Wulff Benjamin.²⁸³ Der Grabstein trägt den Namen „Se'ew (= Wolf) Wulf, Sohn des Bonem aus Bärwalde“ und gibt als Sterbejahr 1782 an. Obwohl nach den Akten Wulff Benjamin erst 1784 gestorben ist, erscheint die Zuordnung zu diesem Stein doch eindeutig, denn: 1. entspricht der Name Wulf dem Namen Benjamin, nach dem Jacobssegen in Gen. 49,23 „Benjamin ist wie ein Wolf“, 2. gab es keinen anderen Wriezener Juden im 18. Jahrhundert, der aus Bärwalde stammte, und 3. findet sich in den Akten eine eigenhändige Unterschrift des Wulff Benjamin: זאב וואלף בן בונים²⁸⁴; genauso ist der Name auf dem Stein angegeben.

Die Gräber von Selig Levin und Wulff Benjamin befinden sich in der hintersten Reihe auf der rechten Seite vom Mittelweg. Von da aus folgen die Steine nach vorne zu chronologisch aufsteigend (numerisch absteigend)

²⁸⁰ Die Anlage liegt im 45° Winkel zur Ost-West Achse.

²⁸¹ Grabstein 102.

²⁸² s. Abschnitt 3.2.5 Levin Liebmann.

²⁸³ Grabstein 100.

²⁸⁴ BLHA Rep. 8, Nr. 810, Bl. 42.

bis zum Jahr 1880 in der zweiten Reihe vorn. Die erste Reihe trägt in unregelmäßiger Folge Sterbedaten von 1878 bis 1936.

Das Grab von Selig Levin (Nr. 102) und die zehn chronologisch darauf folgenden (bis 1828) tragen nur hebräische Inschriften und keine deutschen. Hinter dem Grab Nr. 102 erstreckt sich bis zur Mauer ein größeres freies Feld. Es ist anzunehmen, dass sich hier die ältesten Gräber aus dem 18. Jahrhundert befanden.

Im Jahr 1879 wurde ein zusätzliches Stück Land erworben.²⁸⁵ Es liegt auf der Hand, dass es sich dabei um den Bereich links vom Mittelweg handelt, denn hier beginnen die Grabsteine mit dem Jahr 1880.²⁸⁶ Die Grabstellen folgen dann in der Reihenfolge der Nummerierung chronologisch aufsteigend, allerdings nicht konsequent fortlaufend.

Die älteren Grabsteine auf der rechten Seite sind in der Mehrzahl in der traditionell jüdischen Form gehalten. Sie sind meist niedrig (120-150 cm), ohne oder nur mit einem kleinen Sockel in die Erde eingelassen. Ihre Form ist rechteckig mit gerader, bogenförmiger oder dreiecksförmiger Oberseite. Nur wenige überragen die benachbarten Steine. Die Grabsteine auf der linken Seite (nach 1880) sind in der Mehrzahl deutlich höher als die älteren auf der rechten Seite. Sie stehen fast alle auf einem Sockel von 60-80 cm; die Gesamthöhe ist bei fast allen ca. 2 m. Dadurch ist auch hier das Ideal gewahrt, dass sich im Tode keiner über den anderen erheben soll.

Ausschmückungen der Grabsteine finden sich nur vereinzelt und fast ausschließlich bei den älteren Steinen. Es sind florale Muster, als Relief oder Rillendekor ausgeführt. Tierdarstellungen fehlen ganz. Drei Tote wurden den Priestern zugerechnet, die ihre Abstammung von Aron, dem Bruder von Moses, ableiten. Dies wird durch die Darstellung der segnenden Hände, wie sie beim Priestersegen (Num 6, 24-26) gehalten werden, ausgedrückt.²⁸⁷

Vier Stelen sind in Säulenform gehalten; die Inschriften befinden sich entweder auf der Säule oder im Sockel.

²⁸⁵ s. Abschnitt 4.1 Geschichte des Friedhofs.

²⁸⁶ Etwas in den Mittelgang hinein versetzt befindet sich das Grab von Salomon Marcuse aus dem Jahr 1865 (Nr. 123). Es befand sich am äußersten Rand des alten Friedhofs, denn Salomon Marcuse hatte Selbstmord begangen; Kreisarchiv MOL Fw, Rep 15.06 A2.

²⁸⁷ Hirsch Elkan (29), sein Sohn Theodor Elkan (147) und Abraham Alexander (124).

4.3 Die erhaltenen hebräischen Grabinschriften²⁸⁸

Die Mehrzahl der Grabsteine auf dem Wriezener jüdischen Friedhof tragen sowohl eine hebräische als auch eine deutsche Inschrift. Die beiden Inschriften unterscheiden sich grundsätzlich, und zwar sowohl in den persönlichen Daten (Name, Geburts- und Sterbedatum) als auch in dem zusätzlichen Text, der in der Regel ein Lob des Verstorbenen ausdrückt.

Der Name in der deutschen Inschrift ist der bürgerliche Name, wie ihn die Juden in Preußen seit 1812 trugen. Die hebräische Inschrift nennt diesen bürgerlichen Namen nur in Ausnahmefällen. Hier wird die jüdische traditionelle Namensgebung, wie sie bis ins 18. Jahrhundert üblich war, fortgesetzt. Es wird der Vorname des Verstorbenen und der Name seines/ihrer Vaters genannt. Dabei stimmt auch der Vorname meist nicht mit dem bürgerlichen Vornamen überein. Der jüdische Vorname ist bei Männern der sog. „Synagogen Name“, mit dem sein Träger in der Synagoge zur Lesung der Thora aufgerufen wurde.

In der folgenden Dokumentation steht im Titel zu jedem Stein der Name und das Sterbedatum. Der Name ist dergleiche wie in den in Abschnitt 4.1 wiedergegebenen Listen; das ist, soweit bekannt, der bürgerliche Name. Bei den vor 1812 Verstorbenen wird der Name genannt, mit dem sein Träger aus den behördlichen Akten bekannt war. Dabei wird der erste Name als Vorname und der zweite als Nachname behandelt, z.B.: Samuel Levin, Wulff Benjamin, Marcus Wulff. Wenn ein bürgerlicher Name nicht bekannt ist, weil eine deutsche Inschrift fehlt oder nicht mehr zu lesen ist und er auch aus den Akten nicht rekonstruiert werden kann, der jüdische Name aber in der hebräischen Inschrift steht, dann wird dieser in den Titeln der Dokumentation und in den Listen der Grabsteine in der traditionellen Form: „[Vorname] Sohn/Tochter des [Vatername]“ wiedergegeben.

Die Lebensdaten (Geburt und Tod) werden in den deutschen Inschriften nach dem bürgerlichen (gregorianischen) Kalender angegeben. Die hebräischen Inschriften nennen meist nur das Sterbedatum, nur sehr selten auch das Geburtsdatum. Es wird nach dem jüdischen Kalender angegeben. Der jüdische Kalender ist ein Mondkalender, das bedeutet, dass die Monate mit dem Neumond beginnen. Die Namen der Monate haben keine Parallelen zu den bürgerlichen Monatsnamen. Das Jahr beginnt nicht am ersten Januar sondern am ersten Tag des Monats Tischri, der im September oder Oktober liegt. Die Jahre werden seit „Erschaffung der Welt“ gezählt; zur

²⁸⁸ Eine vollständige Dokumentation des Friedhofs befindet sich im Internet (s. Impressum).

Zeit befinden wir uns im Jahr 5767. Da wir uns nach dieser Zeitzählung seit dem Jahr 1240 im sechsten Jahrtausend befinden, beginnen die Jahre seit sieben Jahrhunderten mit „5000“. Bereits im Mittelalter entstand der Brauch, die „5 Tausend“ nicht zu nennen, sondern die Jahreszahl nur durch ihre Hunderter, Zehner und Einer auszudrücken. Es ist dies die „kleine Zählung“. Sie wird auf Grabsteinen fast ausschließlich benutzt, worauf mit dem Kürzel לַפ"ק = nach der kleinen Zählung (n.d.kl.Z.) hingewiesen wird. Das bürgerliche Jahr ergibt sich durch Addition der „kleinen Zählung“ zu 1240.²⁸⁹

Jüdisches und bürgerliches Datum stimmen auf manchen Steinen nicht überein. Meist ist dies darauf zurückzuführen, dass der jüdische Tag schon am Vorabend beginnt. Hin und wieder kamen aber auch Rechenfehler vor. Auf Unstimmigkeiten wird in den Anmerkungen hingewiesen.

Zusätzlich zu den persönlichen Daten enthalten die hebräischen Inschriften in der Regel lobende Attribute, wie „der geehrte / verehrte Herr“ oder „die teure, sittsame Frau“. Besonders die männlichen Ehrerweisungen werden meist in abgekürzter Form wiedergegeben.

Darüber hinaus enthalten einige Inschriften Zitate aus der Bibel, selten auch aus der Kommentarliteratur. Es handelt sich dabei meist nicht um vollständige Zitate eines ganzen Bibelverses, sondern nur um Assoziationen an Hand von bekannten Redewendungen. Häufig werden dabei Wortgruppen aus zwei Bibelstellen miteinander kombiniert. Auf die zitierten Stellen in der religiösen Literatur wird in den Anmerkungen hingewiesen.

Die Abschriften der hebräischen Inschriften sind „standardisiert“, d.h. es wurde nicht versucht, das Format der auf dem Stein befindlichen Schrift, wie z.B. zentrierte Zeilen, wiederzugeben. Die Abkürzungszeichen sehen fast auf jedem Stein anders aus; in den Abschriften wird die allgemein übliche Schreibweise benutzt.

Viele Inschriften sind durch Verwitterung nur noch schwer lesbar. Wenn Buchstaben oder ganze Wörter nicht mehr zu lesen sind, so wird das in der Abschrift durch „...“ wiedergegeben. Wörter, die nur mit Unsicherheiten gelesen werden konnten, sind in Klammern gesetzt. Auf orthografische Fehler im hebräischen Text wird in den Anmerkungen hingewiesen.

²⁸⁹ In der Zeit vom jüdischen Neujahr (1. Tischri) bis zum 31. Dezember ist der jüdische Kalender 1 Jahr weiter als der bürgerliche. – Eine ausführliche Beschreibung des jüdischen Kalenders befindet sich u.a. in: Ludwig Basnitzki: Der jüdische Kalender – Entstehung und Aufbau, Frankfurt a.M., 1998.

Abkürzungen

פ"נ	פה נטמן / נטמנה	Hier ist geborgen
פ"ט	פה טמון / טמונה	Hier ist geborgen
ר'	רב	Herr
מ'	מרת	Frau
ה"ה	הוא/היא היה/היתה	er/sie war; der/die hochgeehrte
ה"ר	הרב רב	der Herr, Herr
כ"ה	כבוד הרב	der geehrte/verehrte Herr
כהר"ר	כבוד הרב רב	der hochgeehrte Herr
בכ"ה	בן כבוד הרב	Sohn des geehrten Herrn
מו"ר	מורנו ורבינו	unser Lehrer und unser Meister
הח"ר	החבר רב	der gelehrte/angesehene Herr
מו"מ	משא ומתן	Handel und Wandel
שו"ב	שוחט ובודק	Schächter und Prüfer (von koscherem Fleisch)
ז"ל / ז'	זכרונו לברכה	sein Gedenken sei zum Segen; sel.A.
יצ'	ישמרהו צורו	sein Fels (Gott) möge ihn beschützen
לפ"ק/ ל'	לפרט קטן	nach der kleinen Zählung
ש"ק	שבת קדוש	heiliger Schabbat
מש"ק	מוצאי שבת קדש	Ausgang des heiligen Schabbat
עש"ק	ערב שבת קדש	Vorabend des heiligen Schabbat
ר"ח	ראש חודש	Neumond(tag)
ער"ח	ערב ראש חודש	Vorabend des Neumonds
דחה"מ	דחול המועד	des Halbfeiertags
דח"ה	דחול המועד	des Halbfeiertags
עי"כ	ערב יום כפור	Vorabend des Versöhnungstages
דר"ה	דראש השנה	von Rosch Haschana (Neujahr)
הנ"ל	הנאמר למעלה	der oben erwähnte
תנ"צ'ב'ה'	תהיה נפשו/ה צרורה בצרור החיים	Seine/Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens (1. Sam 25,29)

6 Isidor Hanff

9.11.1896

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
הח' רב ישראל בן רב צבי 2 der angesehene Herr Israel, Sohn des Herrn Zwi.
מת ביום ג' ה' כסלו 3 Er starb am Dienstag 5. Kislev
ונקבר ביום ה' ז' כסלו 4 und wurde begraben am Donnerstag 7. Kislev
שנת תרנ"ז לפ"ק 5 im Jahr 657 n.d.kl.Z.
ת'נ'צ'ב'ה' 6 Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Isidor Hanff war der Ehemann von Laura Hanff (Stein20)

7 Louis Aron

22.5.1903

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
איש תם ונאמן במעשיו 2 ein Mann rechtschaffen und zuverlässig in
seinen Taten,
רב יהודה בן ה"ר אריה 3 Herr Jehuda, Sohn des Herrn Arie.
מת ביום ערב שבת קדש 4 Er starb am Vorabend des heiligen Schabbat,
ונקבר ביום א' כ"ה אייר 5 25. Ijjar und wurde begraben am Sonntag,
שנת תרס"ג לפ"ק 6 im Jahr 663 n.d.kl.Z.
ת'נ'צ'ב'ה' 7 Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 2: vgl. Hiob 1,1; 1,8; 2,3

8 Selig Aron

23.8.1886

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
איש תם וישר דורש טוב 2 ein Mann rechtschaffen und redlich, das Wohl
suchend.
ועושה צדקה בכל עת 3 Er übte Gerechtigkeit zu jeder Zeit,
הח' רב יהודה בן 4 der angesehene Herr Jehuda, Sohn des
הח' רב אריה אראן 5 angesehenen Herrn Arie Aron.
מת ביום ב' כ"ב אב 6 Er starb am Montag 22. Aw
ונקבר ביום ד' כ"ד אב 7 und wurde begraben am Mittwoch 24. Aw
שנת תרמ"ו לפ"ק 8 im Jahr 646 n.d.kl.Z.
ת'נ'צ'ב'ה' 9 Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 2: vgl. Hiob 1,1; 1,8; 2,3: es gibt keinen wie ihn auf Erden - ein Mann rechtschaffen und redlich

Zeile 2: Esther 10,3: er suchte das Wohl seines Volkes

Zeile 3: Ps.106,3: die Gerechtigkeit üben zu aller Zeit

Zeile 5: Der Name Aron ist entsprechend deutscher Aussprache phonetisch geschrieben

Selig Aron war der Ehemann von Cäcilie Aron (Stein 9)

9 Cäcilie Aron

30.10.1894

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
האשה הצנועה והיקרה 2 die sittsame und teure Frau,
מרת שרה בת מ"ה רב' 3 Frau Sara, Tochter unseres Lehrers Herrn
יהודה הכהן מתה ביום 4 Jehuda Ha-Cohen. Sie starb am Dienstag
ג' א' דר"ח מרחשון ונקברה 5 dem 1. Neumondtag von Marcheschvan und
wurde begraben
ביום ה' ב' למרחשון 6 am Donnerstag, 2. Marcheschvan
שנת תרנ"ה לפ"ק 7 im Jahr 655 n.d.kl.Z.
ת'נ'צ'ב'ה' 8 Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Cäcilie Aron war die Ehefrau von Selig Aron (Stein 8)

10 Abraham Silberstein

25.11.1878

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
'הח' רב' אברהם בן הח' 2 der angesehene Herr Abraham, Sohn des
angesehenen
רב' יצחק זילבערשטיין 3 Herrn Jizchak Silberstein.
מת ביום ב' ערב דר"ח 4 Er starb am Montag, am Vorabend des
Neumonds
מרחשון ונקבר ביום ג' 5 von Marcheschvan und wurde begraben am
Dienstag
א' דר"ח כסלו שנת 6 dem ersten Neumondtag von Kislev im Jahr
תרל"ט לפ"ק 7 639 n.d.kl.Z.
ת'נצ'ב'ה' 8 Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

11 Therese Alexander

29.7.1878

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
הבתולה מרת רחל 2 die Jungfrau, Frau Rachel,
בת כ"ה זאב מתה 3 Tochter des geehrten Herrn Wolf, sie starb
ביום ב' כ"ח תמוז 4 am Montag 28. Tammus
שנת תרל"ח לפ"ק 5 im Jahr 638 n.d.kl.Z.
ת'נצ'ב'ה' 6 Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

12 Hugo Aron

30.10.1868

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
הילד צבי מיכאל 2 Der Knabe Zwi Michael,
בן כ"ה ר' יהודה 3 Sohn des geehrten Herrn Jehuda.
נולד ביום י' כסלו תרכ"ד 4 Geboren am 10. Kislev 624,
נקבר ביום י"ד מרחשון 5 begraben am 14. Marcheschvan
תרכ"ח 628
ת'נצ'ב'ה' 6 Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Hugo war der Sohn von Selig und Cäcilie Aron (Steine 8 und 9)

13 Hedwig Hauschner

22.7.1880

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
הילדה חנה בת כ"ה 2 das Mädchen Hanna, Tochter des geehrten Herrn
גדליהו הוישנער מתה 3 Gedaljahu Hauschner. Sie starb
ביום ה' י"ד מנחם אב 4 am Donnerstag 14. des Menachem Aw
שנת תר"מ לפ"ק 5 im Jahr 640 n.d.kl.Z.
ת'נ'צ'ב'ה' 6 Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 4: Menachem = Tröster; Menachem Aw = Trauermonat Aw

Hedwig war die Tochter von Gustav und Henriette Hauschner (Steine 141 und 142)

14 Johanna Salomon

22.9.1876

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
האשה היקרה (מר)ת 2 die teure Frau
הינדא אשת החב' רב' 3 Hinda, Ehefrau des gelehrten Herrn
צבי זאלאמאן מתה ביום 4 Zwi Salomon. Sie starb am
ו' ד' תשרי שנת תרל"ז לפ"ק 5 Freitag 4. Tischri im Jahr 637 n.d.kl.Z.
ת'נ'צ'ב'ה' 6 Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Der Stein war in der 2. Zeile zerbrochen und wurde wieder zusammengesetzt.

15 Louis Isenburg

7.12.1874

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
יפה נוף בחור נחמד 2 Schön von Anblick, ein liebenswerter Jüngling,
סר מרע ולטוב נצמד 3 er mied das Böse und hielt sich an das Gute,
צעיר בימים ורב מעשיהו 4 jung an Jahren (Tagen) und groß sein Wirken,
ובא המות וקטפהו 5 doch es kam der Tod und pflückte ihn.
לא יהיו ימיו כי אם 6 Seine Tage währten
תשעה עשר שנים 7 nur 19 Jahre
יאנינו כי לקח אלהים 8 und er war nicht mehr, denn Gott nahm
את הבחור יהודה 9 den Jüngling Jehuda,
בן החבר ר' יהשוע 10 Sohn des gelehrten Herrn Jehoschua
ביום כ"ח כסלו ונקבר 11 am Tag des 28. Kislev und er wurde begraben
ביום ד' ר"ח טבת תרל"ה 12 am Mittwoch, Neumond von Tewet 635
תנ"צ' ביה' 13 Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 2: vgl. Ps.48,3: Anmutiger Anblick, die Lust der ganzen Erde.

Zeile 3: vgl. Hiob 1,1; 1,8; 2,3: er fürchtete Gott und mied das Böse.

Zeile 8: vgl. Gen 5,24: er (Henoch) war nicht mehr, denn Gott hatte ihn hinweggenommen; richtig wäre hier: ואנינו

Louis Isenburg war ein Sohn von Simon Isenburg (Stein 128) und Henriette (Stein 133), Bruder von Siegfried (Stein 21), Ester (Stein 113) und Hedwig (Stein 139).

16 Therese Baumgarten

7.9.1874

17 Herrmann Baumgarten

2.7.1874

הנאהבים והנעימים בחייהם Die (einander) lieb und hold in ihrem Leben,
 פ"נ 1 Hier ist geborgen
 איש יקר ונכבד 2 ein Mann, teuer und geehrt
 החבר ר' צבי הירש 3 der gelehrte Herr Zwi Hirsch
 בוימגארטען 4 Baumgarten
 נולד י"ג סיון תקס"ד 5 geboren 13. Sivan 564
 ונפטר י"ז תמוז תרל"ד 6 und verschieden 17. Tammus 634.
 ת'נ'צ'ב'ה' 7 Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

גם במותם לא נפרדו sind auch in ihrem Tode nicht getrennt.
 פ"ט 1 Hier ist geborgen
 האשה החשובה והיקרה 2 die angesehene und teure Frau,
 מ' שרה אשת ר' הירש 3 Frau Sara, Ehefrau des Herrn Hirsch
 בוימגארטען 4 Baumgarten
 נולדה ז' סיון תקע"ב 5 geboren 7. Sivan 572
 ונפטרה כ"ו אלול תרל"ד 6 und verschieden 26. Elul 634
 ת'נ'צ'ב'ה' 7 Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Im Bogen über beiden Steinen: 2. Sam.1,23: Die (einander) lieb und hold in ihrem Leben, sind auch in ihrem Tode nicht getrennt.

18 Julia May

9.4.1874

פ"נ 1 Hier ist geborgen
 האשה מרת גנענדל בת 2 die Frau Gnendl, Tochter
 החבר ר' יצחק הלוי 3 des gelehrten Herrn Jizchak ha-Levi.
 מתה במבחר שנותיה 4 Sie starb in ihren besten Jahren
 ביום ה' כ"ב ניסן 5 am Donnerstag 22. Nissan
 ונקברה ביום א' כ"ה בו 6 und wurde begraben am Sonntag 25. d.M.
 שנת תרל"ד לפ"ק 7 im Jahr 634 n.d.kl.Z.
 ת'נ'צ'ב'ה' 8 Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

19 Gitl Seligmann

23.6.1872

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
 האשה החשובה מרת 2 die angesehene Frau
 גיטל אשת ר' יצחק 3 Gitl, Ehefrau des Herrn Jizchak
 זעליגמאנן משווערין 4 Seligmann aus Schwerin.
 נפטרה ביום א' י"ז סיון 5 Sie verschied am Sonntag 17. Sivan
 ונקברה ביום ג' י"ט בו 6 und wurde begraben am Dienstag 19. d.M.
 בשנת תרל"ב לפ"ק 7 im Jahr 632 n.d.kl.Z.
 ת'נ'צ'ב'ה' 8 Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

20 Laura Hanff

12.2.1872

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
 האשה נעימה עטרת בעלה 2 die angenehme Frau, Krone ihres Ehemannes
 ומשוש בניה ה"ה מרת 3 und Freude ihrer Kinder, die angesehene Frau
 שרה Sara,
 אשת הח' ר' ישראל האנף 4 Ehefrau des angesehenen Herrn Israel Hanff.
 נפטרה בשם טוב ביום ב' 5 Sie verschied mit gutem Namen am Montag,
 ב' אדר ראשון 6 2. Tag des ersten Adar
 ונקברה ביום ה' ה' בו 7 und wurde begraben am Donnerstag 5. d.M.
 שנת (תרל"ב) לפ"ק 8 im Jahr 632 n.d.kl.Z.
 ת'נ'צ'ב'ה' 9 Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 2: vgl. Spr 12,4: ein tüchtiges Weib ist die Krone ihres Mannes

Zeile 6: Montag, der 12.2.1872 entspricht dem 3. Adar 1 632

21 Siegfried Isenburg

3.6.1870

פ"נ 1 Hier ist geborgen
יפה נוף בחור נחמד 2 Schön von Anblick, ein liebenswerter Jüngling
סר מרע ולטוב נצמד 3 er mied das Böse und hielt sich an das Gute,
צעיר בימים (ורב מע)שהו 4 jung an Jahren (Tagen) und groß sein Wirken,
ובא המ(ות ו)קטפהו 5 doch es kam der Tod und pflückte ihn.
כי אם 6 Seine Tage währten
תשעה עשר שנים 7 nur 19 Jahre
ואיננו כי לקח אלהים 8 und er war nicht mehr, denn Gott nahm
את הבחור שאול 9 den Jüngling Schaul
בן החבר ר' יהשוע 10 Sohn des gelehrten Herrn Jehoschua
ביום ו' ד' סיון והגוף 11 am Freitag 4. Sivan und der Körper
נטמן בערב שבועות 12 wurde geborgen am Vorabend von Schawuot
תר"ל 630
ת'נ'צ'ב'ה' 13 Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

vgl. Stein 15: Louis Isenburg (Bruder von Siegfried)

Siegfried Isenburg war ein Sohn von Simon Isenburg (Stein 128) und Henriette (Stein 133), Bruder von Louis (Stein 15), Ester (Stein 113) und Hedwig (Stein 139)

Dies ist der einzige Stein, auf dem ein Steinmetz seinen Namen hinterlassen hat: M.Frank, Freienwalde

- פ"ט 1 Hier ist geborgen
 אשה חשובה וכבדה ויקרה 2 eine angesehene, verehrte und teure Frau,
 כשרה בנשים במדות מפוארה 3 wie Sarah unter den Frauen von prächtiger
 Tugend
 מרת 4 Frau
 ייטל ארון 5 Jitl Aron
 אלמנת כ"ה ארלי ליב ז"ל 6 Witwe des geehrten Herrn Arie Löw sel.A.
 בת החבר ר' שמואל ז"ל 7 Tochter des gelehrten Herrn Schmuël sel.A.
 נולדה ביום ש"ק ח' 8 Sie wurde geboren am heiligen Schabbat 8.
 ניסן תקנ"ב Nissan 552
 ונפטרה ביום ד' ג' אב תרכ"ח 9 und verschied am Mittwoch 3. Aw 628
 בשנת שבעים ושבעה לימי זקנתה 10 im 77. Jahr ihrer greisen Tage
 יראת ה' היתה אוצרה 11 Die Gottesfurcht war ihr Schatz,
 כבודה פנימה הוא הודה והדרה 12 ihre Ehre im Innern ihr Glanz und ihre
 Pracht.
 טהורת לב חסד וטוב פעלה בחייה 13 Reinen Herzens, in Liebe und Güte handelte
 sie in ihrem Leben.
 היתה עטרת בעלה ותפארת בניה 14 Sie war die Krone ihres Mannes und die
 Zierde ihrer Kinder.
 למרום שבה למצוא כבוד מנוחתה 15 Sie kehrte nach oben zurück zu ihrer
 würdigen Ruhe
 ושם תקצור ברינה פרי צדקתה 16 und dort erntet sie in Freuden
 die Früchte ihrer Gerechtigkeit.
 ת'נ'צ'ב'ה' 17 Ihre Seele sei eingebunden im Bund des
 Lebens

Zeile 3: An Stelle von „wie Sarah“ kann und soll wahrscheinlich gleichzeitig auch gelesen werden „tugendhaft“: dieses typische hebräische Wortspiel ist aufgrund der fehlenden Vokale möglich

Zeile 12: vgl. Ps 45,14

Zeile 14: vgl. Spr.12,4 und 17,6

Zeile 16: vgl. Ps 126,5

Henriette Aron war die Ehefrau von Levin Aron, Mutter von Selig Aron (Stein 8) und Schwester von Esther Moser (Stein 36)

23 Max Pergamenter

19.3.1866

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
שקעה שלא בעונתה החמה 2 Vor der Zeit ging die Sonne unter
להבחור מיאר בן החבר 3 dem Jüngling Meier, Sohn des gelehrten
ר' יצחק אשר נפטר ג' ניסן 4 Herrn Jizchak, der verschied am 3. Nissan
ונקבר ד' בו בשנת 5 und begraben wurde am 4. d.M. im Jahr
תרכ"ו לפ"ק 626 n.d.kl.Z.
ת'נ'צ'ב'ה' 6 Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 2: Raschi zu Gen 18,11: שקעה לו חמה פתאום שלא בעונתה: Plötzlich ging ihm die Sonne vor der Zeit unter.

Das Symbol der abgeknickten Palme oberhalb der Inschrift steht für das zu früh beendete Leben.

Max Pergamenter war der Sohn von Itzig Pergamenter (Stein 44)

24 Josef Baer Lindenstaedt

29.12.1863

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
החבר ר' יוסף בן חבר 2 der gelehrte Herr Josef, Sohn des gelehrten
ר' דוב לינדענשטעט 3 Herrn Dow Lindenstaedt
בן ארבעה ושמנים שנים 4 84 Jahre alt
נפטר בשם טוב יום ג' 5 verschied er mit gutem Namen Dienstag
י"ט טבת 19. Tewet
ונקבר ביום ה' כ"א טבת 6 und wurde begraben am Donnerstag 21. Tewet
בשנת העיבור תרכ"ד לפ"ק 7 Im Schaltjahr 624 n.d.kl.Z.
5624

Zeile 2: richtig: בן החבר

Josef Baer Lindenstaedt war der Vater von Jom-Tow Lindenstaedt (Stein 37) und Herrmann Lindenstaedt (Stein 122, Inschrift nur deutsch)

25 Johanna Isaac

8.11.1863

- פ"ט 1 Hier ist geborgen
 האשה החשובה והיקרה 2 die angesehene und teure Frau
 מרת שינכה בת כ"ה יהודה 3 Frau Schönche, Tochter des geehrten Herrn
 Jehuda,
 אשת כ"ה צבי ז"ל 4 Ehefrau des geehrten Herrn Zwi sel.A.
 נפטר' בשם טוב ביום א' כ"ו 5 sie verschied mit gutem Namen am Sonntag 26.
 מרחשון ונקבר' ביום כ"ז בו 6 Marcheschvan und wurde begraben am
 27. Tag d.M.
 בשנת תרכ"ד לפ"ק 7 im Jahr 624 n.d.kl.Z.
 ת'נצ'בה' 8 Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Johanna Isaac wahr (wahrscheinlich) die Ehefrau von Hirsch Isaac (Stein 48)

28 Herz Marcus Wolffenstein

11.4.1862

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
 כ"ה נפתלי הירץ 2 der geehrte Herr Naftali Herz
 וואלפענשטיין 3 Wolffenstein
 בן כ"ה מרדכי ז"ל 4 Sohn des geehrten Herrn Mordechai sel.A.
 תמיד הלך בדרכי צדק 5 immer wandelte er auf Wegen der
 Gerechtigkeit.
 נפטר ביום י"א ניסן ונקבר 6 Er verschied am 11. Nissan und wurde
 begraben
 ביום ... לפ"ק 7 am ... n.d.kl.Z.
 8

Zeilen 7 u.8 sind zerstört

Herz Marcus Wolffenstein war der Sohn von Marcus Wulff (Stein 87), und Esther Moser (Stein 36), Enkel von Wulff Benjamin (Stein 100), Ehemann von Johanna Wolffenstein (Stein 34) und Vater von Mordechai (Stein 57)

29 Hirsch Elkan

6.1.1862

deutscher Text in hebräischen Buchstaben:

- היער רוהעט אין גאטט 1 Hier ruhet in Gott
הירש עלקאן 2 Hirsch Elkan
געבארען (כ"ג) תשרי תקס"ט לפ"ק 3 geboren 23. Tischri 569 n.d.kl.Z.
געשטארבען (ה') שבט תרכ"ב 4 gestorben 5. Schwat 622
ת'נ'צ'ב'ה' 5 Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens.
שלומרע זאנפט היניעדען 6 Schlummre sanft hinieden
אפט פאן אונס בעוויינט 7 oft von uns beweint.

Die segnenden Hände am Kopf des Steines verweisen auf die Zugehörigkeit zur Priesterschaft.

Hirsch Elkan war der Vater von Theodor Elkan (Stein 147)

30 Henriette Baroch

20.6.1860

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
אשה חשובה מ' גיטל 2 eine angesehene Frau, Gitl,
בת מו"ר ר' רפאל מרדכי 3 Tochter unseres Lehrers und Meisters,
Herrn Raphael Mordechai
הלוי נפטרת בשם טוב 4 Ha-Levi. Sie verschied mit gutem Namen
בר"ח תמוז תר"כ ותהי' מנו- 5 am Neumond des Tammus 620. Sie möge
חתה בשלום ותזכה לתחיה 6 ruhen in Frieden und der Auferstehung
teilhaftig werden
בתחיה לקץ הימין 7 bei der Auferstehung am Ende der Tage.
ת'נ'צ'ב'ה' 8 Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 5: richtig: תמוז

Zeile 7: Die Auferstehung am Ende der Tage ist seit talmudischer Zeit ein fester Bestandteil des jüdischen Glaubens.

31 Emma Simonsohn

31.5.1859

- פ"ט 1 Hier ist geborgen
 האשה החשובה והיקרה 2 die angesehene und teure Frau,
 מרת אסתר 3 Frau Esther,
 בת כ"ה צבי ז"ל מווריטצען 4 Tochter des ehrenwerten Herrn Zwi sel.A.
 aus Wrietzen.
 נולדה א' דח"ה של פסח תקס"ה 5 Sie wurde geboren am 1. Halbfeiertag von
 Pessach 565
 ונפטרה בשם טוב ביום (ג' כ"ז) אייר 6 und sie verschied mit gutem Namen am
 Dienstag 27. Ijjar

ab Zeile 7 zerstört

Emma Simonsohn war die Mutter von Louis Simonsohn (Stein 43) und
 (wahrscheinlich) eine Tochter von Hirsch Isaac (Stein 48)

32 Gustav Lewinthal

28.8.1858

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
 איש יקר החבר ר' 2 ein teurer Mann, der gelehrte Herr
 יוסף בן כ"ה יהודה 3 Josef, Sohn des geehrten Herrn Jehuda
 ל(עווינט)האל 4 Levinthal
 נפטר ביום ש"ק ח"י אלול 5 Er verschied am heiligen Schabbat 18.
 Elul
 ונקבר ביום א' י"ט בו תרי"ח לפ"ק 6 und wurde begraben am Sonntag 19. d.M.
 618 n.d.kl.Z.
 על (אלה אני בוכיה) עיני עיני 7 Darüber muss ich weinen, mein Auge,
 יורדה מים 8 mein Auge zerfließt von Wasser
 על... נחמד בתואר בן מלך דומה 8 ... er sah einem Königssohn gleich.
 עדנו באבו (נ)קטף פנה זיו פנה הדרו 9 Noch in seiner Blüte wurde er abgepflückt
 entschwunden ist Glanz und Pracht.
 עלתה נשמתו למרומה מזיו השכינה.. 10 Seine Seele stieg in die Höhe im Glanz
 der Schechina ...
 ת'נ'צ'ב'ה' 11 Seine Seele sei eingebunden im Bund des
 Lebens

Zeile 7: Klagelied 1,16: Darüber muss ich weinen, mein Auge, mein Auge
 zerfließt von Wasser

Zeile 8: Vgl. Richter 8,18: einer glich an Gestalt Königssöhnen.

Zeile 9: Vgl. Hiob 8,12 und Ber.Rab 68,6

33 Dorothea Liepmann Cohn

28.2.1858

- פ"ט 1 Hier ist geborgen
 האשה היקרה עטרת בעלה 2 die teure Frau, Krone ihres Ehemannes
 מרת דבורה 3 Frau Debora
 בת כהר"ר צבי 4 Tochter des hochverehrten Herrn Zwi,
 אשת כהר"ר 5 Ehefrau des hochverehrten Herrn
 ליפמאן הכהן 6 Liepmann Ha-Cohen.
 נולדה כ"א שבט תקס"ה 7 Sie wurde geboren 21. Schwat 565
 נפטרת י"ד אדר בפורים 8 und verschied am 14. Adar an Purim
 תרי"ח לפ"ק 9 618 n.d.kl.Z.
 ת'נ'צ'ב'ה 10 Ihre Seele sei eingebunden im Bund des
 Lebens

Zeile 2: vgl. Spr 12,4: ein tüchtiges Weib ist die Krone ihres Mannes
 Dorothea war (wahrscheinlich) eine Tochter von Hirsch Isaac (Stein 48)

34 Johanna Wolffenstein

17.2.1858

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
 אשה אשר דרכיה דרכי נועם 2 eine Frau, deren Wege freundliche Wege
 וכל נתיבותיה היו שלום 3 waren und all ihre Pfade waren Frieden.
 כבודה בבית ומהוללה בחיצית 4 Ihre Ehre war im Hause und außerhalb
 ward sie gepriesen.
 כפה פרשה לעני 5 Ihre Hand reichte sie dem Elenden und
 וידיה שלחה לאביון 6 ihre Hände streckte sie dem Armen entgegen.
 היא האשה הצנועה 7 Sie ist die sittsame Frau,
 מרת הינדא 8 Frau Hinda
 בת הח' ר' יהודא 9 Tochter des ehrenwerten Herrn Jehuda,
 אשר הלכה ... 10 die ging ...
 ביום ... אדר (ונק) ברה ביום 11 am 3. Adar und wurde begraben am
 (ה' בו) (5. d.M.)
 11
 ת'נ'צ'ב'ה 12 Ihre Seele sei eingebunden im Bund des
 Lebens

Zeile 2 u.3: Spr 3,17: ihre Wege sind freundliche Wege und alle ihre Pfade
 sind Frieden

Zeile 4: vgl. Ps 45,14

Zeile 5: vgl. Spr.31,20

Johanna Wolffenstein war die Frau von Herz Marcus Wolffenstein (28)

35 Rachel Isenburg

31.5.1856

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
 האשה הי(קרה) .. היתה בדבורה 2 Die (teure) Frau ... sie war wie Debora.
 עלתה נשמ(תה) ... (כ)ל ימי' 3 Ihre Seele stieg hinauf ... alle ihre Tage
 הלכה wandelte sie
 בדרך (ישרה).... שמרה 4 auf geradem Weg (und) wahrte (die Gebote
 des Ewigen)
 מ' רחל 5 Frau Rachel,
 ב' כ"ה מאיר 6 Tochter des geehrten Herrn Meir
 אשת כ"ה שאול איזענבורג 7 Ehefrau des geehrten Herrn Saul Isenburg.
 נפט' ביו' ש"ק כ"ו) אייר 8 Sie verschied am heiligen Schabbat, 26. Ijjar
 ונקב' ביו' (ג' ער"ח) סיון 9 und wurde begraben am (Dienstag, Vorabend
 תרט"ז לפ"ק des Neumonds) von Sivan 616 n.d.kl.Z.
 ת'נ'צ'ב'ה' 10 Ihre Seele sei eingebunden im Bund des
 Lebens

Zeile 3/4: vgl. Spr 19,16: wer das Gebot wahret, wahret sein Leben, wer seinen Wandel gering achtet, der stirbt.

Rachel Isenburg war die Mutter von Simon (Stein 128), Großmutter von Louis (Stein 15), Siegfried (Stein 21), Ester (Stein 113), Hedwig (Stein 139)

36 Esther Moser

4.5.1855

- פ"ט 1 Hier ist geborgen
 האשה ה(חשו)בה והיקרה 2 die (angesehene) und teure Frau,
 מרת אסתר 3 Frau Esther
 אשת ... 4 Ehefrau ...
 כ"ה ... ז"ל 5 des geehrten Herrn ... sel.A.
 נולדה ... תק"נ 6 Sie wurde geboren ... 550
 נפטר... 7 Sie verschied
 ... 8

Zeilen 4 bis 8 sind größtenteils zerstört

Esther Moser war die Witwe von Marcus Wulff (Stein 87), Mutter von Herz Marcus Wolffenstein (Stein 28), Großmutter von Mordechai (Stein 57), in zweiter Ehe verheiratet mit Isaac Moser (Stein 79), Mutter von Henriette und Amalie Moser (Stein 66) und Myrthe Eulenburg, geb. Moser (Stein 65), sowie Schwester von Henriette Aron (Stein 22)

37 Jom Tow Lindenstaedt

21.10.1839

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
הר"ר יום טוב בן 2 der geehrte Herr Jom-tow, Sohn des
כ"ה יוסף 3 geehrten Herrn Josef
לינדענשטעט 4 Lindenstaedt
נפטר ביום ב' י"ג מרחשוון 5 Er verschied am Montag 13. Marcheschvan
שנת ת"ר לפ"ק 6 im Jahr 600 n.d.kl.Z.
ת'נ'צ'ב'ה' 7 Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Jom Tow Lindenstaedt war ein Sohn von Josef Baer Lindenstaedt (Stein 24) und Bruder von Herrmann Lindenstaedt (Stein 122, Inschrift nur deutsch)

38 Josef Graupe

16.1.1853

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
איש ישר הולך תמים 2 ein redlicher Mann, der untadelig wandelte
ופועל צדק ... כה"ר 3 und Gerechtigkeit übte der geehrte Herr
ע... 4 ...
ב"כ צבי ... גרויפע 5 Sohn des ehrenwerten Zwi ... Graupe
נפטר בשיבה טובה יום א' 6 Er verschied in gutem Greisenalter am Sonntag
ז' שבט ונקבר ביום ג' ט' בו 7 7. Schwat und wurde begraben am Dienstag 9.
d.M.
תרי"ג לפ"ק 8 613 n.d.kl.Z.
ת'נ'צ'ב'ה' 9 Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeilen 2 u.3: Ps.15,2: der untadelig wandelt und Gerechtigkeit übt

Zeile 6: Gen.25,8: Abraham starb in gutem Greisenalter

Josef Graupe war der Vater von Isaak Graupe (Stein 127)

39 Johanna Graupe

5.10.1852

- זאת מצבת 1 Dies ist der Grabstein
 אשה יולדת רכה בשנים עטרת 2 einer Wöchnerin, jung an Jahren, Krone
 בעלה ותפארת צאצאיה אחריה 3 ihres Ehemannes und Zierde ihrer
 Nachkommen, ihr
 בוכים בעלה ובתה יחידיה ה' מ' 4 weinen nach ihr Ehemann und ihre einzige
 Tochter, Frau
 האננעלע ב"כ צבי 5 Hannele, Tochter des geehrten Zwi
 הכהן מגלאגוי 6 Ha-Cohen aus Glogau,
 אשת כ"ה מיכאל משה גרויפע 7 Ehefrau des geehrten Herrn Michael
 Mosche Graupe.
 נפטרה בהקשותה בלדתה עם 8 Sie verschied als sie schwer gebar
 הילד הרביעי ביום ג' שמיני עצרת 9 mit dem vierten Kind am Dienstag,
 Schemini Azeret,
 ונקברה ביו' ה' בו אסרו חג תרי"ג 10 und wurde begraben am Donnerstag, Isru
 Chag 613

Zeile 2 u.3: vgl. Spr.12,4 und 17,6

Zeile 11 ist zerstört

40 Henriette Bergmann

21.9.1852

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
 האשה מרת האנה 2 die Frau Hanna,
 אשת כ"ה בנימין 3 Ehefrau des geehrten Herrn Benjamin
 נפטרה ביום ג' ח' תשרי 4 Sie verschied am Dienstag 8. Tischri
 ונקברה ביום ד' 5 und wurde begraben am Mittwoch
 ערב יום כפור 6 Vorabend von Jom Kippur
 שנת תרי"ג לפ"ק 7 im Jahr 613 n.d.kl.Z.
 ת'נ'צ'ב'ה' 8 Ihre Seele sei eingebunden im Bund des
 Lebens

41 Fanny Löwe

13.9.1852

- פ"ט 1 Hier ist geborgen
האשה מ' פיגלכה 2 Die Frau Vögelchen,
אשת כ"ה משה לעווע 3 Ehefrau des geehrten Herrn Mosche Löwe.
נולדה ביום א' ב' 4 Sie wurde geboren am Sonntag 2.
מרחשוון תקפ"ה Marcheschvan 585
ונפטרה ביום ב' ערב 5 und verschied am Montag, Vorabend von
ראש השנה תרי"ב Rosch Haschana (im Jahr) 612
ונקברה ביום ב' 6 und wurde begraben am 2. Tag von
דר"ה תרי"ג לפ"ק Rosch Haschana 613 n.d.kl.Z.
ת'נ'צ'ב'ה' 7 Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

42 Hanna Lissauer

13.9.1852

- פ"ט 1 Hier ist geborgen
האשה היקרה 2 die teure Frau,
מרת חנה 3 Frau Hanna
בת כ"ה ישראל איסר ז"ל 4 Tochter des geehrten Herrn Israel Isser
sel.A.
אשת כ"ה שלמה זלמן ז"ל 5 Ehefrau des geehrten Herrn Schlomo
Salmann sel.A.
נפטרה 6 Sie verschied
ונקברת 7 und wurde begraben
אשה (יקרה) ... (ש) ערים 8 eine teure Frau ...
... כי כל ... (י) שרים 9 ...
ת'נ'צ'ב'ה' 10 Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeilen 6 bis 9 sind weitgehend zerstört

Hanna Lissauer war die Witwe von Salomon Lissauer (vor 1812: Salomon Michael, Sohn von Michael Salomon), sowie Schwägerin von Judas Lissauer (Stein 88) und Eva Wolffenstein geb. Michael (Stein 60)

43 Louis Simonson

22.11.1850

- פ"ט 1 Hier ist geborgen
 הבחור יהודה 2 der Jüngling Jehuda,
 בן הח' ר' יחזקאל 3 Sohn des angesehenen Herrn Jecheskel.
 נפטר כ"ו מרחשוון 4 Er verschied am 26. Marcheschvan
 תר"ט לפ"ק 5 609 n.d.kl.Z.
 בן י"ט שנים 6 Er war 19 Jahre alt.
 נשמתו (תהיה צרורה 7 seine Seele sei eingebunden
 בצרור) החיים im Bund des Lebens

Zeile 5: diese Jahresangabe ist falsch (richtig: 611)

Louis Simonsohn war der Sohn von Emma Simonsohn (Stein 31)

44 Itzig Pergamenter

24.1.1847

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
 איש ישר כהר"ר 2 ein redlicher Mann, der hochverehrte Herr
 ליב איצק בכ"ה דוד 3 Löw Itzig, Sohn des geehrten Herrn David
 פערגאמענטער 4 Pergamenter
 ז"ל נפטר בשם טוב אור 5 sel.A. Er verschied mit gutem Namen am
 Abend
 ליום ב' ח' שבט ונקבר 6 vor Montag, 8. Schwat und wurde begraben
 ביום ג' תר"ז לפ"ק 7 am Dienstag, 607 n.d.kl.Z.
 ת'נ'צ'ב'ה' 8 Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Itzig Pergamenter war der Vater von Max Pergamenter (Stein 23)

45 Jitzchak Sohn des Jehuda

- פ"ט 1 Hier ist geborgen
 הבחור המשכיל 2 der verständige Jüngling,
 בעל גמילת חסדים 3 der Wohltätige,
 כ"ה יצחק 4 der geehrte Herr Jitzchak,
 בן כ"ה יהודה 5 Sohn des geehrten Herrn Jehuda.
 נפטר יום ... 6 Er verschied am ...
 ונקבר ביום ... 7 und wurde begraben am ...
 ת'נ'צ'ב'ה' 8 Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

46 Chaje Aron

24.8.1846

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
האשה החשובה היקרה 2 die angesehene, teure Frau
מרת חי' 3 Frau Chaja
בת כ"ה יוסף ז"ל 4 Tochter des geehrten Herrn Josef sel.A.
אלמנת כ"ה זעליג ז"ל 5 Witwe des geehrten Herrn Selig sel.A.
מבערוואלדע 6 aus Bärwalde.
נפטר' בשם טוב מש"ק 6 Sie verschied mit gutem Namen beim Ausgang
ב' דר"ח אלול 7 des heiligen Schabbat am 2. Neumondtag von
Elul
ונקברת ביום ב' ב' אלול 7 und wurde begraben am Montag 2. Elul
שנת תר"ו לפ"ק 8 im Jahr 606 n.d.kl.Z.
ת'נ'צ'ב'ה' 9 Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

47 Raphael Sohn des Mosche

7.2.1845

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
כ"ה רפאל בן 2 der geehrte Herr Raphael Sohn des
כ"ה משה ז"ל 3 geehrten Herrn Mosche sel.A.
מפירסטענפעלדע 4 aus Fürstenfelde.
נפטר בשם טוב 5 Er verschied mit gutem Namen
יום ד' ער"ח אדר 6 am Tag vom Neumondabend des ersten Adar
ראשון תר"ה לפ"ק 7 605 n.d.kl.Z.
ת'נ'צ'ב'ה' 8 Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
 איש ישר הלך בדרך 2 ein redlicher Mann, er wandelte auf
 untadeligem Wege
 תמים וביראת ה' כל ימיו 3 und in Gottesfurcht alle seine Tage
 כ"ה צבי הירש בכ"ה 4 der geehrte Herr Zwi Hirsch, Sohn des
 geehrten Herrn
 יהושע ז"ל 5 Jehoschua sel.A.
 נפטר בשם טוב ביום ה' 6 Er verschied mit gutem Namen am Donnerstag
 ט"ז טבת תר"ה לפ"ק 7 16. Tewet 605 n.d.kl.Z.
 ת'נצ'ב'ה 8 Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Hirsch Isaac war (wahrscheinlich) der Ehemann von Johanna (Stein 25),
 Vater von Emma Simonsohn (Stein 31) und Dorothea Liepmann (Stein 33)

57 Mordechai Sohn des Naftali Herz (Wolffenstein) 12.10.1843

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
 הילד מרדכי 2 der Knabe Mordechai
 בן כ"ה נפתלי הירץ 3 Sohn des geehrten Herrn Naftali Herz.
 נפטר ביום ה' (ב' דחה"מ) 4 Er verschied am Donnerstag, 2. Halbfeiertag
 ונקבר und wurde begraben
 ביו' ו' עש"ק ג' דחה"מ 5 am Freitag, Vorabend des heiligen Schabbat,
 (סכות) תר"ד לפ"ק 3. Halbfeiertag von Sukkot 604 n.d.kl.Z.
 אתה ילד שעשועים לאבותיך 6 Du warst ein Kind der Liebkosungen für deine
 Eltern.
 בשחר עלומיך נקצרו ימיך 7 In der Morgenröte deiner Jugend wurden deine
 Tage verkürzt
 רב דמעות נזלו עליך 8 Viele Tränen sind um dich geflossen
 על ... שנותיך 9 ... deiner Jahre

Zeile 6: vgl. Spr 8,30: Da war ich Schoßkind vor ihm und war seine Wonne
 Tag für Tag, spielend vor ihm allezeit; vgl. Jer 31,20: Ist mir Ephraim
 ein teurer Sohn oder ein Kind, an dem ich Freude habe?

Zeile 7: Ps.102,24: er hat verkürzt meine Tage

Zeilen 9 bis 11 sind zerstört

Mordechai war (wahrscheinlich) ein Sohn von Herz Marcus und Johanna
 Wolffenstein (Steine 28+34), Enkel von Marcus Wulff (Stein 87) und
 Esther Moser (Stein 36), Urenkel von Wulff Benjamin (Stein 100)

- מצבת 1 Gedenkstein
 אשה יקרה הצנועה 2 einer teuren Frau, der sittsamen
 והחסודה מרת 3 und anmutigen Frau
 חוה 4 Eva
 בת כ"ה מיכאל ז"ל 5 Tochter des geehrten Herrn Michael sel.A.
 אשת כ"ה אברי י"צ 6 Ehefrau des geehrten Herrn Abri, sein Fels
 möge ihn beschützen.
 ונפטרת אור ליום ה' 7 und sie verschied am Abend vor Donnerstag
 ונקברת ביום ו' 8 und wurde begraben am Freitag,
 עש"ק כ"ח סיון Vorabend des heiligen Schabbat, 28. Sivan
 שנת תר"ב לפ"ק 9 im Jahr 602 n.d.kl.Z.
 אשת חיל אם נאמנה 10 Eine tüchtige Ehefrau, treue Mutter,
 ט(ובת) לב ורוח נדיבה 11 (mit) gutem Herz und großzügigem Geist,
 תמיד תהיה בלב בעלה ובניה 12 immer wird sie im Herzen ihres Gatten
 und ihrer Kinder sein
 וזכרה בל ימיש מכל מכיריה 13 und ihr Gedächtnis weicht nicht von allen ihren
 Bekannten.
 ת'נ'צ'ב'ה' 14 Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 6: Der Ehemann von Eva hieß Abraham, genannt Abel

Zeile 10: vgl. Spr 31,10: „das Lob der tüchtigen (Haus)frau“, ein Text, der seit der frühen Neuzeit jeden Freitagabend zu Hause rezitiert wird und auch in die Trauergebete für Frauen Eingang gefunden hat.

Eva Wolffenstein war die Ehefrau von Abel Wolffenstein, Schwägerin von Marcus Wulff (Stein 87), Hendl Arenberg (80), Breindl Fabian (64), Schwiegertochter von Wulff Benjamin (Stein 100); Schwester von Judas Lissauer (Stein 88), Enkelin von Samuel Levin (Stein 99), Schwägerin von Hanna Lissauer (Stein 42)

62 Nethanel H.

5.9.1841

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
 איש ישר הלך בדרך תמים 2 ein redlicher Mann, er wandelte auf
 untadeligem Wege,
 הז' ר' נתנאל בר"ה 3 der gelehrte Herr Nethanel Sohn des
 Herrn H.
 נפטר ביום א' י"ט אלול 4 Er verschied am Sonntag 19. Elul
 תר"א לפ"ק 5 601 n.d.kl.Z.
 ת'נ'צ'ב'ה' 6 Seine Seele sei eingebunden im Bund
 des Lebens

64 Breindl Fabian

7.1.1839

deutscher Text in hebr. Buchstaben:

- היר רוהט 1 Hier ruht
 דיא אירדישע היללע דער פרויא 2 die irdische Hülle der Frau
 ברינדל פאביאן 3 Breindl Fabian
 פּרעהעליכט געוועזנע יודאס געב וואלף 4 verehelicht gewesene Judas, geb. Wolf
 געבארען כ"ח אדר תקל"ב 5 geboren am 28. Adar 532
 געשטארבען כ"א טבת תקצ"ט 6 gestorben am 21. Tewel 599
 וואס דיא טוגענד ליב(ענס) ווירדיגעס - 7 Was die Tugend liebenswürdiges
 וואס בעשיידענהייט... (ה)ענדעס - 8 was Bescheidenheit ...
 וואס אויפאפּערנדע מוטטער אונד 9 was aufopfernde Mutter- und
 גאטטען Gatten-
 ליבע ריהרענדעס האט - דאס אללעס 10 Liebe rührendes hat - das alles
 פאנד מאן אין איהר דער פראממען 11 fand man in ihr, der frommen Dulderin
 דולדערין
 פּעראייניגט - איהר אנדענקען לעב(ט) 12 vereinigt - ihr Andenken lebt fort
 פארט
 אים הערצען דער איהריגען 13 im Herzen der ihrigen.

ab Zeile 7 stark verwittert

Breindl Fabian war die Witwe von Judas Lissauer (Stein 88), Ehefrau von Moses Fabian, Tochter von Wulff Benjamin (Stein 100), Schwester von Marcus Wulff (Stein 87), Abel Wolffenstein und Hendl Arenberg geb. Wulff (Stein 80), Schwägerin von Eva Wolffenstein (Stein 60)

- פ"ט 1 Hier ist geborgen
 האשה היקרה 2 die teure Frau
 מרת מרים 3 Frau Miriam
 אשת הרופא 4 Ehefrau des Arztes
 מו"ה מיכאל איילענבורג 5 unseres Lehrers und Meisters, des Herrn Michael
 Eulenburg,
 בת כ"ה משה מאזער 6 Tochter des geehrten Herrn Mosche Moser.
 נולדה יום ו' כ"ד אלול 7 Sie wurde geboren am Freitag 24. Elul
 תקע"ח 8 578
 ונפטרה יום ד' ו' אלול 9 und verschied am Mittwoch 6. Elul
 תקצ"ז 10 597
 ת'נ'צ'ב'ה' 11 Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 5: „Morenu“ („unser Lehrer“) ist nicht wörtlich zu verstehen, sondern steht hier offensichtlich für den Dokortitel. Üblicherweise wurde der Morenu-Titel sonst für Rabbiner oder andere in der rabbinischen Literatur bewanderte Gelehrte verwendet.

Myrthe Eulenburg geb. Moser war eine Tochter von Esther und Isaac Moser (Steine 36 und 79), Schwester von Henriette und Amalie (Stein 66), Halbschwester von Herz Marcus Wolffenstein (Stein 28).

66 Henriette und Amalie Moser

9.6.1835

18.6.1835

deutscher Text in hebräischen Buchstaben:

גראבעסשטעטטע	1	Grabesstätte
צווייער אין דער צארטעסטען	2	Zweier in der zartesten
בליהטע הינגעשידענען שוועסטערן	3	Blüte hingeschiedenen Schwestern
אמאליא	4	Amalie
הענריעטטע		Henriette
מאזער	5	Moser
מאזער		Moser
13 יאהר אלט	6	13 Jahr alt
15 יאהר אלט		15 Jahr alt
שטארב אמ 21 סיון	7	starb am 21.Sivan
		starb am 12. Sivan
5595	8	5595
5595		5595
געשמיקט מיט אנמוטה אונד טוגענד וואר	9	geschmückt mit Anmuth und Tugend war
איהר לעבען רייך אן האפנונג אונד פריידע	10	ihr Leben reich an Hoffnung und Freude,
דעסטא אונהיילבארער פערלעצטע איהר	11	desto unheilbarer verletzte ihr
אללצופריהער טאד דאס הערץ דער	12	allzu früher Tod das Herz der
ליעבענדען מוטטער אונד געשוויסטער	13	liebenden Mutter und Geschwister.
רוהע איהרער אששע	14	Ruhe ihrer Asche

Zeile 6: Nach den Akten war Amalie 15 und Henriette 13 Jahre alt.

Henriette und Amalie Moser waren Töchter von Esther und Isaac Moser (Steine 36 und 79), Schwestern von Myrthe Eulenburg geb. Moser (Stein 65), Halbschwestern von Herz Marcus Wolffenstein (Stein 28)

75 David Zadeck Hirschfeld

23.6.1829

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
כהר"ר דוד בן כ"ה 2 der hochgeehrte Herr David, Sohn
des geehrten Herrn
צדיק הירשפעלד 3 Zadeck Hirschfeld
נפטר בשם טוב 4 Er verschied mit gutem Namen
ביום ג' כ"ב סיון 5 am Dienstag 22. Sivan
תקפ"ט לפ"ק 6 589 n.d.kl.Z.

Der Stein ist unter Zeile 6 abgebrochen

David Zadeck Hirschfeld war der Sohn von Zadeck Hirsch (Stein 98) und letzter Leiter der Wriezener Schnallen- und Hakenfabrik.

76 Joseph Aron

18.4.1857

- פ"ט 1 Hier ist geborgen
ציון הלז לראש 2 Dieses (Grab)mal (steht) zu Häupten
החבר ר' יוסף 3 des gelehrten Herr Josef,
בן כ"ה יהודה 4 Sohn des geehrten Herrn Jehuda.
נפטר ביום שבת קודש 5 Er verschied am Tag des heiligen Schabbat,
כ"ד ניסן 24. Nissan
ונקבר ביום ב' כ"ו בו תרי"ז 6 und wurde begraben am Montag 26. d.M. 617
ת'נ'צ'ב'ה' 7 Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 2: vgl. 2 Kg 23,17

Josef Aron war der Witwer von Hanna Aron (Stein 77); Vater von Fanny Daniel (Stein 138)

- 1 Sie ging ein in ihre Welt und verschied
und wurde begraben am Freitag,
2 22. Kislev 589 n.d.kl.Z.
3 Hier ist geborgen
4 Frau Nenle
5 Tochter des Verstorbenen, des geehrten
Mosche Aron aus Stargard
6 Ehefrau des teuren, geehrten Herrn Joseph
aus Bärwalde,
7 eine tüchtige Gattin, sie übte
Gerechtigkeit wie Abigail, alle ihre Tage
wandelte sie
8 auf redlichem Weg, sie wahrte die Gebote
Gottes, sie war sittsam wie Debora.
9 Ihr Werk war angenehm, ihre Seele stieg
in die Höhe hinauf
10 und ist eingebunden im Bund des Lebens.
Sie ist
11 die gepriesene Frau, die kostbarer ist als
Gold und Perlen.
12 Ihre Seele sei eingebunden im Bund des
Lebens

Zeile 7: vgl. Spr.31,10: eine tüchtige Gattin (s. Anm. zu Nr. 60)

Zeile 7: Abigail war die erste Frau von David, die ihn durch ihre Klugheit vor Sünde bewahrt hat.

Zeile 8: vgl. Spr 19,16: wer das Gebot wahret, wahret sein Leben, wer seinen Wandel gering achtet, stirbt.

Zeile 10: 1.Sam.25,29: hier ist die allgemein in abgekürzter Form verwendete abschließende Segensformel abgewandelt und als Ausdruck der Zuversicht in den Text der Inschrift eingebunden.

Zeile 11: vgl. Spr.3,15: teurer ist sie als Perlen

Hanna Aron war eine Ehefrau von Joseph Aron (Stein 76)

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
 המרומם הישר כ"ה משה 2 der Vornehme und Redliche, der geehrte Herr
 Mosche
 בן כ"ה איסר ז"ל 3 Sohn des geehrten Herrn Isser sel.A.
 כי זה משה האיש מפני אלהים 4 Denn dies ist der Mann Mosche, der vor Gott,
 אלהי ישראל התהלך ואננו 5 dem Gott Israels, wandelte, und er war nicht
 mehr,
 כי לקח אתו אלהים ביו' ו' עש"ק 6 denn Gott nahm ihn am Freitag, Vorabend des
 heiligen Schabbat,
 כ"ד אדר ראשון התקפ"ו 7 am 24. des ersten Adar 5586
 ת'נ'צ'ב'ה' 8 Seine Seele sei eingebunden im Bund des
 Lebens

Zeile 4: Ex 32,1 u.23

Zeile 4-6: vgl. Gen 5, 24

Isaac Moser war der Ehemann von Esther Moser (Stein 36), Vater von Henriette und Amalie (Stein 66) und Myrthe Eulenburg geb. Moser (Stein 65)

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
 האשה מרת הענדל אשת כ"ה 2 Frau Hendl, Gattin des geehrten Herrn
 קויפמאנן ארנבערג 3 Kaufmann Arenberg
 נפטרת בשם טוב בשבת קודש 4 Sie verschied mit gutem Namen am heiligen
 יוד תמוז Schabbat 10. Tammus
 ונקברת למחרתו ביום א' י"א בו 5 und wurde begraben am folgenden Tag,
 Sonntag 11. d.M.
 שנת תקפ"ב לפ"ק 6 im Jahr 582 n.d.kl.Z.
 געבארען אים יאהרע 5530 7 geboren im Jahre 5530
 געשטארבען 10 טאגע אים 8 gestorben am 10. Tag im
 מאנאט תמוז Monat Tammus
 5582 9 5582
 היית עטרת תפארת לבעלך 10 Du warst deinem Ehemann eine prächtige
 Krone,
 עין ומקור טוב לילדי ביתך 11 eine Quelle und ein guter Born für die Kinder
 deines Hauses.
 נדבת בטוב וברצון נפשך 12 Du gabst in Güte aus freiem Willen,
 דלים ואביונים קבלו מ(נוס)ך 13 die Elenden und Bedürftigen erhielten
 (Zuflucht bei dir),
 ... לכן 14 deshalb ...

Zeilen 7-9: deutscher Text in hebr. Buchstaben

Zeile 10: vgl. Spr.12,4.

Zeilen 10-14: Akrostichon: הענדל Hendl

Zeile 14 ist zerstört

Hendl Arenberg geb. Wulff war eine Tochter von Wulff Benjamin (Stein 100), Schwester von Marcus Wulff (Stein 87), Breindl Fabian (Stein 64) und Abel Wolffenstein, Schwägerin von Eva Wolffenstein (Stein 60).

85 Rebekka Tochter des Selig

1.1.1810

- פ"ט 1 Hier ist geborgen
אשה זקינה מ' רבקה 2 eine greise Frau, Rebekka,
בת כ"ה זעליג ז' אלמנת 3 Tochter des geehrten Herrn Selig sel.A., Witwe
כ"ה שמואל ז"ל נפטרת 4 des geehrten Herrn Schmuel sel.A.. Sie verschied
בשם טוב ביו' ב' (כ"ה טב') 5 mit gutem Namen am Montag (25. Tewet)
ונקברת (כ"ט טב') תק"ע ל' 6 und wurde begraben (29. Tewet) 560 n.d.kl.Z.
ת'ניצ'ב'ה' 7 Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Rebecca war die Tochter von Selig Levin (Stein 102) und Enkelin von Levin Liebmann, Ehefrau des langjährigen Publiquen Bedienten Samuel Moses

87 Marcus Wulff

5.4.1809

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
איש ישר וכשר הלך 2 ein redlicher und tugendhafter Mann, er wandelte
בתמים עסק מו"מ באמונה 3 untadelig, betrieb gewissenhaft Handel und
Wandel,
ה"ה כהר"ר מרדכי 4 der angesehene hochverehrte Herr Mordechai,
בן כ"ה זאב וואלף ז"ל 5 Sohn des geehrten Herrn Se'ew Wulff sel.A.
נפטר ונקבר ביום ה' 6 Er verschied und wurde begraben am
ד' דחה"מ של פסח 7 Donnerstag 4. Halbfeiertag von Pessach
התקס"ט 7 5569
ת'ניצ'ב'ה' 8 Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 3: vgl. b Schab 31a; s. auch Nr. 100.

Marcus Wulff war ein Sohn von Wulff Benjamin (Stein 100), Bruder von Hendl Arenberg (Stein 80), Brendl Fabian (Stein 64), Bruder von Abel Wolfenstein und Schwager von Eva Wolfenstein (Stein 60), erster Ehemann von Esther Moser (Stein 36), Vater von Herz Marcus Wolfenstein (Stein 28), Großvater von Mordechai (Stein 57)

88 Judas Lissauer

12.3.1809

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
 החבר ר' יהודא בן 2 der gelehrte Herr Jehuda, Sohn des
 החבר ר' מיכאל 3 gelehrten Herrn Michael
 ליססויר 4 Lissauer
 נפטר ונקבר כ"ד אדר רשון 5 Er verschied und wurde begraben am 24. des
 ersten Adar
 תקס"ט לפ"ק 6 569 n.d.kl.Z.
 ת'נצ'ב'ה' 7 Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Judas Lissauer (Judas Michael) war der jüngste Sohn von Michael Lissauer, Bruder von Eva Wolfenstein geb. Michael (Stein 60) und erster Ehemann von Brendl Fabian geb. Wulff (Stein 64)

89 Behle Tochter des Schmucl

17.1.1808

- פ"ט 1 Hier ist geborgen
 האשה 2 die Frau,
 מרת בילא 3 Frau Behle
 בת כ"ה שמואל זנוויל ז"ל 4 Tochter des geehrten Herrn Schmucl Sanwill
 sel.A.
 אשת כ"ה שואל 5 Ehefrau des geehrten Herrn Schaul.
 נפטרה ביום ב' י"ז טבת 6 Sie verschied am Montag 17. Tewet
 תקס"ח לפ"ק 7 568 n.d.kl.Z.
 ת'נצ'ב'ה' 8 Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 5: richtig: שאול

Behle war die jüngere Tochter von Samuel Levin (Stein 99)

98 Zadeck Hirsch

28.12.1793

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
 איש ישר ה"ה כ"ה 2 ein redlicher Mann, der angesehene geehrte Herr
 צדיק כהר"ר דוד 3 Zadek, Sohn des hochgeehrten Herrn David
 מגראנזייה נפטר 4 aus Gransee. Er verschied
 בש"ק כ"ה טבת ונק' 5 am heiligen Schabbat 25. Tewet und wurde
 begraben
 למחרתו ביו' א' בו 6 am nächsten Tag, Sonntag,
 הנ"ל תקנ"ד ל' 7 im selben Monat, 554 n.d.kl.Z.
 ת'נ'צ'ב'ה' 8 Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zadeck Hirsch war der Vater von David Zadeck Hirsch (Stein 75)
 Beide leiteten jahrelang die Wriezener Schnallen- und Hakenfabrik.

99 Samuel Levin

1.12.1788

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
 איש ישר וכשר כ"ה 2 ein redlicher und tugendhafter Mann, der geehrte
 Herr
 שמואל ... ב"ה יהודא 3 Schmucl ... Sohn des Herrn Jehuda
 ליב מקאלש נפטר 4 Löw aus Kalisch. Er verschied
 ונקבר ביו' ב' כסליו 5 und wurde begraben am Montag 2. Kislev
 תקמ"ט לפ"ק 6 549 n.d.kl.Z.
 ת'נ'צ'ב'ה' 7 Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Samuel Levin war der Vater von Henne, der Frau von Michael Salomon (ab
 1812 Michael Lissauer) und Behle, Frau des Schaul Wulff (Stein 89)

100 Wulff Benjamin

18.2.1782

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
איש ישר וכשר עסק 2 ein redlicher und tugendhafter Mann, er betrieb
מו"מ באמונה ה"ה כה"ר 3 gewissenhaft Handel und Wandel, der
hochverehrte Herr
זאב וואלף ב"ה בונם ז"ל 4 Se'ew Wulff, Sohn des geehrten Herrn Bonem
sel.A.
מבערוואלדע נפט' ונקב' 5 aus Bärwalde. Er verschied und wurde begraben
ד' אדר תקמ"ב ל' 6 am 4. Adar 542 n.d.kl.Z.
ת'נצ'ב'ה' 7 Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 3: vgl. b Schab 31a.

Zeile 6: Nach den Akten war das Sterbejahr 1784 (= 544)

Diese Inschrift scheint als Vorbild für den Grabstein von Marcus Wulff (87) gedient zu haben.

Wulff Benjamin war der Vater von Marcus Wulff (Stein 87), Hendl Arenberg (Stein 80), Brendl Fabian (Stein 64) und Abel Wolffenstein; Schwiegervater von Eva Wolffenstein (Stein 60), Großvater von Herz Marcus Wolffenstein (Stein 28) und Urgroßvater von Mordechai (Stein 57)

102 Selig Levin

3.4.1773

- ש"ק יוד ניסן תקל"ג ל' .. 1 ... Heiliger Schabbat, 10. Nissan 533 n.d.kl.Z.
פ"נ 2 Hier ist geborgen
איש ישיש וזקן כהר"ר 3 ein greiser alter Mann, der hochverehrte Herr
זעליג בן כ"ה ארי' ליב 4 Selig, Sohn des Arie Löw
מפ(רענצ)לא (נפטר ב) 5 aus (Prenzlau). Er verschied am heiligen
ש"ק (י) Schabbat, 10.
ניסן ונ' ביו' א' 6 Nissan und wurde begraben am Sonntag, dem
למחרת תקל"ג ל' nächsten Tag, 533 n.d.kl.Z.
ת'נצ'ב'ה' 7 Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Selig Levin war der älteste Sohn von Levin Liebmann, Vater von Lazarus Levin und Rebekka (Stein 85)

Dies ist der älteste erhaltene Grabstein

111 Frumed Lewin

27.12.1883

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
 האשה מרת פרומעד 2 die Frau Frumed,
 בת רב מיכא 3 Tochter des Herrn Micha.
 מתה ביום ה' כ"ח כסלו 3 Sie starb am Donnerstag 28. Kislev
 ונקברה ביום א' 4 und wurde begraben am Sonntag
 ב' דר"ח טבת שנת 4 2. Neumondtag von Tewet im Jahr
 תרמ"ד ל"ק 644 n.d.kl.Z.
 ת'נ'צ'ב'ה' 5 Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

112 Henriette Aron

13.12.1883

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
 הבתולה מרת ייטל 2 die Jungfrau, Frau Jitl,
 בת הח' רב' יהודה אראן 3 Tochter des angesehenen Herrn Jehuda Aron.
 נולדה ... מרחשון 4 Sie wurde geboren am ... Marcheschvan
 תר"ל ומתה ט"ו כסלו 5 630 und starb am 15. Kislev
 שנת תרמ"ד לפ"ק 6 im Jahr 644 n.d.kl.Z.
 ת'נ'צ'ב'ה' 7 Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 3: Der Name Aron ist nach deutscher Aussprache phonetisch geschrieben und mit hebräischen Vokalzeichen versehen.

Zeile 4: Der Stein war hier zerbrochen und wurde wieder zusammengefügt.

Henriette war eine Tochter von Selig und Cäcilie Aron (Steine 8 und 9)

113 Ester Isenburg

17.9.1884

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
 הבתולה אסתר בת 2 die Jungfrau Ester, Tochter
 ה"ר יהושע איזענבורג 3 des geehrten Herrn Jehoschua Isenburg.
 נפטרה יום ד' כ"ז אלול 4 Sie verschied am Mittwoch 27. Elul
 ונקברה יום ו' כ"ט בו 5 und wurde begraben am Freitag 29. d.M.
 שנת תרמ"ד לפ"ק 6 im Jahr 644 n.d.kl.Z.
 ת'נ'צ'ב'ה' 7 Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Ester Isenburg war eine Tochter von Simon und Henriette Isenburg (Steine 128 u.133), Schwester von Louis (Stein 15), Siegfried (Stein 21) und Hedwig (Stein 139)

114 Johanna Marcuse

10.12.1884

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
 האשה הצנועה מרת 2 die sittsame Frau
 חנה בת חב' רב' 3 Hanna, Tochter des angesehenen Herrn
 שמחה מתה ביום ה' 4 Simcha. Sie starb am Donnerstag
 כ"ג כסלו ונקברה ביום 5 23. Kislev und wurde begraben am
 ו' כ"ד כסלו שנת 6 Freitag 24. Kislev im Jahr
 תרמ"ה לפ"ק 645 n.d.kl.Z.
 ת'נ'צ'ב'ה' 7 Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

115 Jacob Marcuse

24.5.1891

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
 איש תם וישר 2 ein Mann rechtschaffen und redlich, der
 פרנס דקהלתנו 3 Vorsteher unserer Gemeinde,
 חב' רב' יעקב בן חב' רב' 3 der angesehene Herr Jacob, Sohn des gelehrten
 Herrn
 יחזקאל מארקוזע מת ביום א' 4 Jecheskel Marcuse. Er starb am Sonntag
 ט"ז אייר ונקבר ביום ד' 5 16. Ijjar und wurde begraben am Mittwoch
 י"ט אייר 19. Ijjar
 שנת תרנ"א לפ"ק 6 im Jahr 651 n.d.kl.Z.
 ת'נ'צ'ב'ה' 7 Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 2: vgl. Hiob 1,1; 1,8; 2,3; Ps 25,21

116 Abraham Lewin Meyer

21.3.1885

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
 הח' רב' אברהם לעווין 2 der angesehene Herr Abraham Lewin,
 בן הח' רב' מיכאל מאיר 3 Sohn des angesehenen Herrn Michael Meyer.
 מת ביום ג' ו' אייר 4 Er starb am Dienstag 6. Ijjar
 ונקבר ביום (ה' ח') 5 und wurde begraben am (Donnerstag 8. Ijjar)
 שנת תרמ"ה לפ"ק 6 im Jahr 645 n.d.kl.Z.
 ת'נ'צ'ב'ה' 7 Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 4: das ergibt: 21.4.1885 (dt. Inschrift: 21.3.)

Zeile 5: Der Stein war hier zerbrochen und wurde wieder zusammengefügt.

117 Herrmann Graupe
118 Ester Graupe

26.4.1885
9.2.1926

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
איש ישר ותמים הח' 2 ein redlicher und untadeliger Mann, der
angesehene
רב צבי בן הח' רב יצחק 3 Herr Zwi, Sohn des angesehenen Herrn Jizchak
גרופע מת בדמי ימיו 4 Graupe. Er starb in der Blüte seiner Tage
ביום א' י"א אייר ונקבר ביום 5 am Sonntag 11. Ijjar und wurde begraben am
ג' י"ג אייר שנת 6 Dienstag, 13. Ijjar im Jahr
תרמ"ה לפ"ק 645 n.d.kl.Z.
ת'נ'צ'ב'ה' 7 Seine Seele sei eingebunden im Bund des
Lebens

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
האשה אסתר בת הח' ר' צבי 2 Die Frau Ester, Tochter des gelehrten Herrn
Zwi
נפטר ביום כ"ה שבט תרפ"ו 3 Sie verschied am 25. Schwat 686.
ת'נ'צ'ב'ה' 4 Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Herrman Graupe war ein Sohn von Isaak Graupe (Stein 127)

119 Amalie Salomon

16.1.1886

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
האשה הצנועה והיקרה 2 die sittsame und teure Frau,
תפארת בעלה ובניה 3 Zierde ihres Gatten und ihrer Kinder,
מרת מלכה בת מ"ר רב' 4 Frau Malka, Tochter unseres Lehrers, des Herrn
אפרים מרדכי מתה בש"ק 5 Ephraim Mordechai. Sie starb am heiligen
Schabbat
י' שבט ונקברה ביום ב' 6 10. Schwat und wurde begraben am Montag
י"ב שבט שנת תרמ"ו לפ"ק 7 12. Schwat im Jahr 646 n.d.kl.Z.
ת'נ'צ'ב'ה' 8 Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 3: vgl. Spr. 17,6: die Zierde ihrer Kinder

Amalie Salomon war die Ehefrau von Philipp Salomon (Stein 120) und Mutter von Flora (Stein 153)

120 Philipp Salomon

25.2.1906

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
 איש תם ונאמן במעשיו 2 ein Mann lauter und zuverlässig in seinen Taten,
 ה"ר אורי בן ה"ר יעקב הלוי 3 der Herr Uri, Sohn des Herrn Jakob ha-Levi
 זאלאמאן 4 Salomon
 מת ביום א' דר"ח אדר 5 Er starb am Sonntag, Neumond von Adar
 ונקבר ביום ד' ג' אדר 6 und wurde begraben am Mittwoch 3. Adar
 שנת תרס"ו לפ"ק 7 im Jahr 666 n.d.kl.Z.
 ת'נצ'ב'ה' 8 Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Philipp Salomon war der Ehemann von Amalie (Stein 119) und Vater von Flora (Stein 153)

121 Henriette Aron

14.2.1886

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
 האשה מרת יעטא 2 die Frau Jette,
 בת רב געצל 3 Tochter des Herrn Gezel.
 מתה ביום א' ט' אדר 4 Sie starb am Sonntag 9. Adar
 שנת תרמ"ו לפ"ק 5 im Jahr 646 n.d.kl.Z.
 ת'נצ'ב'ה' 6 Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

123 Salomon Marcuse

11.12.1865

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
 עד הגל הזה ועדה המצבה 2 Zeuge sei dieser Steinhaufe und ein Zeugnis
 dieser Gedenkstein
 אשר בחצי ימיו 3 dass zur Hälfte seiner Tage
 מות מחיים נבחר - 4 der Tod erwünschter war als das Leben,
 הבחר החתן שלמה מארקוזע 5 der ledige Bräutigam Schlomo Marcuse
 ביום ב' כ"ג כסלו 6 am Montag 23. Kislev
 ונקבר כ"ה בו 7 und er wurde begraben am 25. d.M.
 בשנת תרכ"ו לפ"ק 8 im Jahr 626 n.d.kl.Z.
 ת'נצ'ב'ה' 9 Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 2: Gen 31,52: dieser Haufe sei Zeuge und der Gedenkstein ein Zeugnis

Salomon Marcuse hat sich das Leben genommen (KA MOL Rep 15.06 A2). In Zeile 4 wird dies angedeutet. Vor der Erweiterung des Friedhofs (1879) lag dieses Grab in der äußersten nördlichen Ecke.

124 Abraham Alexander

11.3.1880

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
החבר אברהם בן הח' 2 der Gelehrte Abraham, Sohn des angesehenen
רב' זאב אלעקסאנדער 3 Herrn Se'ew Alexander.
מת ביום ה' כ"ה אדר 4 Er starb am Donnerstag 28. Adar
שנת תר"מ לפ"ק 5 im Jahr 640 n.d.kl.Z.
ת'נ'צ'ב'ה' 6 Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Die segnenden Hände im Kopf des Grabsteins weisen auf die Zugehörigkeit zur Priesterschaft.

125 Benjamin Levin Benjamin

18.4.1880

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
איש תם וישר 2 ein Mann rechtschaffen und redlich,
ירא אלהים כל ימיו 3 er fürchtete Gott alle seine Tage,
צדיק בכל דרכיו 4 er war gerecht auf allen seinen Wegen
וחסיד בכל מעשיו 5 und fromm in allen seinen Taten,
ה"ה כ"ה בנימין בן כ"ה 6 der hochgeehrte Herr Benjamin, Sohn des
geehrten Herrn
לוי מת ביום א' ז' אייר 7 Levi. Er starb am Sonntag 7. Ijjar
ונקבר ביום ג' ט' אייר 8 und wurde begraben am Dienstag 9. Ijjar
שנת תר"מ לפ"ק 9 im Jahr 640 n.d.kl.Z.
ת'נ'צ'ב'ה' 10 Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 3: vgl. Hiob 1,1; 1,8; 2,3; Ps 25,21

Zeile 4 u.5: Ps.145,17: צדיק יה' בכל דרכיו וחסיד בכל מעשיו Der Herr ist gerecht in allen seinen Wegen und treu in allen seinen Taten

126 Betty Graupe

17.9.1880

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
האשה היקרה והצנועה 2 die teure und sittsame Frau
מרת בילא בת כ"ה אברהם 3 Behle, Tochter des geehrten Herrn Abraham,
אשת כ"ה יצחק גרויפע 4 Ehefrau des geehrten Herrn Jizchak Graupe.
מתה ביום ו' י"ב תשרי 5 Sie starb am Freitag 12. Tischri
ונקברה ביום ערב סוכות 6 und wurde begraben am Vorabend von Sukkot
שנת תרמ"א לפ"ק 7 im Jahr 641 n.d.kl.Z.
ת'נ'צ'ב'ה' 8 Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

127 Isaak Graupe

14.7.1885

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
איש תם וישר הח' רב 2 ein Mann rechtschaffen und redlich, der
angesehene
יצחק בן הח' רב יוסף 3 Herr Jizchak, Sohn des angesehenen Herrn Josef
גרויפע מת ביום ג' ב' 4 Graupe. Er starb am Dienstag 2. Aw
אב ונקבר ביום ה' ד' אב 5 und wurde begraben am Donnerstag 4. Aw
שנת תרמ"ה לפ"ק 6 im Jahr 645 n.d.kl.Z.
ת'נ'צ'ב'ה' 7 Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 2: vgl. Hiob 1,1; 1,8; 2,3; Ps 25,21

Isaak Graupe war der Sohn von Josef Graupe (Stein 38) und Vater von Herrmann Graupe (Stein 117)

128 Simon Isenburg

9.1.1881

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
 איש ישר ופעל צדק 2 ein redlicher Mann, er übte Gerechtigkeit
 ה"ר יהושע בן ה"ר שאול 3 der Herr Jehoschua, Sohn des Herrn Schaul.
 נפטר במבחר שנותיו 4 Er verschied in seinen besten Jahren
 ביום א' ט' לחדש שבט 5 am Sonntag 9. des Monats Schwat
 ונקבר ביום ד' י"ב בו 6 und wurde begraben am Mittwoch 12. d.M.
 שנת תרמ"א לפ"ק 7 im Jahr 641 n.d.kl.Z.
 ת'נ'צ'ב'ה' 8 Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 2: Ps 15,2: der Gerechtigkeit übt ..

Simon Isenburg war der Ehemann von Henriette (Stein 133), Vater von Louis (Stein 15), Siegfried (Stein 21), Ester (Stein 113), Hedwig (Stein 139)

131 Samuel Mannas

31.12.1881

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
 איש תם וישר הח' רב 2 ein Mann rechtschaffen und redlich, der verehrte Herr
 שמואל 3 Schmuel
 בן כ"ה יצחק 4 Sohn des geehrten Herrn Jizchak
 מאוננעס 5 Mannes
 מת ביום ש"ק ט' טבת 6 Er starb am heiligen Schabbat 9. Tewet
 ונקבר ביום עש' בטבת 7 und wurde begraben am Zehnten Tewet
 תרמ"ב לפ"ק 8 642 n.d.kl.Z.
 ת'נ'צ'ב'ה' 9 Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 2: vgl. Hiob 1,1; 1,8; 2,3; Ps 25,21

Zeile 5: Der Name ist in der deutschen Inschrift mit Mannas angegeben.

Zeile 7: Der Zehnte Tewet ist ein Fasttag zum Gedenken an die Belagerung Jerusalems durch Nebukadnezar

132 Moritz und Therese Baumann

18.1.1883

24.3.1883

- פ"נ 1 Hier sind geborgen
הח' רב' משה אהרן 2 der angesehene Herr Mosche Aron,
בן מ"ר רב' מאיר 3 Sohn unseres Lehrers des Herrn Meir,
מת ביום עשב"ק י' שבט 4 er starb am Vorabend des heiligen Schabbat,
10. Schwat.
ואשתו מרת ראזע 5 Und seine Ehefrau Rose,
בת הח' רב' יוסף 6 Tochter des angesehenen Herrn Josef.
מתה ביום שב"ק ט"ו 7 Sie starb am heiligen Schabbat 15. (Tag) des
אדר שני 2. Adar
שנת תרמ"ג לפ"ק 8 im Jahr 643 n.d.kl.Z.
ת'נ'צ'ב'ה' 9 Ihre Seelen seien eingebunden im Bund des
Lebens

Zeile 4: Der 18.1.1883 war ein Donnerstag

133 Henriette Isenburg

4.5.1883

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
האשה גיטל בת הח' 2 die Frau Gitl, Tochter des angesehenen
ר' יהודה הלוי אשת הח' 3 Herrn Jehuda ha-Levi, Ehefrau des
angesehenen
ר' יהושע איזענבורג 4 Herrn Jehoschua Isenburg.
נפטרת ביום עשב"ק כ"ז ניסן 5 Sie verschied am Vorabend des heiligen
Schabbat, 27. Nissan
ונקברת ביום ב' א' דר"ח 6 und wurde begraben am Montag, 1. Neumond
אייר von Ijjar
שנת תרמ"ג לפ"ק 7 im Jahr 643 n.d.kl.Z.
ת'נ'צ'ב'ה' 8 Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Henriette Isenburg war die Ehefrau von Simon Isenburg (Stein 128), Mutter von Louis (Stein 15), Siegfried (Stein 21), Ester (Stein 113) und Hedwig (Stein 139)

135 Philipp Feibusch

6.8.1894

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
חב' רב' שרגא 2 der angesehene Herr Schraga,
בן חב' רב' יעקב 3 Sohn des angesehenen Herrn Jakob.
מת ביום ב' ד' אב 4 Er starb am Montag 4. Aw
ונקבר ו' אב 5 und wurde begraben am 6. Aw
שנת תרנ"ד לפ"ק 6 im Jahr 654 n.d.kl.Z.
ת'נ'צ'ב'ה' 7 Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

136 Leopold Baer

3.6.1893

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
הבחר ליב בן 2 der Jüngling Löw, Sohn
רב יצחק בעער 3 des Herrn Jizchak Baer.
מת שב"ק י"ט סיון 4 Er starb am heiligen Schabbat 19. Sivan
שנת תרנ"ג לפ"ק 5 im Jahr 653 n.d.kl.Z.
ת'נ'צ'ב'ה' 6 Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

137 Julia Neumann

31.12.1891

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
האשה מרת שיינכן 2 die Frau Schönchen,
בת הח' רב' שלמה 3 Tochter des angesehenen Herrn Schlomo.
מתה ביום ה' א' דר"ח טבת 4 Sie starb am Donnerstag 1. Neumondtag
von Tewet
שנת תרנ"ב לפ"ק 5 im Jahr 652 n.d.kl.Z.
ת'נ'צ'ב'ה' 6 Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

138 Fanny Daniel

19.12.1891

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
האשה מרת פיגל 2 die Frau Feigl,
בת רב יוסל 3 Tochter des Herrn Jossel.
מתה מצש"ק י"ט כסלו 4 Sie starb am Ausgang des heiligen Schabbat
19. Kislev
שנת תרנ"ב לפ"ק 5 im Jahr 652 n.d.kl.Z.
ת'נ'צ'ב'ה' 6 Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Fanny Daniel war die Ehefrau von David Daniel (Stein 154) und Tochter von Joseph Aron (Stein 76)

139 Hedwig Isenburg

31.10.1891

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
הבתולה חנה בת 2 die Jungfrau Hanna, Tochter
הר' שמעון איזענבורג 3 des Herrn Simon Isenburg.
נפטרה ש"ק כ"ט תשרי 4 Sie verschied am heiligen Schabbat, 29. Tischri
ונקברה יום ג' ב' מרחשון 5 und wurde begraben am Dienstag,
2. Marcheschvan
שנת תרנ"ב לפ"ק 6 im Jahr 652 n.d.kl.Z.
ת'נ'צ'ב'ה' 7 Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Hedwig Isenburg war eine Tochter von Simon und Henriette Isenburg (Steine 128 u.133), Schwester von Louis (Stein 15), Siegfried (Stein 21) und Ester (Stein 113)

141 Henriette Hauschner

3.9.1910

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
עטרת ותפארת בניה 2 eine Krone und eine Zierde ihrer Kinder,
האשה יוטא בת ה"ר יצחק 3 die Frau Jutta, Tochter des Herrn Jizchak,
הוישנער 4 Hauschner
מתה ביום ז' כ"ט אב 5 Sie starb am Samstag 29. Aw
ונקברה ביום ב' אלול 6 und wurde begraben am 2. Elul
שנת תר"ע לפ"ק 7 des Jahres 670 n.d.kl.Z.
ת'ניצ'בה' 8 Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 2: vgl. Spr.12,4 und 17,4

Henriette Hauschner war die Ehefrau von Gustav Hauschner (Stein 142 - Doppelgrab), Mutter von Abel Hauschner (Stein 174) und Hanna (Stein 13), sowie Tochter von Isaak und Betty Graupe (Steine 126 u.127)

142 Gustav Hauschner

30.11.1890

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
חב' רב' גדליהו בן 2 der angesehene Herr Gedaljahu, Sohn
חב' רב' אברהם 3 des angesehenen Herrn Abraham
יהושע הוישנער 4 Jehoschua Hauschner
מת ביום א' י"ח כסלו 5 Er starb am Sonntag 18. Kislev
ונקבר ביום ג' כ' בו 6 und wurde begraben am Dienstag 20. d.M.
שנת תרנ"א לפ"ק 7 im Jahr 651 n.d.kl.Z.
ת'ניצ'בה' 8 Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Gustav Hauschner war der Ehemann von Henriette Hauschner (Stein 141 - Doppelgrab), Vater von Abel Hauschner (Stein 174) und Hanna (Stein 13)

143 Lucie Victor

5.9.1886

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
האשה מרת לאה 2 die Frau Leah,
בת חב' רב' ראובן 3 Tochter des angesehenen Herrn Ruben.
מתה ביום א' ה' אלול 4 Sie starb am Sonntag 5. Elul
ונקברה ביום ב' ו' אלול 5 und wurde begraben am Montag 6. Elul
שנת תרמ"ו לפ"ק 6 im Jahr 646 n.d.kl.Z.
ת'נ'צ'ב'ה' 7 Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

145 Paula Victor

23.6.1893

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
האשה מרת פעסה 2 die Frau Fehse,
בת חב' רב' ישעיה 3 Tochter des angesehenen Herrn Jeschaja.
מתה ביום שב"ק י' תמוז 4 Sie starb am heiligen Schabbat 10. Tammus
שנת תרנ"ג לפ"ק 5 im Jahr 653 n.d.kl.Z.
ת'נ'צ'ב'ה' 6 Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

146 Johanna Hanff

15.9.1896

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
האשה הנא בת רב' ישעיה 2 die Frau Hanne, Tochter des Herrn Jeschaja.
מתה ביום עי"כ 3 Sie starb am Vorabend des Versöhnungstages
ונקברה ביום ו' י"א תשרי 4 und wurde begraben Freitag 11. Tischri
שנת תרנ"ז לפ"ק 5 im Jahr 657 n.d.kl.Z.
ת'נ'צ'ב'ה' 6 Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

147 Theodor Elkan

8.5.1894

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
חב' רב שאול 2 der angesehene Herr Schaul,
בן חב' צבי הכהן 3 Sohn des angesehenen Zwi Ha-Cohen.
מת ביום ג' (ב') אייר 4 Er starb am Dienstag 2. Ijjar
שנת תרנ"ד לפ"ק 5 im Jahr 654 n.d.kl.Z.
ת'נ'צ'ב'ה' 6 Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Die segnenden Hände im Kopf des Grabsteins weisen auf die Zugehörigkeit zur Priesterschaft.

Theodor Elkan war der Sohn von Hirsch Elkan (Stein 29)

148 Clara Reppen

11.1.1895

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
האשה מרת שרה 2 die Frau Sarah,
בת חב' רב' זעליג 3 Tochter des angesehenen Herrn Selig.
מתה ביום ו' ט"ו טבת 4 Sie starb am Freitag 15. Tewel
ונקברה ביום א' י"ז טבת 5 und wurde begraben am Sonntag 17. Tewel
שנת תרנ"ה לפ"ק 6 im Jahr 655 n.d.kl.Z.
ת'נ'צ'ב'ה' 7 Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

149 Rose Marcuse

22.9.1897

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
הבתולה ראזע בת 2 die Jungfrau Rose, Tochter des
חב' רב צבי מתה ביום 3 angesehenen Herrn Zwi. Sie starb am
ד' כ"ה אלול שנת 4 Mittwoch 25. Elul im Jahr
תרנ"ז לפ"ק 5 657 n.d.kl.Z.
ת'נ'צ'ב'ה' 6 Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Die Inschrift befindet sich im Sockel unter einer Säule

150 Hanna Blumenthal

11.6.1895

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
האשה מרת הינדא 2 die Frau Hinde,
בת חב' רב' אליעזר 3 Tochter des angesehenen Herrn Elieser.
מתה ביום ד' כ' סיון 4 Sie starb am Mittwoch 20. Sivan
ונקברה ביום ה' כ"א סיון 5 und wurde begraben am Donnerstag 21. Sivan
שנת תרנ"ו לפ"ק 6 im Jahr 656 n.d.kl.Z.
ת'נ'צ'ב'ה' 7 Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 6: 656 ist falsch, richtig: 655

151 Moses und Rahel Jacob

18.7.1895

1.11.1918

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
הח' רב' משה בן 2 der gelehrte Herr Mosche, Sohn
החב' רב' יעקב 3 des gelehrten Herrn Jacob.
מת ביום כ"ו תמוז 4 Er starb am 26. Tammus
ונקבר כ"ז תמוז 5 und wurde begraben am 27. Tammus
שנת תרנ"ה לפ"ק 6 im Jahr 655 n.d.kl.Z.
ת'נ'צ'ב'ה' 7 Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens
ואשתו מרת רחל 8 Und seine Ehefrau Rachel,
בת ה"ר אהרן ז"ל 9 Tochter des Herrn Aron sel.A.
מתה ביום ב' כ"ו מרחשון 9 sie starb am Montag 26. Marcheschvan
ונקברה ביום כ"ט מרחשון 10 und wurde begraben am 29. Marcheschvan
תרע"ט לפ"ק 11 679 n.d.kl.Z.
ת'נ'צ'ב'ה' 12 Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 9: Der 26. Marcheschvan 679 (1.11.1918) war ein Freitag

152 Esther Tochter des Schmuel

13.11.1908

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
אשה היקרה 2 die teure Frau,
מרת אסתר בת ה"ר שמואל 3 Frau Esther, Tochter des Herrn Schmuel.
מתה ביום ו' י"ט חשוון 4 Sie starb am Freitag 19. Cheschvan
ונקברה ב' כ"א חשוון 5 und wurde begraben am Montag 21. Cheschvan
שנת תרס"ט לפ"ק 6 im Jahr 669 n.d.kl.Z.
ת'נ'צ'ב'ה' 7 Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

153 Flora Salomon

18.6.1899

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
הבתולה 2 die Jungfrau
שרה זאלאמאן 3 Sarah Salomon
מתה ביום ד' ז' שבט 4 sie starb am Mittwoch 7. Schwat
ונקברה ביום ו' ט' שבט 5 und wurde begraben am Freitag 9. Schwat
שנת תרנ"ט לפ"ק 6 im Jahr 659 n.d.kl.Z.
ת'נ'צ'ב'ה' 7 Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Flora Salomon war die Tochter von Philipp Salomon (Stein 120)

154 David Daniel

6.7.1901

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
...ב דוד בן רב יוסף 2 ... David, Sohn des Herrn Josef.
מת ביום שב"ק 3 Er starb am heiligen Schabbat
י"ט תמוז ונקבר כ"א תמוז 4 19. Tammus und wurde begraben
am 21. Tammus
שנת תרס"א לפ"ק 5 im Jahr 661 n.d.kl.Z.
ת'נ'צ'ב'ה' 6 Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 2: Der Stein war hier auseinandergebrochen und wurde wieder zusammengesetzt.

David Daniel war der Ehemann von Fanny Daniel, geb. Aron (Stein 138)

156 Bertha Cohn

4.8.1899

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
האשה מרת בילא 2 die Frau Behle,
בת חב' רב' זעליג 3 Tochter des angesehenen Herrn Selig.
מתה ביום ו' כ"ח אב 4 Sie starb am Freitag 28. Aw
ונקברה ב' דר"ח אלול 5 und wurde begraben am 2. Neumondtag von
Elul
שנת תרנ"ט לפ"ק 6 im Jahr 659 n.d.kl.Z.
ת'נ'צ'ב'ה' 7 Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

158 David Lewinsohn

4.2.1914

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
איש תם וישר 2 ein Mann rechtschaffen und redlich,
כ"ה דוד לעוינזאהן 3 der geehrte Herr David Lewinsohn.
מת ביום ד' ו' אדר 4 Er starb am Mittwoch 6. Adar
ונקבר בעש"ק ה' אדר 5 und wurde begraben am Abend vor dem heiligen
Schabbat, 8. Adar
שנת תרע"ד לפ"ק 6 im Jahr 674 n.d.kl.Z.
ת'נ'צ'ב'ה' 7 Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 2: vgl. Hiob 1,1; 1,8; 2,3; Ps 25,21

Zeile 4: das ergibt: 4.3.1914 (dt.Inschrift: „4. Febr.“)

- פ"נ 1 Hier ist geborgen
איש תם וישר 2 ein Mann rechtschaffen und redlich
הח' ר' אברהם גרונעוואלד 3 der gelehrte Herr Abraham Grunewald.
מת ביום ב' כ"ה אב 4 Er starb am Montag 25. Aw
ונקבר ביום ה' כ"ח אב 5 und wurde begraben am Donnerstag 28. Aw
תרע"ד לפ"ק 6 674 n.d.kl.Z.
ואשתו מרת לאה 7 Und seine Ehefrau Lea
בת הח' ר' משה ז"ל 8 Tochter des gelehrten Herrn Mosche sel.A.
מתה ביום ה' י"ח מרחשון 9 Sie starb am Donnerstag 18. Marcheschvan
ונקברה ביום א' 10 und wurde begraben am Sonntag
כ"א מרחשון 21. Marcheschvan
תרפ"ג לפ"ק 11 683 n.d.kl.Z.
ת'נ'צ'ב'ה' 12 Ihre Seelen seien eingebunden im Bund des
Lebens

Zeile 2: vgl. Hiob 1,1; 1,8; 2,3; Ps 25,21

162 Marcus und Röschen Pulvermacher

9.6.1902
21.1.1923

פ"נ 1 Hier ist geborgen
איש תם וישר ש"ץ 2 ein Mann rechtschaffen und redlich, Vorbeter,
ושו"ב דפה 3 Schächter und Prüfer von hier,
ה"ר שמואל דוד ב"ר שמחה 3 der Herr Schmucl David, Sohn des Herrn Simcha
פולפערמאכער 4 Pulvermacher
מת ביום ד' סיון 5 Er starb am 4. Sivan
ונקבר ביום ח' סיון 6 und wurde begraben am 8. Sivan
תרס"ב לפ"ק 7 662 n.d.kl.Z.
ת'נ'צ'ב'ה' 8 Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

im Sockel:

פ"נ 9 Hier ist geborgen
האשה הצנועה 10 die sittsame Frau,
מרת רחל בת הח' ר' שמואל 11 Frau Rachel Tochter des gelehrten
Herrn Schmucl.
אשר הלכה לעלמה ביום ד' 12 Sie ging ein in ihre Welt am 4.
ונקברה ביום ז' שבט תרפ"ג 13 und wurde begraben am 7. Schwat 683
ת'נ'צ'ב'ה' 14 Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 2: vgl. Hiob 1,1; 1,8; 2,3; Ps 25,21

Zeile 10: richtig: הצנועה

163 Paula Bilski

18.11.1910

פ"נ 1 Hier ist geborgen
עטרת בעלה 2 die Krone ihres Ehemannes
ותפארת בניה 3 und Zierde ihrer Kinder,
האשה פריבה בת ה"ר מאיר 4 die Frau Fribe, Tochter des Herrn Meir.
מתה ביום ערב שבת קדש 5 Sie starb am Vorabend des heiligen Schabbat,
ונקברה ביום א' ט"ז חשון 6 16. Cheschvan und wurde begraben am Sonntag
שנת תרע"א לפ"ק 7 im Jahr 671 n.d.kl.Z.
ת'ניצ'בה' 8 Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 2 u.3: vgl. Spr.12,4 und 17,6

164 Leopold Bilski

27.4.1940

פ"נ 1 Hier ist geborgen
לעאפאלד בילסקי 2 Leopold Bilski
י"ט ניסן ת"ש 3 19. Nissan 700 n.d.kl.Z.
ת'ניצ'בה' 4 Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Dies war die letzte Beisetzung auf dem Wriezener jüdischen Friedhof.

4.4 Listen der Grabstellen

4.4.1 Liste der Grabstellen sortiert nach Nummern

	<u>Nachname</u>	<u>Vorname</u>	<u>geb.Name</u>	<u>geb.</u>	<u>gest.</u>
1	Gurau	Hedwig	Chaim	24.03.1871	12.08.1933
2	Abraham	Hans		28.02.1894	03.12.1936
3	Iskowitz	David		06.06.1896	26.09.1933
3	Iskowitz	Sonja		23.07.1903	31.07.1933
4	Gurau	Johanna	Mandel	26.09.1856	03.07.1931
5	Hanff	Paul		30.09.1866	24.06.1923
6	Hanff	Isidor		03.01.1820	09.11.1896
7	Aron	Louis		29.07.1860	22.05.1903
8	Aron	Selig		17.11.1819	23.08.1886
9	Aron	Cäcilie	Cohn	20.10.1835	30.10.1894
10	Silberstein	Abraham		15.09.1817	25.11.1878
11	Alexander	Therese			29.07.1878
12	Aron	Hugo Max		21.11.1863	30.10.1868
13	Hauschner	Hedwig		22.12.1879	22.07.1880
14	Salomon	Johanna		05.07.1820	22.09.1876
15	Isenburg	Louis		23.10.1854	07.12.1874
16	Baumgarten	Therese	Loewenthal	20.03.1812	07.09.1874
17	Baumgarten	Herrmann		23.05.1804	02.07.1874
18	May	Julia	Hinzelmann	09.02.1851	09.04.1874
19	Seligmann	Gitl	Treitel	1794	23.06.1872
20	Hanff	Laura	Liepmann	29.12.1823	12.02.1872
21	Isenburg	Siegfried		14.06.1851	03.06.1870
22	Aron	Henriette	Jacobi	31.03.1792	22.07.1868
23	Pergamenter	Max		1846	19.03.1866
24	Lindenstaedt	Josef Baer		1779	29.12.1863
25	Isaac	Johanna	Caspari	1800	08.11.1863

28	Wolffenstein	Herz Marcus		28.10.1803	11.04.1862
29	Elkan	Hirsch		18.10.1808	06.01.1862
30	Baroch	Henriette	Lewinsohn	1834	20.06.1860
31	Simonsohn	Emma	Isaac	14.04.1807	31.05.1859
32	Lewinthal	Gustav		1812	28.08.1858
33	Liepmann Cohn	Dorothea	Isaac	21.01.1805	28.02.1858
34	Wolffenstein	Johanna	Liebert	12.08.1812	17.02.1859
35	Isenburg	Rachel			31.05.1856
36	Moser	Esther	Jacobi	12.08.1780	04.05.1855
37	Lindenstaedt	Jom-Tow			21.10.1839
38	Graupe	Josef		1780	16.01.1853
39	Graupe	Johanna	Cohn		05.10.1852
40	Bergmann	Henriette			21.09.1852
41	Löwe	Fanny	Wolffenstein	07.10.1824	13.09.1852
42	Lissauer	Hanna			13.09.1852
43	Simonsohn	Louis		10.02.1831	22.11.1850
44	Pergamenter	Itzig			24.01.1847
45	Jizchak	Sohn des Jehuda			
46	Aron	Chaije	Joseph	1760	24.08.1846
47	Raphael	Sohn des Mosche			07.02.1845
48	Isaac	Hirsch			26.12.1844
57	Wolffenstein	Mordechai			12.10.1843
58	Bruchstück				
59	Bruchstück				
60	Wolffenstein	Eva	Michael	16.12.1771	04.04.1842
61	Bruchstück				
62	Nethanel				05.09.1841
64	Fabian	Breindl	Wulff	26.09.1772	07.01.1839
65	Eulenburg	Myrthe	Mose	25.09.1818	06.09.1837
66	Moser	Henriette		27.07.1821	09.06.1835

66	Moser	Amalie		31.05.1820	18.06.1835
74	Blumenreich	Itzig		15.11.1793	01.04.1830
75	Hirschfeld	David Zadeck		1766	23.06.1829
76	Aron	Joseph		10.10.1789	18.04.1857
77	Aron	Hanna	Arnheim	16.10.1798	28.11.1828
78	Bruchstück				
79	Moser	Isaac		1776	03.03.1826
80	Arenberg	Hendel	Wulff	21.05.1770	29.06.1822
85	Rebekka Tochter des Selig				01.01.1810
86	Bruchstück				
87	Wulff	Marcus		1755	05.04.1809
88	Lissauer	Judas		1777	12.03.1809
89	Behle Tochter des Schmuel				17.01.1808
90	Bruchstück				
98	Hirsch	Zadeck			28.12.1793
99	Levin	Samuel		1722	01.12.1788
100	Benjamin	Wulff			18.02.1782
101	Bruchstück				
102	Levin	Selig			03.04.1773
103	Einfassung+Bruchstück				
111	Lewin	Frumet			27.12.1883
112	Aron	Henriette		18.10.1869	13.12.1883
113	Isenburg	Clara			17.09.1884
114	Marcuse	Johanna	Meyring	16.10.1805	10.12.1884
115	Marcuse	Jacob		18.06.1809	24.05.1891
116	Meyer	Abraham Lewin		23.04.1818	21.03.1885
117	Graupe	Herrmann			26.04.1885
118	Graupe	Ester		11.03.1853	09.02.1926
119	Salomon	Amalie	Loewinsohn	13.01.1829	16.01.1886
120	Salomon	Philipp		11.04.1827	25.02.1906

121	Aron	Henriette		14.02.1886	
122	Lindenstaedt	Herrmann	1824	15.02.1886	
123	Marcuse	Salomon	02.01.1829	11.12.1865	
124	Alexander	Abraham	01.11.1850	11.03.1880	
125	Benjamin	Benjamin Levin	31.01.1800	18.04.1880	
126	Graupe	Betty	07.12.1817	17.09.1880	
127	Graupe	Isaak	15.04.1811	14.07.1885	
128	Isenburg	Simon	02.10.1818	09.01.1881	
129	Lazarus	Leopold	24.07.1855	03.03.1881	
130	Baumann	Friederike	12.02.1844	25.09.1905	
131	Mannas	Samuel	1797	31.12.1881	
132	Baumann	Moritz	01.12.1810	18.01.1883	
132	Baumann	Therese	Lindenstaedt	13.06.1817	24.03.1883
133	Isenburg	Henriette	Hinzelmann	20.04.1825	04.05.1883
134	Einfassung ohne Stein				
135	Feibusch	Philipp	10.07.1820	06.08.1894	
136	Baer	Leopold	19.03.1872	03.06.1893	
137	Neumann	Julia	Blumenthal	25.11.1815	31.12.1891
138	Daniel	Fanny	Aron	07.02.1834	19.12.1891
139	Isenburg	Hedwig	25.11.1862	31.10.1891	
140	Einfassung ohne Stein				
141	Hauschner	Henriette	Graupe	06.04.1845	03.09.1910
142	Hauschner	Gustav	18.04.1834	30.11.1890	
143	Victor	Lucie	Daniel	24.06.1866	05.09.1886
144	Einfassung ohne Stein				
145	Victor	Paula	Greve	27.05.1866	23.06.1893
146	Hanff	Johanna	Greve	02.02.1858	15.09.1896
147	Elkan	Theodor	21.09.1838	08.05.1894	
148	Reppen	Clara	Bernhard	03.03.1858	11.01.1895
149	Marcuse	Rosa	16.06.1883	22.09.1897	

150	Blumenthal	Hanna	Neumann	03.02.1851	11.06.1895
150	Blumenthal	Salomon		04.11.1850	22.05.1923
151	Jacob	Rahel	Joachimsthal	29.11.1828	01.11.1918
151	Jacob	Moses		16.06.1817	18.07.1895
152	Ester Tochter des Schmuel				13.11.1908
153	Salomon	Flora		01.05.1854	18.06.1899
154	Daniel	David		1829	06.07.1901
155	Einfassung ohne Stein				
156	Cohn	Bertha	Bernhard	16.08.1860	04.08.1899
157	Bruchstück				
158	Lewinsohn	David		06.02.1865	04.02.1914
159	Grunewald	Adolf		15.04.1841	17.08.1914
159	Grunewald	Helene	Jacob	20.05.1855	09.11.1922
160	Liebert	Henriette	Henschel	02.04.1842	22.05.1916
161	Liebert	Silvius		20.12.1843	12.10.1924
162	Pulvermacher	Marcus		1843	09.06.1902
162	Pulvermacher	Röschen		13.03.1842	21.01.1923
163	Bilski	Paula	Jungmann	12.04.1873	18.11.1910
164	Bilski	Leopold		08.02.1870	27.04.1940
165	Bruchstück				
166	Wiersch	Hermann		1851	1922
167	Pacyna	Leo		26.02.1880	22.04.1927
168	Einfassung ohne Stein				
169	Feibusch	Clara	Jacob	01.11.1864	09.02.1919
170	Victor	Adolf		01.06.1858	10.11.1920
171	Schriftplatten verloren				
172	Wiersch	Sara	Lewinneck	20.01.1859	15.12.1931
173	Weinberg	Isidor		02.01.1854	03.11.1936
174	Hauschner	Abel		17.08.1870	11.03.1933
175	Einfassung ohne Stein				

176	Gross	Rebecca	Fock	06.06.1849	23.11.1933
177	Meyer	Grete	Heymann	07.03.1889	06.05.1936
178	Perl	Julius		07.02.1855	11.03.1937
178	Perl	Minna	Lewinneck	16.12.1856	06.11.1938
179	Zadeck	Ernestine	Tischler	14.10.1857	18.02.1938
180	Bruchstück				
181	Treibel	Martha		22.03.1887	25.04.1887
182	Jacob	Johanna		26.11.1877	05.04.1885
183	Graupe	Max		10.12.1883	24.12.1886
184	Treitel	Metha		09.01.1888	07.01.1890
185	Jacoby	Hans-Manfred		06.02.1921	06.05.1925
185	Jacoby	Gerd-Bruno		04.06.1926	28.03.1930
186	Bruchstück				

4.4.2 Liste der Grabsteine sortiert nach Namen

	<u>Nachname</u>	<u>Vorname</u>	<u>geb.Name</u>	<u>geb.</u>	<u>gest.</u>
2	Abraham	Hans		28.02.1894	03.12.1936
124	Alexander	Abraham		01.11.1850	11.03.1880
11	Alexander	Therese			29.07.1878
80	Arenberg	Hendel	Wulff	21.05.1770	29.06.1822
9	Aron	Cäcilie	Cohn	20.10.1835	30.10.1894
46	Aron	Chaije	Joseph	1760	24.08.1846
77	Aron	Hanna	Arnheim	16.10.1798	28.11.1828
121	Aron	Henriette			14.02.1886
22	Aron	Henriette	Jacobi	31.03.1792	22.07.1868
112	Aron	Henriette		18.10.1869	13.12.1883
12	Aron	Hugo Max		21.11.1863	30.10.1868
76	Aron	Joseph		10.10.1789	18.04.1857
7	Aron	Louis		29.07.1860	22.05.1903
8	Aron	Selig		17.11.1819	23.08.1886
136	Baer	Leopold		19.03.1872	03.06.1893
30	Baroch	Henriette	Lewinsohn	1834	20.06.1860
130	Baumann	Friederike		12.02.1844	25.09.1905
132	Baumann	Moritz		01.12.1810	18.01.1883
132	Baumann	Therese	Lindenstaedt	13.06.1817	24.03.1883
17	Baumgarten	Herrmann		23.05.1804	02.07.1874
16	Baumgarten	Therese	Loewenthal	20.03.1812	07.09.1874
125	Benjamin	Benjamin Levin		31.01.1800	18.04.1880
100	Benjamin	Wulff			18.02.1782
40	Bergmann	Henriette			21.09.1852
164	Bilski	Leopold		08.02.1870	27.04.1940
163	Bilski	Paula	Jungmann	12.04.1873	18.11.1910
74	Blumenreich	Itzig		15.11.1793	01.04.1830
150	Blumenthal	Hanna	Neumann	03.02.1851	11.06.1895

150	Blumenthal	Salomon		04.11.1850	22.05.1923
156	Cohn	Bertha	Bernhard	16.08.1860	04.08.1899
154	Daniel	David		1829	06.07.1901
138	Daniel	Fanny	Aron	07.02.1834	19.12.1891
29	Elkan	Hirsch		18.10.1808	06.01.1862
147	Elkan	Theodor		21.09.1838	08.05.1894
65	Eulenburg	Myrthe	Moser	25.09.1818	06.09.1837
64	Fabian	Breindl	Wulff	26.09.1772	07.01.1839
169	Feibusch	Clara	Jacob	01.11.1864	09.02.1919
135	Feibusch	Philipp		10.07.1820	06.08.1894
126	Graupe	Betty		07.12.1817	17.09.1880
118	Graupe	Ester		11.03.1853	09.02.1926
117	Graupe	Herrmann			26.04.1885
127	Graupe	Isaak		15.04.1811	14.07.1885
39	Graupe	Johanna	Cohn		05.10.1852
38	Graupe	Josef		1780	16.01.1853
183	Graupe	Max		10.12.1883	24.12.1886
176	Gross	Rebecca	Fock	06.06.1849	23.11.1933
159	Grunewald	Adolf		15.04.1841	17.08.1914
159	Grunewald	Helene	Jacob	20.05.1855	09.11.1922
1	Gurau	Hedwig	Chaim	24.03.1871	12.08.1933
4	Gurau	Johanna	Mandel	26.09.1856	03.07.1931
6	Hanff	Isidor		03.01.1820	09.11.1896
146	Hanff	Johanna	Greve	02.02.1858	15.09.1896
20	Hanff	Laura	Liepmann	29.12.1823	12.02.1872
5	Hanff	Paul		30.09.1866	24.06.1923
174	Hauschner	Abel		17.08.1870	11.03.1933
142	Hauschner	Gustav		18.04.1834	30.11.1890
13	Hauschner	Hedwig		22.12.1879	22.07.1880
141	Hauschner	Henriette	Graupe	06.04.1845	03.09.1910

98	Hirsch	Zadeck			28.12.1793
75	Hirschfeld	David Zadeck		1766	23.06.1829
48	Isaac	Hirsch			26.12.1844
25	Isaac	Johanna	Caspari	1800	08.11.1863
113	Isenburg	Clara			17.09.1884
139	Isenburg	Hedwig		25.11.1862	31.10.1891
133	Isenburg	Henriette	Hinzelmann	20.04.1825	04.05.1883
15	Isenburg	Louis		23.10.1854	07.12.1874
35	Isenburg	Rachel			31.05.1856
21	Isenburg	Siegfried		14.06.1851	03.06.1870
128	Isenburg	Simon		02.10.1818	09.01.1881
3	Iskowitz	David		06.06.1896	26.09.1933
3	Iskowitz	Sonja		23.07.1903	31.07.1933
182	Jacob	Johanna		26.11.1877	05.04.1885
151	Jacob	Moses		16.06.1817	18.07.1895
151	Jacob	Rahel	Joachimsthal	29.11.1828	01.11.1918
185	Jacoby	Gerd-Bruno		04.06.1926	28.03.1930
185	Jacoby	Hans-Manfred		06.02.1921	06.05.1925
129	Lazarus	Leopold		24.07.1855	03.03.1881
99	Levin	Samuel		1722	01.12.1788
102	Levin	Selig			03.04.1773
111	Lewin	Frumet			27.12.1883
158	Lewinsohn	David		06.02.1865	04.02.1914
32	Lewinthal	Gustav		1812	28.08.1858
160	Liebert	Henriette	Henschel	02.04.1842	22.05.1916
161	Liebert	Silvius		20.12.1843	12.10.1924
33	Liepmann Cohn	Dorothea	Isaac	21.01.1805	28.02.1858
122	Lindenstaedt	Herrmann		1824	15.02.1886
37	Lindenstaedt	Jom-Tow			21.10.1839
24	Lindenstaedt	Josef Baer		1779	29.12.1863

42	Lissauer	Hanna			13.09.1852
88	Lissauer	Judas		1777	12.03.1809
41	Löwe	Fanny	Wolffenstein	07.10.1824	13.09.1852
131	Mannas	Samuel		1797	31.12.1881
115	Marcuse	Jacob		18.06.1809	24.05.1891
114	Marcuse	Johanna	Meyring	16.10.1805	10.12.1884
149	Marcuse	Rosa		16.06.1883	22.09.1897
123	Marcuse	Salomon		02.01.1829	11.12.1865
18	May	Julia	Hinzelmann	09.02.1851	09.04.1874
116	Meyer	Abraham Lewin		23.04.1818	21.03.1885
177	Meyer	Grete	Heymann	07.03.1889	06.05.1936
66	Moser	Amalie		31.05.1820	18.06.1835
36	Moser	Esther	Jacobi	12.08.1780	04.05.1855
66	Moser	Henriette		27.07.1821	09.06.1835
79	Moser	Isaac		1776	03.03.1826
137	Neumann	Julia	Blumenthal	25.11.1815	31.12.1891
167	Pacyna	Leo		26.02.1880	22.04.1927
44	Pergamenter	Itzig			24.01.1847
23	Pergamenter	Max		1846	19.03.1866
178	Perl	Julius		07.02.1855	11.03.1937
178	Perl	Minna	Lewinneck	16.12.1856	06.11.1938
162	Pulvermacher	Marcus		1843	09.06.1902
162	Pulvermacher	Röschen		13.03.1842	21.01.1923
148	Reppen	Clara	Bernhard	03.03.1858	11.01.1895
119	Salomon	Amalie	Loewinsohn	13.01.1829	16.01.1886
153	Salomon	Flora		01.05.1854	18.06.1899
14	Salomon	Johanna		05.07.1820	22.09.1876
120	Salomon	Philipp		11.04.1827	25.02.1906
19	Seligmann	Gitl	Treitel	1794	23.06.1872
10	Silberstein	Abraham		15.09.1817	25.11.1878

31	Simonsohn	Emma	Isaac	14.04.1807	31.05.1859
43	Simonsohn	Louis		10.02.1831	22.11.1850
181	Treibel	Martha		22.03.1887	25.04.1887
184	Treitel	Metha		09.01.1888	07.01.1890
170	Victor	Adolf		01.06.1858	10.11.1920
143	Victor	Lucie	Daniel	24.06.1866	05.09.1886
145	Victor	Paula	Greve	27.05.1866	23.06.1893
173	Weinberg	Isidor		02.01.1854	03.11.1936
166	Wiersch	Hermann		1851	1922
172	Wiersch	Sara	Lewinneck	20.01.1859	15.12.1931
60	Wolffenstein	Eva	Michael	16.12.1771	04.04.1842
28	Wolffenstein	Herz Marcus		28.10.1803	11.04.1862
34	Wolffenstein	Johanna	Liebert	12.08.1812	17.02.1859
57	Wolffenstein	Mordechai			12.10.1843
87	Wulff	Marcus		1755	05.04.1809
179	Zadeck	Ernestine	Tischler	14.10.1857	18.02.1938
89	Behle Tochter des Schmuel				17.01.1808
152	Ester Tochter des Schmuel				13.11.1908
45	Jizchak Sohn des Jehuda				
62	Nethanel				05.09.1841
47	Raphael Sohn des Mosche				07.02.1845
85	Rebekka Tochter des Selig				01.01.1810

4.4.3 Liste der Grabsteine sortiert nach Sterbedatum

	<u>Nachname</u>	<u>Vorname</u>	<u>geb.Name</u>	<u>geb.</u>	<u>gest.</u>
102	Levin	Selig			03.04.1773
100	Benjamin	Wulff			18.02.1782
99	Levin	Samuel		1722	01.12.1788
98	Hirsch	Zadeck			28.12.1793
89	Behle Tochter des Schmucl				17.01.1808
88	Lissauer	Judas		1777	12.03.1809
87	Wulff	Marcus		1755	05.04.1809
85	Rebekka Tochter des Selig				01.01.1810
80	Arenberg	Hendel	Wulff	21.05.1770	29.06.1822
79	Moser	Isaac		1776	03.03.1826
77	Aron	Hanna	Arnheim	16.10.1798	28.11.1828
75	Hirschfeld	David Zadeck		1766	23.06.1829
74	Blumenreich	Itzig		15.11.1793	01.04.1830
66	Moser	Henriette		27.07.1821	09.06.1835
66	Moser	Amalie		31.05.1820	18.06.1835
65	Eulenburg	Myrthe	Moser	25.09.1818	06.09.1837
64	Fabian	Breindl	Wulff	26.09.1772	07.01.1839
37	Lindenstaedt	Jom-Tow			21.10.1839
62	Nethanel H.				05.09.1841
60	Wolffenstein	Eva	Michael	16.12.1771	04.04.1842
57	Wolffenstein	Mordechai			12.10.1843
48	Isaac	Hirsch			26.12.1844
47	Raphael Sohn des Mosche				07.02.1845
46	Aron	Chaije	Joseph	1760	24.08.1846
44	Pergamenter	Itzig			24.01.1847
43	Simonsohn	Louis		10.02.1831	22.11.1850
42	Lissauer	Hanna			13.09.1852
41	Löwe	Fanny	Wolffenstein	07.10.1824	13.09.1852

40	Bergmann	Henriette			21.09.1852
39	Graupe	Johanna	Cohn		05.10.1852
38	Graupe	Josef		1780	16.01.1853
36	Moser	Esther	Jacobi	12.08.1780	04.05.1855
35	Isenburg	Rachel			31.05.1856
76	Aron	Joseph		10.10.1789	18.04.1857
33	Liepmann Cohn	Dorothea	Isaac	21.01.1805	28.02.1858
32	Lewinthal	Gustav		1812	28.08.1858
34	Wolffenstein	Johanna	Liebert	12.08.1812	17.02.1859
31	Simonsohn	Emma	Isaac	14.04.1807	31.05.1859
30	Baroch	Henriette	Lewinsohn	1834	20.06.1860
29	Elkan	Hirsch		18.10.1808	06.01.1862
28	Wolffenstein	Herz Marcus		28.10.1803	11.04.1862
25	Isaac	Johanna	Caspari	1800	08.11.1863
24	Lindenstaedt	Josef Baer		1779	29.12.1863
123	Marcuse	Salomon		02.01.1829	11.12.1865
23	Pergamenter	Max		1846	19.03.1866
22	Aron	Henriette	Jacobi	31.03.1792	22.07.1868
12	Aron	Hugo Max		21.11.1863	30.10.1868
21	Isenburg	Siegfried		14.06.1851	03.06.1870
20	Hanff	Laura	Liepmann	29.12.1823	12.02.1872
19	Seligmann	Gitl	Treitel	1794	23.06.1872
18	May	Julia	Hinzelmann	09.02.1851	09.04.1874
17	Baumgarten	Herrmann		23.05.1804	02.07.1874
16	Baumgarten	Therese	Loewenthal	20.03.1812	07.09.1874
15	Isenburg	Louis		23.10.1854	07.12.1874
14	Salomon	Johanna		05.07.1820	22.09.1876
11	Alexander	Therese			29.07.1878
10	Silberstein	Abraham		15.09.1817	25.11.1878
124	Alexander	Abraham		01.11.1850	11.03.1880

125	Benjamin	Benjamin Levin		31.01.1800	18.04.1880
13	Hauschner	Hedwig		22.12.1879	22.07.1880
126	Graupe	Betty		07.12.1817	17.09.1880
128	Isenburg	Simon		02.10.1818	09.01.1881
129	Lazarus	Leopold		24.07.1855	03.03.1881
131	Mannas	Samuel		1797	31.12.1881
132	Baumann	Moritz		01.12.1810	18.01.1883
132	Baumann	Therese	Lindenstaedt	13.06.1817	24.03.1883
133	Isenburg	Henriette	Hinzelmann	20.04.1825	04.05.1883
112	Aron	Henriette		18.10.1869	13.12.1883
111	Lewin	Frumet			27.12.1883
113	Isenburg	Clara			17.09.1884
114	Marcuse	Johanna	Meyring	16.10.1805	10.12.1884
116	Meyer	Abraham Lewin		23.04.1818	21.03.1885
182	Jacob	Johanna		26.11.1877	05.04.1885
117	Graupe	Herrmann			26.04.1885
127	Graupe	Isaak		15.04.1811	14.07.1885
119	Salomon	Amalie	Loewinsohn	13.01.1829	16.01.1886
121	Aron	Henriette			14.02.1886
122	Lindenstaedt	Herrmann		1824	15.02.1886
8	Aron	Selig		17.11.1819	23.08.1886
143	Victor	Lucie	Daniel	24.06.1866	05.09.1886
183	Graupe	Max		10.12.1883	24.12.1886
181	Treibel	Martha		22.03.1887	25.04.1887
184	Treitel	Metha		09.01.1888	07.01.1890
142	Hauschner	Gustav		18.04.1834	30.11.1890
115	Marcuse	Jacob		18.06.1809	24.05.1891
139	Isenburg	Hedwig		25.11.1862	31.10.1891
138	Daniel	Fanny	Aron	07.02.1834	19.12.1891
137	Neumann	Julia	Blumenthal	25.11.1815	31.12.1891

136	Baer	Leopold		19.03.1872	03.06.1893
145	Victor	Paula	Greve	27.05.1866	23.06.1893
147	Elkan	Theodor		21.09.1838	08.05.1894
135	Feibusch	Philipp		10.07.1820	06.08.1894
9	Aron	Cäcilie	Cohn	20.10.1835	30.10.1894
148	Reppen	Clara	Bernhard	03.03.1858	11.01.1895
150	Blumenthal	Hanna	Neumann	03.02.1851	11.06.1895
151	Jacob	Moses		16.06.1817	18.07.1895
146	Hanff	Johanna	Greve	02.02.1858	15.09.1896
6	Hanff	Isidor		03.01.1820	09.11.1896
149	Marcuse	Rosa		16.06.1883	22.09.1897
153	Salomon	Flora		01.05.1854	18.06.1899
156	Cohn	Bertha	Bernhard	16.08.1860	04.08.1899
154	Daniel	David		1829	06.07.1901
162	Pulvermacher	Marcus		1843	09.06.1902
7	Aron	Louis		29.07.1860	22.05.1903
130	Baumann	Friederike		12.02.1844	25.09.1905
120	Salomon	Philipp		11.04.1827	25.02.1906
152	Esther Tochter des Schmuel				13.11.1908
141	Hauschner	Henriette	Graupe	06.04.1845	03.09.1910
163	Bilski	Paula	Jungmann	12.04.1873	18.11.1910
158	Lewinsohn	David		06.02.1865	04.02.1914
159	Grunewald	Adolf		15.04.1841	17.08.1914
160	Liebert	Henriette	Henschel	02.04.1842	22.05.1916
151	Jacob	Rahel	Joachimsthal	29.11.1828	01.11.1918
169	Feibusch	Clara	Jacob	01.11.1864	09.02.1919
170	Victor	Adolf		01.06.1858	10.11.1920
166	Wiersch	Hermann		1851	1922
159	Grunewald	Helene	Jacob	20.05.1855	09.11.1922
162	Pulvermacher	Röschen		13.03.1842	21.01.1923

150	Blumenthal	Salomon		04.11.1850	22.05.1923
5	Hanff	Paul		30.09.1866	24.06.1923
161	Liebert	Silvius		20.12.1843	12.10.1924
185	Jacoby	Hans-Manfred		06.02.1921	06.05.1925
118	Graupe	Ester		11.03.1853	09.02.1926
167	Pacyna	Leo		26.02.1880	22.04.1927
185	Jacoby	Gerd-Bruno		04.06.1926	28.03.1930
4	Gurau	Johanna	Mandel	26.09.1856	03.07.1931
172	Wiersch	Sara	Lewinneck	20.01.1859	15.12.1931
174	Hauschner	Abel		17.08.1870	11.03.1933
3	Iskowitz	Sonja		23.07.1903	31.07.1933
1	Gurau	Hedwig	Chaim	24.03.1871	12.08.1933
3	Iskowitz	David		06.06.1896	26.09.1933
176	Gross	Rebecca	Fock	06.06.1849	23.11.1933
177	Meyer	Grete	Heymann	07.03.1889	06.05.1936
173	Weinberg	Isidor		02.01.1854	03.11.1936
2	Abraham	Hans		28.02.1894	03.12.1936
178	Perl	Julius		07.02.1855	11.03.1937
179	Zadeck	Ernestine	Tischler	14.10.1857	18.02.1938
178	Perl	Minna	Lewinneck	16.12.1856	06.11.1938
164	Bilski	Leopold		08.02.1870	27.04.1940

5 English Summary

The history of jews in Wriezen begins in 1677, shortly after Kurfürst Friedrich Wilhelm allowed jews to settle in Brandenburg again through his edict of 1671. However, during the whole of the 18th century Prussian policy toward jews was extremely restrictive . The results of this policy are clearly visible in the life of the jews of Wriezen: they always remained a small congregation since this was the will of the king for small towns. Life was dominated by the struggle for the right of residence. Status as "Schutzjude" (i.e. "Protected Jew") was restricted to few individuals, leading to the separation of families as younger siblings were forced to leave. State regulated economic policy strongly restricted the freedom of trade, the main source of income for the jews, leading to the impoverishment of most jewish families in Wriezen.

In the 18th century, there was no organized congregational activity. This only developed in the course of the 19th century. The jews of Wriezen built their first synagogue in 1820, replacing it with a new and larger one in 1886. The emancipation edict of 1812 improved the general situation of individuals and the new freedom of movement led to an influx of jews to Wriezen. But full legal equality with other citizens was not achieved until the German Empire was founded in 1871. In the first half of the 19th century, the economic situation of the jews of Wriezen was still quite modest, only improving toward the end of the century. There were numerous fluctuations in the membership of the jewish community in the last decades of the 19th and the beginning of the 20th century. But the number of jewish inhabitants of Wriezen remained relatively constant at 100 -120 individuals.

There is hardly any written information on the sudden and complete end of jewish life in Wriezen after 1938. At least 59 jewish citizens of Wriezen were deported and murdered between 1940 and 1945. The victims are commemorated in the public database of the Yad-VaShem Memorial in Jerusalem.

There has been a jewish cemetery in Wriezen since 1730, in which 131 gravestones still survive today. The oldest dates back to 1773, the last is from 1940.

6 Literatur

6.1 Quellen

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. Hauptabteilung Geheimer Rat (GStA PK, I. HA)

- GStA PK, I. HA, Rep. 9 Y2 Allgemeine Verwaltung - Prozesse wegen Schuld- und Wechselforderung
 - Paket 1766, darin: Schuldforderungen des Schutzjuden Abraham Jacob in Wriezen an den in Konkurs geratenen Oberkommissar Stein über 5000 Rtlr. (April 1766)

- GStA PK, I. HA, Rep. 21 Kurmärkische Städte, Ämter und Kreise daraus folgende Nummern:
 - Nr. 176 Stadt Wriezen, Paket 2, darin: Decret wegen eines dem Schutzjuden Asbraham Jacob zu Wrietzen zu ertheilenden Moratoriums (1738).
 - Nr. 203 Neuere Judensachen, Fasz. 1, Juden in Cremmen.
 - Nr. 203 Neuere Judensachen, Fasz. 5, Untersuchung des Judenwesens in der Kur- und Neumark (1688-1689).
 - Nr. 203 Neuere Judensachen, Fasz. 28, Judensachen in Genere (1713-1727).
 - Nr. 203 Neuere Judensachen, Fasz. 31, Untersuchung der Juden in der Kurmark durch die Judenkommission (1720-1724).
 - Nr. 203 Neuere Judensachen, Fasz. 36, Ausweisung unvergleiteter Juden, Einziehung der Rekrutengelder, Erteilung bzw. Versagung von Schutzbriefen für kurmärkische Juden. (1724)
 - Nr. 204 Neue Judensachen, Fasz. 1 (1643, 1665-1690).
 - Nr. 204 Neue Judensachen, Fasz. 4 (1700-1712).
 - Nr. 204 Neue Judensachen, Fasz. 30, Erteilung bzw. Versagung von mehreren Geleiten und Indulten an Juden (1764-1767).
 - Nr. 206 c1 Fremde Juden, Delikte der Juden, Diebstahl-Einbruch-Raub, Fasz. 26 Bestrafung des aus Wriezen a.d.O. stammenden Juden Josua

Samuel, gen. Schier wegen mehrfachen Pferdediebstahls, Führung eines falschen Namens und unerlaubter Rückkehr nach Preußen (1800-1803).

- Nr. 206 c3 Sonstige Vergehen
Fasz. 26, Acta in Untersuchungssachen wider die Juden Kauffmann Aron und Gebrüder Itzig und Levin Zadeck Hirsch wegen angeschuldigter Anfertigung falscher Accise Siegel und resp. falscher Denunziation (1804).
- Nr. 207 b2 Prozesse der Juden
Fasz. 302 Acta wegen Beschwerde der geschiedenen Ehefrau des David Zadar Hirsch in Wriezen bzw. in Landsberg an der Warthe wegen ihres Ehescheidungsprozesses (1797).
- Nr. 208 c Juden in Kallies, Köpenick ... Kremmen ...,
Fasz. 5 darin: Schutzbrief für den bisher auf Wriezen vergleiteten Juden Wolff Fränckel auf Kremmen; Rücknahme des Schutzbriefs aufgrund von Beschwerden der dortigen Krämer (1679).
- Nr. 213 w, Fasz. 8 Juden in Wriezen (1677-1692; 1706-1722).
- Nr. 213 w, Fasz. 9 Juden in Wriezen (1723-1736).
- Nr. 213 w, Fasz. 10 Juden in Wriezen (1741-1747).

- GStA PK, I. HA, Rep. 30 Pommern
 - Nr. 189, Paket 7, u.a.: Beschwerde des Abraham Jacob in Wriezen über den Kriegsrat Hoyer wegen ungerechtfertigter Forderungen (1741).

- GStA PK, I. HA, Rep. 49 Fiskalien, Lit D Diebstahl
 - Paket 1750, u.a.: Untersuchungsbericht des Königlich Preußischen Kurmärcklichen Criminal-Collegiums über einen Pferdediebstahl, den Salomon Manasse (17 Jahre) und dessen Bruder Sohn Elias Manasse (18 Jahre) aus Wrietzen verübt haben (1751).

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, II. Hauptabteilung Generaldirektorium (GStA PK, II. HA)

- GStA PK, II. HA, Abt. 14 Kurmark
Tit.CCXXXII, Nr. 9, Band 2, Acta wegen Verbeßerung des Juden-Wesens und Anfertigung eines neuen General Juden-Privilegii (1742-1745).

- GStA PK, II. HA, Abt. 25 Fabrikantendepartements
Tit. CDXXXIX Allerhand Warenfabriken, Nr. 19, 8 Bände (1769-1809);
daraus
 - Band 1: Konzession für Gerson Jacob zur Errichtung einer Schnallen- und eisernen Hakenfabrik in Wriezen und deren Betrieb (1769-1775).
 - Band 3: Acta wegen der zu Wrietzen angelegten Schnallen- und eisernen Haken Fabrique, des Verbothes der fremden und des Absetzens der Iserlohner Schnallen diesseits der Weser (1776-1777).
 - Band 6: (Schließung der Fabrik durch die Entrepreneurs Daniel Jacob, Joseph und Simon Samuel) (1784-1791).
 - Band 8: (Übernahme der Fabrik durch Zadeck Hirsch & Söhne) (1803-1809).

- GStA PK, II. HA, Abt. 26 Manufaktur und Kommerzkollegium
Tit. CCCLVII Allerhand Warenfabriken, Nr. 11, Acta des Manufactur und Commerz Collegii wegen der Schnallen Fabrik des Zadeck Hirsch und Sohn zu Wrietzen a/O (1794, 1797-1804).

Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA)

- Rep. 7 Landesherrliche Ämter / Amt Wriezen
 - Nr. 145 Listen über Geburten, Eheschließungen, Ehescheidungen und Todesfälle der im Amtsbezirk wohnenden Juden (1827, 1844-1867).

- Rep 8 Städte / Stadt Wriezen, daraus folgende Nummern:
 - Nr. 530 Acta des Magistrats zu Wrietzen a.d.Oder betreffend den Ankauf der Schnallen-Fabrik Gebäude von David Zadeck Hirsch.
 - Nr. 808 Generalia - Rechte und Pflichten der jüdischen Gemeinden (1750-1809).
 - Nr. 809 Ansetzung und Handel von Juden (u.a.) (1760-1818).
 - Nr. 810 Ansetzung der Schutz Juden bei der Stadt (u.a.) (1761-1800).
 - Nr. 811 Cammeral Magistratur - Tabellenwesen: Acta der Magistratur zu Wriezen a/O betreffend: Sämtliche wegen der Juden einzureichende Tabellen, desgleichen die solche betreffende Veränderungen (1800-1812).

- Nr. 812 Acta des Magistrats zu Wriezen a.d.O. betreffend die zu etablierende Juden Censur-Commission (1801).
 - Nr. 813 Acta des Magistrats zu Wrietzen a/O betreffend die Ansetzung des Todtengräbers und Krankenwärters der hiesigen Judenschaft. (1810).
 - Nr. 815 Acta der Magistratur Wrietzen betreffend - Die Anfertigung des Verzeichnißes um den 24. Mart.1812 auf dem Grund einer legalen Erlaubniß hier etablierten Judenfamilien.
 - Nr. 816 Acta des Magistrats zu Wrietzen betreffend: Die Populations-Listen der Israelitischen Gemeinden (1812-1814).
 - Nr. 817 Verzeichnis der auf dem Grund einer legalen Erlaubnis in Wrietzen wohnhaften Judenfamilien (1812-1825).
 - Nr. 818 Acta des Magistrats zu Wrietzen betreffend die Geburts- Trauungs- Ehescheidungs- und Sterberegister der jüdischen Glaubens Genossen (1813-1830).
 - Nr. 819 Acta der Magistratur zu Wrietzen betreffend den Antrag der Judenschaft wegen Erbauung einer Synagoge (1819).
 - Nr. 820 Angelegenheiten der jüdischen Gemeinde Wriezen (1824-1849).
 - Nr. 821 Acta des Magistrats zu Wriezen a.d.O. betreffend: Die Wahlen von Vorstand und Repräsentanten + Mitgliedern der Synagogen Gemeinde (1876).
- Rep. 2A Regionalbehörden - Regierung Potsdam
 - I Pol Nr. 2020 Bd. 1: Angelegenheiten der Synagogengemeinde in Wriezen (1851-1870).
 - I Pol Nr. 2021 Bd. 2: Angelegenheiten der Synagogengemeinde in Wriezen (1871-1890).
 - II 0 Nr. 94 Acta betreffend das Juden Schulwesen in den Städten der Superintendentur Wriezen (Freienwalde und Wriezen).

Kreisarchiv Märkisch-Oderland Bestand Freienwalde (KA MOL Fw)

- Rep 15.06 A1 betreffend die Heirathen der Juden 1848-1874
- Rep 15.06 A2 betreffend die Todesfälle der Juden 1848-1874

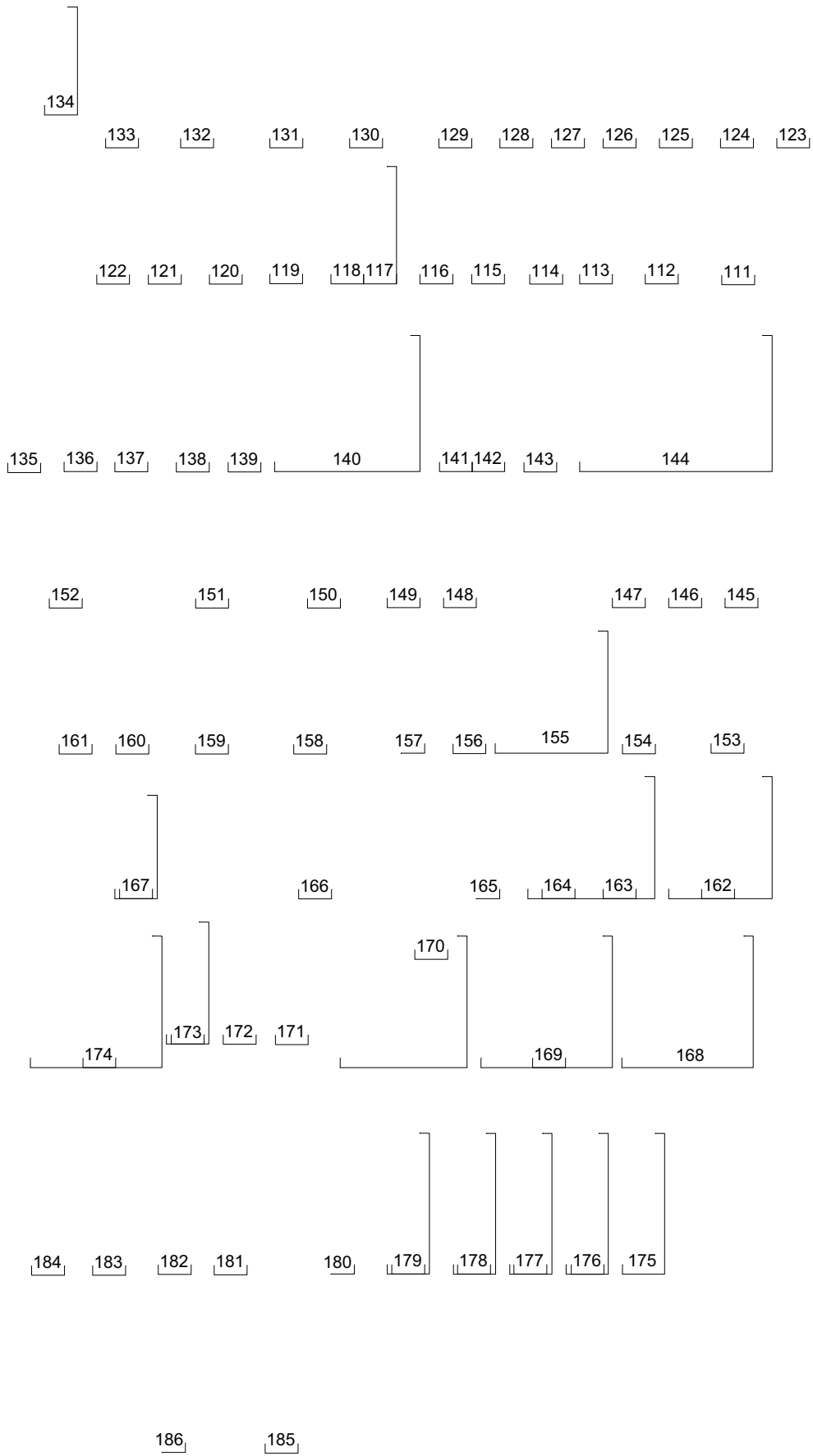
Neue Synagoge Berlin - Centrum Judaicum Archiv (CJA)

- CJA 1,75 A Nr. 1 Statutenangelegenheiten (1856-1860, 1872).
- CJA 1,75 A Nr. 2 Allgemeines (1800-1858).
- CJA 1,75 A Nr. 3 Allgemeines (1859-1865).
- CJA 1,75 A Nr. 4 Allgemeines (1866-1876).
- CJA 1,75 A Nr. 5 Allgemeines (1877-1889).
- CJA 1,75 A Nr. 6 Bau einer Synagoge (1810-1811, 1819-1820).
- CJA 1,75 A Nr. 10 Beschwerde des Kaufmanns D.Z. Hirschfeld aus Wriezen gegen Mitglieder der Gemeinde wegen des Verfahrens der Vorsteherwahl (1821-1824).

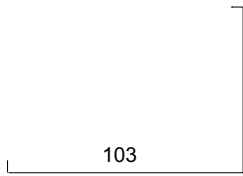
6.2 Forschungsliteratur, Nachschlagewerke, Internet

- Alter, Peter: Nation – Ein Deutungsansatz, Der Brockhaus multimedial, Mannheim, 2005.
- Brammer, Annegret H.: Judenpolitik und Judengesetzgebung in Preußen 1812 bis 1847, Berlin, 1987.
- Brocke, Michael u.a.: Stein und Name – Die jüdischen Friedhöfe in Ostdeutschland (Neue Bundesländer/DDR und Berlin), Berlin, 1994.
- Encyclopedia Judaica, CD-ROM Edition V. 1.0, 1997.
- Fischer, Horst: Judentum, Staat und Heer in Preußen im frühen 19. Jahrhundert, Tübingen, 1968.
- Haumann, Heiko: Geschichte der Ostjuden, 5. Auflage, München, 1999.
- Heise, Werner: Die Juden in der Mark Brandenburg bis zum Jahre 1571, Berlin, 1932.
- Hepp, Michael (Hrsg.): Die Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 1933 - 1945 nach den im Reichsanzeiger veröffentlichten Listen, 3 Bände, München, New-York, Paris, 1985.
- Hüttenmeister, F.G.: Abkürzungsverzeichnis hebräischer Grabinschriften, Frankfurt a.M., 1996.

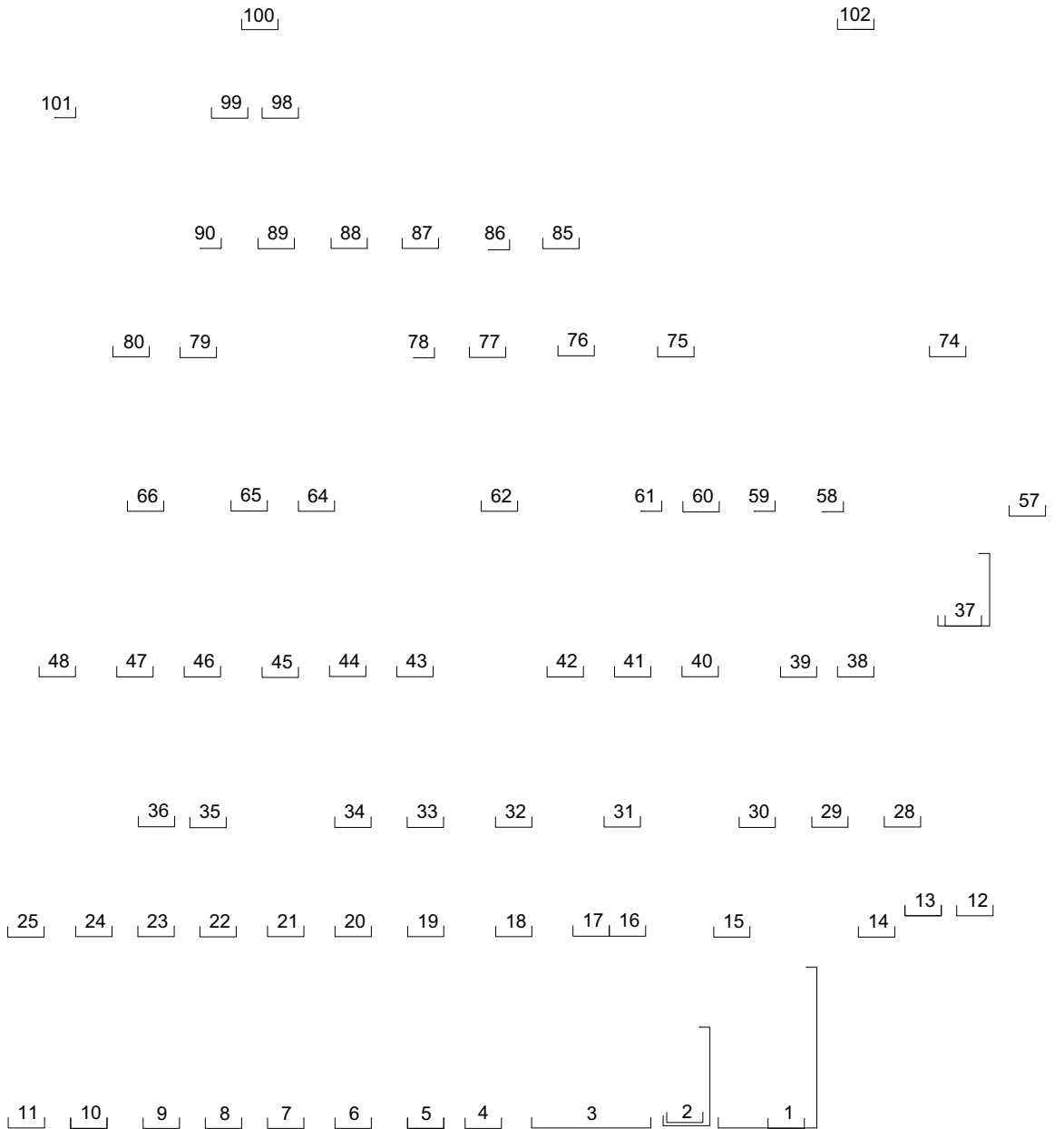
- Jersch-Wenzel, Stefi: Juden und Franzosen in der Wirtschaft des Raumes Berlin / Brandenburg, Berlin 1978.
- Jersch-Wenzel, Stefi und Rürup, Reinhard: Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer, 6 Bände, München, 1996 - 2001.
- Juden in Preußen. Ein Kapitel deutscher Geschichte. Hrsg. vom Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin, 1981.
- Juden in Preußen. Ein biographisches Verzeichnis. Hrsg. vom Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin 1981.
- Kaelter, Robert: Geschichte der jüdischen Gemeinde zu Potsdam, Potsdam, 1903; Reprint: Berlin, 1993.
- Mendelssohn, Moses: Gesammelte Schriften in sieben Bänden, Leipzig, 1845; Bd.6.
- Schmidt, Rudolf: Wriezen – Eine Uebersicht über die Entwicklung der alten Hauptstadt des Oderbruchs, Eberswalde, 1926 (Selbstverlag).
- Schmidt, Rudolf: Wriezen – Geschichte der Stadt in Einzeldarstellungen, Im Auftrag des Kreisausschusses Oberbarnim, 2 Bände, Bad Freienwalde (Oder), 1931.
- Schmook, Reinhard: Jüdische Reminiszenzen im Oderland, Nachrichtenblatt des Verbandes der Jüdischen Gemeinden in der Deutschen Demokratischen Republik, Sept.1985, S. 8-11.
- Schmook, Reinhard: Wriezen; in: Diekmann, Irene und Schoeps, Julius H. (Hrsg): Wegweiser durch das jüdische Brandenburg, Berlin, 1995.
- Schulte, Christoph: Die jüdische Aufklärung, München, 2002.
- Stern, Selma: Der preußische Staat und die Juden, 3 Teile (I-III) mit je 2 Abteilungen (Darstellung, Akten), Tübingen 1962 / 1971.
- Stürzbecher, M.: Michael Moritz Eulenburg - Ein Berliner Arzt des 19. Jahrhunderts, Medizinische Klinik, 59 (1964), Nr. 25, S. 1025-1028.
- Volkow, Shulamit: Die Juden in Deutschland 1780 – 1918, München, 1994.
- <http://www.yadvashem.org>



Lageplan des jüdischen Friedhofs Wriezen



77 Grabstein
 78 Bruchstück
 Einfassung



Pri ha-Pardes Band 1

Pri ha-Pardes (Früchte des Obstgartens) ist eine Reihe der Vereinigung für Jüdische Studien e.V., welche in Verbindung mit dem Zentrum für Jüdische Studien der Universität Potsdam publiziert wird. Pri ha-Pardes möchte kleineren wissenschaftlichen Studien, Forschungen am Rande der großen Disziplinen und exzellenten Masterarbeiten eine Publikationsplattform bieten.

Im ersten Band dieser Reihe zeichnet Brigitte Heidenhain die Geschichte der Juden in Wriezen nach, welche 1677 einsetzte und 1940 mit ihrer Vertreibung und Ermordung endete.

Zahlreiche, zumeist bislang unbeachtete Quellen des 18. und 19. Jahrhunderts aus brandenburgischen und Berliner Archiven lassen die Auswirkungen der preußischen Judenpolitik im Leben des Einzelnen und der Gemeinde lebendig vor uns erstehen. Im 18. Jahrhundert war die Existenz der Wriezener Juden geprägt vom Kampf um das Aufenthaltsrecht und gegen drohende Verarmung. Die im 19. Jahrhundert neu gewonnene Niederlassungsfreiheit brachte eine Vergrößerung der jüdischen Gemeinde mit sich und gegen Ende des Jahrhunderts eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage.

Über das schnelle und vollständige Ende jüdischen Lebens in Wriezen nach 1938 gibt es kaum schriftliche Informationen. Die wichtigste Quelle ist die Datenbank der Gedenkstätte JadwaSchem in Jerusalem. In ihr wird die Erinnerung an 56 namentlich bekannte ermordete Wriezener Juden aufbewahrt.

Der Band wird mit der Beschreibung des seit 1730 existierenden jüdischen Friedhofs und der Erfassung der hebräischen Grabinschriften abgeschlossen.

Pri ha-Pardes
ISSN 1863-7442

Band I
ISBN 978-3-939469-39-1

Universitätsverlag Potsdam